

Zeitschrift: Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen
Herausgeber: Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen
Band: 127 (1949)

Artikel: Die bauliche Entwicklung der Stadt Basel : Klein-Basel, Vorstädte, heutige Stadt
Autor: Kaufmann, Rudolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1006924>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

EM 47

DIE BAULICHE ENTWICKLUNG DER STADT BASEL

KLEIN-BASEL, VORSTÄDTE, HEUTIGE STADT

VON RUDOLF KAUFMANN

MIT ILLUSTRATIONEN VON HANS BÜHLER

127. NEUJAHRSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER GESELLSCHAFT ZUR BEFÖRDERUNG
DES GUTEN UND GEMEINNÜTZIGEN



1949

IN KOMMISSION BEI HELBING & LICHTENHAHN BASEL

Inhaltsverzeichnis der früheren Neujaarsblätter.

1. Erzählungen aus der Basler Geschichte in zwangloser Reihenfolge.

- *1. 1821. (Bernoulli, Dan.) Isaac Iselin.
- 2. 1822. (Burckhardt, Jac., Obersthelfer, später Antistes.) Der Auszug der Rauracher.
- *3. 1823. (Hanhart, Rudolf.) Basel wird eidgenössisch. 1501.
- *4. 1824. (Hagenbach, K. R.) Die Schlacht bei St. Jakob. 1444.
- *5. 1825. (Hagenbach, K. R.) Die Kirchenversammlung zu Basel. 1431--1448.
- *6. 1826. (Hagenbach, K. R.) Die Stiftung der Basler Hochschule. 1460.
- *7. 1827. (Hagenbach, K. R.) Erasmus von Rotterdam in Basel. 1516--1536.
- *8. 1828. (Hagenbach, K. R.) Scheik Ibrahim, Johann Ludwig Burckhardt aus Basel.
- *9. 1829. (Hagenbach, K. R.) Rudolf von Habsburg vor Basel. 1273.
- *10. 1830. (Hagenbach, K. R.) Bürgermeister Wettstein auf dem westphälischen Frieden.
- *11. 1831. (Hagenbach, K. R.) Das Jahr 1830, ein wichtiges Jahr zur Chronik Basels.
- *12. 1832. (Burckhardt, Abel, Obersthelfer.) Die Schlacht bei Dornach am 22. Juli des Jahres 1499.
- *13. 1835. (Burckhardt, Abel, Obersthelfer.) Landvogt Peter von Hagenbach.
- *14. 1836. (Burckhardt, Abel, Obersthelfer.) Das Leben Thomas Platters.
- 15. 1837. (Burckhardt, Abel, Obersthelfer.) Das große Sterben in den Jahren 1348 und 1349.
- *16. 1838. (Burckhardt, Abel, Obersthelfer.) Das Karthäuser-Kloster in Basel.
- 17. 1839. (Burckhardt, Abel, Obersthelfer.) Der Rappenkrieg im Jahre 1594.
- *18. 1840. (Burckhardt, Abel, Obersthelfer.) Die ersten Buchdrucker in Basel.
- *19. 1841. (Heusler, Abr.) Die Zeiten des großen Erdbebens.
- 20. 1842. (Burckhardt, Abel, Obersthelfer.) Hans Hölbein der Jüngere von Basel.
- *21. 1843. (Wackernagel, W.) Das Siechenhaus zu St. Jakob.
- 22. 1844. (Reber, B.) Die Schlacht von St. Jakob an der Birs.

2. Die Geschichte Basels von den ältesten Zeiten bis zur Einführung der Reformation, in zusammenhängenden Erzählungen dargestellt.

- *23. 1845. (Fechter, D. A.) Die Rauraker und die Römer, Augusta Rauracorum und Basilea.
- *24. 1846. (Burckhardt, Jacob, Professor.) Die Alemannen und ihre Bekehrung zum Christentum.
- *25. 1847. (Streuber, W. Th.) Bischof Hatto, oder Basel unter der fränkischen Herrschaft.
- *26. 1848. (Burckhardt-Piguet, Theophil.) Das Königreich Burgund. 888--1032.
- *27. 1849. (Burckhardt-Piguet, Theophil.) Bürgermeister Wettstein auf dem westphälischen Frieden.
- *28. 1850. (Fechter, D. A.) Das Münster zu Basel.
- *29. 1851. (Fechter, D. A.) Bischof Burchard von Hasenburg und das Kloster St. Alban.
- *30. 1852. (Fechter, D. A.) Das alte Basel in einer allmählichen Erweiterung bis 1356.
- *31. 1853. (Burckhardt-Piguet, Theophil.) Die Bischöfe Adelbero und Ortlieb von Froborg.
- *32. 1854. (Burckhardt, L. A.) Bischof Heinrich von Thun.
- *33. 1855. (Hagenbach, K. R.) Die Bettelorden in Basel.
- *34. 1856. (Burckhardt, L. A.) Die Zünfte und der rheinische Städtebund.
- *35. 1857. (Arnold, W., Professor.) Rudolf von Habsburg und die Basler.
- *36. 1858. (Wackernagel, W.) Ritter- und Dichterleben Basels im Mittelalter.
- *37. 1859. (Vischer, W.) Basel vom Tode König Rudolfs bis zum Regierungsantritte Karl IV.
- *38. 1860. (Heusler, Andr.) Basel vom großen Sterben bis zur Erwerbung der Landschaft. 1340--1400.
- *39. 1861. (Burckhardt-Piguet, Theophil.) Basel im Kampfe mit Österreich und dem Adel.
- *40. 1862. (Hagenbach, K. R.) Das Basler Konzil. 1431--1448.

Frühere Jahrgänge der Neujaarsblätter sind, soweit sie noch vorhanden, zu beziehen bei Helbing und Lichtenhahn, Buchhandlung, Freiestraße 40.

DIE BAULICHE ENTWICKLUNG DER STADT BASEL

KLEIN-BASEL, VORSTÄDTE, HEUTIGE STADT

VON RUDOLF KAUFMANN
MIT ILLUSTRATIONEN VON HANS BÜHLER

127. NEUJAHRSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER GESELLSCHAFT ZUR BEFÖRDERUNG
DES GUTEN UND GEMEINNÜTZIGEN



26 47

1949

IN KOMMISSION BEI HELBING & LICHTENHAHN BASEL

*49.126

Katalog

DIE
BAULICHE ENTWICKLUNG
DER STADT BASEL

KLEIN BASEL, VORSTÄDTE, HEUTIGE STADT

VON RUDOLF KAPLAN

MIT ILLUSTRATIONEN VON HANS KAPLAN

IN NEUAUSGABE

HERAUSGEGEBEN VON DER GESELLSCHAFT FÜR KUNST UND WISSENSCHAFT

DES SAARLANDES UND DES SAARLANDES

KARL WERNER AG, BASEL

VORWORT

In der Baugeschichte der Stadt Basel werden seit dem 13. Jahrhundert die Verhältnisse deutlicher faßbar. Die Nachrichten mehren sich, und sie überliefern uns wertvolle Einzelheiten. Das kommt der Schilderung zugute. Werden und Wesen der Stadt, Wachstum und Ausdrucksform werden uns vertraut. Wir gewinnen dadurch auch ein größeres Verständnis für die lokal bedingten Probleme der Gegenwart. Der Verfasser führt uns diesmal durch das «mindere», durch das rechtsrheinische Basel. Dann kehrt er über den Strom zurück. Wir lernen die Vorstädte kennen. Dieser Schilderung schließt sich die Besprechung praktischer Fragen an: wir erfahren, wie die städtische Bauverwaltung organisiert war. Mit den Kapiteln über die Innerstadtkorrektion und über die Altstadtanierung werden wir in die Aufgaben eingeführt, mit denen wir es in der Gegenwart zu tun haben.

Für Auskünfte technischer Natur ist der Verfasser den Beamten des Baudepartementes zu großem Dank verpflichtet, insbesondere den Herren Baupolizei-Inspektor K. Rudmann, Architekt O. Jauch, Leiter der Zentralen Arbeitsbeschaffungsstelle, Ing. E. Graf, Ing. P. Holzach, W. Allenspach und H. Schmid. Der Departements-Sekretär Herr Dr. H. Meier und sein Adjunkt Herr B. Sutter, der Staatsarchivar Herr Dr. P. Roth und sein Assistent Herr Dr. A. Burckhardt haben ihn bereitwillig unterstützt bei der Verarbeitung des umfangreichen Materials. Herr Hans Bühler übernahm wiederum die mühevollen Umzeichnung des Merianschen Stadtplanes. Sein Beitrag vermittelt in mancher Hinsicht besser als Worte den Einblick in die frühere Art der Stadt.

Die Drucklegung des Heftes war nur möglich, weil wir uns mannigfacher finanzieller Unterstützung erfreuen durften. Die Sektion beider Basel der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz darf an erster Stelle genannt werden. Der Heimatschutz hat als Förderer und Mitherausgeber der beiden Hefte Anspruch auf unseren besonderen Dank. In verdienstlicher Weise haben die Instanzen des Arbeitsrappens die Kosten der Illustration übernommen. Verschiedene Clichés sind uns in zuvorkommender Weise von der Firma J. R. Geigy zur Benützung überlassen worden. Erfreuliche Beiträge sind uns auch diesmal wieder durch das Erziehungsdepartement und durch verschiedene E. Zünfte überwiesen worden. Aus dem Lotteriefonds haben wir letztes Jahr einen namhaften Betrag erhalten. Da das Heft bereits ausgedruckt wurde, konnte diese Zuweisung nicht erwähnt werden.

Alter Übung folgend, hat die Kommission über dreihundert Exemplare des letzten Neujahrsblattes gratis an das Waisenhaus und an die hiesigen Schulen abgegeben.

Es ist uns eine große Freude, daß aus dem Zusammenwirken verschiedener Kräfte, denen allen die Liebe zur Stadt eigen ist, das Neujahrsblatt über unsere baslerische Baukultur hervorgehen konnte.

Basel, im November 1948.

Für die Kommission zum Neujahrsblatt

Dr. *Gustav Steiner*

INHALTSVERZEICHNIS

Die Gründung der Stadt Klein-Basel	7
Der geschichtliche Verlauf	7
Die Eigenart des Stadtplanes	10
Die planmäßige Ausführung	13
Die nachträglichen Stadterweiterungen	17
Die Gassen	20
Die Parzellen	22
Die Stadtbefestigung	25
Die Groß-Basler Vorstädte	28
St. Alban	28
Vor dem Kreuztor	29
Spalen	30
Steinen	32
Aeschen und St. Elisabethen	33
Neue- oder Pfaffenvorstadt	34
Die Entwicklung	34
Der Wiederaufbau der Stadt nach dem Erdbeben	37
Die äußere Stadtmauer	37
Verlauf der Arbeit	38
Kosten	40
Umfang	41
Erhaltene Teile	43
Spätere Verstärkungen	44
Unterhalt	47
Die Organisation des städtischen Bauwesens	51
Die Baupolizei	52
Verhütung von Mißbau	52
Fünfer und Gescheid	55
Maßnahmen gegen Brandgefahr	59
Die Bauverwaltung	60
Wasserversorgung	62
Wege und Straßen	64
Korrekturen	65
Straßenpflasterung	67
Straßenreinigung	71
Gruben, Ehgräben, Dohlen	73
Birsig und Rhein	76

Die Entwicklung bis heute	80
Die neuen Verhältnisse	80
Unterteilungsverbot für Hofstätten und Häuser	80
Entwicklung bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts	81
Die Stadterweiterung	85
Erste Maßnahmen	85
Technisches Bureau 1857-62	86
Bautätigkeit	88
Stadtplanbureau 1896-1901	89
Die Innerstadt-Korrektion	91
Maßnahmen bis 1850	91
Anpassung an die neuen Verhältnisse bis 1870	93
Neue Schwierigkeiten seit 1870	95
Umstellung auf den Durchgangsverkehr	98
Die Altstadt-Sanierung	100
Die Ursachen	101
Die Bedürfnisse	109
Die Maßnahmen	110
Die Erhaltung des Stadtcharakters	113
Anmerkungen und Nachweise	111

DIE GRÜNDUNG DER STADT KLEIN-BASEL

Die Jahrzehnte um 1200 bilden in der Geschichte der Stadt Basel einen bedeutungsvollen Abschnitt. Das Stadtgebiet war im Verlaufe des 12. Jahrhunderts durch Ausbau und Vermehrung der handwerklichen Betriebe vergrößert worden und hatte eben erst durch den Mauerzug längs den «innern» Gräben einen erneuten Schutz erhalten. Auch die wirtschaftliche, soziale und politische Struktur der Stadtgemeinde begann sich entscheidend zu verändern. Neben dem Bischof als Stadtherrn und den verschiedenen Inhabern der Grundherrschaft erscheinen nunmehr die Bürger als mitbestimmende und mithandelnde Macht. Wohl schon der Bau der neuen Stadtbefestigung, sicher aber die örtliche Ausscheidung der neuen Quartiere, ihre Erschließung durch Straßen und ihre Aufteilung in Parzellen und z. B. die Sicherung der Wasserzufuhr für den häuslichen und gewerblichen Bedarf, konnten nur durch besondere, den neuen Bedürfnissen angepaßte Ordnungen und durch vereinigte Leistungen aller beteiligten Interessenten ermöglicht werden. Bei wem jeweils die Initiative lag, ob beim Stadtherrn, bei den Grundherren oder bei der neuen Erwerbsschicht der städtischen Bevölkerung ist nicht überliefert. Noch heute erkennbar ist indessen, daß gerade in der Zeit um 1200 die Stadt durch Zusammenschluß der Kräfte auf verschiedenen Gebieten erstaunlich große Werke vollbracht hat: Gleichzeitig mit dem Bau des neuen Stadtabschlusses wurde mit dem Neubau des spätromanischen Münsters begonnen. In der nächsten Generation schritt man bereits zur Errichtung der Rheinbrücke und zur Gründung der Stadt Kleinbasel.

Der geschichtliche Verlauf

Das rechtsrheinische Gebiet gegenüber der Stadt ist vermutlich durch königliche Schenkung dem Bischof zu eigen geworden. Bei der Gründung des Klosters St. Alban (1083) vergabte er dieses Land den Cluniacensern. Den Mittelpunkt bildete die Kirche St. Theodor. Zwischen ihr und dem Rhein lag der bischöfliche Fronhof – an der Stelle des heutigen Waisenhauses – in der Nähe das Dorf Niederbasel. Stromaufwärts schloß sich Oberbasel an, eine offene und schwach besetzte Siedlung (Wackernagel). Die urkundlichen Erwähnungen dieses Gebietes setzen mit einer Nachricht über ein Grundstück in Oberbasel

St. Alban
1080

(praedium obern Basla) aus dem Jahre 1022 verhältnismäßig spät ein, nachdem bezeichnenderweise der Wenkenhof bereits 751, Bettingen 777 und Kleinhüningen 828 erstmals genannt worden sind. Der früheste Nachweis des Dorfes Niederbasel (villa inferior) stammt nach Fechter aus dem Jahre 1084. Von 1101/1103 an erfolgt durch das ganze 12. Jahrhundert in den Bestätigungsurkunden für das Kloster St. Alban die Nennung von Niederbasel in gleichlautender Form: villa que dicitur inferior Basilea. Die Bezeichnung «in ulteriori Basilea» (im jenseitigen Basel) erscheint erstmals 1158 in einer Urkunde.

1256
Die ältesten schriftlichen Zeugnisse über die neue Stadt sind aus den Jahren 1251 und 1255 überliefert. Aus ihnen ist mit Sicherheit zu entnehmen, daß 1251 die Errichtung von Mühlen noch im Gange war, daß 1255 der Stadtgraben bereits existierte, Kleinbasel durch einen Schultheißen verwaltet wurde und die Bewohner im unteren Stadtteil eine Kapelle bei der Rheinbrücke erhielten. Im folgenden Jahre 1256 wurden für Großbasel die Rechte des Vitztums, des Brotmeisters und der Bäcker neu geregelt. Ihrer besonderen Rechtsstellung entsprechend sind dabei die Bäcker in Kleinbasel ausdrücklich von der Großbasler Stadtordnung ausgenommen und im Verein mit ihren vor den Großbasler Stadttoren und in der Siedlung bei St. Alban niedergelassenen Berufsgenossen einer besonderen Abgabepflicht unterstellt worden. Im gleichen Jahre ist sodann der Gottesacker bezeugt, ferner die für den Ausbau der neuen Stadt interessante Zusicherung völliger Steuerfreiheit, welche Bischof Berthold dem Kloster St. Blasien gewährte für den vorgesehenen Bau eines Hauses unmittelbar neben dem unteren Stadttor (Bläsitor). Das Vorhandensein einer eigenen Allmend und eines besonderen Bannes ergibt sich aus Urkunden von 1259 und 1262. Auch die 1259 von den Schiedsrichtern im Streit zwischen Domstift und St. Alban verfügte Abtretung des Kirchensatzes von St. Theodor durch das Kloster an das Domstift ist als Hinweis auf die Bedeutung interessant, welche damals Kleinbasel bereits zugemessen wurde. Die Handfeste, welche Bischof Heinrich 1274 den Bürgern von Kleinbasel gab, enthält in ihrer Begründung der zugesicherten Rechte einen aufschlußreichen Rückblick auf die Entstehung der Stadt und läßt gleichzeitig die Größe der noch bevorstehenden Bauaufgaben ahnen: «Unsern lieben burgern von enren Basile, die michel koste uñ michel arbeite an libe uñ an guote hant gehabt, daz si den selben vleckten uñ die selbun stat hant gebuwen uñ gevestet uñ noch fürbasz mit ir kosten muezen buwen uñ vesten». Der Stadtherr anerkannte somit ausdrücklich die große materielle Leistung der Siedler. Auf Kosten der Bewohner und Unternehmer und außerdem durch ihre Arbeit sind die baulichen Einrichtungen der Stadt entstanden, die Häuser, die Teiche und die Stadtbefestigung. Darum und «dur daz si desten baz luste ze buwenne uñ da ze belibenne» hätten, versprach der Stadtherr den Bürgern, «daz si uns jergelich niht wand vierzec phunt phenninge geben sulen ze gewerfe und weder wir noch unser nachkomen me von inen vordern oder nemen sulen». Das Selbstbewußtsein und die politische Aktivität der Bürgerschaft der 1276 erstmals als «oppidum» und ein Jahr später als «civitas Basiliensis Constantiensis dyocesis» erwähnten Siedlung wird durch das Zugeständnis belegt, das sie 1277 anlässlich der Erneue-

rung der Handfeste errang. Der vom Bischof eingesetzte Schultheiß soll inskünftig in Kleinbasel seßhaft sein, «dur daz si deste baz verrihtet werden an allen dingen». Burckhardt-Finsler hat bereits auf die Bedeutung verwiesen, welche der Tatsache zukommt, daß in dieser für Kleinbasel bestimmten Urkunde Bürgermeister und Rat von Großbasel als Zeugen genannt werden. Durch ihre formelle Beteiligung an dem offiziellen Akt anerkennt der Stadtherr doch wohl alte Interessen am ursprünglichen Unternehmen der Stadtgründung. Ihre Gegenwart erinnert an jene durch Bischof Heinrich von Thun im Jahre 1225 eingeholte ausdrückliche Zustimmung der Bürgerschaft zur Gewährung der Freiheit vom Brückenzoll an die Klöster St. Blasien und Bürgeln. Rechtlich ist der Anteil Großbasels an der Stadtgründung freilich geringer als seine Beteiligung am Brückenbau, insofgedessen sein Mitspracherecht beschränkter. Materiell war es dagegen durch vielerlei Interessen mit der neuen Stadt verbunden. Dafür zeugt eindrucklich, daß bei der öffentlich-rechtlichen Organisation der Zünfte im Verlaufe des 13. Jahrhunderts die Handwerker beider Städte einheitlich in den wohl schon seit längerer Zeit bestehenden Großbasler Berufsgilden vereinigt worden sind. In rechtlicher Hinsicht hat die Stadtbildung 1285 ihren vorläufigen Abschluß gefunden durch den Freiheitsbrief König Rudolfs. Die Bürger der bischöflichen Stadt erhalten – unter Vorbehalt der Befugnisse des Stadtherrn «in Bezug auf Gebühren, Steuern und Abgaben und auch in Betreff der Kriegszüge und anderer Dinge» sowie der besonderen Bestimmungen für die Aufnahme von Untertanen der Habsburger – die vom König verleihbaren Freiheiten, Vergünstigungen, Zugeständnisse und Rechte. «Dazu gewähren wir in der genannten Stadt, als an einem passenden und geschickten Ort die Abhaltung eines Wochenmarktes an jedem Donnerstag, wollen und befehlen durch diesen Erlass, daß alle Leute, Käufer und Verkäufer, welche des Handels wegen hier zusammenströmen, sich unsres und des Reiches Schutzes und des Privileges der Marktfreiheiten sich erfreuen sollen».

Aus allen Nachrichten ist der fortschreitende Ausbau und die entsprechende Differenzierung der Kollektivorganisation der Siedlung zu entnehmen. Der Grundriß zeigt eine einheitliche, eindeutig auf die Stadt Großbasel und die Rheinbrücke ausgerichtete und von Beginn an konsequent befolgte Anlage. Das urkundlich nicht überlieferte Datum der Stadtgründung kann daher indirekt erschlossen werden. Es fällt zusammen mit dem Entschluß zur Errichtung der Brücke. Beide Vorhaben bildeten ein Ganzes und mußten gleichzeitig an die Hand genommen werden. Einzig für die Ausführung ergaben sich verschiedene Fristen. 1225, anlässlich der Gewährung der Zollfreiheit an die beiden Klöster als Kompensation für ihre Beitragsleistung an den Brückenbau, war dieses Werk wohl erst kürzlich vollendet worden, der Stadtbau dagegen noch in den Anfängen. Wo und wie die städtische Bebauung einsetzte, ist bisher verschieden erklärt worden. Aus der abweichenden Größe der Hofstätten unter- und oberhalb der Greifengasse schloß man auf eine mehr zufällige und sukzessive Errichtung der beiden Stadtteile. Die regelmäßige Verteilung der Parzellentypen ist aber im Gegenteil als Beweis für das gleichzeitige und planmäßige Vor-

1225
Brücke
fertig
Heinrich Thun

gehen aufzufassen. Ebenso wenig ist die neue Siedlung lediglich als Erweiterung im Anschluß an die schon vorhandenen gewissermaßen als Keimzellen funktionierenden Elemente des bischöflichen Fronhofes, der Kirche und des Dorfes Niederbasel entstanden. Diese gegebenen Punkte mußten bei der Fixierung des Planes wohl berücksichtigt werden, sie haben aber seine Struktur und auch seine Ausführung nicht wesentlich beeinflußt. In den beiden früheren Erklärungsversuchen ist die Größe und innere Zwangsläufigkeit übersehen worden, welche den im allgemeinen Zeitbewußtsein vorhandenen und in den zahlreichen Stadtgründungen bekundeten Zielsetzungen des damaligen praktischen Denkens innewohnen.

Die Eigenart des Stadtplanes

(Abb. 30)

Für eine rein formale Betrachtung erscheinen der Bau der Rheinbrücke und die Anlage einer Neustadt als Brückenkopf auf dem rechten Ufer lediglich als die logischen Bestandteile einer neuen Etappe. Nach ihrer historischen Art sind aber die beiden neuen Unternehmen von den früheren Etappen deutlich verschieden. Vor allem in Bezug auf das Vorgehen und auf die Größenordnung. Während die Bildung der neuen Stadtteile in Großbasel durch das Gelände, durch den Birsig und die vorhandenen Wege und Straßen vorgezeichnet war und je nach Möglichkeit und Bedarf sukzessive erfolgen konnte, setzte der Entschluß, im Anschluß an eine Brücke auf dem jenseitigen Ufer eine Stadt zu bauen, eine bis ins einzelne abgeklärte Vorstellung von der Gesamtanlage voraus. Auch war ein größerer Aufwand an Mitteln und Arbeit erforderlich und die Berücksichtigung weiterliegender Interessen. Das Vorhaben an sich entstammt daher einem anderen Denken, das über die Sorge für die unmittelbaren Bedürfnisse hinaus auf zukünftige Ziele gerichtet ist und neben dem Gedeihen der Stadt deren Aufgabe und Bedeutung im übergeordneten Bereich eines Staates und eines größeren Territoriums verfolgt. Initiant und Träger dieser neuen, über die örtlichen militärischen und wirtschaftlichen Erfordernisse hinausreichenden politischen Absicht, war der Stadtherr, der damalige Bischof Heinrich von Thun. Die Idee selbst war im Zeitalter der Stadtgründungen naheliegend. Das große Beispiel boten die Herzöge von Zähringen. Auf ihre Veranlassung entstanden im Breisgau 1120 die Städte Freiburg, Villingen und Offenburg, sodann zwischen 1170 und 1180 Neuenburg, im Gebiet der Schweiz 1157 Freiburg i. Ue., zwischen 1179 und 1191 Murten, 1191 Bern. 1185 erfolgte die Anlage von Breisach durch den Staufer König Heinrich VI. Das Vorhaben hatte auch im engeren Sinne Vorläufer. Oberhalb von Basel hatten die Zähringer bereits vor der Mitte des 12. Jahrhunderts Rheinfelden als Brückenort errichtet, 1178 gründeten die Herren von Kyburg Dießenhofen und ebenfalls im späten 12. Jahrhundert die Herren von Tengen Eglisau als weitere Brückenorte. Historisch betrachtet gehören somit der Basler Brückenbau und die Gründung der jenseitigen Stadt als Konkurrenzunternehmen

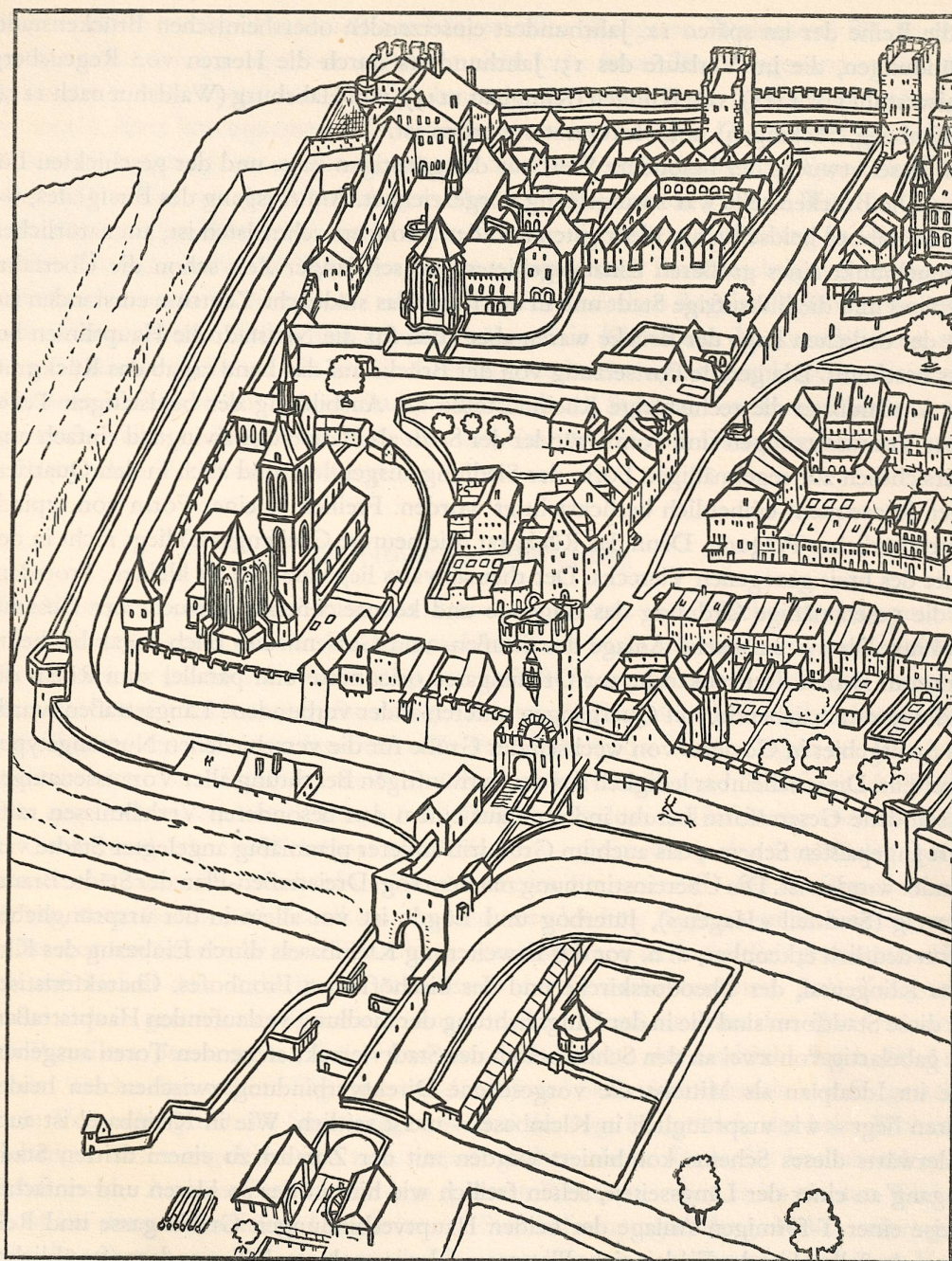


Abb. 1. Ausschnitt aus dem Stadtplan von Matthäus Merian 1615: Kleinbasel. Der nachträglich in die Stadtbefestigung einbezogene obere Teil. Im Vordergrund die Säge an Stelle der früheren Mühle «zu allen Winden» und das Riebertor, links die Theodorskirche. Gegen den Rhein auf dem Areal des ehemaligen bischöflichen Hofes die Kartause, daneben rechts das «Lessers Türlein» sowie der «Hattstätterhof» am Lindenberg.

in die Reihe der im späten 12. Jahrhundert einsetzenden oberrheinischen Brückenstadt-Gründungen, die im Verlaufe des 13. Jahrhunderts durch die Herren von Regensburg (Kaiserstuhl vor 1255), von Klingen (Klingnau 1239), von Habsburg (Waldshut nach 1254, Laufenburg, Säckingen) noch fortgesetzt worden ist.

In Basel erwuchs der besondere Wert aus der günstigen Lage und der geschickten Lösung. Die Brückenstelle war zwangsläufig vorgezeichnet. Am Ausgang des Birsigtales, wo das Rheinbord beidseitig am niedrigsten und der Strom am schmalsten ist, am natürlichen Sammelpunkt eines größeren Einzugsgebietes, wo seit langer Zeit schon die Überfahrt stattfand und die linksufrige Stadt und in der Folge das städtische Zentrum entstanden ist. Mit der örtlichen Lage der Brücke waren aber auch für die Neustadt die Hauptlinien bereits bestimmt. Die gerade Fortsetzung von der Brücke auf das Land ergab das Rückgrat, der Anschluß an die rechtsufrige Rheintalstraße die Ausbildung der beidseitigen Teile. Diese Voraussetzungen sind vom Gründer der Stadt als Hauptzüge zwingend einfach und übersichtlich zur regelmäßigen Form der Siedlung ausgebildet und auch in den Quartierteilen konsequent einheitlich berücksichtigt worden. Freilich in einer Form von typisch mittelalterlicher Prägung. Denn das Rückgrat (die heutige Greifengasse) liegt nicht in der Mitte des breit gezogenen Vierecks. Der rheinabwärts liegende Teil ist kleiner. Trotzdem ist die gesetzmäßige Ordnung das tragende und kennzeichnende Element der Gesamtstruktur. Die systematische Anlage des Straßen- und Gassennetzes blieb sogar bis heute wirksam. Durch drei senkrecht zur Greifengasse orientierte und parallel zum Rhein die Siedlung durchziehende, mit Quergängen untereinander verbundene Längsstraßen wurde das Stadtgebiet in Gevierte von wechselnder Größe für die verschiedenen Nutzungstypen unterteilt. Diese scheinbar lediglich aus der vernünftigen Beachtung aller Voraussetzungen entstandene Gesamtform beruht indessen auf einem den besonderen Verhältnissen raffiniert angepaßten Schema, das auch im Grundriß anderer planmäßig angelegter Städte verwendet worden ist. Die Übereinstimmung mit dem sog. Dreistraßen-Plan der Städte Braunschweig (Stadtteil «Hagen»), Jüterbog und Lügde ist vor allem in der ursprünglichen Form deutlich erkennbar, d. h. vor der Erweiterung Kleinbasels durch Einbezug des Klosters Klingental, der Theodorskirche und des bischöflichen Fronhofes. Charakteristisch für diese Stadtform sind die in der Längsrichtung der Siedlung verlaufenden Hauptstraßen, die gabelartig von zwei an den Schmalseiten des Stadtvierecks stehenden Toren ausgehen. Die im Idealplan als Mittelstraße vorgesehene Direktverbindung zwischen den beiden Toren liegt – wie ursprünglich in Kleinbasel – meist seitlich. Wie in Kleinbasel ist auch anderwärts dieses Schema kombiniert worden mit der Zufahrt zu einem dritten Stadteingang an einer der Längsseiten, selten freilich wie hier in der so klaren und einfachen Weise einer T-förmigen Anlage der beiden Hauptverbindungen Greifengasse und Reb-gasse. Auffallend ist das Fehlen eines Platzes und der in analogen Fällen andernorts üblichen platzartigen Ausweitung der Hauptstraße zwischen den Toren. Ob hierin eine Absicht des Gründers zum Ausdruck kommt, oder ob, durch den beschränkten Raum bedingt, die

beiden verhältnismäßig breiten äußeren Längsstraßen (Rebgasse, Rheingasse) für die entsprechende Funktion vorgesehen waren, ist nicht mehr feststellbar. Insgesamt enthält der Kleinbasler Stadtgrundriß eine aus den besonderen Verhältnissen bedingte selbständige und wegen ihrer konsequenten Bildung bemerkenswerte Form. Die T-förmige Anlage tritt ähnlich eindeutig hervor wie das zentrale Straßenkreuz in den beiden Typen der Zähringer Städte. Der aus der folgerichtigen Planung resultierende geistige Wert der Form ist ebenbürtig. Charakteristisch verschieden ist aber die weitere Aufteilung in Quartiere. In dieser Hinsicht ist für die Zähringer Städte – immer unter Berücksichtigung der mittelalterlichen Variation im einzelnen – eine bis zur schematischen Regelmäßigkeit getriebene Verwendung gleicher Teilformen typisch, während in Kleinbasel die Ausscheidung annähernd gleicher Teile auf die an die Greifengasse beidseitig angeschlossenen Gevierte beschränkt bleibt und im übrigen Stadtgebiet die durch Straßen, Gassen und Stadtmauer begrenzten Teile von Fall zu Fall in Größe und Umriß wechseln. Diese Eigenart ist durch die historischen Verhältnisse bedingt.

Die planmäßige Ausführung

Die Ursache für die Auflockerung des Planes liegt in der von R. Wackernagel festgestellten Eigentümlichkeit, «daß der Gründer und Stadtherr von Kleinbasel nicht auch zugleich Grundherr war, sondern die Gründung auf dem Besitz eines andern vollzog». Infolgedessen blieben die Maßnahmen für den geordneten Aufbau der Siedlung beschränkt auf die Festlegung des Hauptstraßennetzes. Die Parzellierung des Bodens lag in der Befugnis des Grundherrn (St. Alban) und dieser entschied nach Bedürfnis und Nachfrage. An Stelle der in gegründeten Städten üblichen Aufteilung des Bodens in Hofstätten von einheitlicher Größe, sind daher in Kleinbasel von Anfang an – gleich wie in den Großbasler Quartieren um St. Peter, St. Leonhard und an der oberen Freienstraße – für die Parzellierung mehrere, nach Größe und Zweckbestimmung verschiedene Typen von Hofstätten verwendet worden. Schon die erste Besiedlung wies also einen wirtschaftlich gemischten Betrieb auf. Neben dem Ackerbürger war bereits das Gewerbe vertreten. Jede Kategorie siedelte sich in gesonderten Quartieren an, so daß im Ergebnis immerhin eine Ordnung nach Parzellentypen entstand. Beim Ausbau erhielt sodann das Stadtbild durch die Anlage der Teiche eine weitere Eigenart, welche Eduard Schweizer erstmals klar festgestellt hat. In Verbindung mit der Stadtanlage entstand der sog. Hauptteich, der beim Wuhr in den Langen Erlen abgeleitet und zum ursprünglichen oberen Ende des Stadtabschlusses geführt wurde. An jener Stelle – vor dem späteren Riehentor – bog er im rechten Winkel ab und lief der nordöstlichen Längsseite der Stadtbefestigung entlang. Neben seiner gewerblichen Bestimmung diente er so als Wassergraben auf eine längere Strecke zur Verstärkung von Graben und Mauer. Eigentümlich ist das Fehlen jeglicher Nachricht über seinen Bau. Einzig der Umstand, daß die Stadt später das für den Stadtbach benötigte

Wasser aus Gunst der Lehenleute am Teich erhielt, ergibt einen Hinweis auf die besondere Art seiner Entstehung.

Aus allen diesen Zügen werden die beschränkten Befugnisse des Gründers und Stadtherrn erkennbar, der offensichtlich mehr als Initiant und vermittelnder Organisator und weniger als Gebieter handelte. Gründer, Grundherr und Siedler schafften zusammen das Ganze. In dieser demokratischen Struktur des Unternehmens liegt der bedeutsame Unterschied zu den nach dem alleinigen Willen des Gründers geschaffenen Stadtanlagen der Zähringer und übrigen Herren. Eine der Ursachen für diese eigenartige Entstehung der Stadt Kleinbasel bildet sicherlich der die ganze Entwicklung der Stadt Basel bestimmende Umstand, daß die komplizierten lokalen Gelände- und Eigentumsverhältnisse die freie Verfügung behinderten und zu sparsamer Nutzung des Vorhandenen zwangen. Darum auch schon zu Beginn die ausgeklügelte Aufteilung des Kleinbasler Stadtareals. Mit einer Fläche von 14 ha 92 a (die nachträglichen Erweiterungen ergaben einen Zuwachs von 5 ha 64 a und eine Gesamtfläche von 20 ha 56 a) steht Kleinbasel anfänglich an Größe beträchtlich hinter den Zähringer Städten Freiburg i. B. (28 ha), Villingen (23 ha), Offenburg (22 ha), Bern (17 ha). Einzig die Staufer-Gründung Breisach (9 ha) ist kleiner.

Locatores
Ob und in welchem Umfange der Stadtgründer für die rasche Verwirklichung seiner Absicht «locatores» verwendete, d. h. durch besondere Werbe-Agenten Siedler heranzog und den Ausbau der Stadt Unternehmern übertrug, wie dies in andern Städten üblich war, ist in der bisherigen Forschung außer Acht gelassen worden. Daß anderwärts auf diesem Wege vorgegangen wurde, muß aber berücksichtigt werden. Denn das konsequente Befolgen des aufgestellten Planes war ein bewußtes Anliegen, nur die rasche Ausführung brachte den erhofften Gewinn. Eduard Schweizer hat auch zur Abklärung dieser Frage in seiner umfassenden historischen Untersuchung der Kleinbasler Teiche sehr gewichtige neue Tatsachen geliefert. Zunächst durch den Nachweis, daß das Cluniacenserklöster St. Alban als Inhaber der Grundherrschaft sich darauf beschränkte, den Boden zu parzellieren und an die Interessenten gegen Entrichtung eines bescheidenen und unveränderten Zinses in Erbpacht zu verleihen, wobei der Zinsansatz kaum das Erträgnis aus der bisherigen Nutzung überstieg. Durch diesen grundsätzlichen Verzicht auf jeglichen Gewinn aus der zwangsläufigen Wertsteigerung des städtischen Bodens hat die Grundherrschaft die Stadtgründung wesentlich gefördert und den spekulativen Anreiz für die Kolonisten verstärkt. Bedeutsam ist weiterhin der Anteil, den Heinrich von Ravensburg – der damalige bischöfliche Brotmeister – und das Cisterzienserklöster Wettingen zum Ausbau der Stadt beigetragen haben. Sichtbar wird zunächst die Initiative des Klosters Wettingen. Dieses erwarb 1251 vom Domstift im unteren Stadtteil zwei Hofstätten und errichtete darauf drei Mühlen und eine Säge. Vor 1262 veräußerte das gleiche Kloster weitere von ihm erbaute Mühlen an den Brotmeister Heinrich. In beiden Fällen entstanden die Mühlen aus spekulativer Absicht als reine Geschäftsunternehmen, die nach der Errichtung gegen einen entsprechenden Zins verpachtet und bei günstiger Gelegenheit mit Gewinn verkauft wurden.

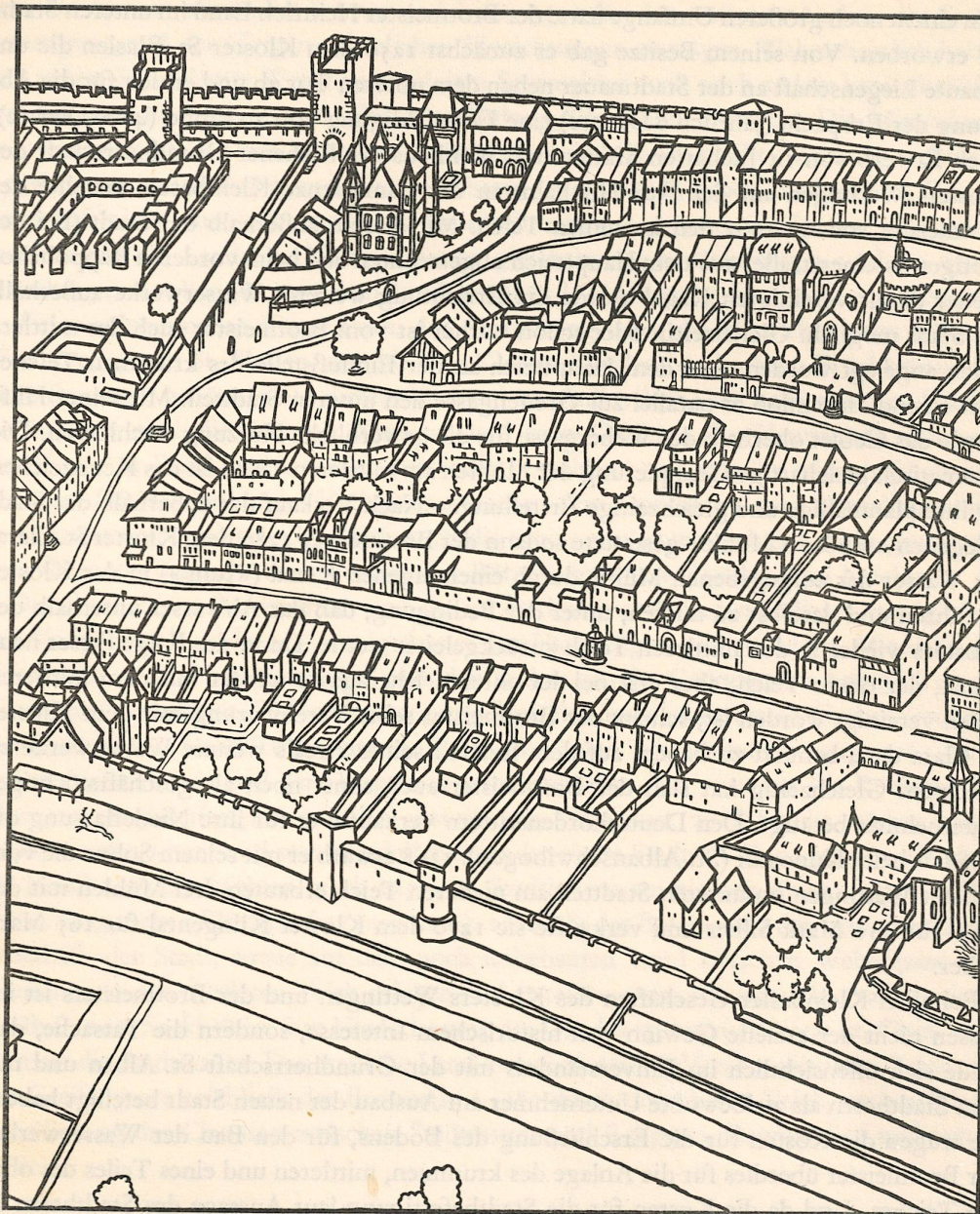


Abb. 2. Ausschnitt aus dem Stadtplan von Matthäus Merian 1615; Kleinbasel. Oberes Teilstück der drei Längsgassen. Oben links der große Kreuzgang der Karthause mit den Zellenhäuschen der Mönche, das «Lessers Türlein» und der «Hattstätterhof». Zwischen Rhein- und Utengasse das «Reverenzgäßlein». Nächst der Stadtmauer im Vordergrund die obere Rebasse.

In einem noch größeren Umfange hatte der Brotmeister Heinrich Land im unteren Stadtteil erworben. Von seinem Besitze gab er zunächst 1256 dem Kloster St. Blasien die unbebaute Liegenschaft an der Stadtmauer neben dem unteren Tor ab und erhielt für die Ablösung der Erbpacht (jährlich 6 Denare) eine Entschädigung von 20 Pfund (4800 Denare). Nach Erwerb von 14 Jucharten Matten und Wald aus der Riehener Grundherrschaft des Klosters Wettingen auf der Flur Hirshalm an der Banngrenze Kleinbasels erstellte der Brotmeister sodann 1262 den krummen Teich. Mit diesem außerhalb der Stadt (bei der heutigen Isteinerstraße) aus dem Hauptteich abgetrennten und beim vorderen Rappoltshof wieder damit vereinigten Kanal wurde die Errichtung weiterer Wasserwerke außerhalb der Stadt möglich. Gleichzeitig oder schon vorher ist vom Brotmeister auch der mittlere Teich angelegt worden. Aus dem Hauptteich an der Einflußstelle des krummen Teiches abzweigend, durchfloß er parallel zur Greifengasse den unteren Stadtteil. Mit seiner Hilfe wurde das Gebiet oberhalb der Webergasse für die gewerbliche Nutzung erschlossen. Die schematisch gleichartige Gruppierung der Mühlen am mittleren Teich ist das Kennzeichen für ihre planmäßige und gleichzeitige Erstellung. – Nach Verkauf der außerhalb der Stadt gelegenen «schönen Mühle» gestattete sodann der Brotmeister 1280 dem Kloster St. Clara, das Wasser der aufgegebenen Mühle durch einen eigenen Kanal («runs») in das Kloster zu führen und daselbst zu nutzen, unter der Bedingung, daß das Abwasser unterhalb des Klosters wieder in den mittleren Teich zurückgeleitet werde. Da in der Folge dieser neue Kanal, der obere Teich, aber erst bei der unteren Rheingasse wieder mit dem mittleren Teich vereinigt worden ist, scheint der Brotmeister seine Vereinbarung mit dem Kloster St. Clara dazu benützt zu haben, auf dem Restteil seines Areals weitere Wasserwerke zu errichten. Gleichzeitig hat sich der Brotmeister auch sonst noch als geschäftstüchtiger Unternehmer betätigt. Den Deutschordensrittern verkaufte er für ihre Niederlassung die Hofstatt beim Kunostor (St. Albanschwibogen). 1268 erwarb er mit seinem Sohne die vom Kloster Wettingen im unteren Stadtteil am niederen Teich erbauten drei Mühlen mit der Säge für 150 Mark Silber und verkaufte sie 1270 dem Kloster Klingental für 165 Mark Silber.

Bei allen Kleinbasler Geschäften des Klosters Wettingen und des Brotmeisters ist indessen nicht der erzielte Gewinn von historischem Interesse, sondern die Tatsache, daß beide sich offensichtlich im Einverständnis mit der Grundherrschaft St. Alban und mit dem Stadtherrn als zielbewußte Unternehmer am Ausbau der neuen Stadt beteiligt haben. Sie trugen die Kosten für die Erschließung des Bodens, für den Bau der Wasserwerke, der Brotmeister überdies für die Anlage des krummen, mittleren und eines Teiles des oberen Teiches. Und da die Kosten für die Stadtbefestigung laut Aussage des Stadtherrn in der Handfeste nicht von ihm, sondern von der Bürgerschaft getragen wurden, so haben die Unternehmer auch diese ursprünglich auf sich genommen und ihrem Lande belastet. Die Siedler verzinsten also mit ihren Abgaben an die Unternehmer für die Wasserwerke und Häuser die Anteile an den gesamten Erstellungskosten für die Stadt und hatten außer-

dem die neu erwachsenden Kosten und Leistungen für den weiteren Ausbau der Stadtbefestigung und der übrigen öffentlichen Einrichtungen zu tragen. Wahrscheinlich haben sich neben dem Kloster Wettingen und dem Brotmeister auch noch andere kapitalkräftige Institutionen und Personen an der Erschließung Kleinbasels beteiligt. Die Mitwirkung von locatores ist also mit Sicherheit anzunehmen, unbekannt bleibt einzig die rechtliche Regelung zwischen ihnen und dem Stadtherrn. Vermutlich haben Bischof und Grundherrschaft nicht einen oder mehreren Unternehmern das gesamte Gebiet fest übergeben, sondern alle am Landerwerb Interessierten gleicherweise berücksichtigt, und die Stadtgründung erst vollzogen, nachdem durch genügende Beteiligung der Erfolg gesichert war. Auf eine solchermaßen freiere Form der Ausführung weist die Mitwirkung des Klosters Wettingen. Auch St. Blasien, das mit dem Kloster Bürglen bereits beim Brückenbau mitgeholfen hatte, gehörte wohl diesem Verband an. Außer dem nach 1256 erbauten Bläsierhof besaß es noch die Häuser «Wittnow» und «zem Griffen». Zur Hauptsache waren die Beteiligten in Basel ansässig oder der Stadt benachbart und mit ihr wirtschaftlich verflochten. Für das besondere Verhältnis zwischen dem Stadtherrn, dem Grundherrschaft und den Landerwerbern sind schließlich noch die schon erwähnten rechtlich nicht greifbaren aber faktisch vorhandenen Interessen der Bürgerschaft von Großbasel zu beachten.

Die überlieferten Nachrichten und die im Stadtplan enthaltenen Indizien ermöglichen den Verlauf der Besiedlung – wenigstens in den Hauptzügen – zu verfolgen. Mit Hilfe der Unternehmer und Kolonisten sind nach den Weisungen des Gründers im Anschluß an die Rheinbrücke zunächst die Hauptgassen angelegt, das Stadtgebiet durch Graben (früheste Erwähnung 1255) und Tore (unteres Tor 1256, oberes Tor erstmals bezeugt 1265) nach außen abgeschlossen und der Haupteich erstellt worden. Um 1250 war das Rückgrat der Siedlung, die Greifengasse mit den anstoßenden Gevierten, wohl bereits stärker ausgebildet als der untere und wahrscheinlich auch der obere Stadtteil. Denn jetzt erst beginnt die Errichtung der Mühlen (nach 1251) im Stadttinnern am niedern Teich, folgt der Bau des umfangreichen Bläsierhofes (nach 1256). 1262 läßt der Brotmeister den krummen Teich außerhalb der Stadt, sowie auf dem noch unbebauten Land zwischen Webergasse und Greifengasse den mittleren Teich anlegen und erstellt weitere Wasserwerke. 1268 besitzen die Buß- oder Sackbrüder ihre Niederlassung am Ort des späteren Klosters St. Clara. 1270 existiert die Stadtmauer. Das restliche Land zwischen den Mühlen am mittleren Teich und der Greifengasse erschließt der Brotmeister 1280 durch den oberen Teich, nach erfolgter Installierung der Clarissen zwischen Stadtmauer und Rebgasse, Rappoltshof und Schafgäßlein.

Die nachträglichen Stadterweiterungen

Zwei nachträgliche Erweiterungen haben den Umfang des Stadtgebietes erheblich vergrößert, die ursprüngliche bauliche Struktur und wirtschaftliche Potenz der Gemeinde aber nur unwesentlich berührt. 1270 erwarb das Kloster Klingental im Wehratal von Hein-

rich Brotmeister und seinem Sohne die drei Wettinger Mühlen, die Säge und ein steinernes Haus, 1273 von dem gleichen Brotmeister und dessen Tochter eine angrenzende Hofstatt mit Garten. Auf diesem Areal im unteren Stadtteil, im Winkel zwischen dem Rhein und dem senkrecht vom Bläsitor zum Ufer verlaufenden Stadtabschluß, entstand alsdann die erste Niederlassung. Das Grundstück hinter der Stadtmauer reichte indessen nicht aus für die definitive Anlage des Klosters und den Bau der Klosterkirche. 1278 gestatteten daher der Bischof Heinrich und Schultheiß und Rat von Kleinbasel dem Kloster den Bau einer Mauer um das inzwischen über die Stadt hinaus vergrößerte Areal, mit der Auflage, «daz sie einen karren wec uzzertalp an irme bivange uf irme guote unsern burgern suln geben, unde den graben, der die stât da vestet, den suln sie vollebringen an der uzzערun mure von dem stücke, da er nu abe gienc, untze an den Rin mit also guoter mure alse diu erre was, uñ suln den graben rumen in der tiefi als er oberthalp ist». Daraus ergab sich der (im 15. Jahrhundert auf das gesamte heutige Kasernenareal bis zum Klingentalgraben vergrößerte) Vorsprung der Stadtbefestigung zwischen Bläsitor und Rhein.

Durch die zweite Erweiterung wurden sodann am oberen Stadtende die Theodorskirche und der bischöfliche Hof in das Stadtgebiet einbezogen. 1277 wird die Kirche noch ausdrücklich als außerhalb der Stadt gelegen erwähnt («ecclesia parrochialis extra muros civitatis Basiliensis Constantiensis dyocesis»). Der Weihbischof von Konstanz verhiess damals den Besuchern der Kirche St. Theodor Ablaß und bestimmte den Tag der alljährlichen Kirchweihe. Vermutlich war es eine Vergünstigung, die auch zur Förderung von Bauarbeiten dienen sollte. Die alte Dorf kirche war ja seit der Gründung Kleinbasels auch zur Pfarrkirche der Stadt geworden. Ihre Aufnahme in das Stadtgebiet muß bald darauf erfolgt sein. Nicht zufällig wird seit 1284 das obere Tor auch nach der Kirche benannt («porta juxta S. Theodorum, porta S. Theodori»). 1293 existiert die «Kilchgasse». Die ältesten Nachrichten über den bischöflichen Hof machen diese Datierung ebenfalls glaubhaft. 1284 erscheint der Hof des Bischofs erstmals in den Akten («Domus Domini episcopi in loco qui dicitur Gebreite»). 1294 wurde die Liegenschaft durch Zukauf des Hofes des Ritters Mathias Reich «apud sanctum Theodorum prope Rhenum» vergrößert. Diese Handänderung an sich spricht für die nunmehrige Lage des Hofes innerhalb der Stadt. Die Erweiterung des oberen Stadtabschlusses erfolgte also offenbar kurz nach 1277. Sie bedingte auch die Erstellung eines neuen Stadtttores. Das ursprüngliche «obere Tor» stand zweifellos am Ende der Reb-gasse. Mit diesem Standort und der Orientierung rheinaufwärts stimmt die Lagebezeichnung aus dem Jahre 1265 für die Mühle «zu allen Winden» am Teich außerhalb der Stadt überein: «situm extra portam Enrum Basil in via que ducit versus Riehein». Das neue Tor wurde am oberen Ende der Riehentorstraße errichtet. Bei der Erwähnung eines neben dem Tor gelegenen Hauses im Jahre 1281 wird die neue Orientierung des Stadtttores berücksichtigt («domum juxta portam superiorem versus Riehein»). Auf den damaligen Eingriff in die ursprüngliche Form der Stadtanlage ist auch die auffallende Breite der jetzigen Riehentorstraße zwischen Lindenberg und Claragraben zurückzuführen. Nach der

1284
Erweiterung

Selbst
Theodor
Riehein

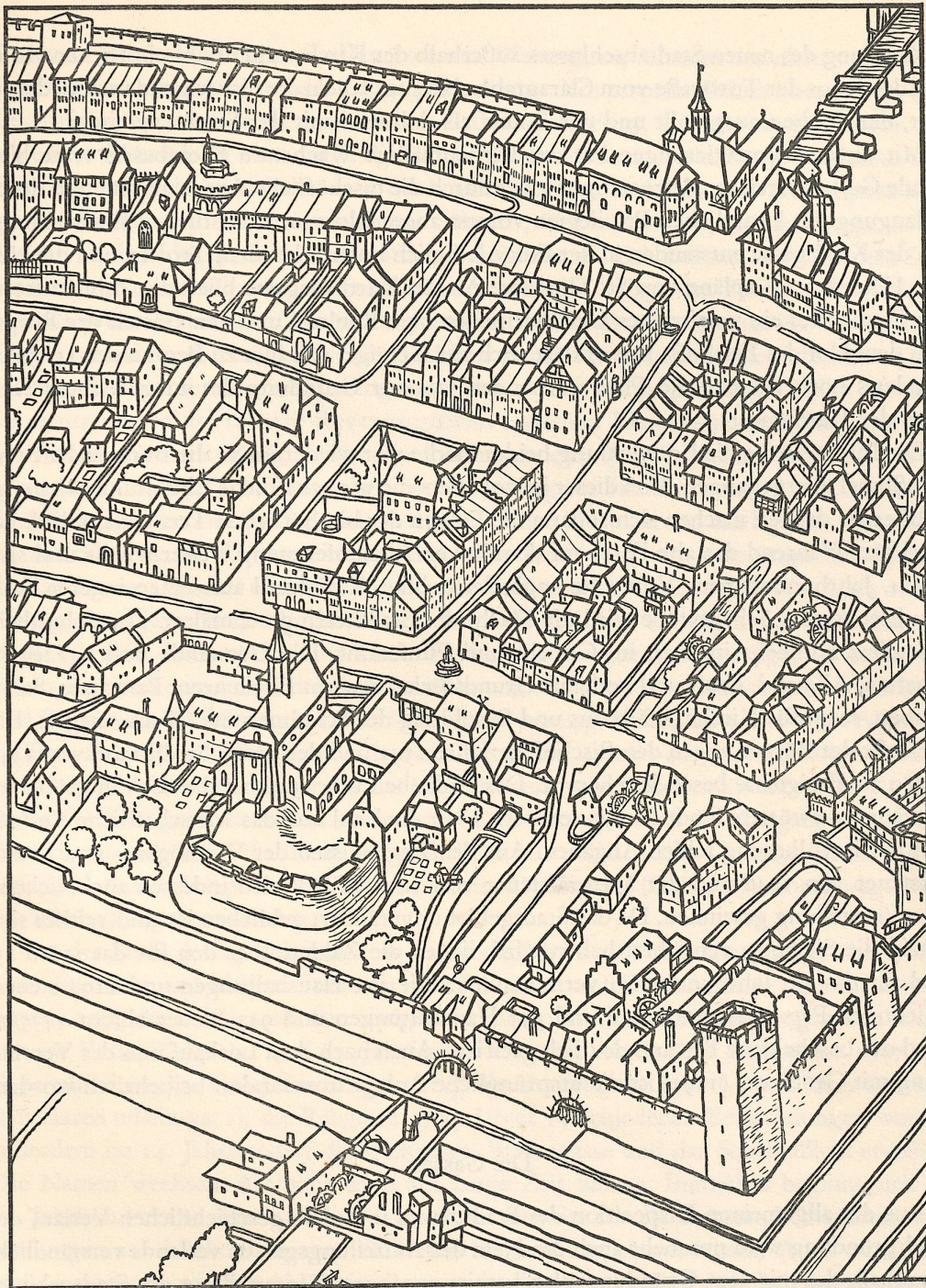


Abb. 3. Ausschnitt aus dem Stadtplan von Matthäus Merian 1615: Kleinbasel. Unteres Teilstück der drei Längsgassen. In der Mitte die Greifengasse als Zufahrt zur Rheinbrücke, daneben links das Schafgäßlein und rechts das Sänergäßlein. Im Vordergrund die Wasserwerke beim «Drabtzug», der Städteinlaß des oberen und mittleren Teiches, daneben rechts der Einlaß des niederen Teiches.

Vollendung des neuen Stadtabschlusses außerhalb der Kirche und des bischöflichen Hofes wurden längs der Torstraße vom Claragraben bis zum Rhein die bisherige Mauer niedergelegt, der Graben ausgefüllt und der Boden als Allmend mit der Straße vereinigt.

Mit diesen Vergrößerungen hat das flächenmäßige Wachstum Kleinbasels seine bleibende Gestalt erreicht, gleichzeitig mit der durch die bischöfliche Anerkennung und durch Erlangung der königlichen Privilegien vorerst abgeschlossenen rechtlichen Entwicklung. An der Kirchgasse entstanden in der Folge lediglich noch Scheunen, Trotten und die kleinen Häuser der Kapläne von St. Theodor. An der Karthausgasse blieb die Zehntentrotte des Domstiftes ein vereinzelter Gebäude neben dem Rebland und den Gärten der Bürger und dem Hof des Bischofs. Das erklärt auch zur Genüge, daß hier zu Beginn des 15. Jahrhunderts noch ausreichend Platz vorhanden war zur Gründung des ausgedehnten Klosters der Karthäuser.

Die Initiative für die Entwicklung beider Städte war wiederum an die Bürgerschaft von Großbasel übergegangen. Von dieser ist vor allem die wirtschaftliche Entfaltung abhängig. Stärker als drüben machen sich sodann die Folgen der bischöflichen Territorialpolitik bemerkbar. Während das alte Basel auf dem linken Rheinufer stetig weiter wuchs und sich im 14. Jahrhundert neue Vorstädte angliederte, blieb Kleinbasel auf seinen inneren Ausbau beschränkt. Schrittweise wird die Macht des Stadtherrn geschmälert. Der Schultheiß präsidiert nunmehr im Rat, im Gericht und Fünferamt. Die Gemeinde besitzt Liegenschaften, Allmend, kauft und verkauft Grundstücke, erwirbt Fischenzen, Patronate, Sandgruben, sorgt für Kirche, Pfarrhaus und Besoldung des Schulmeisters (Wackernagel). Ein Aufruhr der Bürger gegen den Bischof im Jahre 1342 und der große Stadtbrand von 1354 treten als Ereignisse besonders hervor. Das Erdbeben von 1356 hat die eben in größerem Umfange verwüstete Stadt erneut verheert. Über die Zahl und das wirtschaftliche Vermögen der Bevölkerung fehlen Angaben. Aus den Ergebnissen der Vermögens- und Personalsteuer von 1446 und der Margzalsteuer von 1475/76 läßt sich indessen rückblickend eine Vorstellung gewinnen. Da das Stadtgebiet unverändert geblieben ist und seither sich einzig die Siedlung verdichtet haben wird, liegen die Zahlen über den für das späte 13. und für das 14. Jahrhundert zu vermutenden. Mit 422 Haushaltungen und 1194 steuerpflichtigen Personen anno 1446 und 335 Haushaltungen und 945 Steuerzahlern 1475/76 wird der bescheidene Bestand deutlich greifbar. Auch nach dem Loskauf und der Vereinigung mit Großbasel (1392) ist die ursprüngliche Anlage unverändert beibehalten worden.

Die Gassen

Aus der allgemeinen Disposition des Stadtplanes und dem geschichtlichen Verlauf der Stadtgründung wird nunmehr auch das Netz der Aufteilungsgassen vollends verständlich. Innerhalb der mit dem Gründungsplan bereits gegebenen Unterteilung des Stadtgebietes durch die drei Längsverbindungen Rheingasse, Uten-Ochsengasse, Rebgasse und durch

die zwei Querverbindungen Greifengasse und Webergasse, mitsamt der nicht mehr überlieferten Zusammenführung der Längsgassen hinter dem ursprünglichen oberen Tor, sind die Aufteilungsgassen nach einheitlicher Ordnung angelegt, in ihren untereinander verschiedenen Abständen aber durch die jeweilige Art der Landerschließung bestimmt worden. Mit dem Schafgäßlein wurden die beiden Gevierte oberhalb der Greifengasse auch vom südöstlichen Ende her erschlossen. Bader-, Teich- und Sänergäßlein ergaben die Zufahrt zu den Liegenschaften am mittleren und oberen Teich und zur nordöstlichen Seite der Gevierte unterhalb der Greifengasse. Die durch die Anlage der Teiche bedingte Konzentration der Gewerbe auf den unteren Stadtteil erklärt die engmaschige Art des dortigen Gassennetzes. Im oberen Stadtteil, im Gebiet zwischen Schafgäßlein-Clarikirche und Lindenberg-Riehentorstraße, sind einzig zwei kleine Aufteilungsgassen geschaffen worden: das heute namenlose frühere Reverenzgäßlein zwischen Rheingasse und Utengasse, das noch weiter zurück «Gold-, Schüs- oder Hagengesslein» (1457) genannt wurde, sowie das «Rustgesslein» (1421) als Sackgasse vom Lindenberg zur Stadtmauer am Rhein. Nach dem Einbezug der Theodorskirche und des bischöflichen Hofes in das Stadtgebiet entstanden im Anschluß an die Riehentorstraße, aber ohne Beziehung zum ursprünglichen System, die Kirchgasse (1374 als obere Kirchgasse erwähnt) und die Karthausgasse (1434 als «nidre Kilchgasse» bezeichnet). Mit Ausnahme der nachträglichen Verlängerung der Riehentorstraße bis zum Lessertürlein am Rhein dienten die übrigen Verbindungen zwischen der Rheingasse und dem Strom der Stadtverteidigung und dem Anwänderverkehr der Schiffer und Fischer, so die Öffnung auf der Höhe des Reverenzgäßleins, das «Ryn- oder Allmendgäßlin» zwischen den heutigen Häusern Rheingasse 44 und 46, das ehemalige Gäßlein zwischen St. Niklauskapelle und Haus «zum Hären» (oberhalb der Rheinbrücke, als Vorläufer der heutigen Durchfahrt unter dem «Café Spitz»), sowie der Ausgang neben dem ehemaligen oberen Teichauslauf. Ausschließlich aus militärischen Gründen ist im Gebiet zwischen oberer Rebgasse und Stadtmauer der Dolderweg (früher «Kanonenweg», «Illtissgäßlein») angelegt worden.

Aus der Stadt des 13. Jahrhunderts sind lediglich vier Straßen namentlich überliefert: 1280 die obere und niedere Straße (untere Rebgasse und Ochsengasse), 1285 die hintere Straße, 1293 die Kilchgasse. Die übrigen Straßen- und Gassenbezeichnungen erscheinen erst im Verlaufe des 14. und 15. Jahrhunderts in den Akten. Die Rheingasse 1347, das Badergäßlein 1350 («lang Cunrats gesseli»), die Greifengasse 1375 («gasse als man wider sant Claren uffhin gat»), die Rebgasse 1390. Unter verschiedenen Bezeichnungen werden außerdem im 14. Jahrhundert die Utengasse, Webergasse und das Schafgäßlein erwähnt. Die Namen wechseln übrigens noch auf lange Zeit hinaus. Immerhin beginnt sich im 15. Jahrhundert für einzelne Gassen, interessanterweise für die ursprünglichen Längsverbindungen am deutlichsten, eine bleibende Bezeichnung einzubürgern. Auch wird nunmehr zwischen einzelnen Abschnitten unterschieden, so zwischen der oberen und unteren Rheingasse (letztere 1475/76 noch «Clingendaler gassen»), der oberen und unteren Reb-

gasse (letztere 1475/76 «Clarengasse»), dem unteren («Kremergasse»), mittleren («Kreuzgasse») und oberen («Burgergasse») Teil der Greifengasse.

Die Gesamtanlage der Haupt- und Aufteilungsgassen ergibt ein kunstgerecht dem Gelände angepaßtes System. Jedes Teilstück liegt in einem natürlichen, die Entwässerung nach einheitlichem Plan sichernden Gefäll. Der alle Gassen im oberen Stadtteil speisende Stadtbach und die Teicharme im Teil unterhalb der Greifengasse fügen sich als vorbedachte Bestandteile ein. Der Stadtbach selbst scheint nach dem Wortlaut der 1365 zwischen Schultheiß und Rat von Kleinbasel mit den Lehenbesitzern am Hauptteich getroffenen Abmachung im Unterschied zu anderen Gründungsstädten erst nachträglich angelegt worden zu sein. Seine Führung war aber auch hier durch den Gründungsplan bereits festgelegt. Charakteristisch ist sodann in allen Gassen die gebrochene Flucht. Die Abweichung der Rheingasse gegen den Lindenberg und der Webergasse beim Klingental war durch das Gelände vorgezeichnet und stimmt gleichzeitig mit der durch das Stadtschema verlangten Vereinigung der Längsgassen hinter den Stadttoren überein. Die kontinuierlich sich folgenden Knicke im Verlauf der Gassen entstanden bei der Ausscheidung der einzelnen Liegenschaften. Sie entsprechen dem mittelalterlichen additiven Denken und seinem Bedürfnis nach variierender Vereinzelung. Sie erscheinen auch in den unter vermehrtem obrigkeitlichem Zwang angelegten Zähringerstädten, z. B. in Freiburg i. Br., Villingen, Rottweil, Bern usw., treten indessen zurück oder fehlen sogar in den ostelbischen Gründungsstädten, z. B. Breslau (1163), Senftenberg (um 1225), Schwiebus (um 1228), Friedeberg (1278) usw., ebenso in den gleichzeitigen polnischen (H. Bernoulli).

Die Parzellen

Über die Art der Parzellierung und Besiedlung vermitteln der Meriansche Stadtplan von 1615, der Grundriß der Stadt Basel von Samuel Ryhiner aus dem Jahre 1784 und der Plan des Geometers L. A. Löffel aus den Jahren 1857–1859 zusammen mit den erhaltenen schriftlichen Quellen wertvolle Aufschlüsse. Wie schon erwähnt wurde, sind bei der Landausgabe, vermutlich bereits durch die Grundherrschaft und sicher durch die Unternehmer nach erfolgter Erschließung des Bodens, von Anfang an Parzellen von verschiedener Größe gebildet worden, die wie in Großbasel einer abgestuften Typenordnung entsprechen und in örtlich getrennten Gruppen auftreten. Von der kleinen und der breiteren Riemenparzelle und der besonderen Grundstückform der Wasserwerke sind die großen Hofstätten deutlich gesondert. Die Riemenparzellen erscheinen regelmäßig gereiht an der unteren Greifengasse, in der Nähe des Riehentores, am oberen Ende der Rebasse, am Lindenberg, auf der Uferseite der Rheingasse, auf der südöstlichen Seite der Webergasse. Sie liegen also dort, wo der städtische Verkehr sich sammelt und passiert. Charakteristisch für diese Beziehung ist auch hier ihr Hinübergreifen in anstoßende Gassen, z. B. von der Greifengasse in die Uten- und Ochsengasse, von der Riehentorstraße in die Reb- und Utengasse.

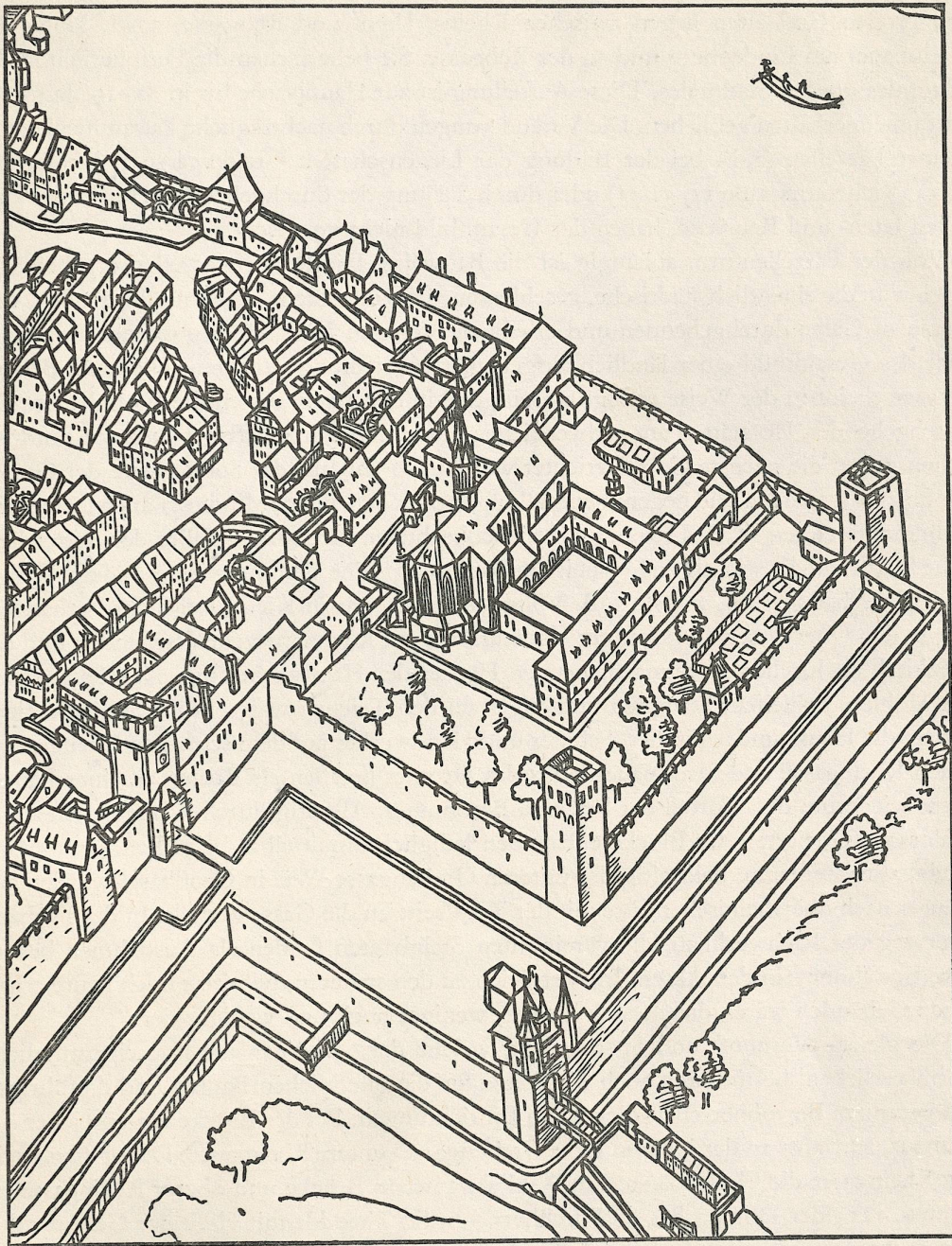


Abb. 4. Ausschnitt aus dem Stadtplan von Matthäus Merian 1615: Kleinbasel. Der nachträglich in die Stadtbefestigung einbezogene untere Teil mit dem Kloster Klingental. Links das Bläsitor, der niedere Teich und der Bläsierhof. Im Vordergrund das Vortor und die St. Anna-Kapelle.

Die großen Hofstätten liegen zwischen Rhein-, Uten- und Rebgasse, sowie hinter der Stadtmauer am Lindenberg und an der Rebgasse. Sie beherrschen die Peripherie und die Mitte des oberen Stadtteiles. Diese Aufteilung ist zur Hauptsache bis in das 19. Jahrhundert hinein erhalten geblieben. Die Veränderungen durch nachträgliche Zusammenlegung kleiner Parzellen (z. B. bei der Bildung der Liegenschaften Greifengasse 1, Rheingasse 31/33, Riechentorstraße 11, 31/33) oder durch Teilung der durchgehenden Hofstätten zwischen Uten- und Rebgasse, haben das Gesamtbild nicht verwischt.

Von der Parzellenform abhängig ist die Bauweise. Die Riemenparzellen ergaben von Beginn an die eigentlich städtische, geschlossene Fassadenflucht, während die großen, von Gasse zu Gasse durchgehenden und erheblich breiteren Hofstätten in offener Bebauung eher das Gesamtbild einer ländlich aufgelockerten Siedlung darboten. Die erste Besiedlung erscheint in der Weise erfolgt zu sein, daß in den Längsgassen die Wohnhäuser der durchgehenden Hofstätten am südwestlichen Ende, die Wirtschaftsgebäude am nordöstlichen gegen die nächste Gasse errichtet wurden, so daß auf der Sonnenseite der Gassen Wohnhäuser standen und gegenüber Stallungen oder Scheunen. Mit dieser auch in anderen Gründungsstädten (z. B. Freiburg i. Br.) beobachteten Ordnung erfüllte der mittelalterliche Städtebau die wichtigste hygienische Forderung. Eine Trennung in gesonderte Wohn- und Wirtschaftsgassen, wie sie z. B. Villingen besaß, war in Kleinbasel nicht vorhanden. Die in den Quergassen an günstiger Verkehrslage auf Riemenparzellen stehenden und der spezifisch städtischen Nutzung dienenden Häuser der Handwerker und Kaufleute sowie die Mühlen, Schleifen, Stampfen und Sägen an den Teichen waren Nord-Süd orientiert. Einzig die Häuslein der Fischer, Schiffer und Handwerker auf dem schmalen Streifen zwischen Rheingasse und Stadtmauer längs des Stromes besaßen als Bauten an einer Längsgasse wiederum den Vorteil der besseren Besonnung. Allseitig durch Wohnbauten abgeschlossene Gevierte oder Blöcke entstanden lediglich unmittelbar beim Brückenkopf im Kleinbasler Zentrum, beidseitig der unteren Greifengasse. Wie in Großbasel wurden alle Häuser nach oberrheinischer Sitte mit der Traufseite an die Gasse gestellt. In der Frühzeit überwog der Fachwerkbau, die vereinzelt Steinbauten fanden als Ausnahmen besondere Erwähnung in den Akten. Im Vergleich zu den späteren, teilweise noch heute erhaltenen Gebäuden waren die ältesten kleiner, weniger hoch und weniger tief.

Die gleiche Vernunft und Sparsamkeit, welche der Gesamtanlage ihre eigentümliche Form verliehen, bestimmten auch die Plätze für die öffentlichen Bauten und die übrigen der gesamten Bewohnerschaft dienenden Einrichtungen. Bei der Brücke lag von jeher das Rathaus, zunächst an der inneren Ecke Greifengasse- untere Rheingasse. Davor standen in der Rheingasse die Fleischbänke. Im Winkel zwischen Brücke und oberer Rheingasse errichtete 1255 der Domprobst als Kirchherr von St. Theodor mit Hilfe der Geldspenden von Werner Siegfried und Heinrich Wucherer die St. Niklauskapelle. 1289 gab das Kloster Klingental dem Rat von Kleinbasel in Tausch gegen Zinse von den Fleischbänken «daz hus, daz uf der Rinbrugge stat». Durch spätere Zukäufe erweitert, ist an diesem

neuen Orte auf der Seite der Kapelle alsdann das Rathaus und nachmalige Richthaus mit dem davorliegenden Bruckhaus am Rhein bis zum Verkauf des Terrains an die Drei Ehrengesellschaften im Jahre 1836 verblieben. Der öffentlichen Versorgung mit Trinkwasser dienten die beiden Brunnen bei der St. Niklauskapelle und in der Rebgasse, die gleich wie die privaten Sode aus Grundwasser gespiesen wurden. Eine Badstube im Badergäßlein wird seit 1307 erwähnt, im 15. Jahrhundert existierten daselbst zwei: die «Krüterbadstube zem Fröwelin» und das «badstüblin zer Trüwe». Der städtische Ziegelhof befand sich auf einem der großen Grundstücke an der oberen Rheingasse (39). Daneben gab es noch verschiedene private Ziegeleien, wovon der sog. obere Ziegelhof auf dem Areal des späteren Hattstätterhofes (Lindenberg 12) 1293 vom Kloster Klingental erworben worden ist.

Die Stadtbefestigung

Die frühesten Belege für den Bau der Stadtbefestigung sind bereits genannt worden. Zu erwähnen verbleibt noch die Beschaffenheit der Mauern, Tore und des Grabens. Für die Anlage bot das Neuland einerseits die Möglichkeit zum ungehinderten Disponieren, andererseits erschwerte es durch das Fehlen natürlicher Hindernisse die Schaffung eines ausreichenden Schutzes. Durch Errichtung einer doppelten Anlage hat man versucht diesen Mangel zu beheben. Sie bestand aus innerer Mauer, innerem Stadtgraben (Zwingelhof), Wall mit Mauer und äußerem Graben mit gemauerten Wänden. Durch Einleitung des für gewerbliche Nutzung angelegten Hauptteiches in den äußeren Graben wurde außerdem die nordöstliche Längsfront verstärkt. Vermutlich bestand vor der Stadterweiterung die Möglichkeit, im Ernstfall Wasser durch den Graben längs der oberen Schmalseite Kleinbasels direkt zum Rhein zu leiten und ebenso unterhalb des Stadteinflusses im Graben um das Bläsitor herum. Nach dem Vollausbau im 15. Jahrhundert wies sie eine Front von 2110 m auf und besaß insgesamt 300 Zinnen, 9 Türme und 6 Letzen. Hinter der inneren Stadtmauer verlief ringsum der Rondenweg. Seine Breite betrug hinter dem Clarakloster acht Fuß. Daß er ursprünglich auch hinter der Mauer längs des Rheines vorhanden war, ist aus dem Kellergrundriß der heutigen Liegenschaft Rheingasse 46 noch ersichtlich. Hinter der Rheinmauer wurde der Rondenweg aber frühzeitig aufgegeben, weniger aus freiem Entschluß der Behörden als vielmehr wegen der kaum zu verhindernden widerrechtlichen Verwendung durch die Anwänder. Schon in einer Kriegsordnung des 15. Jahrhunderts wird verlangt, «man sol die privaten abetun und die phenster verisenen». Damals war der Weg also bereits überbaut und die innere Stadtmauer für private Zwecke beansprucht worden. In einem Fünferspruch aus dem Jahre 1463 wird ein «an die ringmure wider den Rin» erbauter Stall toleriert, der Boden aber ausdrücklich als Allmend bezeichnet. Die beiden Stadteingänge von den Landstraßen her waren durch Tore mit Fallbrücken geschützt, die in ihrer Beschaffenheit und Größe den inneren Großbasler Stadttoren entsprachen, die vier kleinen Zugänge zum Rhein (zeitweise bestanden sechs) durch «Türlin»:

das «obere Rheintörlein» oder «Lessers Türlin» am Ende der heutigen Riechthorstraße, das «kleine Rheintörlein» am Ausgang des Allmendgäßleins (zwischen Rheingasse 44 und 46), das «Rheintor bei St. Niklausbrunnen» (bei der heutigen Durchfahrt unter dem «Café Spitz»), das «Rhintürli» neben dem oberen Teichauslauf. Der Zutritt von der Rheinbrücke her blieb offen. Die Höhe der inneren Stadtmauer (1278 «inrun burcmure», 1287 «innern rinckmure») war bescheiden. Die beiden Frauenklöster erhielten daher das Recht, die Mauer auf eigene Kosten erhöhen zu lassen, um Fremden den Einblick in das Klosterareal von benachbarten Bauten her zu verwehren. Auch wurde der Stadtabschluß nicht streng gewahrt. Die Nonnen im Klingental durften das «tore, daz inrthalp ir kloster ze Rine gât» in Friedenszeiten frei benützen. Die Clarissen erhielten 1287 die Erlaubnis, ein «turlin zu machen durch die inner ringkmure und ouch ein steg über den graben». Die «loblin (Lauben), die sy in den graben hatten gemacht», mußten sie bloß «mit einer mur beschliessen». 1311 gestattet der Rat von Kleinbasel dem Kloster wiederum die Beibehaltung eines Ausbaues gegen den Stadtgraben, unter der Bedingung, daß «swenne es not geschiht und wir sin bedurffen», d. h. im Kriegsfall, die Stadtknechte und Hüter die Laube betreten dürfen. Frühzeitig sind in dem neben dem Tor an die Mauer angebauten Bläserhof Fenster gegen den Burggraben ausgebrochen worden. Diese durften laut Entscheid des Bischofs aus dem Jahre 1354 bleiben. 1404/05 figuriert unter den städtischen Einnahmen ein Betrag des Abtes von St. Blasien für ihre weitere Belassung, «umb daz ime die venster jenent Rynes in sinem hofe von dem keller in der stett graben gant unvermurt beliben sint». 1443/44 wurden sie bei der damaligen Verstärkung der Stadtbefestigung auf Kosten des Besitzers vorübergehend geschlossen: «Item emphanen von den herren sant Blesyen 6 lb 13 ß von phenstren zuo vermachen in dem graben by irem hofe». 1561 unterzeichnete das Kloster einen Revers, damit die Bewohner des Hofes «etliche alte kleine und enge wolvermachte fenster, die durch die muren gegen ir statt innern graben hinuß gangen, yetzunder hoher, ouch wyther und anderst, dan sy bitz anher gewesen sindt, prechen und machen lossen mögen, doch dergestalten und mit denen gedingen, das wir solliche fenster mit guten starckhem steinwerch, ouch mit guten dapferen starckhen ysenen stangen zuristen und dermassen in die enge vergettern und vermachen lassen sollen, das niemants weder hinuß noch hininwerts schlieffen», und mit dem Vorbehalt sie bei Kriegsgefahr wiederum zu vermauern. Unter gleichen Bedingungen wurde 1507 und 1508 dem Karthäuser- und dem Klingentaler Kloster das Ausbrechen von Fenstern in der inneren Stadtmauer erlaubt.

Der Unterhalt der Stadtbefestigung erforderte laufend Mittel für das periodische Räumen des Grabens und für die Reparatur schadhafter Teile. 1411 verwendete man die aus dem Abbruch des Schlosses Istein gewonnenen Steine für Arbeiten «an der cleinen stat an Riechmerthor». Um diese Zeit müssen in jener Gegend auch noch weitere Befestigungsarbeiten vorgenommen worden sein. Denn 1419 erläßt das Kloster St. Alban den Karthäusern einen ewigen Zins ab Reben, «que destructe sunt propter fossata civitatis, que site sunt prope claustrum extra muros civitatis in loco dicto in der gebreit». 1438/39 mußte

die Mauer hinter dem Kloster St. Clara neu aufgebaut werden. Die neuen Klostergebäude im Klingental auf der Nordseite der Kirche erforderten den Bau einer weiter stadtauswärts stehenden Mauer. 1442/43 bezahlte das Kloster 200 Gulden «von der nuwen mure wegen die am Rine gemacht ist». Gleichzeitig wurde beim Vorwerk von St. Bläsi ein Bollwerk samt Graben und beim Karthäuserkloster ein neuer Turm errichtet. 1492/93 ist bei der Karthause ebenfalls ein – später wieder aufgegebenes – Bollwerk geschaffen worden. Die letzten Veränderungen erfuhr die Kleinbasler Stadtbefestigung 1531 durch die Errichtung des Artillerie-Bollwerks hinter der zu diesem Zwecke teilweise abgebrochenen Clarakirche und im 17. Jahrhundert durch die Anlage der Schanze beim Drahtzug (1624).

DIE GROSSBASLER VORSTÄDTE

Die noch heute als Vorstädte bekannten alten Quartiere außerhalb der Mauer aus dem späten 12. Jahrhundert bilden die letzte Etappe im Ausbau der mittelalterlichen Stadt. Die Mehrzahl von ihnen entstand in ähnlicher Weise wie die ehemaligen Vorstädte in der Talstadt: der Rindermarkt (untere Gerbergasse), der Spalenberg und der Blumenrain, als sukzessive Siedlung längs einer Zufahrtsstraße zur bestehenden Stadt, also gewissermaßen als Verlängerung einer städtischen Straße in das freie Feld hinaus. Sie entstammen verschiedenen Zeiten, und verschiedene Gründe waren für ihre Entstehung entscheidend. Diese Mannigfaltigkeit ist bezeichnend für die vielen Möglichkeiten, die im organischen Wachstum einer Stadt sich zu entfalten vermögen.

St. Alban

(Abb. 5, 6)

Im Anschluß an das Kloster St. Alban (1083) und vielleicht auch an eine vorhandene Niederlassung bei der viel älteren Kirche, entwickelte sich als erste Vorstadt auf dem Boden der Cluniacenser, östlich von der Kirche zwischen Rhein und Hang, eine zunächst wohl ausschließlich den grundherrschaftlichen und klösterlichen Bedürfnissen dienende Siedlung, die im Jahre 1105 bereits so deutlich und greifbar hervortrat, daß sie zur Bezeichnung der Lage des Klosters dienen konnte: «monasterium in suburbio Basiliensis civitatis supra ripam Reni». Eine im Jahre 1107 daselbst abgefaßte Urkunde nennt als Ort sogar lediglich: «in suburbio Basileae urbis». Kloster und Siedlung lagen wohl von Beginn an in einem Bifang, einem geschützten Bezirk, der nach außen durch eine Mauer abgeschlossen war. Der Verlauf dieser Mauer längs der St. Albanvorstadt ist noch heute in einem Abschnitt erhalten, in der Abschlußmauer der Liegenschaften Nr. 65–69 bis zum Nischenbrunnen. Konstruktion und Stärke bezeugen den ursprünglichen Wehrcharakter.

Ausschlaggebend für das Gedeihen dieser Neusiedlung war die um 1150 erfolgte Anlage eines Teiches. Auch dieser Zusammenhang ist erst durch Untersuchungen von Eduard Schweizer klargestellt worden. Der neue Teich wurde unterhalb von Münchenstein aus der Birs abgeleitet und in einem meisterhaft die Geländebeziehungen ausnützen-

den und geschickt den Lauf regulierenden Kanal an die Siedlung herangeführt und diente hier, in den vorderen und hinteren Teich unterteilt, zum Betrieb von insgesamt zwölf Wasserwerken. Während vorher die Grundherrschaft fernab vom Kloster einige ebenfalls zur bischöflichen Schenkung gehörende Mühlen an der Birs besaß, verfügte sie nunmehr in nächster Nähe der Stadt über eine wesentlich verstärkte und für den eigenen und den städtischen Bedarf rationellere Produktionskraft. Ähnlich wie bei der Gründung der Stadt Kleinbasel waren somit auch hier die Cluniacenser die eigentlichen Förderer der Siedlung. Während sie aber bei der später erfolgten Stadtgründung von Kleinbasel ihre Unterstützung darauf beschränkten, den Boden billig zur Verfügung zu stellen, übernahmen sie bei der kleineren Niederlassung bei ihrem Kloster unter voller Wahrung ihrer grundherrschaftlichen Rechte mit der Initiative auch das Risiko und die gesamte Last. Die von ihnen begründete Anlage besitzt eine besondere, durch die Teiche bedingte architektonische Struktur.

Die Siedlung im «Dalbenloch» ist eine typisch geschlossene, die nichts gemein hat mit der aus dem Straßendorf entwickelten Form der übrigen Vorstädte, und die zunächst überhaupt ein Sonderdasein führte und in keiner Verbindung stand mit der Stadt. Zur eigentlichen Vorstadt ist sie erst nachträglich geworden, nachdem vor dem Kunostor (Albanschwibogen) als Verbindungsglied zwischen ihr und der Stadt die Bauten zu beiden Seiten der Landstraße dazugekommen waren. Dies geschah offenbar im Verlaufe des 13. Jahrhunderts. 1284 besaß der neue obere Teil ein eigenes Tor, das «Vrydentor» beim Eingang in die heutige Malzgasse. Die Verengung im dortigen Abschnitt der Straßen erinnert noch heute an seinen ehemaligen Standort. Hinter den Häusern auf der Südseite der Straße, zwischen Malzgasse und St. Albangraben, schlossen nunmehr Mauer und Graben die Vorstadt gegen das offene Land ab.

Vor dem Kreuztor

(Abb. 12, 14)

Zu Beginn des 13. Jahrhunderts, zur Zeit der Fertigstellung des neuen Stadtabschlusses existierten bereits vor dem Tor am Ausgang des Spalenberges und ebenso vor dem Kreuztor vereinzelte Niederlassungen. Interessant ist ihre verschiedenartige Entwicklung. Die am Rheinufer in ziemlicher Entfernung von der Stadt stromabwärts vor 1206 gegründete Johanniter-Kommende sicherte sich 1219 durch Vergleich mit dem Stifte St. Peter die Ausübung geistlicher Funktionen in der innerhalb der Stadt im Pfarrsprengel von St. Peter gelegenen St. Niklauskapelle, sowie im Gebiet außerhalb der Stadtmauer bis zum eigenen Hospital. 1233 schenkte Bischof Heinrich den Dominikanern vor dem Kreuztor Land zur Errichtung ihres Klosters. In dessen Nachbarschaft verdichtete sich zunächst die Besiedlung längs der Straße vom Stadttor her zur vorerst offenen Vorstadt «ze Crütze», die Rudolf von Habsburg im Jahre 1272 plünderte und niederbrannte. 1289 ist der kleine, an die Stadt angrenzende und dem Kloster benachbarte Teil, also der heutige Totentanz,

in die Stadtbefestigung einbezogen worden. 1346 stießen auch die Häuser an der Westseite der heutigen St. Johanssvorstadt bis zum Bifang der Johanniter «ad moenia sive muros suburbii ze Crüz» (Fechter).

Spalen

(Abb. 10)

Rascher und stärker entwickelte sich in der gleichen Zeit die Siedlung vor dem Spalentor am oberen Ausgang des Spalenberges. Niederlassungen auf beiden Seiten der Straße vor dem Tor werden erstmals 1230 erwähnt anlässlich der von Bischof Heinrich von Thun vollzogenen Grenzscheidung zwischen den Pfarrgemeinden von St. Peter und St. Leonhard. 1238 ließen sich hier die Franziskaner nieder, gaben aber diesen ihren ersten Sitz bald wieder auf, nachdem ihnen 1250 Bischof Berthold II. im Einverständnis mit der Stadtgemeinde den günstigeren Platz innerhalb der Stadtmauer zwischen der heutigen Barfüßergasse und dem Steinenberg geschenkt hatte. Ihren Besitz vor Spalen (1253 «ante portam Spalon prope muros civitatis») übernahmen – ebenfalls nur vorübergehend bis 1279 – die Clarissen. Seit 1285 gehörte das Areal «der meisterin und der semmenunge von Gnadental, die da sizzent ze Spâlen vor dem tor ze Basile». Der rasche Wechsel der geistlichen Besitzer ist auffallend. Veranlaßt wurde er wahrscheinlich durch die geringe Größe des Grundstückes, das für die Errichtung eines Klosters nach den Intentionen der Franziskaner und Clarissen nicht ausreichte. Der Boden an der verkehrswichtigen Lage war zu begehrt. 1282 bestand die Vorstadt. Ihre Struktur wird aus der Lagebeschreibung des Hauses Oetzeli aus dem Jahre 1294 ersichtlich. Die vom Tor in westlicher Richtung ausgehende Straße teilte sich mitten in der Siedlung in zwei Arme, von denen der eine geradeaus nach dem Dorfe «Blatzheim» führte und der andere, durch die heutige innere Schützenmattstraße nach Süden abbiegend, nach dem Dorfe «Almswilt». Daneben bestand auch schon ein dritter Teil, außerhalb des Grabens um die Ecke der Stadtbefestigung gegen die Lys und den heutigen Leonhardsgraben.

Für die Herleitung von Brunnenwasser und eines Stadtbaches ist frühzeitig gesorgt worden. Das Trinkwasser wurde der vom Stift St. Leonhard angelegten Leitung entnommen, die von den Brunnstuben im Holee zum Kloster führte. Von der Abzweigung aus der Stiftsleitung wurde es über die Lys in das Stadtgebiet geleitet. Da nach kurzer Zeit die wachsende Vorstadt bereits zum Hauptbezüger des Brunnenwassers geworden war, übernahmen 1317 Bürgermeister und Rat zwei Drittel der Kosten für den Ausbau der Brunnstuben und für die Leitung bis zum «Steininen crüze» (sog. Spalenwerk). Die Stadt erhielt nunmehr drei Viertel des Wassers und hatte inskünftig auch drei Viertel der Unterhaltskosten für die gemeinsame Leitung zu tragen. Für den Stadtbach benützte man Wasser aus dem Dorenbach, der vom Allschwilerwald durch den Herrengraben in den Teuchelweiher (beim heutigen Schützenhaus) floß, von da in den Rhein auslief und fortan in einem Graben durch die heutige Schützenmattstraße in die Vorstadt umgeleitet werden konnte mit Aus-

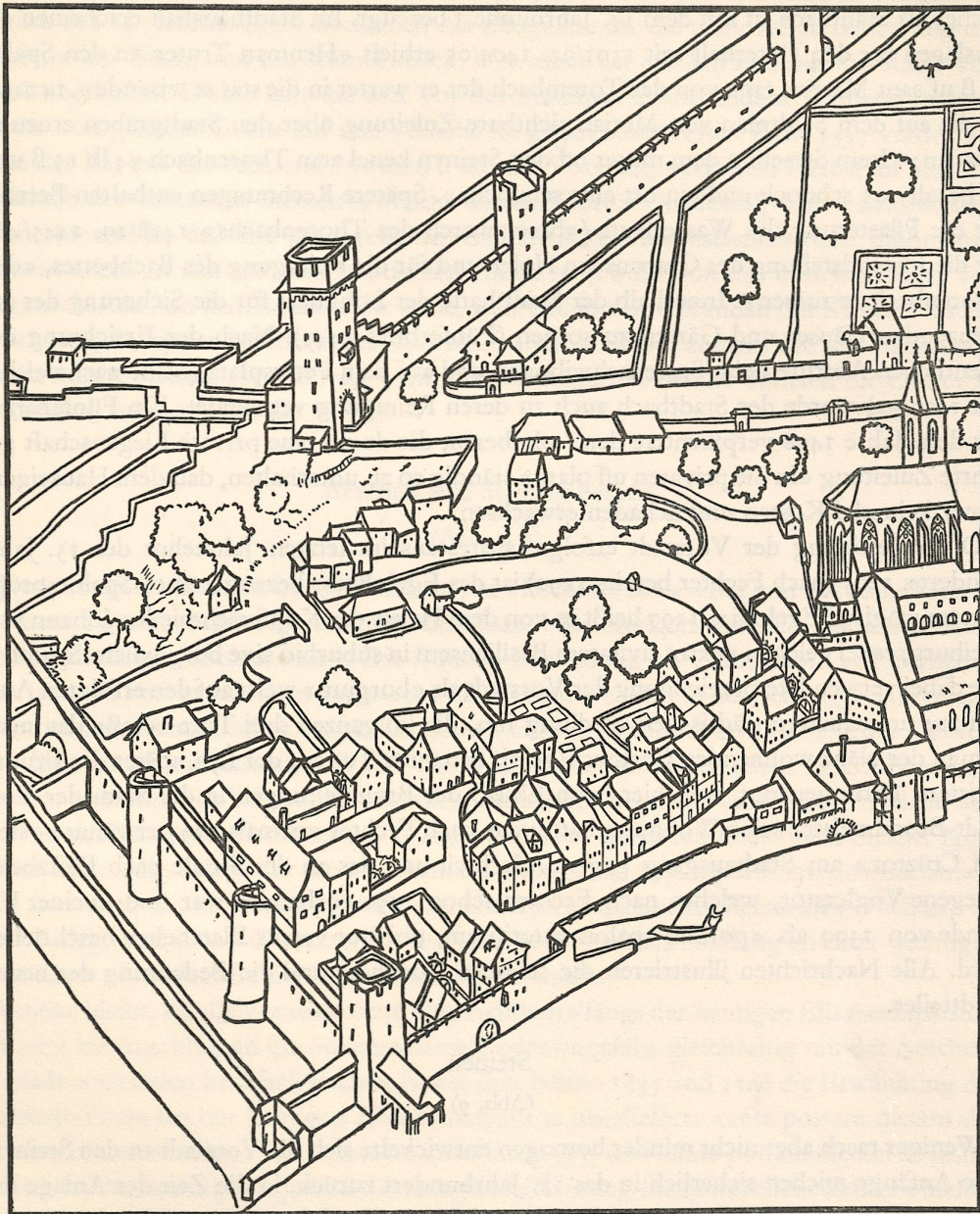


Abb. 5. Ausschnitt aus dem Stadtplan von Matthäus Merian 1615: Äußerer Teil der Vorstadt St. Alban. Im Vordergrund die Gewerbesiedlung mit den Wasserwerken am vorderen und hinteren Teicharm.

lauf in den inneren Stadtgraben beim Spalenschwibogen. Diese Verwendung des Dorenbaches als Stadtbach ist seit dem 14. Jahrhundert bezeugt. Im Stadthaushalt erscheinen die Auslagen für den Unterhalt seit 1391/92. 1404/05 erhielt «Henman Truten an den Spalen 30 ß uf sant Martins tage von der Torembach der er wartet in die stat ze wisende». 1420/21 ist die auf dem Stadtplan von Merian sichtbare Zuleitung über den Stadtgraben erneuert worden: «Item Straeblyn dem murer uff den Steinyen kenel zem Thorenbach 94 lb 15 ß und ist bezalt 105 schuoch und ein ort eins schuochs». Spätere Rechnungen enthalten Beträge für die Pflästerung des Wasserlaufs («besetzwerch des Thorenbachs» 1428/29, 1445/48), für die Instandstellung des Grabens am Holee und für die Reinigung des Bachbettes, «den Thorenbach ze rumen». Innerhalb der Stadt hatte der Lohnherr für die Sicherung der angrenzenden Häuser und Gärten zu sorgen (Fünferbrief 1449). Nach der Errichtung der öffentlichen Abtritte beim Spalenschwibogen und auf dem Petersplatz (beide nachweisbar seit 1493/94) wurde der Stadtbach auch zu deren Reinigung verwendet. Ein Fünferurteil aus dem Jahre 1498 verpflichtete den Lohnherrn, die durch eine private Liegenschaft geführte Zuleitung «in die privaten uff platz» ständig so zu unterhalten, daß dem Hauseigentümer keinerlei Kosten und Schaden erwachsen.

Die Befestigung der Vorstadt erfolgte spätestens im letzten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts. 1295 (nach Fechter bereits 1290) ist das Egelolfstor bezeugt: «vor Spalon prope portam magistri Egelolfi». 1297 heißt es von dem Hause des Kupferschmiedes Johann von Freiburg, es sei gelegen «extra civitatem Basiliensem in suburbio sive burgo dicto Spalon». Die dabei verwendete Bezeichnung der Vorstadt als «burgum» weist auf den erfolgten Ausbau zur ummauerten städtischen Siedlung hin, die im ganzen drei Tore besaß: das nach dem in der Nähe wohnenden Gärtner Egelolf benannte Tor auf der Lys, später des Brunnmeisters Turm genannt, weil hier beim Einlaß der Brunnleitungen in die Stadt der Vorstadt-Brunnmeister seine Wohnung hatte; das nach Fechter erstmals 1297 erwähnte «steinin Crüztor» am Stadtausgang gegen Allschwil und das an der Straße nach Blotzheim gelegene Voglerstor, welches nach Fechter schon 1290 vorhanden war und in einer Urkunde von 1300 als «portam spalon exteriorum, ubi itur versus Blatzhein» beschrieben wird. Alle Nachrichten illustrieren die schnelle Zunahme und die Bedeutung des neuen Stadtteiles.

Steinen

(Abb. 9)

Weniger rasch aber nicht minder homogen entwickelte sich die Vorstadt an den Steinen. Ihre Anfänge reichen sicherlich in das 12. Jahrhundert zurück, in die Zeit der Anlage des Rümelinbaches und der Gründung des Klosters Maria Magdalena. 1251 erhielt das Kloster Zinse geschenkt von den Hofstätten «an den Stienen for unsers closters tor» und in dem anstoßenden «Sturgoew». 1253 überfiel Rudolf von Habsburg als Anhänger des Kaisers und Feind des zum Papste haltenden Bischofs das vor der Stadt liegende Kloster, beraubte

die Insassen und verbrannte die Gebäude. Gegen Ende des 13. und deutlicher greifbar zu Beginn des 14. Jahrhunderts erscheinen die Zeugnisse für die planmäßige Besiedlung des Gebietes am Birsig und am Rümelinbach. Vor allem ist die Mitwirkung des Rates von Basel überliefert. Dieser teilt die hier vor der Stadtmauer vorhandene Allmend in Hofstätten von gleicher Größe auf und verleiht sie gegen einen festen Zins. 1337 verließ sodann der Rat aus der Allmend vor dem Tore der Vorstadt, «vor dem Hertor an Steinen, usserhalb der vorstat an Steinen», Matten an das Kloster Gnadental, wobei ausdrücklich vermerkt wurde, daß die ausgegebenen Grundstücke «ussgescheiden und umbmarchsteinet» seien. In den späteren städtischen Akten ist jeweils von der «vorstat» oder von Liegenschaften «an den Steinen» die Rede, während in den Urkunden des Klosters bis zur Errichtung des spätmittelalterlichen äußeren Stadtabschlusses zumeist die alte Ortsangabe «extra muros civitatis» verwendet wird. Die Mehrheit der Siedler bildeten die Gewerbetreibenden, insbesondere die Weber.

Aeschen und St. Elisabethen

(Abb. 6, 8)

Noch jüngeren Datums ist die Vorstadt vor «Eschmer tor». 1264 und 1288 sind Gärten vor dem Tore bezeugt, 1292 erstmals ein Haus, «des Hungers hus ante portam civitatis Basiliensis dictam Eschmar tor». Die früheste Benennung als «suburbium vor Eschmer tor» ist nach Fechter aus dem Jahre 1345 überliefert. Aus den in den sechziger Jahren aufgenommenen Kundschaften wegen Errichtung eines Galgens auf dem Gebiete des Klosters St. Alban ist zu entnehmen, daß sich die klösterliche Grundherrschaft in Großbasel erstreckte «von der Birs bis zum Kuonentor» und seitlich begrenzt war durch den Rhein und die von der Vorstadt «Eschamator» zur Birs und zum Rhein führende obere Straße. Kurz darauf folgen die Belege für die bestehende Befestigung: 1371 «porta interior Eschmer tor» und 1376 «infra portam civitatis extremam nuncupatam Eschemartor» (Fechter). In ihrer Anlage und ihrem Charakter ist die Aeschenvorstadt als Siedlung an einer wichtigen städtischen Ausfallstraße der Spalenvorstadt verwandt.

Unklar bleibt, ob die Vorstadt «zur Spitalschüren» längs der heutigen Elisabethenstraße mit oder im Anschluß an die Steinenvorstadt oder ungefähr gleichzeitig mit der Aeschenvorstadt entstanden ist. Nach Fechter ist aus den Jahren 1335 und 1346 die Erwähnung des Vorstadt-Tores bei der heutigen Elisabethenanlage überliefert: «ante portam dictam des spitals schürentor in loco dicto im leymenvelde» (1335) und «ante portam dictam ze spital-schüren». Die abseitige Lage und die mangelnde Eignung für gewerbliche Betriebe hielten die Entwicklung hintan, ähnlich wie in der «Neuen Vorstadt» (Hebelstraße).

Neue- oder Pfaffenvorstadt

(Abb. 11)

Diese entstand vermutlich seit dem späten 13. Jahrhundert auf dem außerhalb der Stadtmauer zwischen Petersplatz und Predigerkloster gelegenen Teil des Reichslehen der Pfaff, die im Pfaffenhof an der Petersgasse (nachmaliger Offenburgerhof) saßen und zum baslerischen Ministerialadel gehörten. Den Anlaß bot der um 1289 erfolgte Einbezug ihres Gebietes mitsamt dem Petersplatz in die Befestigung der Vorstädte zu Spalen und vor dem Kreuztor. Während das Stift St. Peter, das 1277 den Platz mit Bäumen bepflanzen ließ, den in seinem Besitz befindlichen Boden zwischen Petersplatz und heutiger Hebelstraße nach Wunsch der Erwerber in kleine zum Teil winzige Riemenparzellen aufteilte, hat die Familie Pfaff ihr Land systematisch durch eine in der Mitte in die Tiefe führende Straße erschlossen und vorwiegend große Liegenschaften abgegeben. Aber auch hier verlief die Entwicklung langsam.

Die Entwicklung

Das Schicksal der Vorstädte erweist deutlich, daß später im Wachstum von Großbasel ein Stillstand eingetreten ist. Ähnlich wie in Freiburg i. Br., wo mit den vier im 13. Jahrhundert entstandenen Vorstädten bereits um 1300 die maximale Ausweitung des Stadtgebietes erreicht worden war. Mehrere Vorstadt-Tore sind nachträglich wieder vermauert worden, weil die Siedlungen an den zu diesen Toren führenden Straßen ihrer nicht unbedingt bedurften, und weil sie wegen ihrer mangelnden Durchsetzung mit Gewerben auch keinen Verkehr von außen her anzogen. Die Aufgabe der ursprünglichen Stadtöffnungen gegen das «leymenveld» (Spitalschüren-Tor), auf der Lys (Egelolfs Tor), am Ausgang der inneren Schützenmattstraße (Steinin Crüz Tor) und an der Neuen Vorstadt erfolgte anläßlich der Errichtung der spätmittelalterlichen Stadtbefestigung nach dem großen Erdbeben im Jahre 1356. Militärische Gründe mögen mitgewirkt haben. Bezeichnend für die eingetretene Sättigung des städtischen Raumbedarfes ist auch das Ausbleiben einer ausfüllenden Bebauung in den Gebieten zwischen den radial vom alten Stadtkern ausstrahlenden und als reine Straßensiedlungen ausgebildeten Vorstädten. Selbst die von den Straßen der großen Vorstädte (Aeschen, St. Alban) abzweigenden Querstraßen blieben unausgebaut, so die Malzgasse, Brunn- und Sternengasse.

Mit Ausnahme der Cluniacenser Gründung im «Dalbenloch» sind diese jüngsten Großbasler Vorstädte alle im 13. Jahrhundert und frühen 14. Jahrhundert entstanden. Das Bestehen einiger «vorstete» (St. Alban, Spalen, ze Crüze) wird im Stadtfrieden König Rudolfs aus dem Jahre 1286 vermerkt. Wenn auch nur zum Teil befestigt und nach außen abgeschlossen, unterschieden sie sich dennoch von den besonders und namentlich erwähnten Niederlassungen «an den Steinen» und «ze kolahusern» (auf dem Kohlenberg am Rande oberhalb des Rümelinbaches bis zur heutigen Leonhardstraße) durch die be-

reits erreichte größere Dichte und Geltung. Mit dem damals noch vor der Stadt liegenden Petersplatz wurden sie indessen bereits alle in rechtlicher Hinsicht («swel burger den anderen verwundet») den gleichen Bestimmungen unterstellt wie die Stadt. Ebenso kommt in den Synodalstatuten des Bischofs Peter (1297) und im Einungsbrief über die Pfaffheit (1339) die innere Zusammengehörigkeit von Stadt und Vorstädten zum Ausdruck. Daneben aber bewahren die Vorstädte in typisch mittelalterlicher Art die Kennzeichen ihrer besonderen Entstehung. Abgesehen von weiterhin geltenden grundherrschaftlichen Rechten und Einrichtungen bestehen alte Sonderrechte bei Martinszins und Bäckergerbe. Die Vorstädte verwalten allein den Weidgang, die Straßen und Brunnen, nur in ihrem Gebiete werden Frauenhäuser geduldet. Bei Ausklagung wegen Geldschulden und in der Exekution erfolgte Verbannung aus der Stadt in die Vorstädte und umgekehrt. Sogar unter sich blieben sie baulich und rechtlich getrennte Bezirke: Ausgeklagte oder Bußfällige wurden von einer Vorstadt in die andere verjagt (Wackernagel).

Die Entstehung und Befestigung der Vorstädte bildet auch in baulicher Hinsicht einen besonderen Abschnitt in der Entwicklung der spätmittelalterlichen Stadt. Sie sind alle nach dem gleichen Schema entstanden. Die von den Stadttoren ausgehenden Landstraßen ergaben das Rückgrat für die Neusiedlungen. Die Entwicklung blieb zumeist auf die Längsrichtung beschränkt. Einzig in der Steinvorstadt wurden zwei Längsstraßen ausgebildet, wobei an der zum äußeren Tor führenden Straße auf der Seite gegen den Birsig nur wenige, weit auseinanderliegende Häuser zu stehen kamen.

Es lassen sich deutlich zwei Gruppen von Vorstädten unterscheiden. Zur ersten und frühen gehören die Neusiedlungen vor dem Kreuztor, zu Spalen, der Neuen Vorstadt und zu St. Alban, zur zweiten und späten die Aeschen- und Steinvorstadt und ze Spitalschüren. Die zeitliche und örtliche Sonderung verdeutlichen den Verlauf des damaligen städtischen Wachstums. Die wichtigste frühe Erweiterung des städtischen Wirtschaftsraumes entstand vor dem Spalentor am Ausgang von drei Straßen, wovon die vielbegangene nach dem Elsaß als die bedeutendste zum Rückgrat der Siedlung wurde. Die Gewerbe im «Dalbenloch» zogen die Besiedlung des stadtwärts angrenzenden Gebietes auf der Höhe und längs der Straße vom Kunostor nach sich. Werden und Ausbau der Vorstadt vor dem Kreuztor sind sichtlich durch die beiden kirchlichen Niederlassungen der Johanniter und der Dominikaner mitbestimmt worden. Das Areal der Neuen Vorstadt ist vermutlich als offenes Land in die Befestigung der Vorstädte zu Spalen und ze Crüze einbezogen und nachher erst parzelliert worden. Die zur ersten Gruppe gehörenden neuen Stadtteile liegen – mit Ausnahme des typischen Sonderfalles von St. Alban – im Westen und Norden, in der Nähe des alten städtischen Zentrums am unteren Ende des Birsigtales. Das spätere Aufkommen der Vorstädte der zweiten Gruppe ist darauf zurückzuführen, daß die Erweiterung der Burchardschen Stadt flußaufwärts und bis auf die Anhöhe beim St. Albangraben auf längere Zeit hinaus dem Zuwachs der Bevölkerung zu genügen vermochte. Als sodann die nochmalige Erweiterung auch an diesen Orten einsetzt, werden die Triebkräfte des

städtischen Wachstums sichtbar. Sie liegen vor allem in der Entfaltung der Gewerbe. Darum erfolgte das Hinausgreifen über die Stadtmauer zunächst in der durch Birsig und Rümelinbach für gewerbliche Nutzung besonders günstigen Gegend an den Steinen. Der zunehmende Überlandverkehr förderte schließlich die Entstehung der Aeschenvorstadt, wobei ähnlich wie in der Spalen zunächst auch an einer zweiten vom inneren alten Tor ausgehenden und weniger benützten Landstraße die Vorstadtbildung einsetzte, in der Folge aber nicht weit gedieh. Abgesehen von der planmäßigen Anlage der Wasserwerke im «Dalbenloch» durch die Cluniacenser ist bei der Entstehung der Vorstädte die Beteiligung der Grundherrschaften und Grundeigentümer kaum als initiatives Element anzunehmen. Der Besitz war bereits zu sehr aufgesplittert. Aus städtischer Allmend wurden die Hofstätten an den Steinen zwischen Birsig und Rümelinbach parzelliert. In den Vorstädten zu St. Alban, Aeschen, Spitalschüren, Spalen und St. Johann handelte es sich häufig um Land des Bischofs und der Ämter. Fundationsgut des Stiftes St. Leonhard war das Gebiet links von der Straße vom Spalentor nach Blotzheim, Reichslehen das Areal der Neuen Vorstadt. Die rechtlichen Verhältnisse, die bauliche Struktur und der zeitliche Ablauf weisen somit übereinstimmend darauf hin, daß die Entwicklung der Vorstädte organisch aus den Bedürfnissen des städtischen Gemeinwesens erfolgte und von dorthin den einheitlichen Charakter erhielt. In geregelter Vorgehen sind einzelne Teile oder mehrere zusammen ausgebaut worden. Die örtliche Absonderung, die zeitliche Differenz und die verschiedenen wirtschaftlichen Interessen förderten in diesem Rahmen das Eigenleben jeder Vorstadt-Gemeinschaft.

DER WIEDERAUFBAU DER STADT NACH DEM ERDBEBEN

Das Erdbeben am Lukastag des Jahres 1356, der achttägige Brand und die bis Jahresende sich folgenden Nachbeben haben die Stadt schwer heimgesucht. «Man sol wissen, daz dise stat von dem ertpidem zerstoeret und zerbrochen wart, und beleib enhein kilche, turne noch steinin hus, weder in der stat noch in den vorstetten gantz, und wurdent groeseclich zerstoeret. ouch viel der burggrave an vil stetten in. und verbran die stat inrent der ringmure vilnahe allensament, und ze sant Alban in der vorstat verbrunnen ouch etwie vil husern.» Das Unheil hatte somit die ganze Stadt getroffen, überall war ihre Anlage beschädigt oder völlig vernichtet worden. Der Wiederaufbau verlangte riesige Anstrengungen. Auswärtige Hilfe linderte die Not. Die entscheidenden Maßnahmen aber hatten die Stadt und die Bewohner selbst zu treffen. Für den Markt und Handel errichtete man auf dem Petersplatz und in den Vorstädten provisorische Hütten. Die Räumung der Trümmerstätten, die Neubauten und die Instandstellungen schritten rasch vorwärts, so daß bereits im Sommer 1357 der dringendste Bedarf gedeckt war, und der Rat am 24. Juni für den Abbruch der behelfsmäßigen Verkaufsstände eine Frist setzte bis zum 15. August. Durch Verordnungen über den Holzhandel, über die Löhne der Maurer und Zimmerleute, über die Zahl der Gesellen, sowie durch Erleichterung der Niederlassung fremder Handwerker, sicherten die Behörden den geordneten Gang der Arbeiten. Bereits um 1360 war der Wiederaufbau der Häuser und städtischen Einrichtungen an den alten Straßen und Gassen soweit gediehen, daß nunmehr als nächste Aufgabe das nicht minder große und dringende Unternehmen der Erneuerung der Stadtbefestigung an die Hand genommen werden konnte. Ein wenn auch notdürftiger und vielleicht nicht alle Stadtteile umfassender Abschluß bestand seit 1360/61: «Item so ist geben den so die thor ze der stat besliessent umbe ir erbeit 4 lb 2 ß».

Äußere Stadtmauer

Wohl nicht zufällig fällt der Beginn dieser über Jahrzehnte sich erstreckenden Arbeit zusammen mit der 1362 unter Bürgermeister Burchart Münch dem Jüngeren von Landskron verfügten Annullierung städtischer Schulden im Betrage von 1100 lb. Energisch und

zielbewußt handelte der Rat. Im Unterschied zu Kleinbasel, wo die Verhältnisse naturgemäß einfacher waren, beschränkte man sich in Großbasel nicht auf die Reparatur der bisherigen, allmählich zusammengefügt und ungleich beschaffenen Stadtbefestigung, sondern entschloß sich, die Stadt mit Einschluß aller Vorstädte mit einem einheitlichen neuen Mauergürtel samt Graben zu umgeben, wobei möglicherweise an einzelnen Stellen alte Teile mitverwendet und lediglich angepaßt wurden. Das Vorhaben war an sich nicht neu. Fremde Städte hatten im 14. Jahrhundert ähnliches unternommen. Dennoch bleibt es ein wegen seiner Großzügigkeit und Konsequenz bedeutsamer Entscheid, der durch die von den Vorstädten bis zum Erdbeben erreichte Sättigung vorgezeichnet war, unter den veränderten Verhältnissen aber viel Mut erheischte. Mit dem Bau der neuen Ringmauer wurden mehrere Vorteile erreicht: zunächst eine gleichmäßige solide Befestigung in allen Abschnitten; sodann Einbezug bisher schwach oder gar nicht befestigter Teile – das «Dalbenloch», der Bifang der Johanniter und die Häuser und Gärten ze Kolahusern; weiterhin die Ausmerzung des unregelmäßigen Verlaufes der alten Verteidigungslinie mit ihren gefährlichen und viel Mannschaft beanspruchenden Einbuchtungen zwischen den Vorstädten St. Alban und Aeschen, Steinen und Spalen; schließlich die Verlegung in ein günstigeres Terrain, besonders im Abschnitt Steinen-Spale-St. Johann. Wie beim Bau der Stadtmauer im späten 12. Jahrhundert und wie in anderen Städten hat man um dieser Vorteile willen verhältnismäßig große Flächen offenen Landes in den Festungsgürtel einbezogen. Die alsbald auftretenden Schwierigkeiten bei der Ausführung der einheitlich geplanten Anlage werden aus der Regelung einer Einzelheit in zwei Ratsbeschlüssen ersichtlich. 1366 war die Breite des für den Rondenweg hinter der Mauer freizuhaltenden Geländestreifens auf 24 Fuß festgesetzt worden. Drei Jahre später reduzierte man das Ausmaß auf 12 Fuß, sicherlich in Berücksichtigung der in den Vorstädten durch die vorhandenen Bauten bedingten Abweichungen. Außerhalb der neuen Mauer sicherte man durch ein absolutes Bauverbot «daz dehein huse noch schüre oder husbüwe beliben sol noch hienach gemacht werden» – die Freihaltung des Geländes bis «an unsrer stette crütze».

Verlauf der Arbeit

Die Vorbereitungen für das große Werk wurden 1361/62 getroffen. In der Jahresrechnung ist ein Betrag von 8 lb enthalten «umbe geschirre zum graben howen und schufel». Vom Rechnungsjahr 1362/63 bis 1370/71 folgen sodann laufend Ausgaben für «den nuwen graben», zu deren Deckung in erster Linie das Mühlenungeld verwendet worden ist. 1363/64 und 1364/65 sind auch Zahlungen für Arbeiten an dem «thurne ze Rine» (Rheintor) besonders vermerkt. Die 41 Türme an der Stadtmauer werden erstmals in der Wachordnung aus dem Jahre 1374 erwähnt. 1378/79 trat ein auffallender, bis 1380/81 anhaltender Rückgang ein in den städtischen Bauausgaben. Anlässlich der Übergabe des weltlichen Gerichtes in der Vorstadt St. Alban durch das Kloster an die Stadt im Jahre 1383 aner-

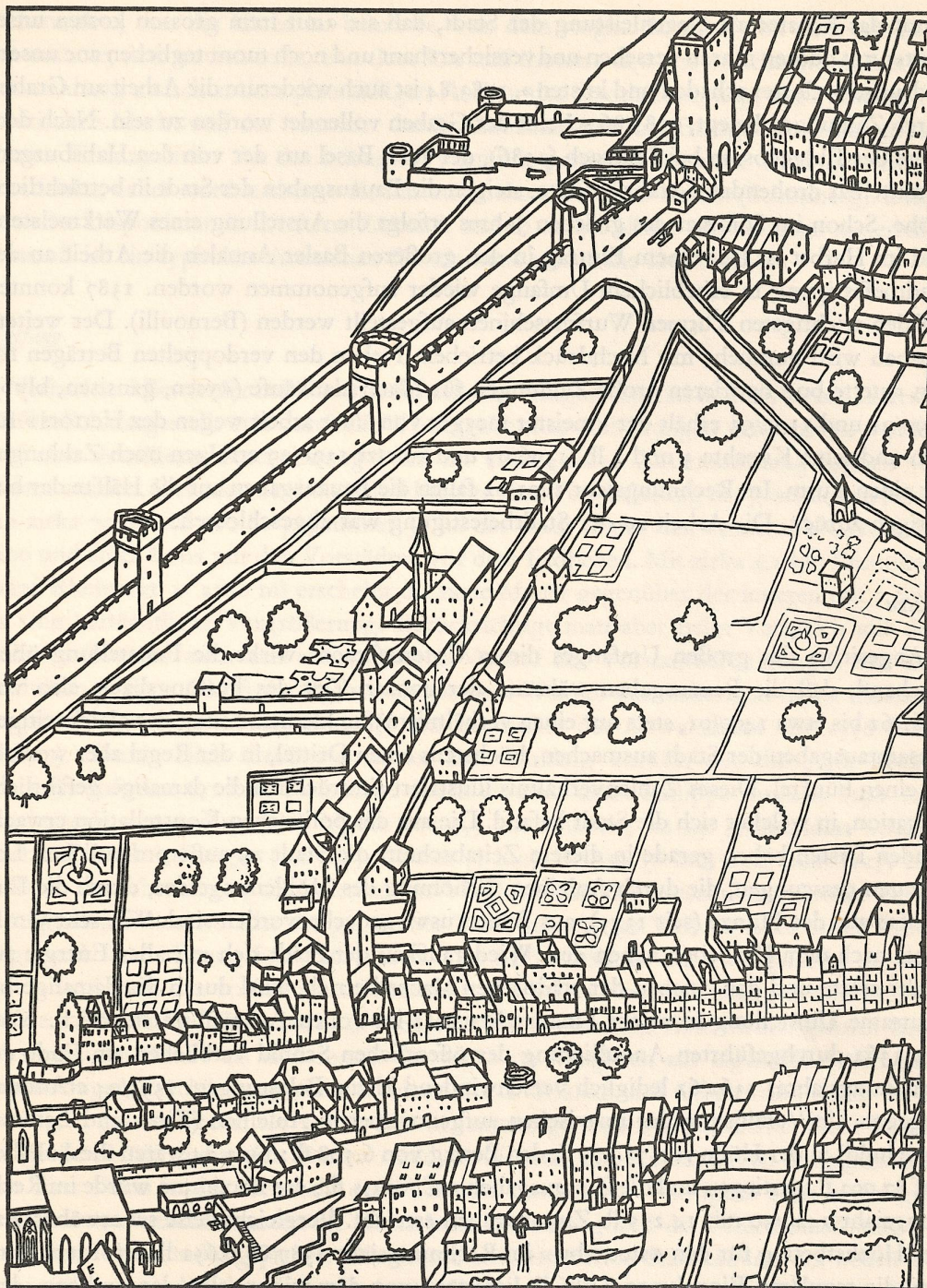


Abb. 6. Ausschnitt aus dem Stadtplan von Matthäus Merian 1615: Oben rechts das Aeschentor, in der Mitte die Malzgasse, unten der mittlere Teil der St. Albanvorstadt und das obere Ende des Mühlbergs.

kennt das Kloster als Gegenleistung der Stadt, daß sie «mit irem grossen kosten unser closter mit guoten muren versehen und versichert hant und noch tuont teglichen ane unsern und unsers closter schaden und kosten». 1383/84 ist auch wiederum die Arbeit am Graben durch Zahlungen belegt, 1385/86 scheint der Graben vollendet worden zu sein. Nach dem Siege der Eidgenossen bei Sempach (1386), der auch Basel aus der von den Habsburgern unmittelbar drohenden Gefahr befreite, steigen die Bauausgaben der Stadt in beträchtliche Höhe. Schon im Sommer des gleichen Jahres erfolgt die Anstellung eines Werkmeisters, und im Herbst ist laut einem Eintrag in den größeren Basler Annalen die Arbeit an der Stadtbefestigung in erheblichem Umfange wieder aufgenommen worden. 1387 konnten auf den wichtigsten Türmen Wurfmaschinen aufgestellt werden (Bernoulli). Der weitere Ausbau wird nunmehr mit Nachdruck betrieben. Neben den verdoppelten Beträgen für den «stette bu» figurieren große Zahlungen für Materialankäufe («ysen, gansisen, bly»). 1390/91 und 1392/93 erhält der «meister meyger von siner arbeit wegen dez Hertors» für sich und seine Knechte 3 und 2 lb. 1396/97 und zuletzt 1398/99 erfolgen noch Zahlungen für einen Turm. Im Rechnungsjahr 1401/02 fallen die Bauausgaben auf die Hälfte der bisherigen zurück. Die Arbeit an der Stadtbefestigung war abgeschlossen.

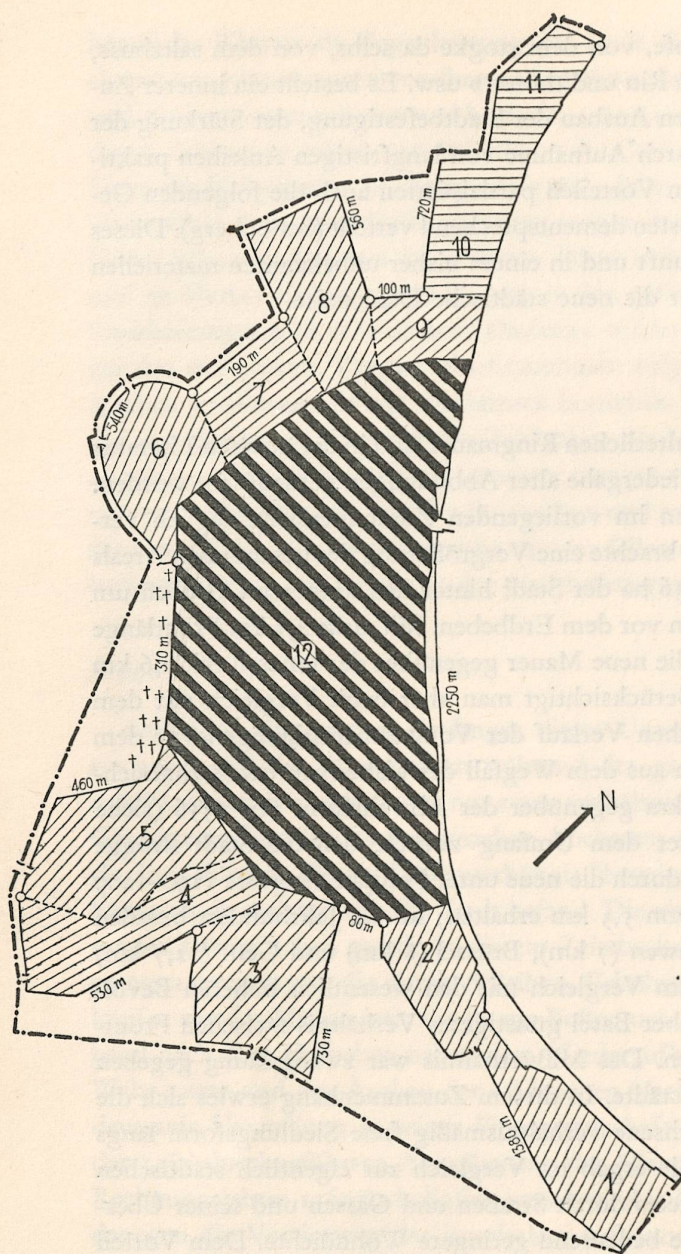
Kosten

Angesichts des großen Umfanges dieses Unternehmens wirkt die Feststellung überraschend, daß die Bauausgaben während der ganzen Zeit des Festungsbaus, also von 1361/62 bis etwa 1400/01, stets nur einen verhältnismäßig kleinen Betrag der gleichzeitigen Gesamtausgaben der Stadt ausmachen, höchstens einen Drittel, in der Regel aber weniger als einen Fünftel. Dieses Zahlenverhältnis illustriert eindrucklich die damalige gefährliche Situation, in welcher sich die Stadt befand. Die aus der politischen Konstellation erwachsenden Lasten haben gerade in diesem Zeitabschnitt die Stadt zu außerordentlichen Leistungen gezwungen, die durch Anleihen, Erhöhung des Mühlenungeldes, durch die Einkünfte aus der Münze (seit 1373), aus Bußen usw. gedeckt worden sind. Wie sehr Großbasel nach dem Erdbeben neben dem Wiederaufbau der Stadt sich mit aller Energie zur Wehr setzte und den Ausbau der städtischen Macht betrieb, wird durch die damalige bedeutsame Umstellung in seiner Finanzwirtschaft im vollen Ausmaß verständlich. Nach der 1362 durchgeführten Annullierung der öffentlichen Schuld verblieben am Ende des Rechnungsjahres 1361/62 lediglich verschwindend kleine Belastungen. 1393/94 erforderte dagegen die Verzinsung der inzwischen aufgenommenen Anleihen (Zins- und Leibrentenschuld) in der Höhe von 73.279 fl. den Betrag von 6.508 fl.; 1403/04 waren die Anleihen auf 87.093 fl. gestiegen und die Zinsausgaben auf 7003,5 fl.; das Maximum wurde im Rechnungsjahr 1429/30 mit 14.255 lb Zinsausgaben erreicht. Vergleichsweise sei erwähnt, daß der Höchstbetrag für den «stette bu» im Rechnungsjahr 1387/88 6.651 lb erfordert hatte, und die regulären Einnahmen 9.886 lb lieferten «von dem winungelte, den mulinen, dem

vichemerkte, von der kisten im balnhofe, von dem stogke da selbs, von dem saltzhuse, der muntze, dem nuwen zolle, von dem Rin und thoren» usw. Es besteht ein innerer Zusammenhang zwischen dem planmäßigen Ausbau der Stadtbefestigung, der Stärkung der städtischen Macht und der nunmehr durch Aufnahme von langfristigen Anleihen praktizierten Finanzpolitik. An den erlangten Vorteilen partizipierten auch die folgenden Generationen, daher wurden ebenso die Lasten dementsprechend verteilt (Schönberg). Dieses bewußte Disponieren in die ferne Zukunft und in einem bisher unbekannten materiellen Ausmaß ist ein typisches Anzeichen für die neue städtische Denkweise.

Umfang

Verlauf und Beschaffenheit der mittelalterlichen Ringmauer sind in der neueren Literatur ausführlich dargestellt und durch die Wiedergabe alter Abbildungen verdeutlicht worden. Auf eine detaillierte Beschreibung kann im vorliegenden Zusammenhang füglich verzichtet werden. Der neue Stadtabschluß brachte eine Vergrößerung des geschützten Areals um zirka 70 ha auf 106 ha gegenüber 36 ha der Stadt hinter den «inneren» Gräben um 1200 und zirka 84 ha mit den Vorstädten vor dem Erdbeben. Mit zirka 4,1 km Frontlänge (ohne Rheinufer = 2250 m) erscheint die neue Mauer gegenüber der inneren mit 1,6 km als eine beträchtliche Vergrößerung. Berücksichtigt man aber beim Vergleich mit dem früheren Zustand auch den mutmaßlichen Verlauf der Vorstadtbefestigungen vor dem Erdbeben (zirka 5,6 km), so ergibt sich aus dem Wegfall der bisherigen tiefen Einbuchtungen eine Reduktion von zirka 1,5 km gegenüber der Abwehrfront vor 1356 (siehe Abb. 7). Damit blieb Großbasel hinter dem Umfang zurück, den die Stadt Brügge seit 1297 aufwies: 6,7 km; Paris hatte durch die neue unter Philippe-Auguste 1190–1209 errichtete Festungsanlage eine Mauer von 5,3 km erhalten; im 14. Jahrhundert besaßen Aachen (5,4 km), Brügge (7,6 km), Löwen (7 km), Brüssel (8 km) und Gent (12,7 km) größere Stadtabschlüsse, die indessen im Vergleich mit den wesentlich höheren Bevölkerungsziffern dieser Städte ein gegenüber Basel günstigeres Verhältnis zwischen Frontlänge und Verteidigungskraft aufwiesen. Das Mißverhältnis war zwangsläufig gegeben durch die Größe der vorhandenen Vorstädte. In diesem Zusammenhang erwies sich die aus dem bäuerlichen Brauchtum erwachsene verhältnismäßig freie Siedlungsform längs einer einzigen Straße als unrationell. Sie ergab im Vergleich zur eigentlich städtischen engmaschigen Erschließung eines Gebietes durch Straßen und Gassen und seiner Überbauung in geschlossenen Gevierten eine bedeutend geringere Wohndichte. Dem Vorteil der großen Höfe und vielen Gärten stand als Nachteil die Weitläufigkeit entgegen. Daß sich diese Form in der Mehrzahl der Vorstädte durchsetzte – übrigens auch in Brügge, Gent, Namur – erklärt erneut die allmähliche Besiedlung und das Fehlen eines straff organisierenden Gründungsplanes. Die daraus sich ergebende Schwächung der neuen Festungsanlage war den damaligen Baslern bekannt. Durch Verzicht auf vier bisherige Vor-



1. St. Alban, Siedlung im «Dalbenloch»	ca. 4	ha	9920 m ²
2. St. Alban, Straßensiedlung zwischen Münster und Vrydentor	» 3	»	2280 »
3. Aeschen	» 6	»	3760 »
4. Spitalschüren	» 5	»	1000 »
5. Steinen	» 6	»	8520 »
6. Spalen	» 5	»	840 »
7. Petersplatz	» 3	»	3200 »
8. Neue Vorstadt	» 5	»	1320 »
9. Vor dem Kreuztor (inkl. Predigerkloster)	» 2	»	1680 »
10. St. Johann innerer Teil	» 3	»	4520 »
11. St. Johann: äußerer Teil (inkl. Bifang der Johanner)	» 3	»	600 »
	48	ha	76 a

12. Stadt innerhalb der Mauern aus der Zeit um 1200	» 36	»	70 a
1362/98 einbezogene Freiflächen	» 21	»	19 a
Total	zirka 106	ha	65 a

Frontlänge St. Alban	1380 m
St. Albangraben	80 m
Aeschen	730 m
Spitalschüren	530 m
Steinen	400 m
Leonhardsgraben	310 m
Spalen	540 m
Petersplatz	190 m
Neue Vorstadt	500 m
Predigerkloster	100 m
St. Johann	720 m

Frontlänge innere Stadt und Vorstädte vor dem Erdbeben	5600 m
Frontlänge der 1362/98 erbauten äußeren Stadtmauern	4100 m

Abb. 7. Großbasel. Etappen der spätmittelalterlichen Stadtbefestigung.

Siehe S. 38.

(12) = Die Stadt innerhalb der Mauern aus der Zeit um 1200.

(1-11) = Vorstädte.

--- = Die 1362/98 erbaute äußere Stadtmauer.

o = Abschnittsgrenze. + = Offene Siedlung «ze kolahüsern»

Zeichnung und Berechnung von W. Allenspach.

stadt-Tore und auf die Pforte am Ausgang des Petersplatzes wurde eine vermehrte Übersicht und eine Einsparung an Verteidigungskräften erreicht. Die Verteidigung der Ringmauer war seit der Ordnung von 1374 in fünf Abschnitte unterteilt: vom Rhein bei St. Alban bis zum Aeschentor, von da bis zum Steinentor, von dort bis zum Spalentor, der nächste Abschnitt reichte bis zum Eckturm «Lueg-ins-Land» beim «Wasenbollwerk» (Bernoullianum) und der letzte wiederum bis zum Rhein bei St. Johann. Innerhalb dieser Abschnitte, die einzelnen Zünften fest zugewiesen wurden, blieb die Mannschaft zur Abwehr auf die Tor- und Mauertürme und auf die vereinzelt Letzinen konzentriert. Je nach Notwendigkeit wechselten bei regelmäßigem Intervall mit den hufeisenförmigen Rundtürmen verstärkte Vierecktürme als besondere Stützpunkte der Mauer-Verteidigung.

In welcher Reihenfolge die Arbeit ausgeführt worden ist, läßt sich aus den erhaltenen Nachrichten nicht eindeutig feststellen. Wahrscheinlich begann man eben dort, wo in der beizubehaltenden Linie der Vorstadtmauern durch das Erdbeben die größten Lücken entstanden waren und an jenen Stellen, die neu in den Festungsbereich einbezogen wurden. Dieses kombinierte Verfahren erklärt auch die gleichzeitigen Arbeiten an Graben und Mauer und das weite Auseinanderliegen der Fertigstellung gleicher Teile. Während am Rheintor 1363 bis 1365 gearbeitet wurde und das St. Albantor 1370 vorhanden war («inter portas exteriorem et interiorem», Fechter), ist am Hertor noch zwischen 1390/91 und 1392/93 gebaut worden. Wohl deshalb, weil das alte Vorstadt-Tor bis dahin zu genügen vermochte. Gleich zu Beginn scheint die gefährlichste Einbruchsstelle im «Dalbenloch» neu befestigt worden zu sein, denn nach Fechter liegt laut Urkunden aus den Jahren 1364 ff. das Kloster St. Alban «infra muros et vallos novos et extremos civitatis Basiliensis».

Erhaltene Teile

Auffallend ist die vom Typus abweichende Form des Spalentors. Im Unterschied zu den Toren zu St. Alban und St. Johann, die wie die übrigen Vorstadttore und die älteren Tore der Innerstadt und Kleinbasels in massive Vierecktürme eingebaut worden sind, wurden beim Spalentor dem viereckigen Torturm zwei flankierende und in den Graben vorspringende Rundtürme angefügt. Diese Maßnahme erfolgte zweifellos aus Rücksicht auf seine exponierte Lage. Das Tor stand am äußersten Punkt, zu beiden Seiten bog die Mauer stadtwärts zurück. Ein besonderer Flankenschutz war daher notwendig und in der Lösung vorgezeichnet durch das alte Voglerstor, das wohl einfach in den neuen Verband aufgenommen wurde. Für diese Weiterverwendung spricht neben anderen Merkmalen auch die gegenüber den Toren zu St. Alban und St. Johann bedeutend stärkere Ausführung der Mauern.

Die als einziger Überrest der spätmittelalterlichen Ringmauer erhaltene «Letzimauer» im «Dalbenloch» vermittelt eine Vorstellung von der baulichen Art der Mauern und Mauertürme. Zwar waren nur an besonders gefährdeten Stellen Wehrgänge wie hier vorhanden,

die übrigen Bauteile dürften dagegen die typische Form wiedergeben. Der heute ausgefüllte Stadtgraben mit beidseitig ausgemauerten Wänden (Contre-Escarpe = äußere, Escarpe = innere Grabenmauer) hatte eine Breite von 17 m und eine Tiefe von zirka 4,5 m. Die Stadtmauer besitzt eine Dicke von 0,9 m, die in diesem Geländeabschnitt verstärkt wird durch die 1,3 m tiefen Blendbögen des Wehrganges. Ihre Höhe von der Grubensohle beträgt zirka 10,5 m. Der Abstand zwischen den Mauertürmen mißt 70 m, also 15 m mehr als bei den auf Bogenschußweite berechneten Mauertürmen an der inneren Stadtmauer. Die 15 bis 19 m hohen Türme überragen die Mauerkrone um zwei gedeckte Stockwerke und standen etwa 4,4 m weit in den Stadtgraben vor. Die bescheidene Stärke der Mauer – einzig bei den Stadttoren ist das Mauerwerk massiver (Spalentor stadtwärts 1,6 m, nach außen 2 m; St. Albantor stadtwärts 0,95 m, nach außen 1,6 m; St. Johantor 1,5–1,6 m) – erklärt die schon von Enea Silvio Piccolomini gehegten Zweifel an ihrer Widerstandsfähigkeit. Ob diese Schwäche einzig durch die beschränkten Mittel bedingt ist, bleibe dahingestellt. Jedenfalls war man sich seit dem 15. Jahrhundert der Gefahr bewußt und hat durch zusätzliche Werke und durch einen großen Artillerie-Park die notwendige Ergänzung zu schaffen versucht. Beim Herannahen der Armagnaken wurden in Großbasel beim Spalen- und beim Steinentor Bollwerke erbaut (1493/44), in der Ringmauer und in den Türmen neue Schußlöcher ausgebrochen, «costet yegklichs 2 lb 4 ß für stein und wergk» (1441/42, 1444/45). Die Bollwerke bestanden, wie ein Teil der späteren, zur Hauptsache aus Erdwällen. In den Jahresrechnungen erscheinen in der Folge wiederholt Ausgaben für das «bollwerck an den Steinen zu rumen». Außerdem verrammelte man bei Kriegsgefahr das St. Alban-, Steinen- und St. Johantor. «Item die von Basel hatten grossi huot tag und nacht uff den turnen und muren; woren nit mer dann vier thor offen; Eschenmarthor, Spalen, Rycken und sant Blaes thor; und schlissen ab die muren, huser und boeum vor der statt» (Chronik des Heinrich von Beinheim). Unter den städtischen Einnahmen ist auch ein Betrag enthalten für die vom Rat veranlaßte Entfernung der Zäune im Vorfeld der Stadtbefestigung: «von der zunen wegen so abgehown wurdent». Um 1473 ist jedem der Stadttore ein in den Stadtgraben gestelltes Vorwerk angefügt worden zur Verstärkung des Flankenschutzes.

Spätere Verstärkungen

Die nächsten größeren Arbeiten erfolgten 1531. Im Januar tauschte der Rat vom Buchdrucker Johann Herwagen einen hinter der Stadtbefestigung gelegenen Garten ein, um «zuo nutz beschirmung unnd wolffart gmeiner unser burgerschafft unnd statt Basel ein bollwerck oder schüttenn innerhalb der rinckmur in der Nuwen vorstat by dem thurn Luog-inns-Land inn dem gang, als man von dem platz sannt Peter zuo sannt Johann zuo gat» anzulegen. Gleichzeitig mit diesem «Wasenbollwerk», dessen Reste heute noch hinter dem Bernoullianum sichtbar sind, wurde – wie schon früher erwähnt – in Kleinbasel außer-

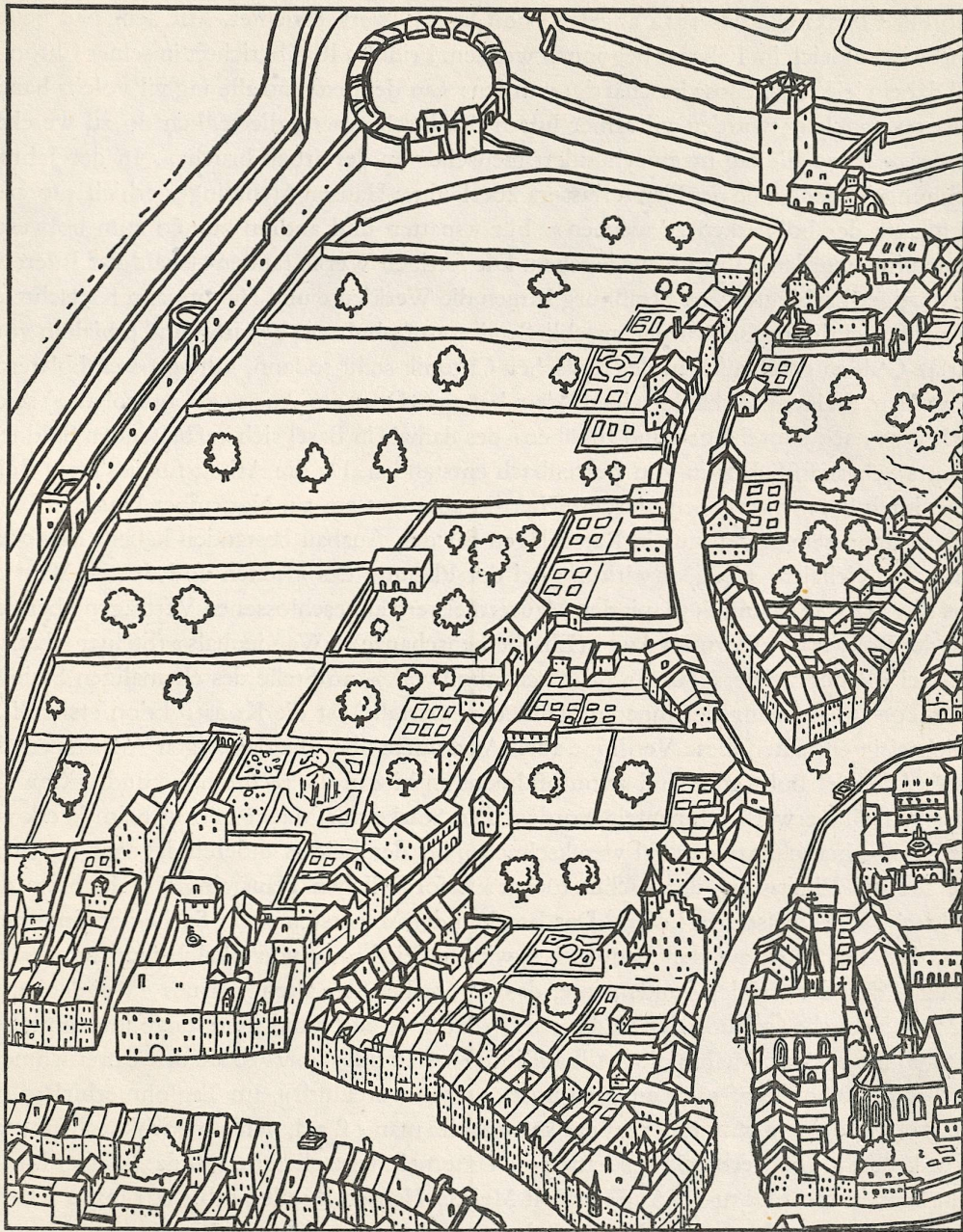


Abb. 8. Ausschnitt aus dem Stadtplan von Matthäus Merian 1615: Unten links der innere Teil der Aeschenvorstadt mit Hirschgäßlein und Sternengasse. Rechts oben am Ausgang der Vorstadt »Spital Schüren« das nach 1362 zugemauerte »Spital-schüren Tor«.

halb der Clarakirche das 1854 abgetragene Clarabollwerk errichtet. Mit dem Bau beider Werke ist sogleich im Februar begonnen worden. Fridolin Ryff berichtet in seiner Chronik, daß dabei viele Arbeitslose beschäftigt wurden: «an dennen man alle tag vil volcks haben must zu wercken; wurden vil armer luten dordurch ernert, die teglich do zu werchen hatten; wurden alle tag by zweyhundert menschen an der arbeit brucht». In der Jahresrechnung ist der Name des Planverfassers überliefert: Hansen Mentzinger erhielt 5 lb «fur dy muster der bolwerken ze machen». Für «spatten und andren zug so zum bolwerck komen ist» wurden 3 lb 12 ß ausgegeben. Die fertigen Werke fanden alsbald das Interesse auswärtiger Fachleute. Von Straßburg kamen die Werkleute und Hauptmann Kaltschmidlin zur Besichtigung, sie wurden anschließend vom Lohnherrn bewirtet und erhielten vom Rat 42 Gulden geschenkt. In der Ryffschen Chronik steht sodann, «die grossen bolwerck neben dem Steinenthor beiderseits uff dem berg» («Dorn-im-Aug», «Wagdenhals») seien nach 1547 nach «anschlagen und angäben» des damals in Basel sich aufhaltenden Söldnerführers Sebastian Schertlin von Burtenbach entstanden. Da die Arbeit für das erste Bollwerk im Juli 1547 vergeben wurde, Schertlin aber erst am 24. November krank in Basel eintraf, kann sein Anteil nur in Ratschlägen für den Ausbau bestanden haben. Entscheidend war vielleicht seine Mitwirkung bei der Planung des zweiten und dritten Werkes. Aus den 1547, 1549 und 1550 mit den Maurermeistern abgeschlossenen Verträgen über den Bau der Bollwerke «Dorn-im Aug» (Elisabethenschanze), «Wagdenhals» (Steinenschanze) und bei «Brunnmeisters Turm» («Fröschenbollwerk», an Stelle des ehemaligen Steinin-Crüz-Tor am Ausgang der inneren Schützenmattstraße) ist die Konstruktion ersichtlich, gleichzeitig enthalten diese Verdinge auch Auskünfte über die damaligen Arbeitsverhältnisse. Alle drei Bollwerke sind «von pfulment an bitz in die rechte höhe und witte» mit massivem Mauerwerk ummantelt worden. Die Stärke der Mauer betrug beim Werk auf der Elisabethenschanze «zwölff werckschuch», bei den beiden anderen dagegen nur acht. Die für die Einfassung der «schutzlöcher» erforderlichen Hausteingewände hatte der städtische Werkmeister zu liefern. Das Brechen der Mauersteine war Sache der Unternehmer, den Transport auf den Bauplatz, sowie die Lieferung von «kalch sand unnd allen gezug», das Graben der Fundamente, das Abbrechen des alten Turmes «Wagdenhals», die provisorische Öffnung der Stadtmauer, «damit sy züg unnd stein hinab in den graben fertigen mogen» übernahm die Stadt auf ihre Kosten oder übergab sie den Unternehmern im Taglohn zum Tarif «wie anderen unser herren werckluth». Im Taglohn erhielten die Meister 5 ß, «einem murer, der muren kan» zahlte man 4 ß 2 d, «einem ruchknecht im tag sechs krüzer». Die Verköstigung hatten die Unternehmer zu liefern. Für das Klafter Mauer beim massiveren «Dorn-im-Aug» erhielt Meister Hansen Bunder 4 lb 5 ß, für das Klafter der schwächeren Mauer am «Wagdenhals» und «bei Brunnmeisters Turm» «gibt man ze muren und mit einem ruchenn und wasserwurff ze bestechen 2 lb, ob die muren dicker oder thünner gemacht wurde, sollen doch allweg ein klaffter acht schuch dicke gerechnet werden. Unnd soll das murwerckh gute werschafft gemacht, die stein wohl in einandern

gebunden und satt usgemurt werdenn unnd am züg unnd murwerckh khein arbeit noch wasser gesparrt werden».

Bei den Erwägungen, Entschlüssen und Arbeiten, die im 17. Jahrhundert der weiteren Verstärkung und der Anpassung der Stadtbefestigung an die neuen Erfordernisse galten, fallen vor allem das Zögern und der schließliche Verzicht auf umfassende Maßnahmen auf. Die im 16. Jahrhundert seit dem Eintritt Basels in den Bund der Eidgenossen und seit der Reformation der Kirche eingetretenen Veränderungen haben in Verbindung mit der verminderten Geltung des Stadtstaates im oberrheinischen Bereich die wirtschaftliche Kraft geschwächt und die Unternehmungslust gelähmt. Während die vom Erdbeben in ihrer Existenz bedrohte Stadt des 14. Jahrhunderts sich sogleich aufraffte und in kurzer Zeit, sogar unter politisch erschwerten Umständen, ihre Macht weiter zu festigen vermochte, war Basel seit dem späten 16. Jahrhundert nicht mehr imstande, ein so großes Werk wie die Neubefestigung der Stadt zu unternehmen. Wohl ließ man von auswärtigen Fachleuten Projekte ausarbeiten: zunächst 1588 vom Straßburger Stadtbaumeister Daniel Specklin, der unter Verwendung der mittelalterlichen Anlage in vier im Ausmaß der zusätzlichen Bauten verschiedenen Entwürfen die Modernisierung empfahl. 1621 wurde Claude Flamand, der Festungsingenieur des Herzogs Friedrich von Württemberg zu Mömpelgart konsultiert. Im folgenden Jahre sandte Theodore Agrippa d'Aubigné auf Ersuchen des Rates seinen Vetter De la Fosse und seinen Adoptivsohn Nathan d'Aubigné nach Basel. Das von den Experten ausgearbeitete Neubau-Projekt sah u. a. den Bau von 22 Bastionen vor. Die Ausführung von vier Werken wurde schließlich beschlossen und unter Leitung von Ingenieur Faulhaber aus Ulm im Oktober 1622 begonnen. Bis zum Juni 1623 beanspruchten die Arbeiten wöchentlich 2000 lb ohne Landkäufe, Werkzeuge, Aufsicht. Ein während dieser Zeit beim Prinzen Moritz von Oranien eingeholtes Gutachten hegte Zweifel an der Eignung des Projektes d'Aubigné. Daraufhin beschränkte man die kostspielige Arbeit auf die Vollendung der angefangenen Werke beim St. Johannotor, «Wagdenhals», «Dorn-im-Aug» und beim heutigen Straßburger Denkmal. Der letzte nennenswerte Ausbau der Großbasler Stadtbefestigung erfolgte im späten 17. Jahrhundert mit der Anlage der Rheinschanze hinter der Stadtmauer zwischen St. Johann-Tor und Thomas-Turm.

Unterhalt

Der bauliche Unterhalt dieser ausgedehnten Anlagen erforderte ständig Mittel und vielerlei Arbeit. Die detaillierten Ausgaben in den Jahresrechnungen vermitteln ein anschauliches Bild. Ein häufig wiederkehrender Posten wurde für die Säuberung des Stadtgrabens benötigt: «den graben ze rumen», jährlich daselbst «ze meigen, ze höuwen und ze embden», hin und wieder die «dornnen ze houwen» und «die bom ze rumen», 1452 «die futer mure (Contre Escarpe) im graben an den Spalen wider uff ze muren». Daß der ausgemauerte Graben wegen seiner Tiefe auch im alltäglichen Leben nicht ungefährlich war,

bezeugt die 1411/12 den Barfüßern ausbezahlte Entschädigung «fur ein pfert, viel inen in der stett graben ze tode». Auch der innere Graben wurde weiterhin in Stand gehalten. Nach der Zerstörung des Judenfriedhofes zwischen dem Kloster Gnadental und dem Petersplatz im Jahre 1349 «wurdent die grabstein gelegt uff die mur des inneren stattgrabens, und sunst an andere ort verbawen» (Chronik des Niklaus Brieffer). 1477 erhielt das Predigerkloster vom Rat die Erlaubnis, eine Dohle «durch unnsern innren stattgraben und miten durch den graben biss in den Ryn graben und die mit einem starcken gewelb under der erden und rechter syge nach nottdurfft ze machen», unter dem Vorbehalt, «das sy den wasserfluss, so oben durch den graben in irs closters wiger die privat dienen ist, nyt wyter noch anders bruchen». Für «den inneren Graben von Spalentor bisz in den Rine ze rummen» wurden 1488/89 8 lb ausgegeben. Das Grabenareal gab man den Anwändern für Gärten in Pacht, die dafür seit 1434/35 die Garten- oder Grabenzinse entrichteten und Beiträge leisteten an Reparaturen: «Item 7 lb empfangen der nidergefahenn muren halb am innern stattgraben» (1499/1500). Außerhalb seiner Wohnung im Kunostor (1405) hatte der Büchsenmeister im Graben die Werkstatt. Beim Eselturm befand sich der Tuchrahmen der Schlüsselzunft, im Graben zu St. Leonhard war vorübergehend der Schießstand der Büchsenschützen.

Im äußeren Stadtgraben wurden Tiere gehalten, einmal sogar ein Bär, seit dem 15. Jahrhundert ausschließlich Rotwild. Die Stadt bezahlte das Winterfutter (höw, embd), verkaufte überzählige Tiere (Hirtzen, tierlin, junge spissen) oder verwendete das Wildbret bei festlichen Anlässen, z. B. 1491/92: «Item 8 ß umb ein faeszlin zuo dem wildpreth ze saltzen im graben gefellt», oder 1494/95: «Item 9 lb 5 ß 4 d verzert zem Suffzen, als der hirtz im graben gejagt und verzert wart». Umfangreichere Arbeiten an der äußeren Stadtmauer erfolgten 1488/90: «umb kerly an die mur», «allerley geschirr an die muren ze tragen und ettlich fuorung dahin so man notdurfftig was». Um jene Zeit ist die seit 1473 durchgehend vorhandene Rheinhalddenmauer ausgebessert worden. Den baupflichtigen Anwändern gewährte der Rat seit 1495 eine Unterstützung. Zwei Empfänger waren zu St. Alban, weitere «by der Sunnen», bei der Schiffleute Haus, der Krone, beim Salzturm, bei St. Urban, bei Predigern, gegen Murers Haus (Wackernagel). Auf den erfolgten Abschluß dieser Arbeiten läßt die Ausgabe im Rechnungsjahr 1495/96 schließen: «Item 3 ß die buwherren ze füren allenthalb die buw ze besehen uff dem Rin». Ähnlich hielt man es 1587 und 1594 bei den damaligen Erneuerungen. Arbeiten an den Letzimauern (Stadtmauer mit innerem Wehrgang) wurden 1498/99 ausgeführt: «Item 19 ß stein allenthalben uff die letzenen ze tragen». Auch der Unterhalt der Fallbrücken vor den Stadttoren verursachte Kosten, so 1457/58 für neue Seile, 1493/94 für «schyben» und «stangen».

Am häufigsten begegnen indessen Ausgaben für die Instandhaltung der Tore und Türme. Verschiedentlich erscheinen Beträge für die Bemalung der Stadttore (Aeschen 1429, 1518/19, Steinen 1430, Rheintor 1449/50, 1531/32, St. Alban 1450/51, St. Johann 1454/55, 1482/83, Spalen 1466/67, 1467/68, 1497/98, Fridentor 1492/93, Spalen-Schwibogen 1428)

und der Mauertürme (Thomasturm 1481/82, verschiedene 1486/87, 1489/90, 1490/91, 1491/92, der thurn an der letzy zuo sant alban 1492/93). Dabei handelte es sich um die malerische Ausschmückung der Bauten und um die Anbringung von Wappen und Gemälden, z. B. 1429: «Item 5 ß lawelin maler umb ein yfelen (Inful des bischöflichen Wappens) und ein venlin ze Eschemerthor», 1430: «Item meister lawlin dem moler von dem crucifix an dem herthor und den vier bilden 3 ½ lb». Daß bei den Stadttoren auch die dekorativen Architekturteile bemalt wurden, ergibt sich z. B. aus einer Zahlung von 1482/83: «Item geben von dem turnn zuo sannt Johans, ouch dem crutzifix daselbs und den gewelben ze molen 15 lb 8 ß» und aus der langen Dauer der Malerarbeiten am Spalentor (1466/67, 1467/68). Zu diesen repräsentativen, für das Stadtbewußtsein sprechenden Leistungen, gehören auch die Ausgaben für «den kuppferen knopff uff Spalentor (1468/69), für die turnn venly» (1485/86) und die «knoepff und vennlin uff den saltzturmn» (1478/79). Nach der Errichtung eines neuen Helms erhielt 1530 Jerg Werlin der Kannengieszer «von der helmstangen uff dem saltzthurn zu beschlagen und zu verlötten» 3 lb 10 ß 11 d, in den Zusätzen zur Chronik Appenwilers wurde sogar ausdrücklich die Beschaffenheit des Schmuckstückes vermerkt: «uff den selben helm ward ein verzinnter knopff gemacht». Die Freude an der künstlerischen Bereicherung des Stadtbildes war offenbar ein weitverbreiteter Zug.

Daneben bezeugen die zahlreichen Posten für Dachreparaturen, für das Setzen und Anstreichen von Öfen in den Tortürmen und inneren Mauertürmen (Wohnungen, Gefängnisse), für das Fegen der Kamine, für die Erneuerung der Känel und Fenster, ja selbst «umb einen gürtell zuo den slusslen zuo der statt thurnen» und «umb riemen zu den schlisslen zu den thorn gehorend» die gewissenhafte Besorgung des baulichen Unterhaltes. Größere Arbeiten waren 1447/48 am Aeschentor notwendig geworden. Im gleichen Jahre wurden auch noch 15 lb «um allerhand verdingts murwerkes an turnen und sust» ausgegeben, 1468/69 4 lb «von Eckarts turn ze rumen». 1487/88 sind 2 lb «an Heinrich Stempfers turnn verbuwen» worden und im folgenden Jahre wurde ein Turm abgebrochen. Ein öffentlicher Abtritt ist 1485/86 beim inneren Aeschentor errichtet («die privaten zuo Eschemerthor ze machen, ze suffren und trinckgelt 17 lb 16 ß») und 1491/92 «ein glögklin uff Eschemerthor» angebracht worden. Vereinzelte Mauertürme dienten als Depot für Pulver und Waffen. Am 19. September 1526 erfolgte im «Schniderturm», dem dritten vom Aeschentor Richtung St. Alban, eine fürchterliche Explosion. In diesem Turm «hatten mine herren ihr büchsenbulffer und schwebel, desglich vil hockenbüchsen und andre stuck, also disz wetter (Fridolin Ryff vermutete, wie die übrigen Chronisten, Blitzschlag als Ursache) dorin in das bulffer, des by fünffzig donnen vol wasz ungeforlich, alsz man seit, zerschlug den mechtigen starcken durn usz dem erdrich hinweg, alsz ob kein durn nie dogetanden wer. Esz bleip kein stein bim andren. Es zerschlug die murren von ein durn bisz zum andren und zerschlug alle huser in der Malzgassen, esz bleip keins ungeschend. Esz warff etlich grosz quaderstein bisz in sant Alban forstat und inn Eschamar forstat, geschandt vil huser und decher; wasz um den durn wasz, wart zerschlagen und geschend, die reben

usz dem grund hinweg, boum und alsz und noch vil shedlicher. Es zerschlug by zwelff menschen, etlich schlug es in die lufft, das nieman wüst, wo sy hinkumen woren, do het einner grosz jomer und not gesechen». Der Wiederaufbau von Turm und Mauer geschah unverzüglich. Die Angabe der Kosten in der Jahresrechnung 1527/28 enthält eine interessante Detaillierung: «Item 996 lb 19 ß ist uber den nuwen turnn in der Maltzgassen gangen in tagwan stein sand kalck spettkarrenen und ist das zymmer werck ysenwerck unnd holtz nit har in gerechnott unnd so dasselbig harzu gerechnet, wird sich der buw des selbigen turns uff dy 1200 lb treffen». – Aus allen Angaben über den Unterhalt der Befestigung wird das Bestehen einer städtischen Bauverwaltung ersichtlich.

DIE ORGANISATION DES STÄDTISCHEN BAUWESENS

Die vermehrte einheitliche Regelung gemeinsamer Anliegen und insbesondere des Bauens in der zusammengedrängten Siedlung bildet eine der Voraussetzungen für die Entwicklung jedes städtischen Organismus. Je nach der Entstehungsart der Stadt ist auch der Aufbau des öffentlichen Bauwesens verschieden. Gegründete Städte benötigen von Beginn eine straff organisierte Bauverwaltung nach schematisierten Richtlinien, in gewachsenen Städten entstand die verbindliche Ordnung aus Brauch, Respektierung der überlieferten Rechtsverhältnisse und aus den von Fall zu Fall getroffenen besonderen Regelungen. Während daher in den Gründungsstätten die logische Einheitlichkeit der Teile alsbald zu Tage tritt, wird in einer gewachsenen Stadt die sinnvolle Beziehung der Glieder untereinander und im Hinblick auf das Ganze erst verständlich durch das Erfassen ihres organischen Charakters. Unser typisches Beispielspaar Kleinbasel und Großbasel erweist eindeutig, daß die beiden Städte, trotz ihrer grundsätzlich verschiedenen Struktur, in geordnetem Verlauf entstanden sind. Der Unterschied liegt also nicht in der befohlenen Eingliederung und im freien Gewährenlassen, nicht im System und in der Willkür, wie während langer Zeit vom rationalistischen Standpunkte aus angenommen worden ist. Das für alles städtische Bauen charakteristische Beschränken der persönlichen Befugnisse macht sich hüben wie drüben praktisch ungefähr im gleichen Ausmaße bemerkbar, verschieden sind einzig die Art und Herkunft der formulierten Ordnung. In Kleinbasel gelangt von Beginn an das neue, vereinheitlichte, die städtischen Bedürfnisse bewußt erfassende Denken der differenzierten mittelalterlichen Hochkultur zur Geltung, in Großbasel ist man an das Vorhandene gebunden, an die allmählich aus dem bäuerlichen Brauchtum entwickelte Form. Der Erfolg der neuen Planmäßigkeit beruhte auf der Macht ihrer Urheber, die ungebrochene Fortdauer des organischen Wachstums ergab sich aus dem traditionellen Beharren der Eingesessenen und aus den Gewohnheiten der vom Lande kommenden und im Brauchtum verwurzelten Zuwanderer. Daraus wird auch das Festhalten an der veralteten und für die städtische Sicherheit wegen ihrer Ausdehnung gefährlichen Ein-Straßen-Siedlung in den Vorstädten erst verständlich im Zeitalter der Gründung von Kleinbasel.

Die Baupolizei

1300
Baupolizei

Anfänge und Ausbildung liegen weit zurück. Denn die Ordnung des Nebeneinanderbauens ist so alt wie das Zusammenwohnen. Ohne verbindliche Regelung ist keine Kollektivsiedlung möglich. Die älteste in Basel erhaltene Nachricht über das Vorhandensein einer baupolizeilichen Behörde stammt aus dem Jahre 1300, also aus einer Zeit, in welcher Großbasel bereits seit vielen Jahrhunderten als städtisches Gemeinwesen existierte und längst eine verhältnismäßig reich differenzierte Ordnung besessen haben muß. Auch aus anderen Städten sind bis dahin nur spärliche Angaben überliefert. So das Stangenrecht (siehe I. Teil p. 34); ferner die in Brügge seit dem 13. Jahrhundert für die Baupflege eingesetzten «Deelmannen» mit den ihnen unterstellten «landmetere» und «ommeloopers» und ihre Festlegung der Straßenfluchten nach dem Stadtbrand; weiterhin die Bestimmungen über den Mindestabstand von Traufe, Viehstall, Backofen und Abtritt von der Nachbargrenze im Sachsenspiegel (zwischen 1221 und 1224) und über die öffentlichen Straßen im Schwabenspiegel (um 1260). Über Art und Umfang der ältesten Stadtbau-Ordnungen bieten die Gescheide in naturvölkischen Verbänden in doppelter Hinsicht wichtige Aufschlüsse. Zunächst in Bezug auf das weite Zurückreichen derartiger Institutionen, sodann ist deren typisch brauchmäßige Organisation und Festlegung ihrer Praxis noch deutlich greifbar. Auf ihrer Funktion beruht das dörfliche Leben in der Gemeinschaftskultur der Siedlungseinheit, denn die Nutzung des Bodens erheischt eine Flurordnung und auferlegt dem Einzelnen und Allen vielerlei Einschränkungen (Wegrechte, Flurzwang, freier Weidgang usw.). Was bereits für das Dorf gilt, bildet in noch viel größerem Ausmaße die Voraussetzung für die örtlich noch stärker konzentrierte städtische Siedlung. Schon die Aufteilung und Ausgabe des Bodens geschah durch Vereinbarung. Der Schutz der gezogenen Grenzen erforderte überliefertes Wissen als Grundlage für ein gerechtes Abklären strittiger Punkte. Die Respektierung dieser Grenzen gewährleistet das friedliche Gedeihen der städtischen Gemeinschaftskultur. Die Unantastbarkeit der Grenze gegen den Nachbarn wie gegen die Allmend ist die Richtschnur für das städtische Bauen. Die Verwirklichung dieses notwendigen Grundsatzes bot, der menschlichen Natur entsprechend, von Beginn an ein reiches und dornenvolles Arbeitsfeld. Mit der Regelung der Grenzstreitigkeiten, insbesondere baulicher Übergriffe, Mißachtung gemeinsamer Pflichten, mangelnder Rücksichtnahme auf Nachbarn und Allgemeinheit, sowie mit der Überwachung der Maßnahmen zur Gewährleistung der gemeinsamen Sicherheit, zum Schutz vor Feuer und Wasser, mit diesen elementaren Obliegenheiten begann die städtische Baupolizei.

Verhütung von Mißbau

Die bisher allgemein angenommene späte Entstehung der städtischen Baupolizei in Form des Fünfer-Baugerichtes, kurz vor dem ersten erhaltenen Entscheid dieser Behörde aus dem Jahre 1300, widerspricht der Natur der Sache. Zu dieser Vermutung war man

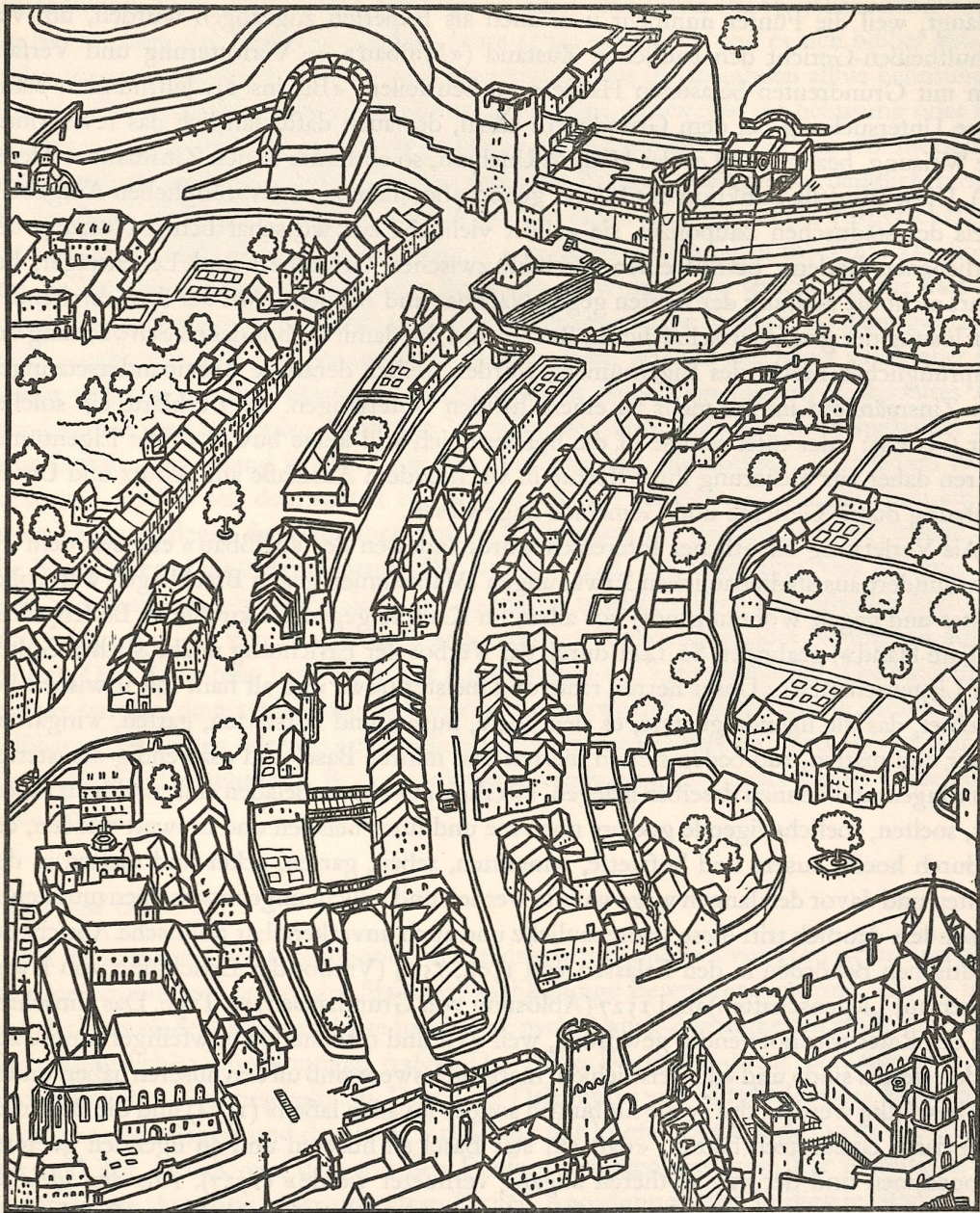


Abb. 9. Ausschnitt aus dem Stadtplan von Matthäus Merian 1615: Steinenvorstadt. Im Vordergrund der Eselturm und der Wasserturm. Oben links das Bollwerk «Dorn-im-Aug», daneben rechts das Steinentor («Hertor») und der befestigte Birsig-Einlaß. Rechts oberhalb des Rümelinbachs die Siedlung «ze kolahüsern».

gelangt, weil die Fünfer nunmehr u. a. auch als Experten zugezogen wurden, um vor Schultheißen-Gericht den baulichen Zustand («Mißbau» = Verlotterung und Verfall) von mit Grundrenten belasteten Häusern zu beurteilen. «Bis ins 13. Jahrhundert stand diese Untersuchung bei dem Grundherrn allein, der auch dafür jährlich das revisorium, die Weisung, bezog. Fand er das Haus in Unehren, so entfernte er den Zinsmann» (Heusler). Diese spezielle Funktion der Fünfer gehört aber nicht zum ursprünglichen Aufgabenkreis der städtischen Baupolizei, sie gehört vielmehr zur wirtschaftlichen Nutzung des verliehenen Bodens, betrifft einen Streitfall zwischen Grundherr und Lehenträger, berührt nicht die Stellung der Bauten gegen Nachbar und Allmend. Mit der fortschreitenden Auflösung der grundherrschaftlichen Rechte und der damit verbundenen Schwächung der ursprünglichen Macht des Eigentümers, wurden freilich derartige Auseinandersetzungen mit Zinsmännern immer mehr zu einem heiklen Unterfangen. 1417 erklärte ein solcher vor Gericht: «der tüfel schisse uf die hofstette, ich will keine buwen». Die Eigentümer waren daher zur Sicherung ihrer Rechte in wachsendem Ausmaße auf Schutz und Unterstützung durch Gerichte und Gemeinde angewiesen.

Als Verletzung öffentlicher Interessen wurde indessen der «Mißbau» erst seit dem 15. Jahrhundert aus städtebaulichen Erwägungen (Maßnahmen gegen Brachliegen wertvoller Güter und gegen Wohnungsnot) vor allem im Kampfe gegen die kirchliche Bodenpolitik («Tote Hand») geahndet. So 1441 durch das Verbot der Errichtung unablöslicher Gülden auf Liegenschaften: «Unser herren raete und meister nuwe und alt hant mit ir wisheit betrachtet, das die ligende guetere, es sien hoefe, husere und hofstetten, garten, wingarten, acker und matten, zuo beden stetten merren und minren Basel und uszwendig den stetten in twingen und bennen daselbsz gelegen, swerlich mit zinsen beladen sint, und hant besorget, soelten, soeliche ligende guetere noch me und furer beladen und beswert werden, das dadurch hoefe, husere und hofstette, wingarten, reben, garten, acker und matten in den stetten und davor den langen wege wueste werden und villicht ungebuwen ligen muestent». Besonders deutlich tritt diese städtebauliche und auch unverkennbar politische Absicht der städtischen Behörden in den Erlassen von 1504, 1514 (Verbot der Errichtung von Ewigzinsen auf Liegenschaften) und 1527 (Ablösung von Grundzinsen) zu Tage. Das Einschreiten des Rates war notwendig geworden, weil «vil und mancherley buwfelliger hüsere zuo beden stetten sind» und «die geistlichkeit mergklich swere zinß uff den hüseren haben und so die buwfellig werden, daz sy die nit buwen sonder invallen laßen» (1504) und die Behörden sich dafür einzusetzen hätten, «daß ein stat Basel an hüseren und an ligenden gueteren zuonemmen und der vor wytheren abgang verhuetet werde» (1527). Aus den gleichen Gründen wurde 1526 Fremden der Erwerb von Liegenschaften verboten. Bei den späteren Verboten von 1574 (Ausschluß der Fremden von Liegenschaftsbesitz), 1611 (Ratsbewilligung für die Niederlassung und Häusermiete Fremder), 1676 (Ausschluß der Aufenthalter von Liegenschaftserwerbungen) und 1721 (Bewilligung des großen Rates zu Landankäufen Fremder) ist in baulicher Hinsicht die Sicherung des Wohnungsbestandes

entscheidend. Eine anschauliche Schilderung der Verhältnisse im 16. Jahrhundert bietet die Begründung des Verbotes aus dem Jahre 1574: «demnach und es sich bißhar zuo vil malen in einer statt Basel begeben und zuogetragen, das die frömbden allhie behusungen erköuft, die sie demnach etwo zuosammen gebrochen, uß zweyen ein behusung oder zuo schüren gemacht, etwo zuo andern ihren gelegenheiten und nicht mehr zuo säßhüsern oder wonungen gebrucht haben, dadurch denn ein statt Basel an mannschaft, deßglichen ouch die wachten geschwecht, welches aber in zyt der fällen einer gemeinen burgerschaft, es sey zuo reysen oder in wachten, ie lenger ie mer beschwerlich fallen möchte». Die Sorge um die Erhaltung eines ausreichenden Bestandes an Wohnungen spricht aus der Rats-Erkenntnis von 1601: «wegen Mandats, kheine hüser zesamen ze brechen, ob mans gar lassen wolle – erkhandt, daß man underscheid machen solle, was gar alte hüser sindt. aber soll hinfür yeder es vor rhat ußbringen». Demnach ist damals ein bisheriges absolutes Abbruchverbot ersetzt worden durch die Verpflichtung zum Einholen einer speziellen Abbruchbewilligung. Hand in Hand mit der zunehmenden allgemeinen gesetzlichen Regelung griff der Rat seit dem späten 15. Jahrhundert bei «Mißbau» auch praktisch ein: in jenen Fällen, in denen der Grundherr auf die Rücknahme der Liegenschaft verzichtete und die Bauarbeiten nicht übernehmen wollte, wie z. B. 1484 die Johanniter, und in jenen, wie z. B. 1490 und 1494, in denen sich die Liegenschaftsbesitzer trotz wiederholter Aufforderung weigerten, die von den Fünfern angeordneten Reparaturen oder Neubauten auszuführen. Die Maßnahme bestand in der Konfiskation der Liegenschaften. Die baufälligen Häuser wurden dem städtischen Lohnherrn überantwortet, der alsdann je nach dem die Mißbauten entfernen oder die erforderlichen Reparaturen vornehmen ließ, worauf der Rat die geräumten Hofstätten (z. B. 1509/10) und instandgestellten Häuser wieder auslieh oder veräußerte.

Fünfer und Gescheid

Für die ursprüngliche Organisation der städtischen Baupolizei vor 1300 ist anzunehmen, daß der Grund- und später der Stadtherr sachkundige Bewohner heranzog, die als seine und der Gemeinde Vertrauensleute handelten, nach Brauch Zwistigkeiten schlichteten und die erforderlichen Anordnungen trafen. Der frühe Übergang dieser Befugnisse an den städtischen Rat ist wahrscheinlich. Durch die Delegation von Mitgliedern des Rates in das Kollegium der Fünfer und durch die Eröffnung der Fünfer-Entscheide durch Bürgermeister und Rat verlieh man den von den Fünfern gefaßten und vom Rat bestätigten Beschlüssen die Autorität einer unwiderruflichen Anordnung. Erst in diesem Stadium der Entwicklung sind wohl der Baupolizei auch die richterlichen Aufgaben übertragen worden. Bis zur Aufhebung des Fünfergerichts im Jahre 1875 blieb seine Tätigkeit unverändert. An Ort und Stelle wurde der Augenschein eingenommen, «nach clage und antwurt ver-
hörung briefen und zügen», auf der Straße sogleich die Beratung abgehalten und das

Urteil gefällt (Heusler). Charakteristisch für die ursprüngliche feste Verwurzelung der Fünfer-Tätigkeit im Brauchtum ist die allgemein gehaltene Umschreibung des Aufgabenbereiches in der vom Rat 1360 erlassenen Verordnung: «das den selben funfen menglich gehorsam sol sin umbe alle die missehelli und stoesse, so von buwes wegen zwiscent iemanne in der stat, in den vorstetten und inrent den crutzen moechte uf gestan». Erst aus dem Jahre 1741 ist eine vom städtischen Rat aufgestellte detaillierte und klar die Pflichten und Befugnisse abgrenzende Verordnung erhalten, deren Inhalt die bisherige Tätigkeit als eine umfassende und auf uralte Rechtssätze begründete erscheinen läßt. Mit dem Wachstum der Stadt und der Differenzierung der Verhältnisse bürgert sich seit etwa 1300 die schriftliche Fixierung der Entscheide ein, sodann seit Beginn des 16. Jahrhunderts die Führung eines Protokolls über die Verhandlungen. Damit sicherte man die Kontinuität der einheitlichen Rechtspraxis. Bei Vorlage alter den gleichen Bau und die gleiche Sache betreffenden Fünfer-Briefen wurden diese auch nach Jahrhunderten ohne Einschränkung anerkannt. Im 17. Jahrhundert scheint eine Milderung der bisherigen strengen Richtlinien eingetreten zu sein, weshalb 1697 ein grundsätzliches Verbot der Revision von Fünferurteilen erlassen wurde. Unter gewissen Bedingungen ist aber 1736 die Revision wiederum ermöglicht worden. Aus den vorhandenen Fünfer-Briefen und -Protokollen sind die uralte Sorge für die Respektierung des öffentlichen und des privaten Eigentums (Grenzstreitigkeiten, Giebelmauern, Fensterrechte, Servitute, Hofmauern, An- und Aufbauten, Privaten, Wasserleitungen usw.), die stets erforderlichen Anstrengungen zur Sicherung gemeinschaftlicher Pflichten (Bau und Unterhalt von Dohlen, Uferverbauungen) und die zunehmende Erschwerung der nachbarlichen Verhältnisse durch die intensivere Überbauung und gewerbliche Nutzung der Liegenschaften mit aller Deutlichkeit zu entnehmen. Mit Neubauten hatten sich die Fünfer verhältnismäßig wenig zu befassen. Ihre Mitwirkung war in diesem Falle einzig bei Beanspruchung von Allmend erforderlich, z. B. bei Erstellung von in die Gasse vorspringenden Strebe- und Eckpfeilern und Abwehrsteinen. Unstimmigkeiten sind hierüber selten entstanden. Im übrigen kontrollierten sie die Einhaltung der Grenzen, «damit niemand mit Überbuwen belestiget werde oder in vergebene Costen komme» (1741). Schwere Verstöße, wie die 1437 festgestellten und abgesprochenen privaten Verbauungen der «gemein strasz an den Steinen wider den Koleberg undenen am berge mit einer muer» und der «fry offen gemein strasze von und uszer der vorstat ze Eschemertoer zwergs durch hin gen Spitelshuren und harwider durch», waren Ausnahmefälle. Um so eifriger erfolgte der Einbruch in die Allmend an den abgelegenen Stellen und in den versteckten Winkeln.

Außerhalb der Stadt, vor den Kreuzen, war das Gescheid zuständig. Auch diese aus einer ursprünglich grundherrschaftlichen Verwaltung (Heusler) entstandene Aufsichtsbehörde für die Allmend in Feld und Flur erhielt später gerichtliche Funktionen. Neben der Erhaltung der überlieferten Grenzen durch Ersatz abgegangener Steine, der Festsetzung neuer durch Güterteilungen entstandener Grenzen wurde auf diese Weise das

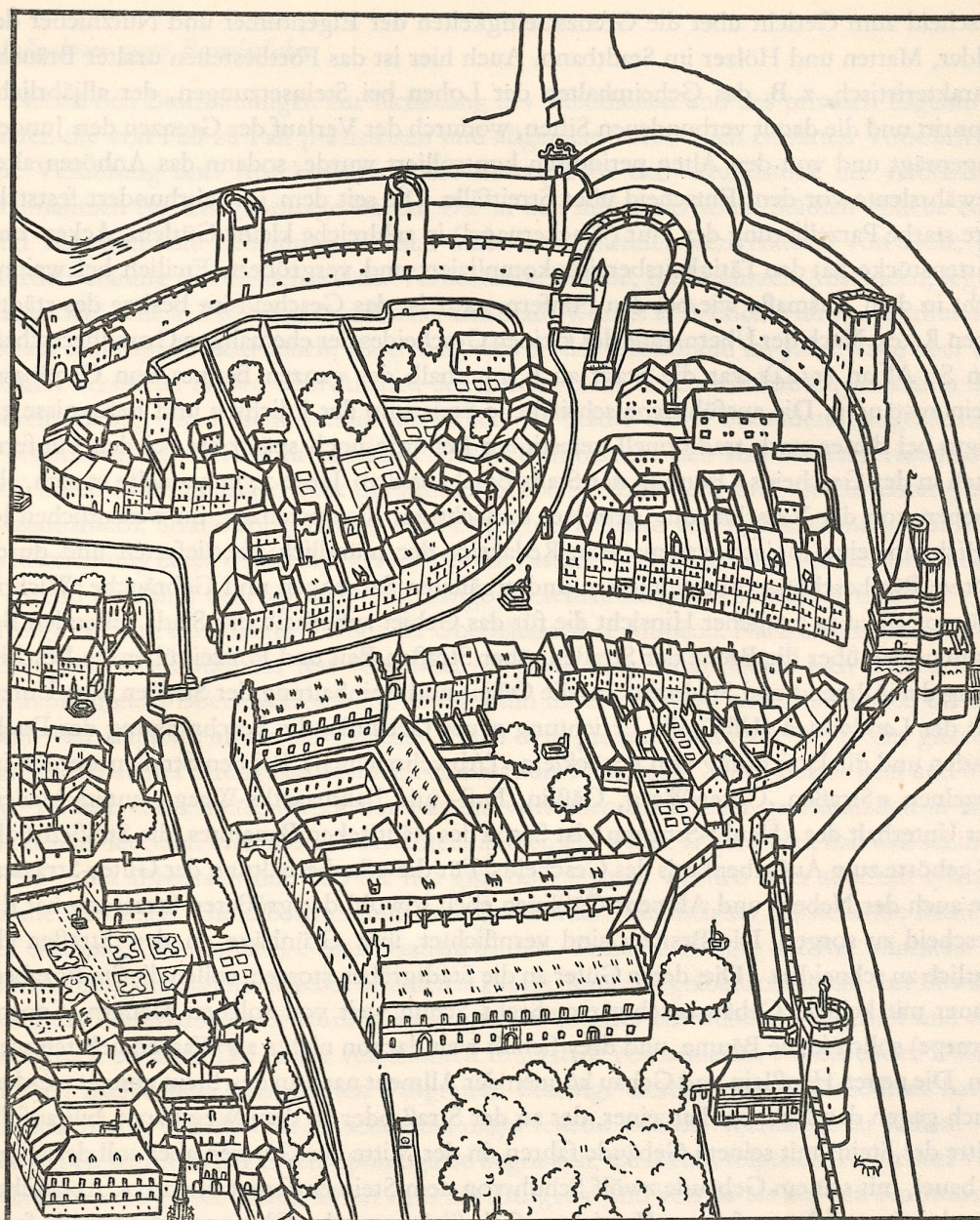


Abb. 10. Ausschnitt aus dem Stadtplan von Matthäus Merian 1615: Spalenvorstadt. Oben links auf der «Lys» das ehemalige «Egelofts Tor», rechts das «Fröschenbollwerk» an Stelle des «Steinin Crüz Tor», weiter unten das Spalentor. Im Vordergrund der Petersplatz, das Zeughaus und rechts außen das Stachelschützenhaus.

Gescheid zum Gericht über die Grenzstreitigkeiten der Eigentümer und Nutznießer der Felder, Matten und Hölzer im Stadtbann. Auch hier ist das Fortbestehen uralter Bräuche charakteristisch, z. B. das Geheimhalten der Lohen bei Steinsetzungen, der alljährliche Bannritt und die damit verbundenen Sitten, wodurch der Verlauf der Grenzen den Jungen eingeprägt und von den Alten periodisch kontrolliert wurde, sodann das Anhören alter Gewährsleute vor dem Entscheid über Streitfälle. Die seit dem 15. Jahrhundert feststellbare starke Parzellierung der Flur (Wackernagel) in zahlreiche kleine Gütlein, Acker- und Gartenstücke hat den Tätigkeitsbereich kompliziert und vergrößert. Freilich bei weitem nicht in dem Ausmaße wie bei den Fünfern. 1491 ist das Gescheid im Besitze des städtischen Rates. Nach der Übernahme des kleinen Gescheides der ehemaligen Grundherrschaft von St. Alban (1524) war die Stadt auch innerhalb des ganzen Bannes von Großbasel allein zuständig. Die ausführliche schriftliche Fixierung der Pflichten und Befugnisse erfolgte bei dieser stark traditionell gefestigten Behörde noch später als bei den Fünfern. Auch in der Gescheids-Ordnung der Stadt Basel aus dem Jahre 1770 handelte es sich, abgesehen von der Verschiebung einzelner unwichtiger Kompetenzen, im wesentlichen lediglich um eine logisch-systematische Redaktion der mündlich überlieferten und durch spätere Ratsbeschlüsse sanktionierten und ergänzten Satzungen und Gebräuche. Wichtig sind vor allem in baulicher Hinsicht die für das Gebiet außerhalb der Stadt geltenden Bestimmungen über die Breite der Straßen, über Straßen-Bau und Polizei, über die Beschränkung der Allmend und Stadtmauern, die Offen- und Reinhaltung der Straßen, den Unterhalt der Landvesten (Ufer), die Errichtung neuer Gebäude, die Beschränkung der Dachtraufen und die Errichtung von «Stöcklein» (Abwehrsteinen). Bei den Straßen werden im einzelnen «Straßen, Güter-Weeg, Gäßlin, Fuß- und Bahnwarths-Weeg» unterschieden. Der Unterhalt der «Haupt-Strassen» ist Sache des städtischen Bauamtes, die Straßen-Polizei gehörte zum Aufgabenkreis des Gescheids. Für die «Saubereinhaltung der Güter-Strassen, wie auch der Neben- und Allment-Gäßlinen eben sowohl der größeren Strassen» hat das Gescheid zu sorgen. Die Besitzer sind verpflichtet, ihre Grünhäge an den Straßen alljährlich zu schneiden. «Die, deren Güter an die Stadtgräben stossen, sollen die Stadtgraben-Mauer mit keinem Gebäu beschwären. Sechs Schuh weit von solchen Mauern (Contre-Escarpe) sollen keine Bäume, und drey Schuh weit darvon nichts als Waasen gelitten werden. Die neuen Häußlein und Gebäu können der Allment nach an den Stein gesetzt werden. Auch gegen den Nachbar kan einer, der an der Straß oder an dem Weg bauet, biß auf die Mitte des Steins mit seinem Gebäude fahren, in der Mitte der Güteren aber soll derjenige, so bauet, mit seinem Gebäude zwölf Schuh von dem Stein entfernet bleiben». Abgesehen von dem inzwischen erfolgten Verzicht auf die Sicherung des Glacis vor der Stadtbefestigung durch ein allgemeines Bauverbot und dem sukzessiven Aussteinen aller wichtigen Straßen und Wege, vermitteln diese Bestimmungen ein anschauliches Bild von den früheren Verhältnissen.

Maßnahmen gegen Brandgefahr

Neben den Bestimmungen zur Sicherung des öffentlichen und des privaten Eigentums bilden die von Fall zu Fall präzisierten und allgemein verbindlich erklärten Vorschriften zur Verhütung und Abschwächung der Brandgefahr den Grundstock der städtischen Maßnahmen für das geordnete Bauen. Die in den mittelalterlichen Städten übliche enge und verschachtelte Bebauung, vielfach unter weitgehender Verwendung von Holz, gefährdete ständig das Gemeinwesen. Verheerende Brände, oft in kurzen Abständen, legten ganze Stadtteile in Trümmer und Asche. Die Stadt Worms z. B. erlebte im 13. Jahrhundert sieben derartige Katastrophen, Basel vier, wovon der Großbrand im Jahre 1294 über 600 Häuser zerstörte. Neben dem Ausbau des Löschwesens durch straffere Organisation und Bereitstellung von Löschmaterial versuchten die Städte durch besondere baugesetzliche Vorschriften die Gefahr zu mindern. Breslau verbot 1272 den Bau weiterer Holzhäuser und erließ Bestimmungen über die Mindestgröße der Bauwiche und die Errichtung von Brandmauern. Straßburg gestattete nach dem großen Brand von 1298 inskünftig nur noch die Errichtung eines «Ueberhanges» (über die Fassade vorspringender Teil des Gebäudes), während bis dahin beliebig viele Überhänge übereinander gemacht werden durften. 1352 erfolgte sodann ein völliges Verbot der Überhänge über Allmend. Nach einem Brand in der Eisengasse bestimmte der Rat von Basel im Jahre 1417, «daz dehein tach noch schopff (vorspringendes oberstes Geschoß) von desshin me für die mur wider die gassen uß lang denn vier schuoch uff das all lengest». Nach dem großen Brand am 5. Juli des gleichen Jahres, der an der Streitgasse ausbrach und bis zum Kloster St. Alban hinaus griff und über 250 Häuser vernichtete, verbot der Rat die vorstehenden Dächer grundsätzlich in allen Gassen in der Stadt und in den Vorstädten. Außerdem wurde angeordnet, daß «all schindel wend gantz abzebrechende und die mit gips oder leymen wenden oder aber mit tylen ze uslahende» seien. Diese Bestimmung bezog sich wahrscheinlich auf freistehende Bauteile, auf Schöpfe, Obergeschosse und Dachaufbauten. Ferner verlangte der Rat nunmehr die Abschaffung der Schindeldächer und deren Ersatz durch Ziegelbedachungen. Zur Bewältigung des Materialbedarfes wurden «mit grossen kosten» ein weiterer Ziegelhof und eine Gipsgrube eröffnet. Die in der verschonten Innerstadt vorhandenen vorstehenden Dächer mußten nach einem verordneten Programm beseitigt werden. Die Hausbesitzer hatten das Material – «es sient ziegel schindeln nagel teken» und die Werkleute zu stellen. Mit der Arbeit wurde in der Eisen-Sporengasse begonnen, daraufhin folgte die Korrektur vom Salzturm «die gassen durch uffhar» bis zur Hutgasse und von da bis auf den Kornmarkt, zur «hindern School» und Sattelgasse, anschließend in den übrigen Gassen. U. a. auch zur Bekämpfung der Brandgefahr wurde 1419 das in seiner übrigen städtebaulichen Bedeutung noch gesondert zu betrachtende Verbot der Teilung kleiner Häuser erlassen, «wand merklich und schinbar ist, daz jn soelichen engen underslagenen (unterteilten) huseren kemyn und furstett nit wol gemacht noch besorget moegent nach notdurft».

Interessant ist eine weitere, in Frankfurt bereits 1386 durchgeführte Maßnahme: die Gewährung von Beiträgen an die Erstellung von Ziegeldächern. Auf Grund der neuen Vorschrift hatten in Basel die besonders verordneten Dachbeschauer die Hausbesitzer zur Vornahme der Umdeckung, wohl ebenfalls nach einem allgemeinen Ausführungsplan, zu verpflichten und Säumige zur Anzeige zu bringen. Die Jahresrechnungen enthalten von 1417/18 bis 1452/53 laufend Ausgaben für die gewährten Beihilfen, «den luten an ziegel ze sture». In den ersten Jahren betrugen die Anteile der Stadt 150–200 lb. Von 1422/23 bis 1432/33 stiegen die Subventionen auf jährliche Gesamtbeträge bis zu 700 lb und blieben bis 1442/43 durchschnittlich über 450 lb. Alsdann setzte eine rückläufige Bewegung ein. Im letzten Jahre 1452/53 kamen aber immer noch 157 lb zur Auszahlung. Der Preis für Ziegel blieb während der ganzen Zeit und lange darüber hinaus unverändert: 1000 Ziegel galten 1422/23, 1450/51, 1460/61, 1522/23 jeweilen 3 lb. Die Gesamtausgaben beliefen sich auf nahezu 14 000 lb. Die Stadt trug damit wohl zum größten Teil die Materialkosten, die Hausbewohner waren mit den Löhnen für die Dachdecker sowie mit den Kosten für die Ergänzungsarbeiten belastet.

Die Bauverwaltung

Die ältesten einschlägigen urkundlichen Spuren aus dem 13. Jahrhundert: 1258 Erwähnung des Rathauses am Fischmarkt, «in domo, que zim Sluche dicitur (Fischmarkt 9), 1262 die Erwerbung des Hornfelsens zur Verwendung als Steinbruch (bei der Verleihung an die Stadt hat sich das Kloster Wettingen ausdrücklich ein Bauverbot auf dem ganzen Gebiet ausbedungen), sowie die im Bischofs- und Dienstmannenrecht der Stadt zugestandene Befugnis, die Bürger, das Gesinde der Domherren, der Geistlichen und der Ministerialen zum Mauerbau aufbieten zu dürfen (Wackernagel), zeigen das Bestehen einer für die gemeinsamen Interessen der Bewohner sorgenden Verwaltung. Ihre Organisation ist aus der Urkunde (um 1339) über die Bestellung der Siebner (Verwalter des Ungeldes) ersichtlich: «Ouch sullent zwene erber manne uswendig rates sweren uber der stat buwe und nutes ze buwende wonde daz der stat wol kumt.» Diese Bauherren werden auf ein Jahr gewählt und haben wöchentlich mit den Siebnern über die vorgenommenen Arbeiten abzurechnen. Durch die im städtischen Einungsbrief aus der gleichen Zeit enthaltene Bestimmung, wonach gewisse Bußen einer besonderen Kasse zufließen sollen – «und sol man ouch die phenninge, die also gegeben und genomen werdent legen an unser Rinbrugge ringmuren und an ander unser stette buwe, da es denne aller nutzest und notdurftigest ist» – wird unsere Vorstellung ergänzt. Die rege Tätigkeit dieser dem Rat unterstellten Bauverwaltung illustrieren sodann 1364/65 die in einem Posten zusammengefaßten Ausgaben für das «richtzhuse, die Rinbrugge, das holtzhuse, die brunnen und ander der stette buwe». Auch die Liegenschaftserwerbungen sind in diesem Zusammenhange zu beachten. Außer den noch gesondert zu nennenden Ankäufen zu Korrektionszwecken,

kaufte der Rat 1370/71 zwei Hofstätten, eine weitere zu St. Alban 1388/89, ferner 1391/92 das «hus Veldemberg» beim Spalenschwibogen (Roßhofgasse 9/11, Spalenberg 62) und 1393/94 eine Hofstatt von den Predigern. Die Rubrik «stette bu» selbst erscheint regelmäßig in den seit 1361/62 erhaltenen Jahresrechnungen. Für den Bau der Stadtbefestigung wurden besondere Werkmeister eingesetzt. Seit 1390/91 sind auch die Namen der als Leiter des städtischen Bauwesens amtierenden Bauherren überliefert. Später, nach einem Übergangsstadium, werden sie als Lohnherren bezeichnet. Ihnen unterstand auch das Brunnwesen, sie vertraten die Stadt als Partei in baupolizeilichen Anliegen.

Die Ausführung der Arbeiten durch die Stadt in Regie entspricht den ursprünglichen, durch Fronleistungen mitbestimmten Verhältnissen. Erst 1462 beschloß der Rat, zur Ersparung von Kosten seine Bauarbeiten so weit als möglich in Verding zu geben (Wackernagel). Man erkannte, daß die mannigfach verästelten Anforderungen, welche die nunmehr weitgehend städtisch differenzierte Siedlung zur Folge hatte, auf die Dauer nicht von einer Verwaltung erfüllt werden konnten ohne beträchtliche und unrationelle Vergrößerung des Apparates und empfindliche Konkurrenzierung der privaten Handwerker. Bis dahin aber wurden, mit Ausnahme von Spezialaufgaben, sämtliche Arbeiten mit eigenen Leuten ausgeführt. Der Umfang dieser Tätigkeit war beträchtlich. Die in den Jahresrechnungen im Posten «stette bu» zusammengefaßten Auslagen enthalten lediglich die «Tauwen», d. h. die ausbezahlten Tagelöhne. Der jährlich für das Bauwesen aufgewendete Betrag läßt sich ungefähr errechnen durch Zuzählung der Materialanschaffungen, wie dies in Rechnungsabschlüssen im späteren 15. Jahrhundert üblich ist und ergibt praktisch eine Verdoppelung des Postens «stette bu». Aus einer Gesamtübersicht der Bauausgaben wird erkennbar, daß die größten Leistungen nach Erstellung der Stadtbefestigung 1415/17, 1434/35, 1444/45 stattfanden, unmittelbar folgen die immer noch hohen Ausgaben in den Jahren 1409/11, 1438/39, 1445/46. Geringe Beträge weisen die Jahre 1429/32, 1453/56, 1460/65, 1468/69, 1471/1504 auf. Der Zusammenhang mit den Ereignissen und mit der politischen Entwicklung erklärt die Schwankungen. Leider fehlen Angaben über die gleichzeitige private Bautätigkeit. Diese muß gerade nach dem großen Stadtbrand von 1417 und unmittelbar vor und nach Eröffnung des Konzils einen großen Umfang angenommen haben. Darauf deuten die hohen Zahlen der zwischen 1424 und 1443 bei Kriegszügen unentgeltlich in das Bürgerrecht aufgenommenen Zimmerleute. Allein im Jahrzehnt 1431/1441 kamen 43 neue Zimmermeister und 33 Maurer- und Steinmetzen hinzu (Koelner). Der Regiebetrieb erforderte sodann eigene Stein-, «Herd»- und Gipsgruben, Kalköfen, Gipsmühlen, Ziegeleien, Werkhöfe. Auch hierfür sind im späten 14. und frühen 15. Jahrhundert verschiedene Käufe abgeschlossen worden. Organisatorisch war die Bauverwaltung in sechs, von je einem Meister geleitete Abteilungen gegliedert zur Erledigung der Zimmer-, Maurer- und Schmiedearbeiten, zur Besorgung des Bruck- und Brunnwerkes und des Fuhrwesens.

Das Brunnwesen ist ziemlich früh vom städtischen Rat als Anliegen der Gemeinde übernommen worden. In der Bereitschaft und im Vermögen, solche Aufgaben fortan aus eigenen Kräften zu erfüllen, wird überhaupt das Erstarken der Gemeinde sichtbar. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Leistungen, die erst durch das Entstehen eigentlich städtischer Verhältnisse, also durch das enge Zusammenleben Vieler, erforderlich wurden und dem Besorgen von Einrichtungen, das bisher ganz oder teilweise Sache des Stadtherrn, oder der Grundherrschaft oder Vereinzelter gewesen ist. Ursprünglich mögen die in der Stadt oder in ihrer unmittelbaren Nähe vorhandenen Quellen und das Grundwasser der Sode ausgereicht haben. Im 13. Jahrhundert errichtete zunächst das Chorherrenstift St. Leonhard auf eigene Rechnung und für den eigenen Bedarf des Stiftes und vielleicht auch seiner benachbarten Lehenleute das «Spalenwerk». 1266 gestattete der Bischof dem Domstift die Verwendung von zwei Jahreseinkünften (20 Mark Silber) für die Herleitung von Quellwasser vom Bruderholz in die Stadt auf den Münsterplatz zur Speisung eines eigenen Brunnens. 1316 übernahm der Rat das «Münsterwerk» samt Brunnen gegen eine jährliche Leistung des Domstiftes im Betrage von 10 Pfund Basler Pfennige in Unterhalt, ein Jahr später beteiligte er sich auch, wie früher erwähnt, am Wasserbezug, Ausbau und Unterhalt des «Spalenwerkes». Eine der wichtigsten Maßnahmen nach dem Erdbeben bildete die Instandstellung der hölzernen, im Boden verlegten Leitungen (Teuchel) und der Brunnen. Für die Lagerung der Teuchel wurde der vom Dorenbach gespeiste Teuchelweiher (später Schützenmattweiher) benützt. Für das Bohren der Teuchel aus Baumstämmen, die Basel in den Wäldern der Propstei Münster zu fällen das Recht hatte und auf Birs und Teich in die Stadt flößte, erwarb der Rat 1388 eine Liegenschaft im «Schindelhof» im «Dalbenloch» am Teich (Wackernagel). In jenen Jahren scheint man auch allgemein die bisherigen hölzernen Brunnstöcke durch steinerne ersetzt zu haben. Seit 1440 folgen Ausgaben für steinerne Brunnträge. Über den Verkauf von Brunnwasser aus den städtischen Leitungen enthalten die Jahresrechnungen seit 1375/76 Einnahmen. Aufschlußreich ist das Lob, welches Enea Silvio Piccolomini über die städtische Wasserversorgung aussprach: «Es befinden sich daselbst herrliche Quellen, welche klares und angenehmes Wasser im Überfluß spenden. Außer diesen Quellen sind noch sehr viele Brunnen in den Straßen, und die toskanische Stadt Viterbo hat nicht so viele Röhren, aus welchen ihr das Wasser hervorsprudelt. Wollte jemand die Brunnen Basels zählen, er müßte die Zahl der Häuser aufnehmen.» Der spätere Ausbau des Leitungsnetzes ist aus dem schematischen Brunnenplan des Hans Tschan ersichtlich. Kleinbasel erhielt erst im Winter 1492/93 eine Quell-Wasserversorgung. Zu diesem Zwecke wurde im Moos bei Riehen das «Riehenwerk» angelegt. Ausgaben für «tuchel bruntlen tragholtzer, allerley furung, unslitt zuo dem brunwerck enet Rins» sind 1492/93 und für «schiben dem brunwerck enet Rins» 1493/94 in der Jahresrechnung vermerkt. Diese Anlagen genügten bis in das 18. Jahrhundert. 1793 entstand alsdann das «Gundeldingerwerk», 1836 wurde das «St. Albanbrunnwerk» errichtet.

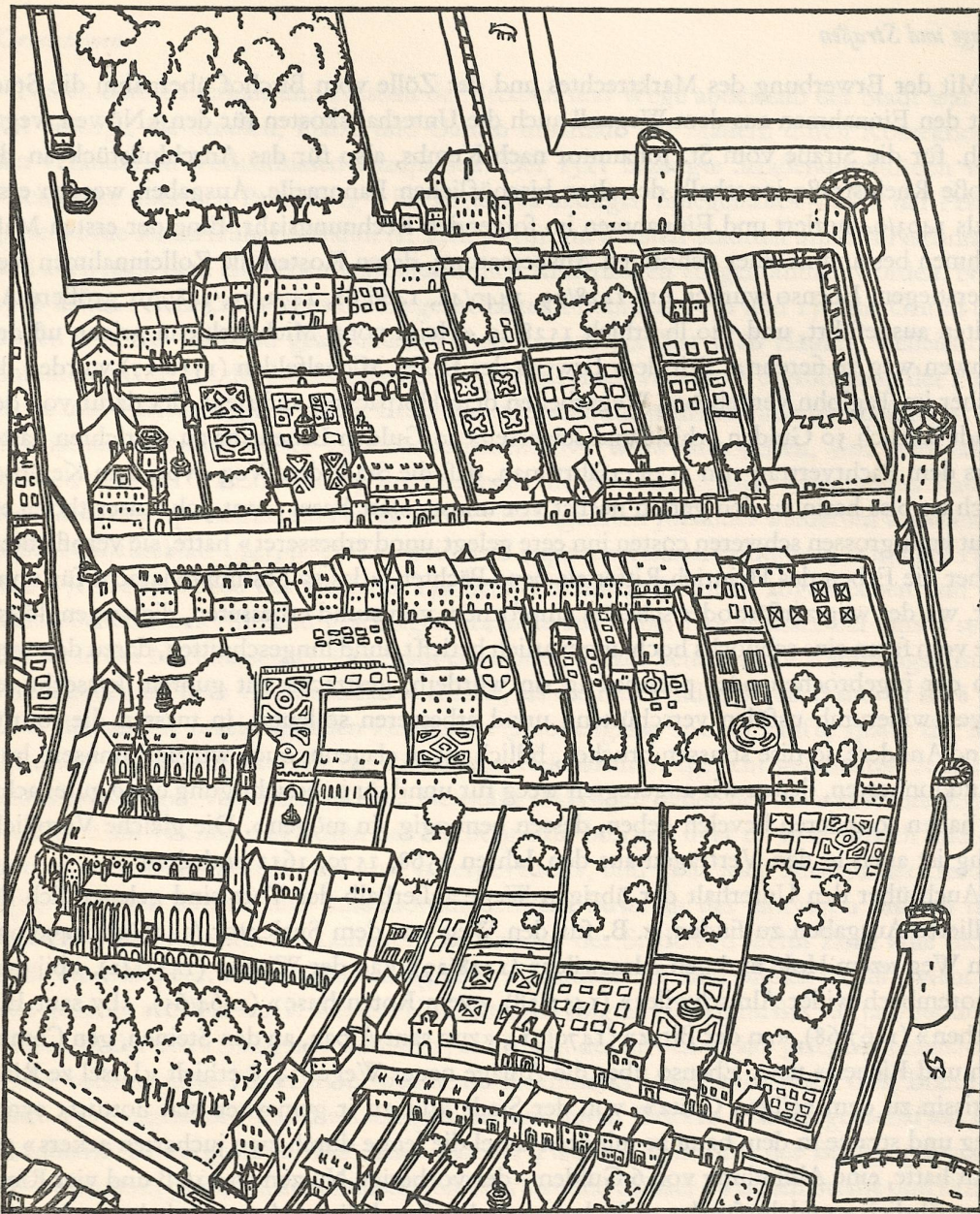


Abb. 11. Ausschnitt aus dem Stadtplan von Matthäus Merian 1615: Die Neue oder Pfaffen Vorstadt. Oben rechts das «Wasenbollwerk». Darunter am äußeren Ende der Neuen Vorstadt das nach 1362 zugemauerte Stadtitor. Im Vordergrund links das Predigerkloster, nach rechts anschließend die Lottergasse.

Wege und Straßen

Mit der Erwerbung des Marktrechtes und der Zölle vom Bischof übernahm die Stadt mit den Einnahmen aus dem Wegzoll auch die Unterhaltskosten für den «Nüwen weg», d. h. für die Straße vom St. Johanntor nach Kembs, also für das Anschlußstück an die große Rheinstraße innerhalb der alten bischöflichen Bannmeile. Ausgaben werden erstmals 1403/04 notiert und Einnahmen im folgenden Rechnungsjahr. Eine der ersten Maßnahmen bestand in einer gehörigen Ausbesserung, deren Kosten die Zolleinnahmen weit überstiegen. Ebenso wurden um 1428/29, 1440/42, 1466/68, 1472/73, 1489/91 größere Arbeiten ausgeführt, und 540 lb erhielt 1528/29 «Heini vonn Michelfeldenn grienn uff den Nuwen weg ze fierenn». Seit dem Erwerb des Hofes Michelfelden (1516/17) wurden die bisher im Taglohn vergebenen Wegarbeiten dem Hofpächter auferlegt, der dafür von der Stadt jährlich 50 Gulden erhielt und seinerseits 20 Gulden Lehenzins zu entrichten hatte. Aus dem Pachtvertrag von 1538 erfährt man, daß die Stadt den Weg «von dem Kembser stich an biss harin zu den gerten nechst vor unnser statt Basel sannt Johannser thor» erneut «mit grossen schweren costen inn eere gelegt unnd erbesseret» hatte, sie verpflichtete daher die Erben des Heinrich Ritter als neue Pächter, «das sy bestimpte jaracht für unnd für, wo der weg zerfürt oder schaden empfochen, von stund erbesseren, die wagenglöss, die vom faren eins schuochs hoch ungevarlich betiefft unnd inngeschnitten, darzu den weg, wo der ingebrochen oder presthafftig sin würdeth, gestracks mit guotem kyssechtigen gryn widerumb usfülen verschüttenn unnd erbesseren söllenn, in massen die fourlüt unnd Anndere, so dise strassen bruchen, billich nit ze clagenn, ouch wir und unnser buw unnd lonherren, denen wir angeregeten weeg für unnd für in besichtigung unnd guter achte ze haben sonnderen bevelch geben, dessen benuogig sin mögen». Die gleiche Verpflichtung ist auch in den Verträgen aus den Jahren 1568, 1570, 1611 enthalten.

Auch über den Unterhalt der übrigen Wege außerhalb der Tore sind gelegentlich detaillierte Ausgaben zu finden, z. B. für den Weg vor dem Spalentor (1426/27, 1496/97), den Weg «zem Hole und gen Almswiler» (1428/29), «an der Wisen» (1441/42), «bij dem Thorem bach wider Almschwiler» (1457/58), «zem Roten huse» (1464/65), «by sant Elsbethen» (1467/68), «an der Birs» (1470/71), «zuo sant Alban, an den Steinen, gen Crentzsch und Riehen» usw. Ebenso über die Anlage neuer Wege. 1458 erhielt «Ursel ze Rine, eptissin zu dem heiligen Crütz», von der Stadt «die zu ir gemeynen stat notturft eynen weg und strasse in dem bann ze minnren Basel die lenge durch zwo jucharten ackers» gebaut hatte, eine Abfindung von 6 Gulden – der vorherige Nutzen war 16 ß und vier Ringe Brot jährlich – und durfte das nicht beanspruchte Land dieses Ackers wieder zu Handen nehmen. 1497/98 erwarb die Stadt «ein stuck ackers vor Eschemertor zum Nuwen weg» und ettlich stuck ackers vor Spalen thor zum Nuwen weg». Eine Kontrolle des Straßenunterhaltes ist 1506/07 durch Ausgaben bezeugt: «Item 2 lb 19 ß verzert unnser geordneten und fur lonrosz uszgebenn, als man die weg und strassenn vor beidenn stetten besichtigt hat.»

Korrekturen

Neben dem Unterhalt und Ausbau der Straßen und Wege außerhalb der Stadt war der Rat besorgt, die Straßen, Plätze und Gassen innerhalb der Mauern durch Korrekturen den veränderten Verhältnissen anzupassen. Der 1321 bezeugte Straßendurchbruch vom Fischmarkt über den Petersberg – im Areal des heutigen Spiegelhofes – nach der Petersgasse wurde schon früher erwähnt (I. Teil, p. 39). Im ältesten Stadtteil um den Fischmarkt sind auch nach dem Erdbeben verschiedentlich Änderungen vorgenommen worden. Nach 1356 fehlen Nachrichten über die Liegenschaften Fischmarkt 15a und 17c, ihr Grund und Boden war zur Allmend gekommen. Ferner erwarb der Rat 1386 Häuser, vielleicht im Zusammenhang mit der Überwölbung des Birsigs, einer weiteren Vergrößerung der Platzfläche und Errichtung des neuen Brunnens. Obwohl nicht urkundlich überliefert, ist aus stilistischen Gründen dieser Zeit das repräsentative Werk zuzuweisen, von dem Jakob Sarbach 1486 bei der Erneuerung des Brunnens die drei künstlerisch bedeutenden Statuen der Maria, des Apostelfürsten Petrus und des Evangelisten Johannes wiederum verwendete (siehe Neujahrsblatt 1941, p. 7). Ein weiterer Liegenschafts Kauf erfolgte 1401 mit der Hofstatt 17c. 1435 wurde das Eckhaus 17a beim Fischmarktbrunnen abgebrochen und das Land ebenfalls zur Allmend geschlagen. 1446 zerstörte bei Hochwasser der Birsig sechs Häuser in der Nachbarschaft. Der Stadt erwuchsen daraus beträchtliche Räumungskosten: «Item geben uff dem vischemarckt ze rumen, als die huser nider gefallen sint 54 lb. 8 B.» Zwei der seither brachliegenden Hofstätten (Kronengasse 10e, c) kaufte später der Rat. 1472, zur Abfindung der vor das kaiserliche Reichskammergericht gebrachten Schadenersatzforderungen von den in Wiener Neustadt ansässigen Erben des Meister Hanns Ryser, «ein huse am vischmarckt gegen der Herberg zum Meygen uber uff dem Birsich und der lantvestin daselben gelegen das aber nidergefallen», und zwar nach Ansicht der Geschädigten, «durch sumsal und misshuottung ettlichs buws an der lantvestin und an dem Birsich». 1479 erwarb der Lohnherr zu Handen der Stadt von Uelin Zoss «die blasse Hoffstatt under den Bulgen nidwendig dem Vischmerkt uff dem Birsich daruff wylant ein huss genannt zem Birbom». Weitere Korrekturen folgten zu Beginn des 16. Jahrhunderts. Häuser an der Schwanengasse werden 1522 als «an der nuwen stras» gelegene bezeichnet.

Die bedeutendste Korrektur wurde am Kornmarkt ausgeführt. Nach dem Brand im Jahre 1377 ergriff der Rat die Gelegenheit, um durch Erwerb von Liegenschaften den Kornmarkt zu vergrößern. Bis dahin war der Platz auf den links des Birsigs gelegenen Teil beschränkt gewesen, auf dem rechten Ufer standen Häuser zwischen Straße und Birsig, von der Freienstraße bis gegenüber dem heutigen Rathaus. Mit dieser für die damaligen Verhältnisse ungemein großzügigen Maßnahme – insgesamt wurden 12 Hofstätten zur Allmend geschlagen und damit die Platzfläche verdoppelt – ist für die städtischen Bedürfnisse an zentraler Lage bewußt vorgesorgt worden. Das nunmehrige Ausmaß behielt der Platz bis zu der 1890 erfolgten nochmaligen Verdoppelung durch Abbruch der School

und der Häuser auf der Westseite der Sporengasse. Zum erstenmal wird ein aus städtebaulichen Interessen vollzogener Eingriff in die überlieferte Anlage vollends greifbar. Der Verkauf des alten Münzhauses 1378, die Erneuerung des Stockbrunnens 1380, dann noch 1395 der Abbruch des alten im späten 13. Jahrhundert hierher verlegten Rathauses, waren ebenfalls Teile dieser Korrektion (Wackernagel).

Ein weiteres Beispiel aus einem anderen Stadtteil ist durch die 1406/07 ausbezahlte Entschädigung an «hern Dietrich Bininger» belegt, «umb daz er ditz ort sins garten so verre ingezogen hat by dem Scharben, daz die strasse daselbs gnuog wit worden ist». In zwei Etappen ist der Platz beim Barfüßerkloster ausgebaut worden. Die zwischen den Gebäuden zu Füßen des Chorherrenstiftes St. Leonhard an der jetzigen Westfront des Platzes und dem linken Birsigufur im 14. Jahrhundert erwähnten sechs Häuser sind vor 1410 entfernt worden. In jenem Jahre wurde auf dem neugeschaffenen Platz der Markt abgehalten. Im Jahre 1529 brach man sodann «die muren um das Barfusserkloster ab vom Eseldürnly biß herum zu der müly und macht uß dem gartten und dem kilchhoff ein blatz, und wart ein Holtzmerckt doruß gemacht» (Fridolin Ryff). Aus den Jahresrechnungen von 1529/30 und 1532/33 ist zu entnehmen, daß auch private Liegenschaften in diese Korrektion einbezogen worden sind. Marx Stürler erhielt 12 lb 10 ß «usz bevelch eins rats von wegen sins abgesprochen huses by den Barfueszen» und der Müller Hans Beckel 36 lb 5 ß «für dy besserung siner huser by den Barfuossen so im dy ladenhern usz erkantnus eins rats abkoufft». Ferner ist eine Einnahme vermerkt aus dem Erlös «usz altem holtz unnd zieglen so von her (Marxen Stürler) hüslin by den Barfuszen komen ist». Der Kirchhof der Barfüßer war übrigens seit 1499/1500 als städtischer Holzplatz benützt worden.

Nur vereinzelte Korrekturen erfolgten in der späteren Zeit, unter den andersgearteten Entwicklungsbedingungen für die Stadt im 17. und 18. Jahrhundert. Anschaulich berichtet Johann Heinrich Bieler über die 1759/60 beim Blumenplatz und Kronengäßlein durchgeführte und beifällig aufgenommene Korrektion: «Den 15. und 17. November Ao. 1759 ist ein Stuck von der Rosencrantz Mauren auffem Blumenplatz, hinden aus auf der Bürseck stoßend, oberhalb dem Gewölb, doch ohne Unglück eingefallen. Solches verursachte, daß den 24. dito U. G. H. erkandt, daß das hochlobl. Bauambt die Häuser am Chronengäßli, 1. der Rosencrantz, 2. Frau Elsnerin Sattlers Haus, 3. H. Elsners Schuemachers Haus, 4. Frau Charli Grembers Haus und 5. H. Holtzachs Glasers Haus solle an sich kaufen, selbige niederreißen und anstatt diesen eine schöne, gerade Straß bauen solle. Anfangs December ist dieser Kauf geschlossen, alwo für No. 1 5000, No. 2 6000, No. 3 4000, No. 4 3000 und No. 5 2000 lb, Summa 20 000 lb bezahlt und die Häuser geraumbt worden sind. Im Januar-Mertz ist das Fundament am Bürseck beim Rosencrantz mit großen Kosten und gutem Wetter verfertiget worden. Nachgehents wurde rechts an H. Rathsherr Meyers Haus und links am halben Rosencrantz bis im Augst eine dicke Mauren gebauen. Medio Augst hat man das erste Mal zu Fuß durch die neue Straß gehen können, alwo wirklich dasige sambtliche Blumenplätzler und Chronemer Nachbern paarweis bis in die neue

halbe Straß einander nach allen Ceremonien bewillkomt, complementirt und in die neue Nachbarschaft recomendirt. Auch hatten sie selbigen Nachmittag alle Arbeiter mit einem Glas Wein, Käs, Brod und Würst regalirt». Die «bey Anlegung der neuen Strasse vom Blumenrain gegen die Rheinbrücke» nicht benötigte Platzhälfte hinter dem Rosenkranz gegen den Birsig ist dem Besitzer 1784 gegen Revers vom Rat überlassen worden.

1765 folgte die Korrektion am Blumenrain. Auch hierüber enthält die Beschreibung Bieliers typische Einzelheiten: «Anfangs Januar hatten U. G. H. wegen enger Passage am Blumenrain das Bütrolfische Schuemachers Haus und das Ottische Dischmachers Eckhaus an sich gekauft, wegen weilen man gesinnet dasige Straß breiter zu machen, weilen dasige Nachbern, H. D. Geymüller, H. Mechel, Küeffer und die Eglische Wittib, auch H. Rahtsherr Rosenmund schon etlichmal wegen ereigneten Unglicker klagend vor U. G. H. gekommen. Anfangs Mertz hat man obige zwey Häuser was nöthig war abgebrochen und eine von Mstr. Bierman dem Steinmetz Fundamentsmauren gebauen. Man hat auch wegen der Gräde Joh. Lämmli Peruquiers Haus, wohl bezahlt, abkaufen wollen. Er aber wolte solches in der größten Unvernunft um den gebotenen Preis nicht lassen, sondern geglaubt, U. G. H. müessen es haben. Mithin hat man ihme seinen Schandecken gelassen und er hat dadurch gezeigt, daß er schon längst ein unvernünftiger, wüester, intressirter Gassenlächler war, der nicht nur dasige Nachbern, sondern auch viele Burger zu Feinde gemacht». Friedlicher verlief die 1781 ausgeführte Teilkorrektion «zu oberst der Rebgaß unweit dem Riehentor, um der schmahlen strasse alda bessere gelegenheit und breite zu geben», wozu das Bauamt die Eckbehausung erwarb und abbrechen ließ und das hinter der neuen Straßenlinie verbleibende Land dem Verkäufer gegen Revers wiederum zur Benützung übergab. Seit 1718 verlangten die Anwänder an der Schneidergasse und auf dem Andreasplatz in wiederholten Bittschriften den Abbruch der St. Andreaskapelle zur Schaffung von mehr Raum und zur vermehrten Sicherung gegen Brandgefahr. «Der Eingang von der Schneidergasse zwischen den Eckhäusern ist nur 6 Schuh breit. Gleich inwendig des zugangs ist das Spacium zwischen den Häusern und der Kapelle an einem Eck 9 Schuh, am andern 10 Schuh breit. Rechter Hand im Hintergehen ist der Weg an einem Ort 10 Schuh, am andern 12 Schuh breit. Auf der Bergseite gegen den Nadelberg ist der Platz zwischen der Kapelle und den Häusern 20 Schuh breit. Auf der vierten Seite, wenn man wiederum der Schneidergasse zugeht, ist der Weg 12 Schuh breit.» Nachdem die Anwänder durch Subscription schließlich 100 Neuthaler beitrugen, wurde 1791 diese Korrektion endlich ausgeführt.

Straßenpflasterung

Eine weitere bedeutungsvolle Etappe in der baulichen Entwicklung bildete um 1417 der Entschluß des Rates, die wichtigsten Straßen, Gassen und Plätze pflastern zu lassen. Mit dieser Maßnahme wurde der Übertritt vollzogen aus der Reihe der kleinen und ruhigen Landstädte zur Gruppe der modernen, dicht besiedelten und von regem Verkehr erfüllten

1420
Pflasterung

städtischen Zentren im damaligen Europa. Im Vergleich mit anderen Städten geschah dies verhältnismäßig spät. Lübeck besaß seit 1158 Trottoirs aus Holzbohlen und Knüppel-dämme als Fahrwege, schon um 1350 waren alle wichtigeren Straßen mit Granitkopfsteinen gepflastert (Völckers). Auch in Brügge war Ende des 13. Jahrhunderts der größte Teil der Straßen gepflastert (Flesche), und zwar die Hauptstraßen in ganzer Breite mit Kopfsteinpflaster, die Nebenstraßen dagegen nur in der Mitte, das Pflaster wurde seitlich durch Eichenschwellen zusammengehalten, die untereinander mit Eisendübeln verbunden waren. Zwischen 1280 und 1300 sind bereits über 50 Straßen außerhalb der ersten Umwallung gepflastert. Erneuerungsarbeiten erfolgten während des ganzen 14. Jahrhunderts, und da man im Unterschiede zum heutigen Verfahren das frische Pflaster einfach über das verbrauchte bisherige legte, so begann sich in Brügge das Straßenniveau zu erhöhen, in den Verkehrsstraßen mehr (bis zu 1 m) als in den stilleren Gassen (0,21–0,34 m). Unter den italienischen Städten war Florenz am frühesten (13. Jahrhundert) durchgängig mit stehenden Ziegeln und an allen bevorzugten Stellen mit Platten gepflastert, im 14. und 15. Jahrhundert folgte der konsequente Einbezug weiterer Straßen und der Plätze. Venedig begann im 14. Jahrhundert, Rom, Mailand, Cremona, Piacenza, Ferrara, Bologna, Perugia, Assisi haben im 15. Jahrhundert die Neuerung eingeführt, Siena und Neapel erst zu Beginn des 16. Jahrhunderts (J. Burckhardt).

Die Ortsbezeichnungen «an den Swellen» an der oberen Freienstraße und anderwärts, sowie die 1352 bezeugten Steintritte im Martinsgäßlein weisen darauf hin, daß an jenen Stellen, wo die Beschaffenheit des Bodens es erforderte, schon vor der Pflasterung die Begehbarkeit durch besondere Vorkehrungen erleichtert worden ist. Diese Vorläufer sicherten den Durchgang an schwierigen und vielleicht auch den Übergang an wichtigen Stellen. Jetzt aber wurde die ganze Fläche mit einem in Sand gebetteten Belag von zu-rechtgehauenen Rheinkieseln versehen. Diese Pflasterung vermochte weitergehenden Ansprüchen zu genügen. Sie bot vor allem die für eine starke Frequenz und für den Wagenverkehr notwendige solide Grundlage. Sie förderte außerdem die rasche Ableitung des Wassers in die Agden und beseitigte das bisherige Übel, das Aufweichen des Bodens und die Bildung des oftmals drastisch geschilderten Straßenkotes und Staubes in den mittelalterlichen Städten. Mit dem neuen harten Belag war es möglich, durch regelmäßige den Anwändern überbundene Reinigung – in Basel seit 1466 jeden Samstag – die Straßen, Gassen und Plätze dauernd sauber zu halten. Die Arbeit begann um 1417. In der Jahresrechnung 1417/18 geben hierüber drei Posten Auskunft: «Item Slienger 4 lb fur sin erbeit so er gehebt hat von des beseczwerck wegen», ferner: «Item so ist geben uff das beseczwerck disz jares 1291 lb 13 β 10 d zuo den 238 lb 2½ β so des erren jares uff daz beseczwerck von den raeten genomen ist uber alles daz gelt so jederman von sinen huseren vor denen besecz ist worden geben hett». Unter den Einnahmen sind sodann auch die Anwänderbeiträge verbucht: «Von Slienger von beseczwerck wegen so er von den husern uff genomen hat 348 lb 2½ β.» Von da an figurieren die Ausgaben für das «besetzwerck»

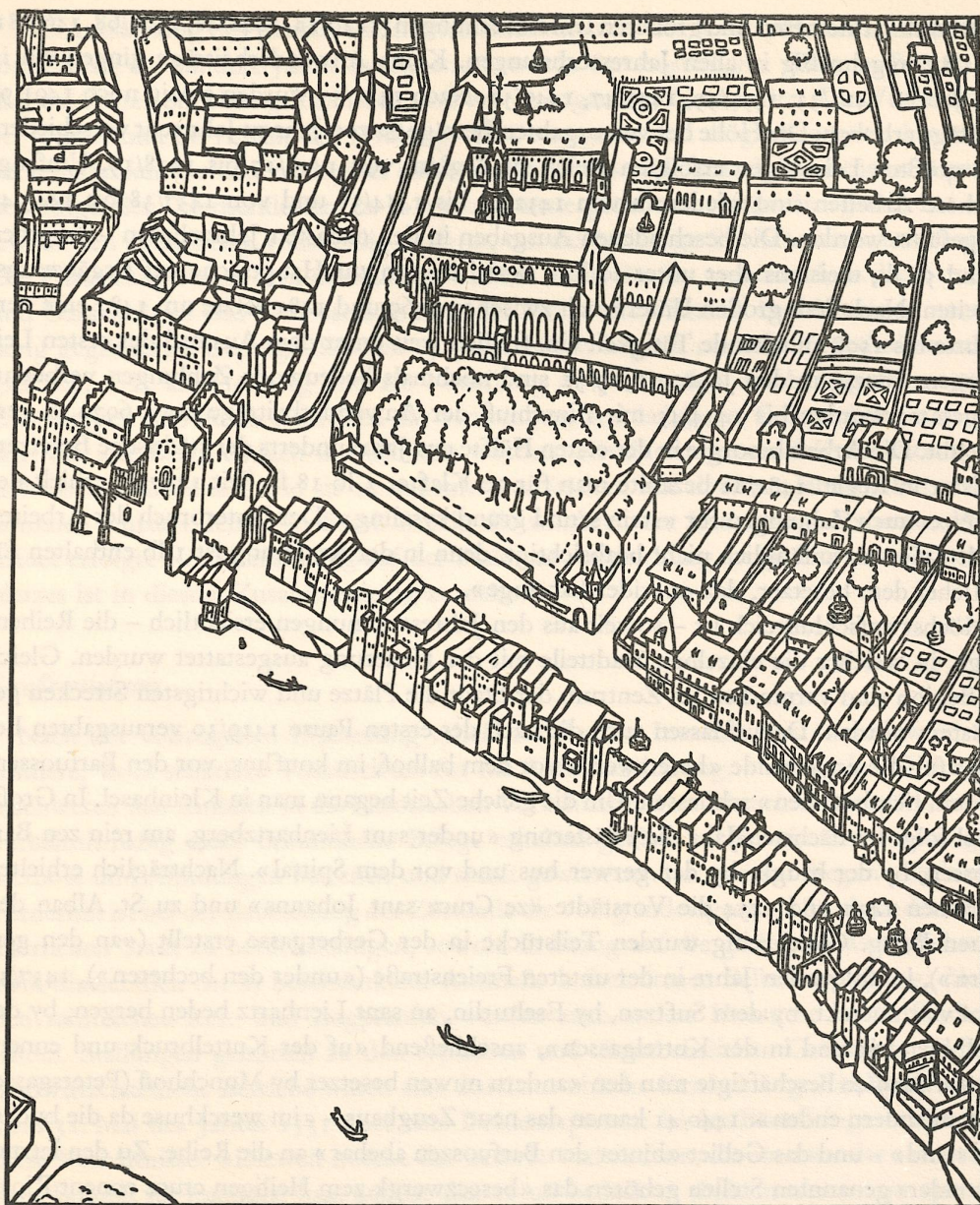


Abb. 12. Ausschnitt aus dem Stadtplan von Matthäus Merian 1615: Die Vorstadt vor dem Kreuztor (Totentanz) und der innere Teil der St. Johannsvorstadt.

mit einzelnen kleineren und größeren Unterbrechungen (1420/28, 1446/48, 1466/68, 1469/81, 1482/87) regelmäßig in allen Jahresrechnungen. Keine Anwänderbeiträge gingen ein in den Jahren 1422/33, 1435/39, 1443/47, 1449/52. Nach 1452/53 wurden einzig noch 1491/96 Beiträge erhoben. Die Höhe der verausgabten Beträge ist von Jahr zu Jahr sehr verschieden. Die größten Leistungen erfolgten gleich zu Beginn, von 1416/17 bis 1418/19. Umfangreichere Arbeiten sind wiederum von 1432/33 bis 1434/35 und von 1437/38 bis 1443/44 ausgeführt worden. Die bescheidenen Ausgaben in den nächsten Jahrzehnten – zwischen 6 und 50 lb, meistens aber unter 20 lb – beziehen sich zur Hauptsache auf Ergänzungsarbeiten. Nach dem großen Unterbruch zwischen 1469 und 1481 setzte um 1487 eine vermehrte bis 1508 anhaltende Tätigkeit ein, freilich weit unter dem Ausmaß der ersten Leistungen. Einzig in den Jahren 1529/31 sind nochmals bedeutende Zahlungen verbucht. Insgesamt wurden bis 1444/45 mit Einschluß der Anwänderbeiträge etwa 6970 lb verausgabt. Die Arbeit besorgte in der ersten Hälfte des Jahrhunderts der städtische Besetzermeister in Regie. 1481/82 bezahlte man für 20 Klafter 3 lb 18 B. Seit 1487/88 erhielt der Besetzer auch Zahlungen für «stein sannd grund kyszling». Der Unterbruch der Arbeiten nach 1469 war anfänglich nicht beabsichtigt, denn in der Rechnung ist 1 lb enthalten für «Michel dem besetzer, daz er wider har zuge».

Höchst aufschlußreich ist – soweit aus den Jahresrechnungen ersichtlich – die Reihenfolge, in welcher die einzelnen Stadtteile mit der Neuerung ausgestattet wurden. Gleich zu Beginn sind vermutlich im Zentrum der Stadt die Plätze und wichtigsten Strecken gepflastert worden. Darauf lassen auch die nach der ersten Pause 1429/30 verausgabten Beträge für das ergänzende «besetzwerc vor dem balhof, im koufhus, vor den Barfuossen, by dem richtbrunnen» schließen. Um die gleiche Zeit begann man in Kleinbasel. In Großbasel folgt im nächsten Jahr die Pflasterung «under sant Lienhartzberg, am rein zen Barfuossen, by der brugk, by der gerwer hus und vor dem Spittal». Nachträglich erhielten zwischen 1432 und 1434 die Vorstädte «ze Crucz sant Johans» und zu St. Alban den neuen Belag. Gleichzeitig wurden Teilstücke in der Gerbergasse erstellt («an den gewern»), im folgenden Jahre in der unteren Freienstraße («under den becheren»), 1437/38 «am vischmerckt, by dem Suftzen, by Eselturlin, an sant Lienhartz beden bergen, by der Welhinen hus und in der Kuttelgassen», anschließend «uf der Kuttelbruck und ennent Rins». 1439/40 beschäftigte man den «andern nuwen besetzer by Munchhoff (Petersgasse) und an andern enden». 1440/41 kamen das neue Zeughaus – «im werckhuse da die buchs sen stand» – und das Gebiet «hinter den Barfuoszen abehar» an die Reihe. Zu den letzten besonders genannten Stellen gehören das «beseczwerck zem Heiligen crucz ennent Rins» (1444/45), «am Höwberg» (1448/49), «by dem muoszhusz» in der Spalenvorstadt (1487/89), «by dem Kornmergktbrunnen» (1491/92), in der «gassen by den Augustiner» (1491/93), «by sannt Niclaus enet Rins» (1495/96). Erst im Juni 1546 «begann man die Rebasse von der Clarakirche bis zum Rheintor mit Kieselsteinen zu pflastern» (Gast). Der Besetzer erhielt damals für 378 Klafter 75 lb.

Die Ausstattung des ganzen städtischen Straßennetzes mit Kieselpflasterung erforderte somit mehr als hundert Jahre. Systematisch wurde der Ausbau vor allem zu Beginn betrieben, später offenbar gelegentlich und auf Drängen der Nutznießer. Die Vorstädte zu St. Johann und St. Alban, der Heuberg, die Petersgasse und Augustinergasse kamen als verkehrsärmere Gebiete erst später an die Reihe, ebenso Kleinbasel. Bei Erneuerungen in den folgenden Jahrhunderten (z. B. 1760 Münsterplatz und Augustinergasse) hat man jeweils den alten Belag vollständig entfernt, um das bisherige Straßenniveau beizubehalten. Die Pflasterung folgte dem natürlichen Verlauf des Geländes und bewahrte den Straßen- und Gassenzügen und der Beschaffenheit der Plätze und Plätzlein ihr bisheriges mannigfaltig gegliedertes Gepräge. Erst im 19. Jahrhundert begann man die Verhältnisse auszugleichen, z. B. am Heuberg und am Nadelberg im Jahre 1848 durch Abgraben starker Erhöhungen und durch Ausfüllen der Senkungen, und bei dieser Gelegenheit ist da und dort der alte Belag einfach überschüttet worden. Nivellierungen und Korrekturen aus ästhetischen Gründen, wie sie in italienischen Städten seit dem 14. Jahrhundert vorgenommen wurden, fehlen in Basel. Einzig die anlässlich der Errichtung der neuen Pfalzmauer erfolgte Niveauerhöhung auf der Pfalz zur Angleichung an die Höhe des Münsterplatzes ist in diesem Zusammenhang zu nennen.

Straßenreinigung

Nach der vollzogenen Pflasterung erließ der Rat im Interesse des Gemeinwohls besondere, wohl schärfere Vorschriften für die Abfallbeseitigung. Verschiedene Umstände erschweren den Einblick in die historischen Verhältnisse. Zunächst sind nur spärliche und verhältnismäßig späte urkundliche Belege erhalten geblieben, die überdies vorwiegend Verbote und Ahndungen betreffen und somit gewissermaßen nur das Negativ darbieten. Fernerhin ist bei der Beurteilung der Zustände die völlig andersgeartete Struktur der mittelalterlichen Stadt zu berücksichtigen, sowohl in Bezug auf die geringere Wohndichte als auch hinsichtlich der in beschränktem Ausmaße beibehaltenen Selbstversorgung. Neben den zahlreichen Reit- und Zugpferden wurden auch andere Haustiere in der Stadt gehalten. Stallungen gehörten zu den typischen und unentbehrlichen Gebäuden. Kleinere landwirtschaftliche Betriebe waren eine durchaus übliche Erscheinung. Ein Fünferspruch vom 31. Mai des Jahres 1531 über eine Dohlenreparatur in der Bäumleingasse illustriert diese Verhältnisse: «Dieweil nunme der heuwet vorhandenn, darum man der strassen by dem Boumli nit manglen kan, sollent die, so uff bedachter tholenn obern arm sytzendt, das loch der tholenn, so zu dem Boumli geoffnet, inn acht tagen widerun zumuren beschliessen und vermachen, das man da faren unnd die strassen pruchen möge». Das allgemeine Bild und die hygienischen Verhältnisse im einzelnen entsprechen daher sicherlich den Zuständen, wie sie heute noch in Landstädtchen zu finden sind. Unter dem Eindruck der katastrophalen Verschlechterung und nunmehrigen absoluten Unzulänglichkeit der

alten hygienischen Einrichtungen im 19. Jahrhundert, nach der eingetretenen Verdoppelung und Verdreifachung der ursprünglichen Bevölkerungszahl und nach der sozusagen restlosen Verstädterung der Lebensbedingungen, hat man aus den alten Nachrichten übertriebene und in unzulässiger Weise verallgemeinerte Vorstellungen von dem starrenden Schmutz in den mittelalterlichen Städten abgeleitet. Der aufklärerische und fortschrittsgläubige Einschlag im Denken des 19. Jahrhunderts förderte überdies das Entstehen solcher verzerrter Bilder.

Für die Geschichte der Abfallbeseitigung und der Wohnungshygiene der Stadt Basel bieten die speziellen Arbeiten von Gutherz, Sikemeier und Mauderli eine übersichtliche Zusammenstellung des urkundlichen Materials. Die mit der Erstellung des harten Belages in der inneren Stadt gebotene Möglichkeit zur vermehrten Sauberhaltung hat der Rat 1417 alsbald benützt, um die Bewohner auf eine neue Ordnung zu verpflichten. Durch Ausruf auf dem Kornmarkt wurde öffentlich bekanntgegeben: daß niemand «deheinen mist, wüschetten, kumber, wust noch unrat hynnanthyn use für syn thüre uhs an die gassen schütte noch trage als lang zit dahar ist geschähen». Für die Stallungen abseits von den eigentlichen Stadtgassen ist eine Erleichterung eingeräumt worden: «Aber den so in den nebet gesselin gesessen, do nit lantstraße sind, will man gönnen iren mist für ir thüren ze slahende.» Für die «rechten lantstrohsen», d. h. für die zu den Stadttoren führenden Ausfallstraßen und die fünf Vorstädte dagegen galt ebenfalls, daß «nyemand keinen mist me für sin huse slahe noch ligen lasse». Hauskehricht und gewerbliche Abfälle durften fortan in Großbasel einzig am Birsig und Rhein abgeladen werden. Besondere Beauftragte hatten die Beachtung dieser Vorschriften zu überwachen und waren befugt, Zuwiderhandelnde mit Geldbußen zu belegen. Noch im Verlaufe des 15. Jahrhunderts wurden nach dem Ausbau der Pflasterung und der weiter gediehenen Ausbildung innerstädtischer Verhältnisse die Vorschriften verschärft. Seit 1466 galt das Gebot, «dz jedermann in der stat und vorstetten alle sambstag sinen buwe vor sinem huse, oder wo der lyt in den gassen und bsunder an der stat innre usfuren und dennen tun sol». Auch das Ausüben der Handwerke und das Lagern von Material auf den Gassen wurde hinfort verboten. Die zunehmende Bedeutung der Gassen für den durchgehenden Verkehr wird entscheidend. Die fortschreitende Verengung des verfügbaren Bodens zwingt zu neuen Maßnahmen. Seit 1546 dürfen ebenfalls Bauschutt und Aushub lediglich an bestimmten Plätzen deponiert werden, in Großbasel «eintweders zu dem thurn der am Oug (Dorn-im Aug) hinder des Abbts von Lützell Reben by Spittels Schuren oder zu des Brunnmeisters thurn in Spalen Vorstett», in Kleinbasel nach besonderer Weisung des städtischen Lohnherrn. Allen diesen Vorschriften kommt in erster Linie eine erzieherische Bedeutung zu. Die Alteingesessenen hatten sich den veränderten, die vom Lande Zugewanderten den ihnen neuen städtischen Verhältnissen anzupassen. Die in Fünferurteilen und in Ratsverböten festgestellten Mißstände sind eher vereinzelt, durch mangelnden Gemeinschaftssinn Weniger verursachte. Da die Stadt die Kehrichtsabfuhr und die Straßenreinigung bis in das 19. Jahrhundert den

Bewohnern überbunden hatte und lediglich durch Verordnungen für ihre Durchführung sorgte, ist der allgemein erreichte Zustand sogar ein erstaunlich günstiger.

Gruben, Ehgräben, Dohlen

(Abb. 13)

Verwandte Regelungen bestanden für die Ableitungen aus den Abtritten (Privaten). Auch diese später viel geschmähten, weil nunmehr ungenügenden und gefährlichen Einrichtungen, waren ursprünglich sinnvolle und zweckentsprechende Neuerungen gewesen. Die Tatsache, daß sie von den Benützern gemeinschaftlich angelegt und unterhalten wurden, ergibt wiederum einen Hinweis auf das sukzessive Entstehen der städtischen Sozietät. Einfacher Art waren die Einrichtungen, solange eine Stadt vorwiegend aus nahe zusammengerückten landwirtschaftlichen Betrieben bestand, da genügte die Ableitung in die eigene Mistgrube. Sobald sich aber rein städtische Siedlungsteile auszubilden begannen, mußten besondere Vorkehrungen getroffen werden. Wohl eine der ältesten Maßnahmen dieser Art waren die auf den einzelnen Liegenschaften errichteten ausgemauerten Gruben, über denen mitunter die Abtritte mehrerer Häuser («Türme») standen. Ihr Inhalt mußte in regelmäßigen Abständen ausgeräumt werden, diese Arbeit besorgten die Totengräber. In späterer Zeit, als die Mauern undicht geworden oder gar bei Neuerstellungen absichtlich undicht belassen wurden, kam es oft vor, daß beträchtliche Intervalle entstanden zwischen den einzelnen Räumungen.

Neben dem im alten Basel weit verbreiteten Gruben-System erscheinen die «Ehgräben» nur vereinzelt. Bei dieser Einrichtung mündeten die Ausläufe der Abtritte in einen Graben zwischen den Häusern, ein Wasserruns besorgte die Reinigung. Ehgräben bildeten einen typischen Bestandteil von Städten, in denen die Häuser, wie z. B. in Zürich, durch schmale Bauwiche (zirka 1 m) voneinander getrennt, mit der Giebelseite an der Straße standen. Bei der in Basel seit der Erweiterung der Burchardschen Stadt vorherrschenden Bauart mit geschlossenen Fassadenfluchten sind sie dementsprechend selten bezeugt. Das bekannteste Beispiel war der Ehgraben, der «zwueschent der rebluetten und der schuomachern zuenffthueseren genannt zer Glogken und Rebmans huß an der Frigen straß geleege von derselben Frygen straß uentz in die Wyßen gassen dienet und gat». Abgesehen von den übrigen Nachteilen eines solchen offenen Grabens bestand in diesem Falle noch der Mißstand, daß «derselb eeграben hinden zuo gegen der Wyszen gassen ein uszganng in die Wyszen gassen hat, davon sich Hanns Ballierer und andere in der Wyszen gassen geessen beclagt habent, wie das das reggen wasser zuo ettlichen zitten, so große regen sigent, den wuost und unsueberkeit usz demselben eeграben in die Wissen gassen fuer ir hueser trage, daselbst blib ligen, davon si ouch unluest und boesen gesmagk inn iren huseren und ouch uff der strasz empfanngent, das inen unlidlich weer». Das Urteil der angerufenen Fünfer lautete ebenso salomonisch wie ländlich-sittlich, daß die Benützer des

Ehgrabens inskünftig nach jedem großen Regen «die strass vor dem ee graben hindenzuo in der Wiszen gassen tuon rumen».

Technisch überlegen und den städtischen Verhältnissen hygienisch entsprechend war das in Basel ziemlich häufig angewendete Dohlen-System. Wie weit seine Anfänge zurückreichen, ist nicht überliefert. Ein Zusammenhang mit früheren römischen Einrichtungen ist bisher nirgends festgestellt worden. Möglicherweise entstand dieses System in Verbindung mit den Brunnwerken und den seither angelegten «Agden» zur Wegleitung des Abwassers. Die unterirdisch verlegten, durch Wasser aus Runsen gespülten und in den Birsig oder direkt in den Rhein geführten Ableitungen mußten ebenfalls von den Benützern selbst erstellt und unterhalten werden. Ihr Bau setzte erst recht die Verständigung mit den Nachbarn voraus, und die kostspieligen Einrichtungen von oft beträchtlichem Ausmaß überstiegen auch die Kräfte Einzelner und Weniger. Die Bewohner bildeten daher Genossenschaften für die Anlage und den Unterhalt der gemeinsam benützten gemauerten Hauptkanäle, die Abzweigungen in die einzelnen Häuser hatten jeweils die Besitzer zu besorgen. Jede Genossenschaft übertrug die Verwaltung und Leitung ihres Unternehmens einem aus ihrer Mitte gewählten Dohlenmeister. Die Räumung der Dohlen besorgten ebenfalls die Totengräber. Durch Eid waren diese verpflichtet, den Verlauf der Kanäle geheimzuhalten, wohl ebenso sehr zur Sicherung der einzelnen Liegenschaften wie der ganzen Stadt gegen das Einschleichen Fremder. Daß oftmals Streitigkeiten in den Genossenschaften über die Pflichten des einzelnen Anwänders entstanden und den Fünfern zur Schlichtung vorgelegt wurden, war naheliegend, und daß die bei solchen Gelegenheiten vorgebrachten Klagen sich mit unerquicklichen Zuständen zu befassen hatten, ebenso zwangsläufig. Undichte und eingebrochene Stellen in den Kanälen verursachten häufig Schäden an benachbarten Gebäuden oder an der Allmend und bedingten teure Grabungen und Reparaturen. Verschiedentlich wurde bei solchen Anlässen versucht, die Stadt für den Unterhalt von Leitungen in der Straßen-Allmend verantwortlich zu machen, vor allem unter Hinweis auf die Schädigung der Kanäle durch den Wagenverkehr. Stets aber sind derartige Ansinnen von den Fünfern abgewiesen worden. Der Rat begnügte sich bis zum Erlaß der Dohlen-Ordnung im Jahre 1741, ihm vorgetragene interne Streitfragen der Dohlengenossenschaften abzuklären und die Entschädigungen an die Totengräber festzusetzen. Die aus der bisherigen Praxis der Fünfer und aus den Satzungen der Dohlengenossenschaften in die neue Ordnung übernommenen Richtlinien wurden ergänzt durch die Verpflichtung der «Dohlen-Inspektoren» der einzelnen Genossenschaften, für die regelmäßige Reinigung der Leitungen zu sorgen. Je größer die Zahl der Beteiligten wurde und je rascher seit dem Ende des 18. Jahrhunderts mit der Erleichterung der Niederlassung und mit dem freien Zugsrecht die Anwänder wechselten, desto schwieriger gestaltete sich die Gewährleistung des genügenden Unterhaltes. Erst mit der Dohlen-Ordnung von 1865 wurden alle öffentlichen und privaten Agden und Dohlen der staatlichen Aufsicht unterstellt.

Charakteristisch für die Organisation der Abfallbeseitigung in Basel ist somit die Anwendung verschiedener Systeme, die alle nach- oder nebeneinander auf privater und genossenschaftlicher Grundlage geschaffen worden sind. Bei ihrer Berührung mit der öffentlich-rechtlichen Sphäre wurden sie nach den überlieferten baurechtlichen Richtlinien behandelt, sowohl bei ihrem Hinübergreifen in Allmend als auch hinsichtlich der Rechte und Pflichten Einzelner gegenüber dem Nächsten und der Gemeinschaft. Als Ganzes ergab sich ein kompliziertes Gebilde aus verschiedenartigen und ungleichwertigen Teilen, von denen jeder schließlich weit über sein Leistungsvermögen hinaus beansprucht worden ist. Zeitgenossen, die durch Vergleiche mit den Verhältnissen in anderen Städten sich ein Urteil zu bilden vermochten, haben diese Anlagen in Basel als aner kennenswerte Leistungen bezeichnet. Petrus Ramus (1571) und Theodor Zwinger (1577) berücksichtigen dabei freilich nur die Dohlen als zeitgemäße Einrichtungen. Besonders die Äußerung von Zwinger ist wertvoll: «Die Kloaken der Stadt sind zwar keine Prachtbauten, aber zahlreich und sicherlich der Beachtung wert; sie münden in den Rhein und Birsig, liegen unter der Stadt, und diese ist gewissermaßen, wie einst Rom, mit unterirdischen Kanälen versehen.» Das Urteil von Ramus ist von Interesse, weil darin – wenn auch in unrichtiger Erklärung der Zusammenhänge – die wichtige Funktion des Birsigs vorangestellt wird. Neben dem Birsig haben der Rümelinbach und die übrigen Teiche ähnliche Leistungen überbunden erhalten. Aber zum eigentlichen Stadtbach – dem man alles zuführte und zur Weiterleitung übergab, dessen man sich entledigen wollte – ist infolge seines alleinigen Weges durch das städtische Zentrum nur der Birsig geworden. Da er bei Niederwasser das ihm anvertraute Gut kaum zu bewältigen vermochte und dieses bei Hochwasser seinen ungestümen Lauf gefährlich behinderte, mußte der Rat als einzig Verfügungsberechtigter über dieses öffentliche Wasser notgedrungen die regelmäßige Reinigung der baslerischen cloaca maxima auf eigene Kosten vornehmen lassen, während bei den Teichen die Reinigung selbstverständlich den Teich-Korporationen überbunden blieb.

Birsig und Rhein

Den «Birsegk ze rumen», die «lanndfesty im Birsegk ze machen», «das wuor vor Steynen thor» in Stand zu halten, bei Hochwassergefahr Wachen zu stellen, um rechtzeitig das Gatter beim Durchlaß in der Stadtbefestigung hochziehen zu können, alle diese Obliegenheiten erforderten jährlich öffentliche Mittel. Dazu kamen im 16. Jahrhundert große Auslagen für die Behebung der Hochwasser-Schäden in den Jahren 1519, 1529, 1530. Beim ersten dieser Hochwasser riß der Birsig «den schwibogen bim thor, do er sin inlouff hat, mitsampt der muren hinweg». Die Reparatur kostete 87 lb 3 β. «Für ein vererung» erhielt überdies «meister Hans Ougsten, als er an dem buw an den Steinen gewerck hatt» 7 lb 16 β. Außerdem mußte das Wuhr bei Binningen neu angelegt werden, wofür, ohne Einschluß der Materiallieferungen (Holz, Eisen), 765 lb 16 β 9 d verausgabt worden

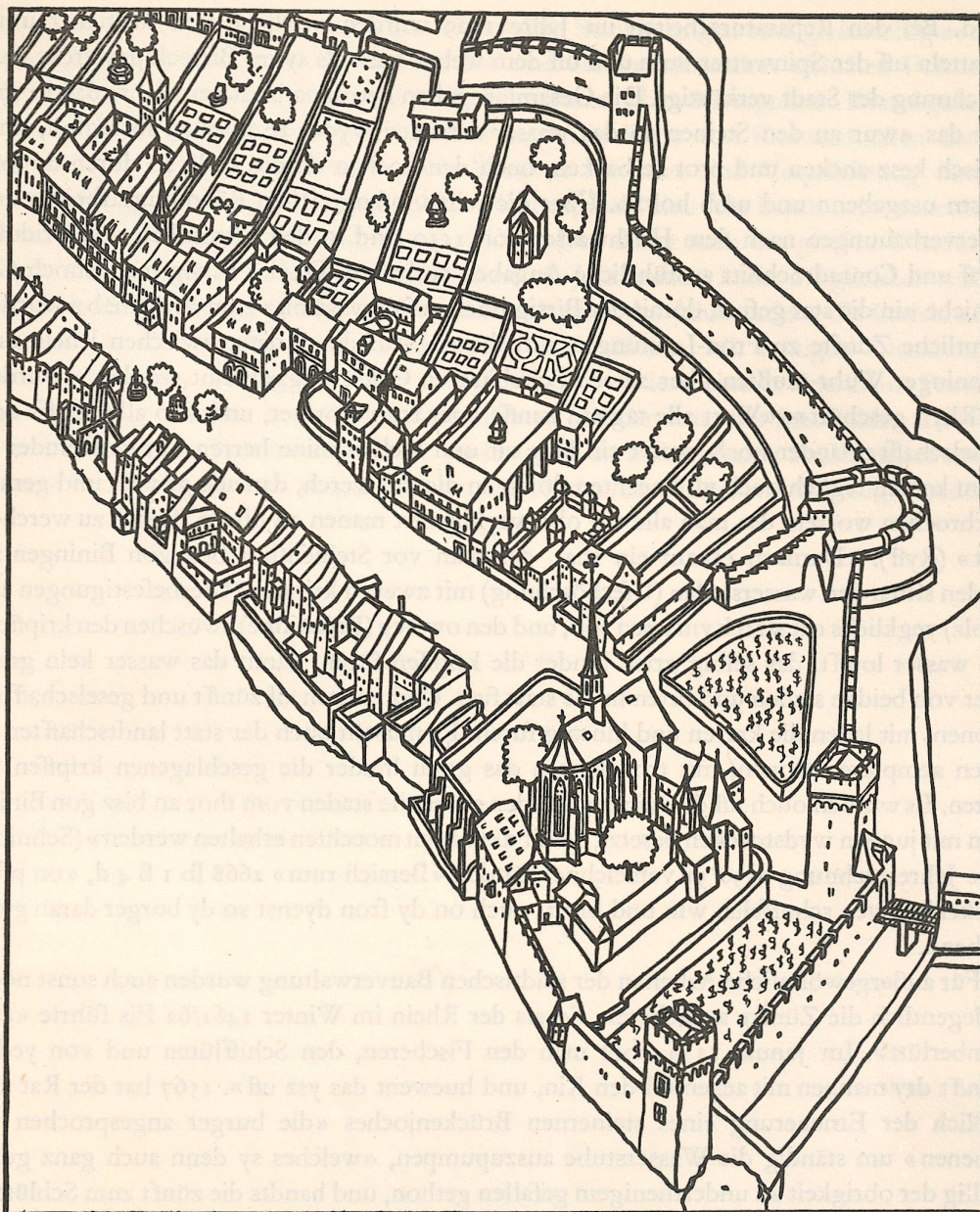


Abb. 14. Ausschnitt aus dem Stadtplan von Matthäus Merian 1615: Äußerer Teil der St. Johannisvorstadt. Im Vordergrund der Thomasturm, rechts das St. Johann Tor und das 1623 erbaute Bollwerk.

sind. Bei den Reparaturarbeiten im Jahre 1529 wurden «ettliche von Muttentz unnd Bratteln uff der Spinwetter husz und uff dem weber husz als sy im Birseck gewerckt» auf Rechnung der Stadt verköstigt. Die Gesamtausgaben betrugen in diesem Jahre 628 lb 17 ß für das «wur an den Steinen so das wasser zerrissen wyder ze machen in taglon, umb fleisch kesz ancken und brot ze backen, ouch den kochen on die 28 lb so durch dy lonherrn uszgebenn und umb holtz». Über die sehr umfangreichen Räumungsarbeiten und Uferverbauungen nach dem Hochwasser von 1530 sind in den Chroniken von Fridolin Ryff und Conrad Schnitt ausführliche Angaben enthalten. Da der Birsig mannshoch Geschiebe «in die stat gefurt, domit der Birsig hoch gefült wasz bisz zum Rin hinab» wurden sämtliche Zünfte zu Fron-Leistungen aufgeboten. Auf der Strecke zwischen Rhein und Binner Wuhr mußten über 20 000 Schubkarren Grien weggeräumt werden, «wurden in Rhyn geschütt». «Wart alle tag ein zunfft oder trü verortnet, und also alle zunfft und geselschafft einander noch, weret ein lang zit und hielten mine herren nüt destminder in irem kosten teglich ouch vil knechten doran an diesem werch, dan alle gewelb und gemur zerbrochen worren, das man alle tag ob zweyhundert manen an disem Birsich zu werchen hat» (Ryff). «Darnach erkant ein rhat, das man vor Steinenthor bisz gon Biningen zu beden sitten den wasserstaden (Uferböschung) mit zweyen kripffen (Uferbefestigungen aus Holz) yegklichs ort starck ynfassen solt, und den owweg (Bachrinne) zwüschen den kripffen, do wasser loufft, das selbig grien hinder die kripffen füren, damit das wasser kein grien mer von beiden staden und orten in die statt furt. Und musten all zunfft und geselschafften fronen, mit laden die karren und hinweg füren. Es musten ouch der statt landtschafften in allen aempteren fronen, mit troegkarren das grien hinder die geschlagenen kripffen zu füren. Es wurden ouch uff dise zitt ann beiden sitten die staden vom thor an bisz gon Biningen mit jungen wydstoecken besetzt, damit die staden moechten erhalten werden» (Schnitt). Die Jahresrechnung 1530/31 verzeichnet für den «Bersich rum» 2668 lb 1 ß 4 d, «on pfell bickel houwen schuffelen win und brott, ouch on dy fron dyenst so dy burger daran gton haben».

Für außergewöhnliche Arbeiten der städtischen Bauverwaltung wurden auch sonst noch gelegentlich die Zünfte aufgeboten. So als der Rhein im Winter 1461/62 Eis führte «alle zimberlütt». Im Januar 1514 «bot man den Fischeren, den Schifflüten und von yeder zunfft dry mannen mit aexen uff den Rin, und huewent das ysz uff». 1567 hat der Rat anlässlich der Erneuerung eines steinernen Brückenjoches «die burger angesprochen zu froenen» um ständig die Wasserstube auszupumpen, «welches sy denn auch ganz guttwillig der obrigkeit zu underthenigem gefallen gethon, und handts die zunfft zum Schlüssel und Beren ahngefangen den 4. tag nach wienechten. Dry stundt noch mitternacht zugen sy mit drummen und pfeifen ahn das werk, zogen ahn den wasserredern under vier malen und schichten by 12 stunden. Also auch hernoch alle zunfft, undt liessendt etliche zunfft diser handlung gleich einem fastnachspiel zu lieb nüwe fennlin machen, zugen also mit dem schöpfen uff die 3 wochen tag undt nacht mit den drummen uff den gassen» (Dybold Ryff).

Diese um ihrer Anschaulichkeit willen wertvollen Schilderungen sind gleichzeitig auch die letzten eindrucklichen Zeugnisse für die eine der im Mittelalter üblichen Formen städtischer Gemeinschaftsleistungen. Berücksichtigt man neben den regulären Bauausgaben im Stadthaushalt auch die übrigen, den Bewohnern in Form von Kostenanteilen übergebenen oder ihrer persönlichen und kollektiven Initiative und Verpflichtung überlassenen, so ergibt sich im Verhältnis zur Bevölkerungszahl eine sehr beachtliche dauernde Belastung der Gemeinde mit baulichen Aufgaben. Daß daher nach der großen Wendung in der städtischen Entwicklung seit dem späten 16. Jahrhundert keine Möglichkeit mehr bestand für neue bauliche Aufgaben, wie noch zu Beginn des Jahrhunderts die Errichtung des Rathauses eine gewesen war, wird um so verständlicher. Mit wenigen Ausnahmen bietet die städtische Baugeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts eine in viele kleine Posten aufgeteilte Liste sparsam betriebener Flickarbeiten. Die Struktur des Stadtbildes änderte sich nur unmerklich. Erst mit den im 18. Jahrhundert an akzentuierten Stellen errichteten privaten Prachtsbauten sind an alten Gassen und Plätzen neue Elemente eingefügt worden.

DIE ENTWICKLUNG BIS HEUTE

Die neuen Verhältnisse

[Zur Zeit, da im 16. Jahrhundert auf baulichem Gebiet die öffentliche Initiative zurückging, besaß die Stadt eine rechtlich und organisatorisch wohl ausgebildete und technisch entwicklungsfähige Anlage. Die in alten Rechtsordnungen verwurzelten, brauchmäßig befolgten baupolizeilichen Normen waren nach Notwendigkeit durch Ratsbeschlüsse zu einer praktisch ausreichenden Regelung vervollständigt worden.] Durch die schriftliche Fixierung und Überlieferung der Erhebungen und Urteile blieben auch in der zahlenmäßig größeren und auf vielerlei Aufgaben spezialisierten Gemeinschaft die Beständigkeit und Sicherheit der baurechtlichen Verhältnisse gewahrt. [Je mehr aber in der Folge das Wachstum aussetzte und das Neue ausblieb, desto stärker wurde das Festhalten an der überlieferten Ordnung, und um so ausschließlicher wandte man sich dem Ausbau innerhalb der früher gezogenen Grenzen zu.] Vor allem aus den Fünfer-Akten wird das charakteristische Bild ersichtlich: [Je mehr der innerstädtische Verkehr die Handwerker mit ihrer Arbeit und ihren Lagern von der Straße verdrängte, desto deutlicher und häufiger meldete sich das Bestreben, jede Gelegenheit zu benützen, um durch An- und Ausbauten in den Häusern und Höfen und durch Beanspruchung von Allmend Platz zu schaffen. Wo es ging und der Nachbar sein Einverständnis gab, sicherte man sich durch Ausbrechen von Nischen in Brandmauern und von Fenstern in Giebelwänden kleine Vorteile, verlegte Werkstatt-Einrichtungen in die engen Höfe und war man umgekehrt eifrig bedacht, keine Schmälerung bisheriger Rechte und Vorrechte eintreten zu lassen. Ähnliche Erscheinungen hatten sich selbstverständlich auch schon früher bemerkbar gemacht.

Unterteilungsverbot für Hofstätten und Häuser

Offenbar als Folge des Stadtbrandes von 1417 und der vorübergehend notwendigen Aufnahme der Obdachlosen häuften sich die Unterteilungen von Hofstätten und Häusern. Sogleich schritt der Rat ein, um diese für das Gemeinwohl gefährliche Entwicklung aufzuhalten. Tatsächlich ist auch durch das 1419 erlassene Verbot der Teilung kleiner Häuser die drohende Zersetzung der bisherigen Ordnung verhindert worden. [Daß der Prozeß schon vorher eingesetzt hatte und sogar vom Rat durch entsprechende Ermächtigung an

die Fünfer ermöglicht worden war, wurde in der Bekanntgabe der neuen und speziell als fürsorgliche Maßnahmen gegen Brandgefahr begründeten Bestimmungen ausdrücklich festgestellt: «Wand vorziten jn unser statt Basel ufgesetzt was, daz die funfe, so uber unser stette buwe gesetzt warent, von anrueffunge wegen erberen luten husere und hoefe geteilet hand, ettliche jn funf teile, minr oder me, als sich das gehiesche, die ouch nach derselben funffen erkanntnisse mit gibbs oder tilen wenden underslagen sind worden.» Auch handelt es sich um eine typische, in anderen Städten ebenfalls eingetretene Wachstumserscheinung. In Freiburg i. Ue. waren von den bei der Gründung ausgegebenen Hofstätten von 60 auf 100 Fuß einzelne im 15. Jahrhundert bis auf Streifen von sieben Fuß (zirka 2,1 m) Breite unterteilt. Die darauf errichteten Häuser waren somit noch kleiner als z. B. das auf der schmalsten Riemenparzelle am Spalenberg stehende Haus No. 28 mit 2,7 m Fassadenbreite. Der Vorgang war ein zwangsläufiger. Die Unterteilung von Hofstätten ist die Folge der eingetretenen Veränderungen in der wirtschaftlichen Struktur der Städte. Die großen in den Gründungsstädten ausgeschiedenen Parzellen entsprachen den Bedürfnissen der ursprünglichen Ackerbürger. Die Verkleinerung der Hofstätten hängt zusammen mit dem Aufkommen der selbständigen Handwerker und mit der Schaffung eines neuen Parzellentypes mit eigener baulicher Gestalt, dem mittelalterlichen Handwerkerhaus. Diese den besonderen Interessen der neuen Erwerbsschicht angepaßte Liegenschafts- und Hausform trat in Basel bereits bei der Erweiterung der Burchardschen Stadt auf und ebenso beim Ausbau der gegründeten Stadt Kleinbasel. Als dann durch die Entfaltung der städtischen Handwerkerbetriebe und die Vermehrung der Bevölkerung der Boden begehrter und an wirtschaftlich günstig gelegenen Stellen teurer und überhaupt schwerer erhältlich wurde, entstand die Gefahr, daß durch weitere Unterteilung der an sich schmalen Riemenparzellen auf die Dauer unerträgliche Verhältnisse geschaffen worden wären. Aus diesen besonderen Gründen wird auch die von den Gegenmaßnahmen anderer Städte abweichende Regelung in Basel verständlich. Während Bern als unterste Grenze eine Breite von 16 Fuß bestimmte und zuletzt sogar erlaubte, daß Häuser, die weniger als acht Fuß breit waren, vom Anstößer zwangsweise erworben werden konnten (Reinhard), verbot man in Basel grundsätzlich die Unterteilung kleiner Liegenschaften: «daz die funfe von dißhin kein hus me von yemandes anrueffunge wegen teilen noch underslahen heissen soellent.» Ausnahmen wurden einzig für große Liegenschaften vorgesehen: «es were denne, daz zwo personen ein soelich hus, daz sin wite, groesse und lenge wol hette, einhelleclich miteinander meindent ze teilende, und sich ouch yetwedere persone mit sinem teile, der jm mit dem loß wurde, begnuegen woelte lassen, ein soelich groß wit hus moegent die funf wol teilen.»

Entwicklung bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts

Von diesem die Gesamtinteressen der Bevölkerung schützenden und die Auferlegung von empfindlichen Beschränkungen nicht scheuenden Beschluß von 1419 sticht das Ver-

halten der Behörden seit dem 16. Jahrhundert merklich ab. Im Rahmen der brauchmäßigen und der verbrieften Rechte ließ man die Bauenden gewähren, auch dann, als durch die Verbauung der Höfe die Interessen aller Beteiligten zunehmend geschädigt wurden. Der gleiche Vorgang ist in anderen Städten ebenfalls zu beobachten und beruht daher auf allgemeinen Ursachen. Ähnlich verhält es sich mit den Maßnahmen gegen Mißbau. Noch zwischen 1519 und 1522 hatte der Rat «vor Bridathor inn der Malzgassen» eine umfangreiche Sanierung durchgeführt. 1518/19 sind zu diesem Zwecke um den Preis von 449 lb 17 ß 10 d «acht huszlin erkoufft» und 2 lb 12 ß 44 d» an denselben huszlin verbuwen» worden. 1521 einigte sich ferner der Rat mit dem Kloster St. Urban als Grundherrn über die Abtretung der «zwey hueser mitt iro hoffstetten in der Maletzgassen gelaegen, dero eins das frowenhus gsin, das ander ettwan Heini Hirtly ein schindeldeck besaessen hatt, und aber die egenampten hueser alters und ungebuewen halb ze fal ab und zerstoerung küssen sind, desshalb sy niemand me gebruechen und nützen hatt moegen und ouch wir uff anfordrüng des burgermeisters und rartz von Basel by wil nitt fermögen hand ze besseren oder büwen». Dem auswärtigen Kloster gegenüber verzichtete die Stadt auf das ihr zustehende Recht, die zerfallenen Häuser wegen Mißbau zu konfiszieren und erwarb die grundherrschaftlichen Ansprüche gegen eine Entschädigung von 17 lb, um in der Folge die beiden Gebäude ebenfalls zu renovieren. In späterer Zeit griff der Rat bei Mißbau wohl ein, wie z. B. 1631 «wegen erbauung des baufelligen haußes an der Schnidergassen», freilich ohne die Liegenschaft an sich zu ziehen, sondern indem er lediglich den Lohnherrn ermächtigte, «was die notdurft erfordert verschaffen zu machen, doch daß hernacher unser gn. hrn. umb ihren bawkosten vor allen creditoren widerumben ab der behausung bezahlt werden». An Stelle der früheren Konfiskation und freien Verwertung der wiederhergestellten Häuser war also nunmehr das Vorgangsrecht der Obrigkeit für Bauherstellungen im öffentlichen Interesse getreten, der Eingriff in das private Eigentum gemildert, aber wohl auch die Anwendung dieser Maßnahme eingeschränkt worden. Jedenfalls war der bauliche Zustand der Häuser oft bedenklicher Art. 1613 stürzten «etliche kleine Hinderhäuser am Birssig» ein, «es waren viele Ausbesserungen an Privat- und andern Gebäuden nöthig» (Wurstisen-Bruckner). 1622 «seind zu Basel auff dem Blumenplatz hinden am Schwanen zwey Häuser vom dach an biß an das fundament eyngefallen, außgenommen die vorderen mauren, so von quaderstucken gemacht» (Groß). Die im Verhältnis zwischen Stadtgemeinde und Liegenschaftsbesitzern eingetretenen Veränderungen, die negativ als wachsende Zersetzung der ursprünglichen baulichen Einheit zu Tage treten und positiv als größere Verfügungsfreiheit über das private Eigentum zu werten sind, stellen eine allgemeine Erscheinung dar. Besonders deutlich werden sie z. B. in der 1615 von der Stadt Bern erlassenen Verordnung sichtbar, in welcher zur Förderung der Steinbauten den Besitzern von alten Holzhäusern sogar gestattet wurde, mit den Neubauten in Stein einen Schuh weiter in die Gasse hinausrücken zu dürfen (Reinhard).

[Andere Faktoren haben gleicherweise mitgewirkt bei der Wandlung des ganzen Gefüges. Von entscheidender Bedeutung war der Stillstand in der Bevölkerungsbewegung. Da die Gesamtzahlen nur mutmaßlich errechnet werden können, ist man auf die überlieferten Angaben über die Aufnahmen in das Bürgerrecht und in die Zünfte, sowie auf die Zahl der in der Stadt getauften Kinder angewiesen. Von 1529 bis 1600 wurden 2056 neue Bürger aufgenommen (Mangold), im 15. Jahrhundert dagegen allein unentgeltlich bei Kriegszügen 3982. Die Zahlen der neugetauften Kinder verbleiben in der Zeit nach 1560 bis 1600 im Bereiche von 4000 pro Jahrzehnt. Mit dem Aufhören des Zuwachses setzte sodann die wirtschaftlich bedeutsame Verschiebung ein in der Zusammensetzung der Stadtbevölkerung. Die Zahl der unselbständigen Hintersassen nahm zu, im 18. Jahrhundert waren nur noch die Hälfte der Stadtbewohner Bürger (P. Burckhardt). Die natürliche Folge war – wie schon erwähnt – der allgemeine Rückgang der Bautätigkeit und bei der privaten, die Verlagerung auf ergänzende Arbeiten. Wesentlich mitbestimmend wirkte auch der Umstand, daß die Stadt seit der Aufhebung der Klöster über einen großen Bestand an Gebäuden verfügte, der auf lange Zeit hinaus für die Bedürfnisse der Verwaltung genügte.

[Diese durch das 17. und 18. Jahrhundert sich allmählich zur Norm entwickelnden Verhältnisse haben im Verein mit den Erschütterungen der napoleonischen Zeit und mit der 1833 erfolgten Trennung von Stadt und Land jene Schwächung herbeigeführt, welche in der Folge auch beim Aufbau der heutigen Stadt den Entscheidungen und Maßnahmen oft einen zögernden Charakter verlieh und vor allem das Schicksal der Altstadt mitbestimmte. Damit soll kein Urteil ausgesprochen werden. Die seit etwa 1830 in Basel einsetzende «moderne Entwicklung», die durch die Verwirklichung der Postulate der französischen Revolution zur Freizügigkeit und zur Erleichterung der Niederlassung führte, durch das Aufkommen der Maschine die Technik schuf und die industrielle Entfaltung ermöglichte, mit den neuen Verkehrsmitteln den Handel ausweitete und insgesamt eine fundamentale Veränderung der wirtschaftlichen Struktur der Stadt nach sich zog, diese Entwicklung hat in baulicher Hinsicht in einer für die historische Betrachtung verhältnismäßig kurzen Übergangszeit eine neue Ordnung und Form des Stadtbildes hervorzu- bringen vermocht. Beim Erwägen dessen, was verschwunden und anders geworden oder heute noch in Bildung begriffen ist, wird man die stete Veränderung, das Fehlen eines absoluten und erst recht eines ausgeglichenen oder gar idealen Zustandes als natürliche Tatsachen zu beachten haben. Bei einer solchermaßen sich möglichst von Wertungen freihaltenden Betrachtung ergeben sich aus dem jüngsten Abschnitt der baulichen Entwicklung der Stadt hauptsächlich zwei Phänome: die rasche Erweiterung des städtischen Bereiches und die in großem Ausmaße erfolgende Wandlung des alten Basel, beides gleichermaßen notwendige, vom Zeitgeist besonders geformte und der nachträglichen Kritik entzogene Leistungen. Dies festzuhalten ist kein Anliegen lokaler Geschichtsphilosophie, sondern notwendig zum Verständnis des eigenartigen Verlaufes bis auf den heu-

tigen Tag. Die mit den beiden Vorgängen verbundenen Fragen: Stadterweiterung, Innerstadtkorrektur, Altstadtanierung und Erhaltung des Stadtcharakters, beschäftigen seit nunmehr hundert Jahren unablässig die Öffentlichkeit. Vorgängig der Schilderung der einzelnen Probleme ist daher diesem Umstand Beachtung zu schenken.

Bedeutung und Eigenart der Lage haben Basel im Laufe der Jahrhunderte immer wieder das typische Gepräge einer an großen Verkehrsstraßen gelegenen und der kleinmaßstäblichen topographischen Beschaffenheit des Bodens angepaßten Stadt verliehen. Die günstige Verbindung mit fernen Orten war im Grunde stets ebenso entscheidend für die bauliche Struktur der Stadt wie die Enge des Birsigtals und wie die Lage am Rheinknie und im Grenzbezirk verschiedener Landschaften. Das Zusammendrängen der Siedlung erfolgte stets zwangsläufig, zunächst im Birsigtal, dann im erweiterten Bereich unter Einbezug der flankierenden Hügel, der anstoßenden Plateaus und des gegenüberliegenden Rheinufer. Der verfügbare Raum war im Verhältnis zu den vorhandenen Kräften und Erfordernissen jeweils ein beschränkter, und ist es bis heute geblieben. Basel befindet sich heute in einer ähnlichen Situation wie vor hundert Jahren: damals wurden die Stadtmauern zur lebensgefährlichen Fessel, heute sind es die Grenzen seines Territoriums. Das Disponieren innerhalb dieser durch die Verhältnisse auferzwungenen Konzentration wird einmal erschwert durch den Vorrang der materiellen Interessen der auf diesem Boden Niedergelassenen, zum andern durch die aus der langen Entwicklung resultierende städtische Struktur und drittens durch die gebotene Rücksichtnahme auf die überlieferten wertvollen Denkmäler aus der Vergangenheit. Dazu kommt, daß der disponierende Geist kritisch und vorsichtig zurückhaltend geworden ist durch die Erfahrungen aus der politischen Geschichte und aus der Handelstradition. Die intellektuell alle Risiken erwägende städtische Wesensart erfaßt alsbald auch die Zugewanderten. Man scheut den unbedenklichen Mut der Neuerer ebenso wie grundsätzliche Entscheide und nimmt sich darum die Zeit, große Fragen in ihre konkreten Bestandteile zu zergliedern und erst hierüber Beschluß zu fassen. J. J. Stehlin d. J., der als Sohn des an erster Stelle an der Stadterweiterung mitarbeitenden Bürgermeisters die große städtebauliche Veränderung in den fünfziger Jahren aus unmittelbarer Nähe miterlebte, hat später dieses Zögern und vorsichtige Abwägen ironisch charakterisiert: «Vorerst behielt diese bauliche Tätigkeit noch ihr gewohntes Tempo bei, wie überhaupt von der Entwicklungsperiode, welche sich schon ringsum ankündigte, unsere Stadt damals noch wenig Notiz nahm. Ruhig brannten ihre Öllaternen weiter, als Mülhausen schon längst mit Gas beleuchtet war. Noch lange wurden ihre Tore bewacht, nachdem sich die Nachbarschaft mit Basler Geld bereits neue Quartiere angelegt hatte. Noch wehrte man sich tapfer gegen die auf beiden Rheinufern anrückenden Eisenbahnen, welche ihre durchgehenden Linien beinahe erzwingen mußten.» Inzwischen sind die Bedingungen noch schwieriger geworden. Verkehrslage, Topographie und Grenzverhältnisse haben auch die Stadterweiterung seit 1859 in ein konzentrisches Wachstum gezwängt. Die alte städtische Mitte hat auf diese Weise keine Entlastung er-

langt, sondern ist vielmehr mit allen neuen und zusätzlichen Erfordernissen der Wirtschaft und des Verkehrs belastet worden.] Während in anderen Städten, wie z. B. in Bern, neue Quartiere neben den bestehenden entstanden und der alte Kern unberührt blieb, erwuchs Basel zwangsläufig die doppelte Aufgabe, Neues zu schaffen und gleichzeitig das Alte weitgehend umzubauen und anzupassen.]

Die Stadterweiterung

Erste Maßnahmen

Die Geschichte dieser jüngsten Stadterweiterung ist schon mehrmals und von verschiedenen Gesichtspunkten aus dargestellt worden. Für die Charakterisierung des Verlaufes genügt der Hinweis auf die städtebaulichen Maßnahmen. Diese setzen 1840 ein mit ergänzenden Vorschriften für das Bauen innerhalb der Stadt, längs den Rheinufern und später auch für die beiden Ufer des Birsigs. 1845 folgt das Gesetz über das Bauen an Straßen und Wegen außerhalb der Stadt. Die 1847 aufgenommenen Vorarbeiten für ein städtisches Baureglement führten zu einem 1855 abgelehnten Entwurf, der historisch als erster Versuch zu gelten hat, die bisherigen 1741 und 1770 kodifizierten traditionellen Richtlinien der Fünfer- und Gescheidsordnung mitsamt der Summe der speziellen Ratsbeschlüsse und den neu erforderlichen Regelungen zu einer Einheit zu verbinden. Bemerkenswert ist der entschiedene Wille, durch Verschärfung und Erweiterung der Auflagen den wirksamen Unterhalt der alten Stadtanlage zu sichern und durch neue Bestimmungen für die inskünftige Entwicklung vorzusorgen. Allgemein sollte die Angabe des Baurisses und die Eingabe eines Situationsplanes vorgeschrieben und vorgängig der Genehmigung eines Neubauprojektes die Bewilligung für den Abbruch bestehender Gebäude eingeholt werden. Für «Gewerbestätten (Feuer), Stallungen, Heubühnen, Soodbrunnen, Düngerstätten, Sammler, Dohlen, Zisternen» war eine besondere Bewilligung durch den Stadtrat vorgesehen. Die wichtigste Neuerung betraf die Einführung von Vorschriften für «Alignement und Gesamt-Anlage». An Stelle der überlieferten Straßenfluchten mit ihrem mannigfaltig geknickten, uralte Eigentumsverhältnisse respektierenden Verlauf, sollten neue, den vermehrten Verkehrsbedürfnissen entsprechende treten, die zu Geraden vereinheitlicht gleichzeitig die Übersichtlichkeit in den Straßen zu erleichtern und die rationalistische Vorliebe für geometrisierte Formen zu befriedigen bestimmt waren. Nach der Ablehnung des vom Stadtrat vorgeschlagenen, das gesamte Baurecht umfassenden Reglementes wurden vom Kanton die für Bauten außerhalb der Stadt und die für die Neuordnung des Straßenwesens notwendigen Bestimmungen in zwei besonderen Gesetzen fixiert. Die Vorschriften für das Bauwesen bleiben fortan in solche für Gebäude und für Straßen unterteilt. Voran ging eine vorläufige Regelung für Neubauten. Auf Grund des Großratsbeschlusses über Bauten außerhalb der Stadt vom 10. Mai 1858 sind die Behörden mit Rücksicht auf

die zahlreichen Bauvorhaben zum Erlaß einer provisorischen Ordnung ermächtigt worden. Die wichtigste Neuerung bestand in der Verpflichtung, daß jedermann, der zu bauen beabsichtigte, gehalten war, hierfür eine Bewilligung beim Kleinen Rat einzuholen. Die definitive Ordnung brachte alsdann 1864 das Gesetz über die Hochbauten.

Die Grundlage für die Neuordnung des Straßenwesens bot das am 27. Juni 1859 erlassene Gesetz «über Erweiterung der Stadt». Bereits am 29. August genehmigte der Große Rat das weitere «Gesetz über Anlage und Correction von Straßen und über das Bauen an denselben». Die Tragweite der neuen Maßnahmen und ihre historische Bedeutung ist damals klar erkannt und vor allem im Ratschlag zu den Gesetzesentwürfen von 1859 auch deutlich und ausführlich dargelegt worden. Die Begründung der Vorschläge beruht zur Hauptsache auf den von J. J. Stehlin d. Ä. im März 1858 verfaßten «Einleitenden Betrachtungen zur Erörterung der Frage des regelmäßigen Anbauens vor den Thoren resp. Stadterweiterung». Der grundlegende Unterschied zur bisherigen Ordnung bestand in der vermehrten «Beschränkung und Beteiligung des einzelnen Eigenthümers zum Besten der Gesamtheit. Das bisherige freie Gewährenlassen im Bauen auf eigenem Grund und Boden ist nicht mehr vereinbar mit den Bedürfnissen und Anforderungen der Gegenwart, und wenn die Anlage neuer oder die Verbesserung alter Straßen und Gassen gefordert und dadurch den anstoßenden Liegenschaften Vortheile und Mehrwerth zugeführt werden, so dürfen die Kosten und Lasten dieser Herstellung und Verbesserung nicht mehr der Gesamtheit allein aufgebürdet bleiben, sondern es ist eine wirksame Betheiligung der Eigenthümer jener Liegenschaften dabei gerecht und angemessen».

Technisches Bureau 1857-62

Das Wissen um die Wichtigkeit der vollzogenen Änderungen war bei den Verantwortlichen zugleich verbunden mit einem ausgesprochenen Verständnis für die bevorstehenden praktischen Aufgaben. Bürgermeister J. J. Stehlin hat umsichtig und zielbewußt die Vorbereitung und Ausführung der Arbeiten gelenkt. Im Dezember 1857 wurde «in dem neu hergerichteten und noch ganz leeren untern Stübchen des Rathauses» als erster Vorläufer des heutigen Stadtplanbureaus das «Technische Bureau» installiert und Oberingenieur Hartmann von St. Gallen mit der Leitung betraut. Seit dem Frühjahr 1858 befand sich das Bureau im Zunftsaal zu Weinleuten. Der Auftrag an Hartmann ging auf Stehlin zurück. Mit dem Bürgermeister hat Hartmann auch eng zusammengearbeitet bis zu der im September 1860 erfolgten Unterstellung des Technischen Bureaus unter die Aufsicht des Präsidenten des Bau-Collegiums Karl Sarasin. Er verblieb dann noch bis Juli 1861 in diesem Amte. Sarasin hat ihn nicht ungern wegziehen lassen, weil Hartmann häufig zur Erfüllung eidgenössischer und privater Aufträge abwesend war und der Baudirektor zur Förderung der Arbeit eine ausschließlich für das Bau-Collegium tätige Kraft wünschte. Von Hartmann stammen die Plan-Unterlagen der beiden Gesetze von 1859. Er bearbeitete

auch die Pläne für die «neuen Quartiere der Stadt» und hatte nebenher die zahlreichen Baugesuche (nach einer Aufstellung Stehlins waren es 1858: 80, 1859: 152, 1860: 104) «zur Erzielung regelmäßiger Alignements» zu kontrollieren. Da das Technische Bureau zudem die neuen Quartierstraßen ausstecken und nivellieren mußte, war es mit Arbeit reichlich versehen, die zur Hauptsache von dem im April 1858 auf sechs Monate als technischer Adjunkt engagierten Ingenieur Tichy aus Prag und seinen Nachfolgern Fecht und Moser mit dem von Beginn zugeteilten Geometer Rudolf Falkner (dem späteren Regierungsrat und Vorsteher des Baudepartements) sowie dem Schreiber und Dessinateur Sidler erledigt wurden. Bis zum Ausscheiden Hartmanns hatte das Technische Bureau die Pläne für die Erweiterung der Stadt bis zu den Ringstraßen in Großbasel und in Kleinbasel rheinabwärts bis Klingentalgraben-Sperrstraße ausgearbeitet, die Entwürfe für die Quartierpläne «auf dem Mostacker, im Göllert, für die Kasinostraße» (St. Jakobsstraße) geliefert, die Profile für die neuen Straßen und die Detailsituationen sämtlicher Stadtgräben und Befestigungswerke erstellt, spezielle Aufträge wie z. B. «Pläne und Profile für die neue große Dohle in der Eschenvorstadt und für Ableitung des Wassers von der Malzgasse nach dem Rhein durch die St. Albanvorstadt» besorgt. «So hat sich also» – schrieb Hartmann in seinem Schlußbericht – «die ursprüngliche Kommission, welche nur die Korrektur einiger Straßen um den neuen Bahnhof herum zum Ziele hatte, nach und nach in ein ständiges Baubureau verwandelt, dessen Tätigkeit sich auf das ganze Straßennetz der Stadt ausdehnte, infolge der Bestrebungen der hohen Regierung, ein regelmäßiges Anbauen an sämtlichen Straßen zu befördern. Dadurch entstand dann sukzessive der Straßennetzplan, oder vielmehr in allgemeinen Umrissen, der Plan für eine neue noch größere Stadt, der vollkommen geeignet scheinen dürfte, in seiner weiteren Ausbildung den Bedürfnissen des geselligen, bürgerlichen und Handelsleben der blühenden und unternehmenden Stadtbevölkerung zu entsprechen. Das technische Bureau hatte von Anfang an keine andere bestimmte Instruktion als die einzige mündliche: die einlaufenden Bau-begehren prompt und zuvorkommend zu erledigen; daß das Bureau bestrebt war, dieser Forderung vollkommen zu entsprechen, werden fröhlich alle diejenigen bezeugen, welche mit dem Bureau zu tun hatten und wenn der hohe Kleine Rat ebenfalls die Geschäftsführung des Bureau befriedigend anerkennt, so werde ich mit Vergnügen diese drei Jahre dieser Kommission gewidmet haben, und die angenehmste Rückerinnerung bewahren über die Amts- und Geschäftsverhältnisse wie ich solche während meiner Anwesenheit in Basel nach allen Seiten hin zu erfahren Gelegenheit hatte». Zu Händen des Bürgermeisters Stehlin fügte er in einem persönlichen Begleitschreiben hinzu: «Ich habe in demselben einige Worte nach Ihrer gefälligen Andeutung eingeschaltet; im übrigen ist es sehr trocken und sächlich gehalten um ja nirgends anzustoßen». Nach alter Sitte erhielt Hartmann ein Präsent im Werte von zirka 500 Franken und der also Beschenkte schrieb darauf an Bürgermeister und Rat: «Für keine Bemühung in meiner langen Praxis bin ich auf so großmütige und ehrenvolle Weise belohnt worden, als durch Sie! hochgeehrte Herren!

bei Übersendung des kostbaren Tafelstückes und des rühmlichen Zeugnisses. Es blühe und wachse die edle, liberale Stadt Basel!»

Bautätigkeit

Auf Antrag des Bürgermeisters wurde im Frühjahr 1862 der Posten des Kantons-Ingenieurs geschaffen, und diesem Beamten des Bau-Collegiums sind gleichzeitig die Funktionen des bisherigen Leiters des Technischen Bureaus übertragen worden. Erster Kantons-Ingenieur wurde der vorher bei der Centralbahn tätige Ingenieur Johannes Merian. Dieser hatte sich bereits seit 1857 aus eigener Initiative mit Studien für die projektierte Stadterweiterung, die Anlage neuer und die Korrektur bestehender Straßen beschäftigt, seinen Vorschlag in einem «Alignements-Plan» niedergelegt und im Januar 1858 den Behörden eingereicht. Im Begleitbericht bezeichnete er als seine «Grundideen» u. a. die «Zuwerfung der Stadtgräben und Verwendung des Platzes theils zu öffentlichen Promenaden, theils zu einer rings um die jetzige Stadtmauer laufenden Straße». Für die projektierten Hauptstraßen sah er eine Breite vor von 50 Schuh (15 m), für die «Verbindungsstraßen» eine solche von 30 Schuh (9 m), für die Straßen längs den Eisenbahnlinien 40 Schuh (12 m). Bei der Ausführung ist man später nirgends unter 40 Fuß gegangen, «die meisten Straßen erhielten eine Baulinienbreite von 50 Schuh und einige Ausnahmen sogar, wie die St. Clarastraße, die Leimenstraße, eine Breite von 60 Fuß». Während Merians Amtstätigkeit sind die in den generellen Plänen von Hartmann projektierten Straßen definitiv festgelegt, die Bau- und Straßenlinien vom Kleinen Rat beschlossen und die Anlagen selbst je nach Bedürfnis ausgeführt worden. Bei der Anlage der sogenannten Spekulationsstraßen, die im genehmigten Plane vorgesehen waren, «wurden die Eigentümer gehalten, das Terrain zur Straße dem Staate ohne alle Entschädigung abzutreten und ebenfalls die Kosten der Planierungsarbeiten zu übernehmen». Bei der Erweiterung bestehender Straßen übernahm der Staat in der Regel ein Viertel, jeder Anwänder hatte drei Achtel zu bezahlen, die Planie erfolgte zu Lasten des Staates. Die erste Trottoir-Anlage hatten überall die Anwänder zu bestreiten. Auch die Korrekturen wurden vom Kantonsingenieur vorbereitet und geleitet. Der schrittweise Ausbau des neuen Straßennetzes und die im Stadttinnern erfolgten Korrekturen lassen sich aus seinen Jahresberichten von 1862 bis 1874 bis in die Einzelheiten verfolgen. In Verbindung mit den Jahresberichten des Bau-Collegiums von 1834 bis 1862 bilden diese Rapporte eine wichtige Quelle für die detaillierte Stadtbaugeschichte der Übergangszeit.

Bezeichnend für den organischen Verlauf ist der Beginn im Kleinen. Der Wohnungsmangel in der überfüllten Stadt führt zu einer Häufung privater Bauvorhaben im offenen Gebiet, die Errichtung der Bahnhöfe außerhalb der Stadt bedingt die Anlage zweckmäßiger Verbindungen mit dem Zentrum. Das Augenmerk ist zunächst auf die Beseitigung der alten, in ihrem Verteidigungswert längst überholten und im Unterhalt kostspieligen Stadtbefestigung gerichtet. Durch den Abbruch der Mauern und die Auffüllung

der Gräben wollte man in erster Linie das hinter den Mauern an den Rondenwegen gelegene Land einer rationellen Bebauung erschließen und ebenso durch Ausbau des Straßenzuges längs dem äußeren Grabenrand eine ringförmige Rochadelinie für den Verkehr nach und in den Außenquartieren schaffen. Da indessen – ähnlich wie früher bei den Vorstadtbildungen – die Bebauung auch gleichzeitig an den von den Stadttoren ausstrahlenden Landstraßen einsetzte, war man gezwungen, das Weichbild um die Stadt in einer für absehbare Zeit ausreichenden Tiefe in eine einheitliche Bauordnung einzubeziehen. Auf diese Weise sicherte man die gleichmäßige bauliche Nutzung der Landflächen zwischen den Radialstraßen und vermied die Wiederholung der seiner Zeit in der alten Stadt eingetretenen Abriegelung dieser Zwischenstücke. «Wobei man sich noch ziemlich allgemein einen künftigen erweiterten Stadtabschluß in Gestalt einer hinausgeschobenen Linie dachte.» Schwierig gestaltete sich infolge der vorhandenen und praktisch kaum zu verändernden Struktur des Straßennetzes in der alten Stadt der Ausbau der Verbindungen vom Stadttinnern in die projektierten Außenquartiere. Man mußte sich damit begnügen, an Stelle der bisherigen Tore und Törlein und überall dort, wo vor dem Erdbeben Stadtausgänge vorhanden gewesen waren, die Straßen auszubauen. Als letzte neue Öffnung entstand 1882 der Stadtausgang beim alten Lohhof. Erst mit diesem Durchbruch ist aus der bisherigen Sackgasse der Steinenvorstadt eine Durchgangsstraße und in der Folge eine der wichtigsten Verkehrsadern in der Talstadt entstanden. – Mit dem weiteren Wachstum der Stadt sind aus der eigenartigen Struktur des Verbindungsnetzes besondere Schwierigkeiten entstanden für die flüssige Führung des heutigen Verkehrs.

Stadtplanbureau 1896–1901

Als sodann nach 1890 die im Stadterweiterungsplan aus dem Jahre 1859 vorgesehenen Möglichkeiten ausgenützt und die neuen Quartiere bis an die Ringstraßen im Ausbau begriffen waren, wurde das Baudepartement 1895 ermächtigt, «bis auf weiteres Herrn Ingenieur Ed. Riggenbach gegen entsprechende Honorierung mit der Ausarbeitung von Projekten und definitiven Plänen für die Stadterweiterung zu beauftragen», und ein Kredit bewilligt für die Vorarbeiten und die Anstellung der erforderlichen Hilfskräfte. Vertraglich erhielt Riggenbach den Auftrag «zur Ausarbeitung derjenigen Skizzen und Projekte, welche die Stadtplancommission oder deren Subcommission für die Aufstellung eines rationellen Stadtplanes nötig hat». Die außerordentlichen Aufgaben erheischten indessen nach kurzer Zeit eine besondere Organisation der Arbeit. Auf Antrag des Regierungsrates ist daraufhin vom Großen Rat durch Beschluß vom 11. Juni 1896 für die Dauer von drei Jahren unter Riggenbachs Leitung ein «Specialbureau für Erweiterung und Korrektur der Stadt» geschaffen worden. Damit beginnt der jüngste bis in die Gegenwart reichende Abschnitt in der baulichen Entwicklung der Stadt mit der nunmehrigen Erschwerung der Entscheide durch die Doppelaufgabe, gleichzeitig und nach einheit-

lichen Dispositionen die Erweiterung der Stadt mit Einschluß der Bebauungspläne für die Landgemeinden und die Korrekturen in den alten Teilen Basels zu projektieren. Der stetig wachsende Umfang des Aufgabenbereiches erforderte die Weiterführung des Spezialbureaus bis Ende des Jahres 1901. Von da an übernahm wiederum der Kantonsingenieur die Leitung der Planarbeiten. Wichtigere Projekte und Studien wurden bis 1930 von Riggenbach als Aufträge bearbeitet. Interessant ist, daß bei der Beratung und beim Vollzug der neuen Maßnahmen das Bewußtsein, wiederum an einem bedeutungsvollen Abschnitt in der Stadtentwicklung angelangt zu sein, kaum mehr zum Ausdruck kam. Das neu zu Schaffende erschien zu sehr nur Folge eines schon seit längerer Zeit durch Überlegungen vorbereiteten und sachlich eingetretenen, bereits als «normal» betrachteten Vorganges. Mit Hilfe von Teilrevisionen der Gesetze von 1859 und des Hochbautengesetzes von 1895 sicherte man die Anpassung an die neuen Verhältnisse. Die Unterscheidung der beiden Baubezirke innerhalb des «alten Stadtabschlusses» und im «erweiterten Stadtrayon» wurde beibehalten, letzterer lediglich elastischer definiert als «diejenigen Gegenden außerhalb des alten Stadtabschlusses, welche durch Beschluß des Regierungsrates und Publikation im Kantonsblatt in den so bezeichneten Bezirk aufgenommen worden sind oder in Zukunft aufgenommen werden» (§ 166 HBG, 1895). Die vermehrte Notwendigkeit, den einheitlichen Ausbau der neuen Quartiere gesetzlich zu sichern, führte zur Ermächtigung zum Erlaß besonderer Vorschriften «hinsichtlich der Bebauungsart der Grundstücke, sowie der Dimensionen und Bauart der Fassaden (§ 11 HBG 1895). 1904 wurde diese Ermächtigung, von der bisher der Große Rat einzig «bei Anlegung von neuen oder bei Korrektur von bestehenden Straßen» Gebrauch machen konnte, erweitert durch die Ausdehnung der Kompetenz auf «einzelne Stadtteile». Auf der Grundlage der «Speziellen Bauvorschriften» ist die Stadterweiterung bis zum Erlaß des ersten Bauzonenplanes im Jahre 1919 ausschließlich gelenkt und gestaltet worden.

Inzwischen führten der Ausbau der neuen Quartiere und das Aufkommen und die rasche Verbreitung neuer Verkehrsmittel zu weiteren Komplikationen und Problemen. Mit dem Bauzonenplan von 1919 ist praktisch mit Ausnahme der Grünzonen das ganze Kantonsgebiet für die Bebauung freigegeben und durch Bestimmung der jeweils zulässigen Bauklasse der Ausbau geregelt worden. Die Fragen der Stadterweiterung verloren damit vorübergehend ihre ursprüngliche Wichtigkeit, die vorzukehrenden Maßnahmen wurden auf Bebauungspläne für einzelne Siedlungen und Quartiere beschränkt. Um so stärker trat seither die Dringlichkeit von Korrekturmaßnahmen hervor. Die Vergrößerung der Stadt seit 1859 hat auch außerhalb des alten Stadtabschlusses korrekturbedürftige Stellen entstehen lassen, wobei als neue Ursache der erfolgte Wechsel in der Bauart hinzutrat, der Übergang von der offenen ein- und zweigeschossigen zur geschlossenen mehrgeschossigen Bebauung. In einem Budgetpostulat (1930) von Dr. Ebi und in Eingaben des Ingenieur- und Architektenvereins wurde für die Bearbeitung der heutigen, meist als «städtebauliche» bezeichneten Fragen die Schaffung eines ständigen Stadtplanbureaus

verlangt. Die Sektion Basel der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz unterstützte diese Vorschläge und verwies auf die in architektonischer Hinsicht ungenügende Berücksichtigung des Stadtbildes bei der generellen Planung der Erweiterungen und Korrekturen. Auf Drängen der damaligen Großratskommission für die Beratung des generellen Bebauungsplanes für die innere Stadt ist 1931 das ständige Stadtplanbureau errichtet worden.

Die Innerstadt-Korrektion

Maßnahmen bis 1850

Die zu Beginn des 19. Jahrhunderts ausgeführten Straßenkorrekturen blieben in Bezug auf Anlaß, Art und Umfang im Rahmen der bisher üblichen gelegentlichen Maßnahmen. Sie dienten meist nur zur Verbesserung der Verhältnisse in einem kleinen Bezirk. Einen Sonderfall bildet die im August 1805 erfolgte Verbreiterung der Straße in der alten Vorstadt ze Crüze. Auf Drängen der Bewohner hatten die Behörden schon 1804 die Entfernung der an die schmale Straße grenzenden Friedhofmauer des ehemaligen Predigerklosters zugesagt. Ausgeführt wurde die Korrektur aber erst, nachdem in nächtlicher Stunde die Anstößer im Komplott mit anderen Verschworenen die Mauer eigenmächtig niederrissen und dabei bis auf wenige gerettete Reste die berühmten Totentanz-Wandbilder aus dem 15. Jahrhundert zerstörten. «Die im Dunkel gebliebenen Rädelsführer waren namhafte Herren aus den ersten Kreisen der Stadt, vor allem die Hausbesitzer der Gegend, dann aber auch gewisse auf gute Beutestücke für ihre Sammlungen erpichte Kunstliebhaber» (Daniel Burckhardt). Einige Jahre später wurden an der Sporen-gasse die Häuser zwischen der School und der Brotlaube abgebrochen und die Neubauten auf einer bereinigten Straßenlinie errichtet (Burckhardt-Finsler). 1821 mußten am unteren Steinenberg der Eselturm, Wasserturm mitsamt Anbauten dem Neubau des Stadtcasinos weichen, ohne daß indessen für den Straßenverlauf in der Gesamtsituation eine Änderung eingetreten wäre.

Erst gegen Ende der dreißiger Jahre setzen die in größeren Zusammenhängen geplanten Korrekturmaßnahmen ein. Im Vordergrund steht die Verbreiterung der Zugänge zur inneren Stadt. 1837 gelangte der «Spalenschwibogen samt Wohnung an eine öffentliche Steigerung und ist bereits samt Wohnung abgebrochen; an letzterer Statt hat sich der Käufer verpflichtet eine Behausung hinzustellen, bey welcher auch auf passende Unterbringung des öffentlichen Brunnens nach Vorschrift Bedacht zu nehmen ist». Im folgenden Jahre verhandelte das Bau-Collegium mit «L. Stadtbehörde wegen Beitrag an die Eisengasse-Correction». Das Zunfthaus der Schiffeleute wurde mitsamt den Verkaufsbuden auf der Rheinbrücke erworben und abgebrochen, die alte Schiff-lände erhöht. Gleichzeitig traf die kantonale Baubehörde «Einleitungen zur Correction des dortigen steilen Strassenteils und zur Wegbrechung des Rheintores». 1839 «wurden die vom Staate übernommenen baulichen Leistungen zur Correction und Verschönerung der Eisengasse in Vollzug ge-

setzt; das Rheintor wurde abgetragen, die Abfahrt von der Rheinbrücke verbessert und zu diesem Ende auch ein Anstand, der sich mit den Gastgebern zum Knopf und zur Krone, wegen Benützungsrecht der auf der Schifflande sich befindenen Baugrube und wegen daheriger Entschädigung an dieselben erhoben hatte, theils gerichtlich ausgetragen, theils gütlich erledigt. Das neue Zoll- und Wachthaus an der Rheinbrücke wurde soumissionsweise einem Baumeister zur Ausführung übertragen». Auch der Lindenturm «unten am St. Albanweg» (Mühlenberg) soll «auf Wunsch der Stadtbehörde zum Behuf der dort vorhabenden Straßenkorrektur» abgetragen werden. Ermöglicht wurde den Behörden diese gleichzeitige Inangriffnahme verschiedener Korrektionsunternehmen durch die rege private Baulust, so daß von staatlicher Seite verhältnismäßig wenig Mittel aufgewendet werden mußten. Das Vorgehen ist ersichtlich aus dem Bericht über die 1840 begonnene Korrektur am Ausgang der oberen Freienstraße: «Mit Großrats-Genehmigung wurde der Eschenschwibbogen zum Abbrechen veräußert und bald darauf schritt denn auch der Käufer des Schilthofes an den Beginn seiner Baute (Gebäude der nachmaligen Basler Handelsbank), wofür Regierung und Stadtbehörde einerseits Bedingungen aufgestellt und anderseits Bewilligungen zum Vorrücken in die Strassen Allment erteilt hatten. Auf der gegenüberliegenden Seite wurde die ehemalige Staatsschreiberwohnung an öffentlicher Steigerung veräußert, und zwar unter Bedingungen, welche eine Erweiterung der dortigen Straße und eine Verschönerung bezwecken. Nachdem der Eigentümer des Schilthofs durch Ankauf in die Rechte und Verpflichtungen des Käufers der Staatsschreiberwohnung eingetreten und der zuerst aufgesetzte Termin für die Neubaute um ein Jahr verlängert worden war, trat nun gegen Ende des Jahres ein dritter Käufer an die Stelle des ersten, welcher nach Plan und Vorschrift an die Erbauung eines neuen Gebäudes schreiten wird.»

Wie sehr bei der Disposition aller dieser Maßnahmen die Aufmerksamkeit auf die alte Stadtanlage beschränkt blieb, zeigen die Bemühungen des Stadtrates, die kantonalen Behörden für das «Projekt eines neuen Quartiers auf dem Areal des Steinenklosters» zu interessieren. Auch das Bau-Collegium beschränkte sich darauf, neben der zwar systematisch aber gemächlich betriebenen Verbesserung der Zugänge zu den Vorstädten, die durch private Bauvorhaben ermöglichten Teilkorrekturen auszuführen. So erfolgte 1843 «eine Hauptcorrection» in der «Gegend beim Pfarrhaus und bei der Kirche zu St. Peter, mit der dann auch bauliche Verbesserungen an beiden Gebäuden verbunden wurden». 1851 bewilligte der Rat einen Beitrag an die projektierte Erweiterung der St. Albanvorstadt bei der Einmündung der Malzgasse. Als Vorbote der in den fünfziger Jahren langsam mit den Stadterweiterungsplänen reifenden größeren Korrektionsabsichten ist die Weisung zu betrachten, welche 1846 das Bau-Collegium erhielt: In den Stadttoren keinerlei «auf den Einbau bezügliche Bauarbeiten mehr ausführen zu lassen, sondern sich auf den Unterhalt des auswendigen, als Mauer und Dachung zu beschränken». Aber während man hier in dieser Richtung zögernd vortastete ist eben um den neuangelegten Bahnhof vor der St. Johannsvorstadt die erweiterte Stadtbefestigung vollendet worden.

Anpassung an die neuen Verhältnisse bis 1870

Schrittweise und veranlaßt durch Petitionen der Grundeigentümer vollzog sich seit 1852 die Umstellung. Zunächst gestattete man den Anwändern die Abtragung der Ringmauer bis auf eine Höhe von 7 bis 10 Schuh, sodann ließ man «durch die Straßeninspektion an verschiedenen Orten Untersuchungen vornehmen über etwaige Anbringung von Trottoirs und empfahl, «die Frage einer zweiten Rheinbrücke und der damit zusammenhängenden Straßen und weitem Kommunikationen mit Rücksicht auf die Interessen des Publikums, der Stadt und der Eisenbahnen im allgemeinen vorberaten zu lassen» (1853). Leider ist diese großzügige und vorausblickende Idee nicht rechtzeitig verwirklicht worden. In Verbindung mit dem Bau des Postgebäudes erfolgte die Verbreiterung der unteren Freiestraße. Die Eröffnung des Badischen Bahnhofes erforderte die Schaffung eines neuen Stadt- ausganges bei der Clarakirche. Zu diesem Zwecke wurde 1854 das Clara-Bollwerk hinter der Kirche abgetragen und gleichzeitig der Stadtgraben bis zum Riehentor aufgefüllt. Hauptanliegen der kantonalen Bauverwaltung aber waren während der ganzen Zeit, den wachsenden öffentlichen Baubedarf (Schul- und Pfarrhäuser usw.) zu befriedigen und in vermehrtem Ausmaße für einen schicklichen Unterhalt der Staatsliegenschaften zu sorgen. Mit besonderem Eifer widmete man sich der Restauration der Martinskirche, Clara- kirche und des Münsters. Seit 1857 zwang indessen die private Bautätigkeit das Bau-Colle- gium die Korrektion der Straßen vor den Toren an die Hand zu nehmen, so beim «Nauen- und Nonnengäßlein, Hardsträßlein, Brückliberg (Zürcherstraße) und am Anfang des Göllertsträßleins, wo eine öffentliche Anlage und ein Parallelweg errichtet worden war». Eine durchgreifende Änderung hatte die durch die Verfassungsrevision 1858 ermöglichte Vereinigung und Übernahme des gesamten Bauwesens durch den Kanton zur Folge.

Die Leitung des Bau-Collegiums übernahm Ratsherr Karl Sarasin, eine klarblickende und tatkräftige Persönlichkeit. Zusammen mit Bürgermeister Stehlin, der vor allem die auf weite Sicht angelegte Stadterweiterung lenkte, hat Sarasin in verständnisvoller Er- gänzung die dem Staate zufallenden neuen baulichen Leistungen mit Energie betrieben. Beiden kommt ein großes, aber kaum unterteilbares Verdienst zu am Ausbau der Stadt bis 1874. Mit dem Eingreifen Sarasins wird die Tätigkeit der Bauverwaltung sogleich von einer höheren Warte aus organisiert. Imponierend ist der nunmehrige souveräne Überblick über den Aufgabenbereich, das konsequente Voranstellen der wichtigsten allgemeinen Arbeiten. Unter dem Eindruck der Cholera-Epidemie im Jahre 1855 werden alsbald Stra- ßenkorrekturen benützt zur gleichzeitigen Anlage von Dohlen. Als erstes Werk entstand der heutige Rheinweg in einer durchschnittlichen Breite von 35 Schuh. Vorher «trieb sich auf dem holperigen Wege Geflügel umher, Wäsche wurde getrocknet, mit einem Wort, es schien dort von einer Ordnung irgend einer Art gar keine Rede zu sein». Die bisherigen 44 in den Rhein mündenden Ableitungen aus den anstoßenden Häusern wurden in eine staatliche Längsdohle unter der Straße geleitet. «Der talus gegen den Rhein ist mit Bruch-

steinen gepflastert. Verschiedene Abfahrten und Treppenanlagen vermitteln den Verkehr mit dem Wasser. Gleichzeitig wurde das obere Rheintor (Lesser-Türlein) entfernt und dadurch eine Correction der dortigen Zufahrt ermöglicht, die vor der Waisenhausliegenschaft laufende Zwingelmauer wurde beseitigt und das Zwingelhöfli zum Rheinweg gezogen. Längs des Rheines wurden am rechten Ufer Baulinien bestimmt, sowohl oberhalb als unterhalb der Brücke». Deutlicher als früher kommt in den bei jeder passenden Gelegenheit verwirklichten Teilkorrekturen ihre Zugehörigkeit zu einer Gesamtkonzeption zur Geltung, in welcher die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und der sanitarischen Einrichtungen, die Maßnahmen gegen Brandgefahr und für Beseitigung von Verunstaltungen mitberücksichtigt sind. So erfolgte 1859 zur Erleichterung einer Korrektur am Kohlenberg der Ankauf eines alten Magazins; «zur Ermöglichung einer zweckmäßigen, in jeder Hinsicht nötigen Correction hinter dem Münster der Ankauf des Diesbacherhofes oder Kohlinschwibbogens, wobei es sich überhaupt darum handelt, die Umgebung des Münsters auf eine dieses herrlichen Denkmals früherer Baukunst würdige Weise, in Übereinstimmung zu bringen». Mit offensichtlicher Genugtuung konstatierte Sarasin im Jahresbericht 1860 nach Hinweis auf einen die jüngste Bautätigkeit der Stadt lobenden Artikel «in einem geachteten Blatt aus der östlichen Schweiz» (NZZ.): «Es sind außer den laufenden kleineren Besorgungen zwar nicht viele großartige oder sehr bedeutende Bauwerke und Correctionen ausgeführt, dagegen aber manches allerdings sehr Bedeutende bereits angebahnt und begonnen worden; mehr als kaum jemals in früheren Jahren sind weitaussehende Projekte ins Auge gefaßt und ist ihnen die gründlichste Vorberatung wiederholt gewidmet worden». Neben der Verbesserung der Elisabethenstraße als Zufahrt zum Bahnhof mit Einschluß des Klosterberges wurden damals im Stadtinnern am Grünpfahlgäßchen, in der Sporen- und Eisengasse, Spalenvorstadt, in Kleinbasel bei der sog. «Meerenge» und in der Webergasse Änderungen vorgenommen, dabei Hausecken abgeschrägt, Trottoirs mit Asphalt belegt, das Dachwasser der Häuser durch Ausläufe unter dem Trottoir abgeleitet. Gleichzeitig förderte Sarasin den Ausbau der Promenaden auf dem früheren Festungsareal; auf Beginn des Jahres 1861 wird ein Stadtgärtner angestellt für die einheitliche Aufsicht, Leitung und Verwaltung. Zur Vorbereitung der Birsigkorrektur erhalten die Techniker Pressel und Hartmann den Auftrag, «eine genaue Untersuchung (mit der sich s. Z. schon der allzufrüh verewigte Herr Ingenieur Stehlin beschäftigte) des Birsigbettes und seines Nivellements in der Stadt vorzunehmen und Ratschläge und Anträge zu hinterbringen». Rudolf Falkner übernimmt die Verpflichtung «binnen 4 Jahren sämtliche Katasterpläne für den großen und kleinen Stadtbann aufzunehmen». Die «neue Numerierung der Häuser und die Erneuerung der Straßenbezeichnung» wird im Zusammenhang mit der Anlage des Grundbuches vorberaten. Im Großen und im Kleinen wird überall das im öffentlichen Interesse Erforderliche vorgekehrt. Die Erkenntnis, daß in einer städtischen Siedlung von der Größe des damaligen Basels alle für das Gemeinwohl notwendigen baulichen Einrichtungen entweder vom Staat selbst an die Hand genommen, wie z. B. Kanalisation,

Abfallbeseitigung usw., oder beaufsichtigt werden müssen, wie z. B. dauerhafte Erstellung der Bauten, hat Sarasin konsequent befolgt und entwickelt.

Erstaunlich ist das Ausmaß der in jenen Jahren von der aufstrebenden Stadt übernommenen Leistungen. Um hierüber eine Vorstellung zu vermitteln, seien aus der Tätigkeit im Jahre 1862 lediglich die Straßenbauten aufgezählt. Es wurden ausgeführt: Die Korrektur an der Oberen Webergasse, der Ausbau der Klingentalstraße, Nauenstraße und eines Teils der St. Jakobstraße, die Fortsetzung der Güterstraße, die Korrektur der Margarethenstraße von der Spitalscheune bis zur Güterstraße, die große Korrektur vom St. Elisabethen-Ausgang bis zum St. Albantor in Verbindung mit dem Abbruch der Stadtbefestigung und der Erstellung und dem Nivellement des Aeschenplatzes, die Fertigstellung der Abfahrt zum Rhein beim Seidenhof. Begonnen wurde mit den Arbeiten an der Mostacker- (heutige Holbeinstraße) und Leimenstraße und am Holbeinplatz. Ein vorläufiger Stadtausgang wurde neben dem Fröschenbollwerk für Fußgänger und Fuhrwerke errichtet, die Missionsstraße, sowie die Allschwilerstraße bis zum Nonnenweg korrigiert, die neue Straße von der obern Klybeck bis an die Wiese vollendet, der untere Rheinweg erstellt, die beiden Teichausläufe überwölbt und Landevorrichtungen für die Flöße geschaffen, der Klingentalgraben angelegt. Daneben wird nach den Richtlinien des Effnerschen Gutachtens die Arbeit an den Promenaden aufgenommen. Im Stadtgraben nächst dem St. Johann-Tor entsteht eine Baumschule, Composthaufen werden angelegt, Bodenverbesserungen vorgenommen, die Bäume auf den öffentlichen Plätzen und Baumpflanzungen von toten Ästen, Moos und Misteln gereinigt, kranke Individuen entfernt und durch Nachwuchs ersetzt, auf den Kirchplätzen Blumengruppen gepflanzt und Einfriedungen verschiedener Art erstellt, «wobei Herr Schuster (Stadtgärtner) nur bedauerte, daß alle diese Schutzmittel nicht im Stande sind, die Hunde gänzlich abzuhalten». – Charakteristisch ist die gleichzeitige Beanspruchung durch Korrekturen in der Innerstadt und Neuanlagen vor den Toren. Der Umfang und die Intensität der von der Bauverwaltung ausgeführten Arbeiten erinnern an die großen Anstrengungen der Stadt beim Wiederaufbau nach dem Erdbeben. Mit dem Wachstum der Stadt vergrößert sich der Aufgabenbereich später noch beträchtlich, im Verhältnis zur Bevölkerungszahl dagegen ist die Beanspruchung nie mehr so groß gewesen.

Neue Schwierigkeiten seit 1870

[Zu Beginn der siebziger Jahre war der Anschluß der neuen Quartiere vor den Toren an die alte Stadt im wesentlichen vollendet. Durch einen im Oktober 1872 vom Großen Rat zur Beratung überwiesenen Anzug L. Marings kam die Diskussion über die Innerstadtkorrektur auf breiter Basis in Gang. Der Kleine Rat wurde durch diesen Anzug eingeladen «zu berichten, in welcher Weise und in welchen Zeitfristen diejenigen Arbeiten im Innern der Stadt vorgenommen werden können, welche den Bauausgaben der Stadterweiterung und Stadtverschönerung in dem äußern Rayon entsprechen und welche theils auf

Straßenkorrekturen, theils auf Salubrität oder auf sonst nothwendig gewordene Bauten Bezug haben». Anlässlich der Überweisung des Anzuges wurden aus der Mitte des Großen Rates als dringliche Unternehmen genannt: die Kanalisation der Stadt, die Korrektur des Birsigs, die Erweiterung der Gerber- und Sporengasse und Freienstraße, die zweite Fahrbrücke über den Rhein. Von besonderem Interesse ist die Reaktion Sarasins. Das Bau-Collegium wandte sich in seinem Berichte an den Kleinen Rat gegen die vom Anzugsteller offenbar mündlich gewünschte Vorlage eines verbindlichen Planes über die Ausführung aller erwogenen Korrekturen: «Einen Bauplan aufzustellen für Unternehmungen, die vollständig unbestimmt, noch nicht einmal projektiert, noch weniger beschlossen sind, über deren Nothwendigkeit und Opportunität die Ansichten auseinandergehen, kann von keiner Behörde verlangt werden. Es ist jedermann erinnerlich, wie im Jahre 1865 ein solcher Plan für die auf die Stadterweiterung bezüglichen Arbeiten verlangt wurde. Es wurde damals versucht, diesem Wunsche entgegenzukommen. Allein auch dieser Versuch, die Zukunft regeln, kommenden Beschlüssen vorgreifen zu wollen, mißglückte, weil ein Vorgehen in größeren baulichen Unternehmungen nicht bloß durch ein aufgestelltes Schema, sondern auch durch die praktischen Bedürfnisse, durch den Stand der Finanzen, durch die größere oder kleinere Tätigkeit der ausführenden Behörden bedingt und beeinflusst wird». Dem Kleinen Rate wurde empfohlen, im Korrektionsprogramm die Förderung der Salubrität (Sanierung) und die Erleichterung des Verkehrs (Korrektur) voranzustellen. Von den eigentlichen Korrektionsmaßnahmen sollte der Bau einer zweiten Rheinbrücke in erster Linie an die Hand genommen werden, weil nur auf diese Weise «von einem sozusagen totalen Umbau der Hauptverkehrsstraßen unserer Stadt abgesehen» werden könne. Der Kleine Rat schloß sich dieser Auffassung an. In seiner Antwort erinnerte er in einem historisch wertvollen Überblick an die Veranlassung der Stadterweiterung durch die Bautätigkeit und den Eisenbahn-Bau, an die ergriffenen gesetzlichen Maßnahmen und die bisher ausgeführten Etappen, um alsdann den Nutzen dieser Leistungen für die Altstadt zu unterstreichen: «Das St. Albantal, die Malzgasse, das Brunngäßli, die St. Elisabethenstraße, die Steinenvorstadt mit ihrer Umgebung, der Kohlenberg, die Kanonengasse, die Leonhardsstraße, der Leonhardsgraben, die alte Fröschgasse, der Petersplatz, die Hebelstraße, der Petersgraben, die kleine Stadt vom Rappoltshof bis zum Waisenhaus nebst dem durch alle diese Straßen von den dahinterliegenden Quartieren her vermittelten Verkehr haben erst durch die Stadtöffnung diejenige natürliche Entwicklung erhalten, deren sie aus Fortifikationsgründen teils seit ihrem Bestehen, teils wenigstens seit Jahrhunderten beraubt gewesen sind». In den Jahren 1858/72 sind nach Schätzung des Kleinen Rates für die Innerstadtkorrektur Fr. 900 000 ausgegeben worden, für die Stadterweiterung Fr. 1 300 000 und für staatliche Hochbauten Fr. 2 500 000. Für die noch vorgesehenen Korrekturen wurde sodann eine Abstufung nach ihrer Dringlichkeit empfohlen. An die Spitze stellte der Kleine Rat die Erweiterung «der seit Menschengedenken zwar schon einmal erweiterten Sporengasse». Auch die später nötig werdende direkte Verbindung

zwischen der Gerbergasse und dem Fischmarkt findet Erwähnung, «da es indessen hauptsächlich auf den Verkehr mit der Rheinbrücke ankommt, so wird man wohl darauf kommen, von einer solchen zweiten Straße, die dem großen Verkehr wenig nützt, abzusehen». Ebenso zurückhaltend beurteilte der Kleine Rat die Vorteile einer Erweiterung der Freienstraße: «Eine zweite Rheinbrücke wird für den Verkehr viel mehr leisten als jede Verbreiterung dieser Straße, die nach wie vor eine enge bleiben und als ein Bild früherer Zeiten dastehen wird. Eine nur einigermaßen ausgiebige Korrektur dieser Hauptstraße Basels würde bedeutend höher kommen als auf eine Million Franken, ohne doch das Entsprechende zu leisten». Diese – besonders im Vergleich mit dem bei der Stadterweiterung bewiesenen Elan – auffallend resignierte Beurteilung der Vorteile größerer Korrekturen in der Innerstadt ist damals aus der Auffassung erwachsen, daß seit dem Aufkommen der Eisenbahn der Fernverkehr auf den Straßen praktisch bedeutungslos geworden sei und der übrige Stadtverkehr um das Zentrum herumgeführt werden müsse. Deshalb hatte man bereits 1865 eine direkte Verbindung über den Birsig zwischen dem Bahnhof und den neuen Quartieren auf dem Westplateau geschaffen. Die damals eifrig propagierte Erstellung eines «Steinentorviaduktes» wurde zurückgestellt, aus Ersparnisgründen und weil trotzdem eine Verbindung durch das Tal notwendig erschien. Auf die architektonischen Nachteile einer Brücke über das Birsigtal vor der Steinvorstadt machte der Kleine Rat 1872 noch besonders aufmerksam. Aus dieser Grundidee der Umleitung des Verkehrs wird auch der Stoßseufzer verständlich, daß «eine richtige, naturgemäße Überführung der alten, mit Mauern – auch unter sich gegenseitig – abgeschlossen gewesenen Stadt in eine offene Stadt, recht eigentlich mit der Erstellung einer zweiten und einer dritten Brücke hätte beginnen müssen».

Die Schwierigkeiten, die mit einer modernen Stadtplanung und einer im voraus festgelegten Erweiterung und Korrektur verbunden sind, treten hier erstmals deutlich in Erscheinung. Denn der Große Rat folgte bei der Beschlußfassung nicht der vom Kleinen Rat verfochtenen Grundidee, sondern verschob 1873 den von den Bewohnern seit 1843 verlangten Bau der zweiten Rheinbrücke. Erst 1877–1879 ist alsdann die Wettsteinbrücke errichtet worden und 1880–1882 die Johanniterbrücke. Die Aufmerksamkeit galt ausschließlich dem alten Stadtzentrum. Die Erweiterung des Postgebäudes erforderte zunächst die Verbreiterung der Gerbergasse. Beim Beschluß der Maßnahmen folgte man 1873 indessen wiederum der Grundidee des Kleinen Rates und beschränkte die Eingriffe auf lokale Verbesserungen. Durch Erwerb der bergseitigen Liegenschaften bis gegenüber der Mündung des Pfluggäßleins wurde eine Korrektur ermöglicht, welche für die Gerbergasse bei der Post eine Fahrbahn von 28 Fuß und Trottoirs von total 14 Fuß ergab, auf der anschließenden Strecke bis zum Gerberberg begnügte man sich mit einer künftigen Straßenbreite von total 32–35 Fuß. Im Abschnitt zwischen Pfluggäßlein und Leonhardsberg ist vorsorglich eine Baulinie auf die heute noch in die Gasse vorspringenden Häuser Nr. 50–58 gelegt worden. Beim «Stöcklein», am Ausgang zum Barfüßerplatz, erfolgte

sodann durch Ankauf der Häuser eine Verbreiterung des Endstückes der Gerbergasse auf 35 bis 45 Fuß. Ähnlich sparsam und aus alleiniger Berücksichtigung des innerstädtischen Lokalverkehrs wurde mit der Korrektur der oberen Freienstraße begonnen. 1883 legte man an der schmälsten, 7,5 m breiten Stelle eine Baulinie auf die weit vorspringenden Häuser zwischen Kaufhaus- und Barfüßergasse. Sofortige weitere Maßnahmen erschienen nicht angebracht, weil «seit Erbauung der oberen Rheinbrücke der Fahrverkehr überhaupt sehr abgenommen hat». Die 1884 und 1889 beschlossenen Baulinien für die mittlere Freienstraße mit einem regelmäßigen Abstand von 10 m brachten lediglich an den bisherigen engsten Stellen (5,85–7 m) eine wirksame Verbreiterung, obwohl inzwischen sich die Verkehrsbedürfnisse stärker bemerkbar gemacht hatten. Um so angelegentlicher war man bestrebt, den unregelmäßigen Verlauf der historischen Straßenflucht auszumerzen, wofür 1889 sogar eine ästhetische Begründung zu geben versucht worden ist. Preisgegeben wurde die frühere Grundidee erst anlässlich der Erstellung der Marktgasse, und auch damals nur zögernd und sukzessive.

Umstellung auf den Durchgangsverkehr

Zunächst beschloß der Große Rat 1887 zur Ermöglichung der Birsigkorrektur und Schaffung einer direkten Verbindung zwischen Fischmarkt und unterer Gerbergasse den Abbruch der School und der erworbenen Metzgerzunft. 1888 ermächtigte er den Regierungsrat zum Ankauf der übrigen Liegenschaften zwischen Sporengeasse und Birsig. 1889 genehmigte er sodann den Vorschlag, das nach Erstellung der Straße verbliebene Areal an Private wiederum zu verkaufen. Durch ein Initiativbegehren wurde dieser Beschluß bekämpft. Daraufhin beschloß der Große Rat die provisorische Freilegung des Marktplatzes und stellte den definitiven Entscheid über die spätere Verwendung des Areals aus. In der Volksabstimmung vom 7./8. Dezember ist dieser Entscheid mit 2470 Ja gegen 260 Nein vom Souverän gebilligt worden. Nachdem im Frühsommer 1890 das bisherige Quartier abgebrochen war und der Marktplatz seine heutige Größe erlangt hatte, wiederholte der Regierungsrat in seinem neuen Ratschlag die bereits 1889 geäußerten und vom Ingenieur- und Architektenverein in einer Eingabe an den Großen Rat unterstützten Bedenken gegen die Freihaltung des neuen Platzteiles und empfahl, das Areal für einen Verwaltungsbau zu verwenden: «Es sind vor allem ästhetische Bedenken, welche sich gegenüber einer Belassung des jetzigen (provisorischen) Zustandes mit aller Entschiedenheit geltend machen. Das Mißverhältnis in den Dimensionen des Platzes, der Mangel einer entsprechenden architektonischen Umrahmung, die Art der Einmündung einzelner Straßen, zumal der Eisengasse, sind Übelstände und Häßlichkeiten, deren Belassung Basel wahrlich nicht zur Ehre gereichen würde; das Rathaus, welches dem bisherigen Markte sein charakteristisches Gepräge gab, verliert auf dem ungebührlich in die Länge gezogenen freien Raume alle Wirkung und Bedeutsamkeit». Einzelnen Überlegungen wird man die Berechtigung nicht abstreiten können, indessen beweist gerade dieses Beispiel, wie gefährlich sich verallgemeinerte

einseitige Auffassungen in städtebaulichen Entscheiden auswirken können. Hier handelte es sich um ästhetische, aus dem traditionellen Bilde abgeleitete und durch zeitgenössische architektonische Meinungen verstärkte Bedenken, sonst waren es meist überbetonte wirtschaftliche und später häufig verkehrsmäßige Interessen, die auf Kosten eines organischen Ganzen dominierten. Da überdies auch die hohen Belastungen des Staates ins Feld geführt wurden, welche durch die Freihaltung des für Fr. 907 000 erkauften Areals entstanden waren, entschied sich schließlich der Große Rat für die erneute Überbauung, ernannte eine Kommission und ermächtigte diese, einen Wettbewerb auszuschreiben zu Erlangung von geeigneten Projekten für die Gestaltung des Marktplatzes und Bebauung einer Fläche von 500 m² bis höchstens 600 m² zwischen dem alten Kornmarkt und der Stadthausgasse. Nachdem indessen die Großratskommission im Juni 1891 das von der Jury mit dem 2. Preis ausgezeichnete Projekt zur Genehmigung vorgelegt hatte, beschloß der Rat am 6. Juli die Belassung des vergrößerten Marktplatzes, und dieser Entscheid wurde in der Volksabstimmung vom 22./23. August angenommen.

Die Entwicklung hat die Richtigkeit der von der Mehrheit vertretenen Auffassung alsbald bestätigt. Der durch die Korrekturen erleichterte Verkehr nahm zu, wohl gleichermaßen infolge des stetigen Wachstums der Stadt und der attraktiven Wirkung der verbreiterten Straßen. Die nächste Notwendigkeit zur Korrektur ergab sich in der Schwanengasse. Da hier gleichzeitig noch das letzte Teilstück der Birsigkorrektur bevorstand und das ganze Stadtgebiet vom Fischmarkt abwärts mit Inbegriff der Schifflande im Niveau des Rheinhochwassers lag, beschloß der Große Rat 1893 eine Korrektur umfassender Art für die Zukunft vorzusehen. Das Gesamtprojekt wurde 1899 vorgelegt und 1900 genehmigt und brachte die Vollendung der Birsigkorrektur bis zum Rhein, die Höherlegung der Schifflande, den Neubau der Mittleren Rheinbrücke und die Festsetzung neuer Baulinien im ganzen Bezirk. Auch stadtaufwärts zog die Vergrößerung des Marktplatzes rasch weitere Änderungen nach sich. Als 1895 die erste, über den Marktplatz führende Linie der Straßenbahn eröffnet worden war, erwies sich die 1888 beschlossene Verbreiterung der unteren Gerbergasse auf 9 m als ungenügend, weshalb nunmehr auch auf die Häuser gegen den Birsig eine Baulinie gelegt und die Korrektur unverzüglich vorgenommen werden mußte. Noch bis in die siebziger Jahre hatte man bewußt eine Planung betrieben, welche die Altstadt mehr oder weniger unverändert als Zentrum in einen erweiterten Bereich einfügen wollte, und dieser Auffassung war man auch noch in den achtziger Jahren im wesentlichen verpflichtet geblieben. Jetzt aber trat eine neue Konzeption in den Vordergrund: die Erkenntnis, daß die nunmehrigen Korrekturnotwendigkeiten nicht nur lokale Verbesserungen verlangen, sondern in größeren Zusammenhängen sich auswirkende Maßnahmen, daß es sich dabei um Eingriffe in die gesamte Struktur der alten Stadtanlage handle, deren Ziel der Einbau der Stadtmitte in das gesamte städtische Verkehrsnetz sein müsse. Aus diesen Gründen wurde 1892, vorerst als Sonderprojekt, die Erstellung einer Aufstiegstraße von der Post zur Gewerbeschule verlangt und vorgesehen.

Als erste und einzige Etappe einer solchen direkten Fahrverbindung des Zentrums mit dem Westplateau entstand die verbreiterte Schnabelgasse. Der Vollausbau unterblieb, weil das Projekt technisch und volkswirtschaftlich nicht befriedigen konnte. Ähnlich erging es dem vom Großen Rat 1900 genehmigten Plan für die Korrektur der inneren Stadt zwischen Fischmarkt, Post und Petersgraben, mit dem einerseits die Verkehrsverhältnisse allgemein verbessert und die Sanierung der Altstadt eingeleitet werden sollte. Mit Ausnahme der Sanierung und Korrektur zwischen Fischmarkt und Rhein sind nur kleine Teile dieses Projektes zur Ausführung gelangt: Ein Abschnitt der Rümelinsplatz-Münzgäßlein-Korrektur, sowie vereinzelte Korrekturen anlässlich von Neubauten auf Grund der nunmehrigen Baulinien. Die nach dreißig Jahren von Ed. Riggerbach durchgeführte Revision des Gesamtplanes ist dem Großen Rat 1930 vorgelegt worden. Mit der Behandlung dieses Entwurfes für einen generellen Bebauungsplan für die Innerstadt beginnt der aktuelle Abschnitt.

Das Korrekturproblem an sich, das oft widerspruchsvolle Vortasten, das Experimentieren und das lange Andauern des Prozesses sind allgemeine Erscheinungen, die sich in alten, langsam gewachsenen Städten stärker auswirken als in jüngeren Gründungsstädten und in Basel schwierig zu meistern sind wegen ihrer Verquickung mit den topographischen Verhältnissen in der Altstadt im Birsigtal. Sie sind die Folgen des im 19. Jahrhundert vollzogenen Überganges zur modernen Großsiedlung. Von der Lösung der praktisch aus allen Lebensfragen einer zur Masse vergrößerten Siedlungsgemeinschaft resultierenden Aufgaben ist das Schicksal der Stadt abhängig. Darum ist auch in Basel – wie in anderen Städten – die Innerstadtkorrektur über alle örtlichen und zeitlichen, sachlichen und persönlichen Zufälligkeiten hinaus zu einem Anliegen von geschichtlichem Ausmaß geworden. Die Lösung verlangt eine sukzessive Synthese aller Forderungen von vitaler Geltung. In diesem Ganzen müssen die wirtschaftlichen, technischen hygienischen, sozialen, kulturellen und ästhetischen Bedürfnisse berücksichtigt werden. Die Schwierigkeit liegt auch heute wie von jeher im befriedigenden Ausgleich zwischen den verschiedenartigen Verlangen. Diese treten nunmehr stärker hervor. Durch die Masse der Interessenten werden die Ansprüche in ihrer Größe und Intensität gesteigert, ihre Berechtigung wird bewußt und speziell begründet und vertreten. Die Gefahr erwächst aus der Überschätzung einzelner Funktionen, aus dem Verlangen, von einem vereinzelten Interessenstandpunkt aus das Ganze bestimmen und formen zu wollen. Auch das Gedeihen einer modernen Stadt beruht auf der Verständigung Aller.]

Die Altstadtsanierung

Es entspricht der allgemeinen Stadtentwicklung, daß auch in Basel seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Maßnahmen erforderlich wurden, um in der Altstadt der baulichen Verwahrlosung Einhalt zu gebieten und die Wohnverhältnisse und Arbeitsbedin-

gungen hygienisch zu verbessern. Zwar ist unsere Stadt von den krassen Begleiterscheinungen des damaligen raschen Wachstums und der völligen Veränderung anderer Städte verschont geblieben. Es kam nicht zur Bildung der an vielen Orten entstandenen Elendsviertel, in denen die Bewohner unter in jeder Hinsicht bedenklichen Bedingungen in verfallenden Häusern zusammengepfercht leben mußten. Trotzdem ist auch in Basel infolge der beträchtlichen Zunahme der Bevölkerung auf praktisch unveränderter Wohnfläche eine auf die Dauer unerträgliche und gefährliche Verschlechterung der Wohnverhältnisse eingetreten, unter der aber nicht nur die eine Schicht der Ärmsten, sondern mit wenigen Ausnahmen die ganze Bevölkerung zu leiden hatte. Infolgedessen ist verhältnismäßig frühzeitig, vor allem unter dem Eindruck der verheerenden Cholera-Epidemie im Jahre 1855 und dank dem energischen Eingreifen von Karl Sarasin, die schlimmste Gefahr behoben worden. Dieser gnädige Verlauf ist auch zum Teil auf die trotz allen An-, Ein- und Aufbauten widerstandsfähig gebliebene Stadtanlage und auf das über alle politischen Reibereien dominierende städtische Zusammengehörigkeitsgefühl der Bevölkerung zurückzuführen. Da auf den alten Hofstätten wegen ihrer geringen Größe die Überbauung der Hinterhöfe nur in beschränktem Maße möglich war und das in Basel seit dem Regime der Zünfte übliche vermischte Nebeneinanderwohnen Angehöriger aller Schichten auch beim Zuzug der neuen Bevölkerungsteile beibehalten wurde, ist die allgemeine Sättigung erreicht worden, bevor sich völlig unhaltbare Zustände auszubilden vermochten. Dennoch ist heute eine gründliche Sanierung der Altstadt ebenso dringlich wie die Behebung der Verkehrsschwierigkeiten in der Innerstadt, und zwar deshalb, weil damals wohl die primären Zersetzungserscheinungen mit Erfolg bekämpft worden sind, ohne aber das Übel an der Wurzel zu treffen. Auch diese seltsame Konstellation gehört in ihren Grundzügen zu den typischen Erscheinungen, die heute sozusagen in allen alten Städten auftreten. Basel gebührt das Verdienst, unter der großen Zahl der seit etwa 1930 in Vorschlag gebrachten Reformen, mit Hilfe der Arbeitsrappen-Behörden ein Sanierungsprojekt entwickelt zu haben, das umfassend und konsequent den komplizierten Verhältnissen gerecht zu werden versucht, und in verschiedener Hinsicht sogar vorbildlich geworden ist für entsprechende Maßnahmen in anderen Städten. Auch auf diesem Sachgebiete ist ähnlich wie bei den Korrektionsmaßnahmen erst nach Ablauf einer für die Zeitgenossen zwar reichlich langen, im Rahmen der historischen Entwicklung der Stadt aber trotzdem kurzen Zeitspanne aus den inzwischen gesammelten Erfahrungen die Einsicht erwachsen in die mannigfach verwebten Ursachen und das Verständnis für die verschiedenen Bedürfnisse.

Die Ursachen

In Basel sind drei Faktoren voranzustellen: die seit dem späten 16. Jahrhundert stagnierende Entwicklung hatte eine Überalterung der baulichen Anlagen zur Folge; sodann ist durch die immer wieder zu erwähnenden topographischen Verhältnisse die Raumnot in der befestigten Stadt ausschlaggebend für die seit dem Ende des 18. Jahrhunderts ein-

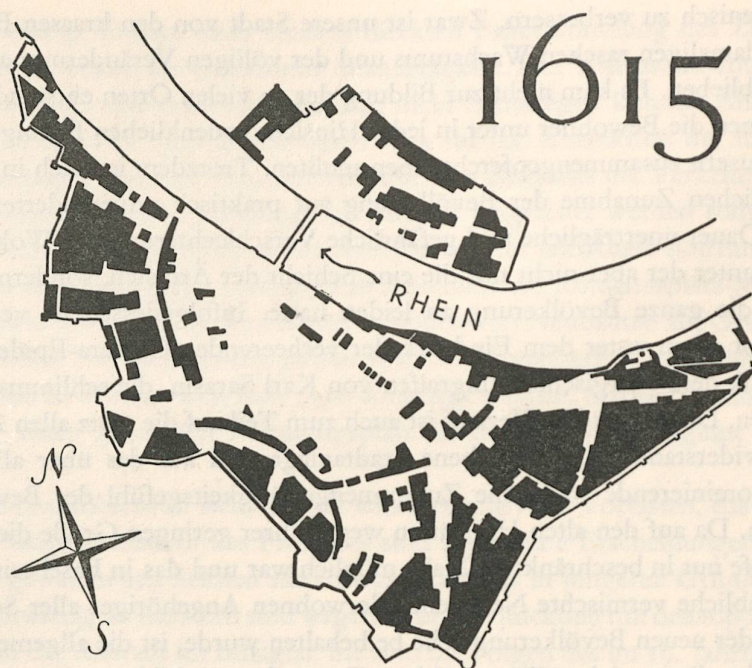


Abb. 15. Die Stadt Basel im Jahre 1615.

Schwarz = Freiflächen innerhalb der Stadtbefestigung

	Großbasel	Kleinbasel	Basel
Flächeninhalt (inkl. Rheinufer) ...	1 122 000 m ²	204 250 m ²	1 326 250 m ²
Freiflächen	454 550 m ² = 40,5 %	66 525 m ² = 32,6 %	521 060 m ² = 39,3 %
Berechnung und Zeichnung von W. Allenspach 1946.			

setzende verstärkte Nutzung der vorhandenen Wohnhäuser; drittens die von 1779 bis 1860 erfolgte Zunahme der ortsansässigen Bevölkerung von 15 040 auf 37 915 Personen, wobei zwischen 1779 und 1860 die Wohnbevölkerung rascher zugenommen hat als die Zahl der Wohnungen (1779: 2120, 1860: 2608 Häuser), weshalb sich die durchschnittliche Zahl der Bewohner pro Haus verdoppelte und dementsprechend die Behausungsziffer von 7,1 auf 14,5 erhöhte (Bücher). Auf die Überalterung des Häuserbestandes deutete schon die bei der Schilderung der Fünfer-Tätigkeit erwähnte geringe Beanspruchung dieser Behörde durch Neubauten. Ein Vergleich der Vogelschaubilder von Matthäus Merian (1615) und Friedrich Mähly (1847) erhärtet diese Feststellung. Die durch die allgemeine Stagnation bewirkte Ablenkung des natürlichen Baubedarfes führte zur immer stärkeren Ausnützung der kleinen Höfe durch Lauben, Stallungen, Werkstätten und Schöpfe. In den Fünferprotokollen des 18. Jahrhunderts kann diese zunehmende Verbauung verfolgt werden. Gleichzeitig ist festzustellen, daß die zusätzlichen Bauten in der Regel sehr behelfsmäßig und in konstruktiv oft fragwürdiger Art errichtet worden sind. Ebenso ist die Raumnot aus der bisherigen

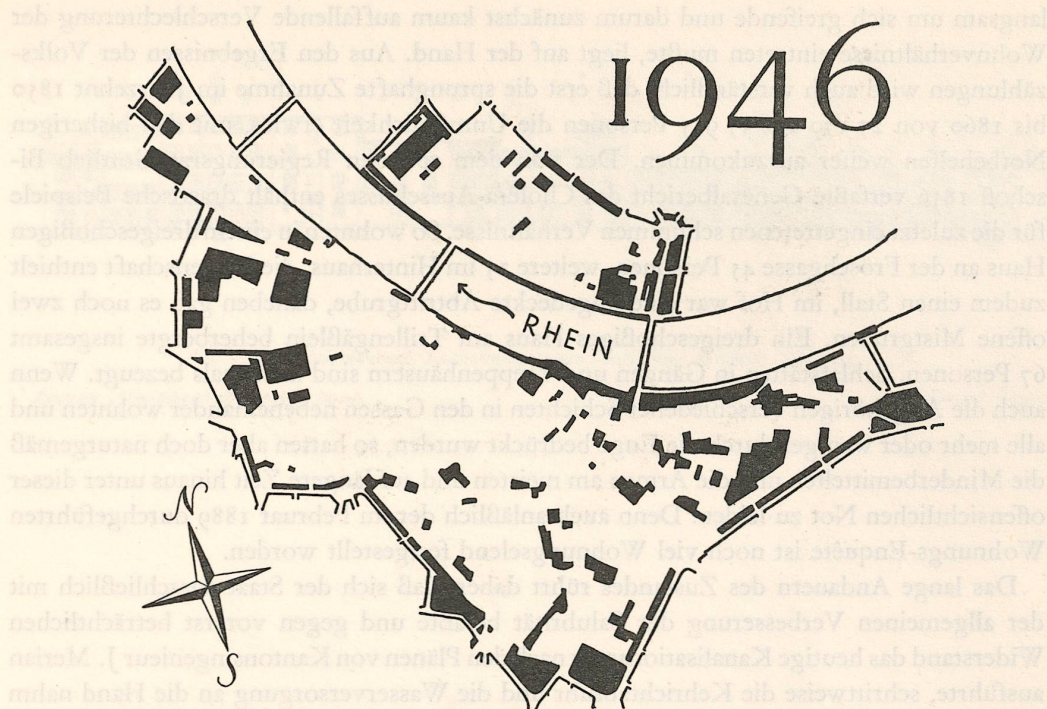


Abb. 16. Die Stadt Basel im Jahre 1946.

Innerstadt. Schwarz = Freiflächen innerhalb der ehemaligen Gräben.

	Großbasel	Kleinbasel	Basel
Flächeninhalt *	1 339 250 m ²	281 500 m ²	1 620 750 m ²
Freiflächen.....	258 500 m ² = 19,3 %	64 600 m ² = 23 %	323 100 m ² = 19,95 %

* (inklusive Rheinufer, Botanischer Garten, Anlage vor dem St. Albantor und bei St. Theodor)

Berechnung und Zeichnung von W. Allenspach. 1946.

Betrachtung bereits bekannt. Das anlässlich der spätmittelalterlichen Neubefestigung zwischen den bisherigen Vorstädten in den Stadtabschluß einbezogene Neuland ist zur Hauptsache bis zuletzt Gartenland geblieben und deshalb auch nicht durch Erschließungsstraßen der Bebauung zugänglich gemacht worden. Weil das Bedürfnis, hinter der Stadtmauer geschützt zu leben, bis in die fünfziger Jahre des 19. Jahrhunderts ein allgemeines war und durch militärische und polizeiliche Interessen der Behörden immer wieder bestärkt wurde, gab es trotz der relativ umfangreichen offenen Flächen innerhalb der Stadt kein Bauland mehr. Für die Aufnahme des Bevölkerungszuwachses seit dem 18. Jahrhundert blieb daher einzig die Möglichkeit, durch restlose Ausnützung der bestehenden Häuser mit Hilfe von Unterteilung der bisherigen Wohnungen, Aufstockungen, Ausbau und Erweiterung der Hofgebäude den notwendigsten Raum zu schaffen. Daß auf diese Weise eine

langsam um sich greifende und darum zunächst kaum auffallende Verschlechterung der Wohnverhältnisse eintreten mußte, liegt auf der Hand. Aus den Ergebnissen der Volkszählungen wird auch verständlich, daß erst die sprunghafte Zunahme im Jahrzehnt 1850 bis 1860 von 27 170 auf 37 915 Personen die Unmöglichkeit erwies, mit den bisherigen Notbehelfen weiter auszukommen. Der von dem späteren Regierungsrat Gottlieb Bischoff 1856 verfaßte Generalbericht des Cholera-Ausschusses enthält drastische Beispiele für die zuletzt eingetretenen schlimmen Verhältnisse. So wohnten in einem dreigeschoßigen Haus an der Fröschgasse 45 Personen, weitere 15 im Hinterhaus, die Liegenschaft enthielt zudem einen Stall, im Hof war eine ungedeckte Abtrittgrube, daneben gab es noch zwei offene Mistgruben. Ein dreigeschoßiges Haus am Trillengäßlein beherbergte insgesamt 67 Personen. Schlafstätten in Gängen und Treppenhäusern sind mehrmals bezeugt. Wenn auch die Angehörigen verschiedener Schichten in den Gassen nebeneinander wohnten und alle mehr oder weniger durch die Enge bedrückt wurden, so hatten aber doch naturgemäß die Minderbemittelten und die Armen am meisten und auf längere Zeit hinaus unter dieser offensichtlichen Not zu leiden. Denn auch anläßlich der im Februar 1889 durchgeführten Wohnungs-Enquête ist noch viel Wohnungselend festgestellt worden.

Das lange Andauern des Zustandes rührt daher, daß sich der Staat ausschließlich mit der allgemeinen Verbesserung der Salubrität befaßte und gegen vorerst beträchtlichen Widerstand das heutige Kanalisationsnetz nach den Plänen von Kantonsingenieur J. Merian ausführte, schrittweise die Kehrrichtabfuhr und die Wasserversorgung an die Hand nahm und mit Hilfe des ersten Hochbautengesetzes von 1864 eine den neuen Notwendigkeiten entsprechende Bauordnung zu sichern suchte. Dieser Abschnitt des Basler Gesundungswerkes ist von Paul Siegfried im 103. Neujahrsblatt (1925) einläßlich beschrieben worden.

Die Behebung des Wohnungsmangels und die Beseitigung des Wohnungselendes ist völlig der privaten Initiative überlassen worden. «Die Kommission der Gemeinnützigen Gesellschaft für Fabrikarbeitsverhältnisse erließ deshalb 1851 ein Ausschreiben für Pläne wohlfeiler und zweckmäßiger Fabrikarbeiterwohnungen. Auf Grund zweier preisgekrönter Arbeiten beschloß sie, drei verschiedene Gruppen von Arbeiterwohnungen erbauen zu lassen: 1. Mieterwohnungen mit Gärten oder offenen Lauben. 2. Gesunde Familienwohnungen für die unbemittelte Arbeiterklasse. 3. Kleine Wohnhäuser, deren Verkauf zu günstigen Bedingungen an Arbeiter mit Ersparnissen geplant war. 1854-56 wurden auf der Breite, zwischen Zürcherstraße und Rhein, drei größere Gebäudekomplexe erbaut. Die Wohnungen waren sofort besetzt und die der dritten Art auch alle bald verkauft. Erfreulich war, daß in den nächstfolgenden Jahren einige Fabrikbesitzer (De Bary & Cie. 1855, Franz Sarasin 1867, Sarasin & Co. 1869) nach der auf der Breite erprobten Bauart nun auch Arbeiterwohnungen herstellen ließen. Doch selbstverständlich war durch diese paar Versuche dem Wohnungsbedürfnis der ständig anwachsenden Arbeiterklasse bei weitem nicht Genüge getan, zumal die private Bautätigkeit die Arbeiterwohnungen vernachlässigte. So war denn Ende der 1860er Jahre der Preis für solche Wohnungen binnen kurzer Zeit



Abb. 17. Altstadt-sanierung. Fassaden-aufnahmen (bestehender Zustand) Nadelberg 21-49.

Zentrale Arbeitsbeschaffungsstelle Basel.

Giovanni Panozzo.

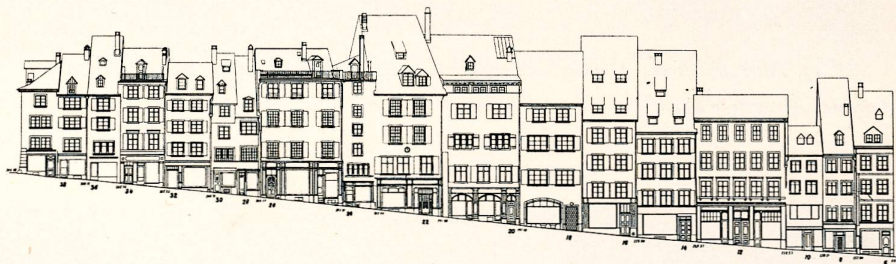


Abb. 18. Altstadt-sanierung. Fassaden-aufnahmen (bestehender Zustand) Spalenberg 6-38 A.

Zentrale Arbeitsbeschaffungsstelle Basel.

Giovanni Panozzo.

Richtlinien für die architektonische Sanierung: Die für die charakteristische Gesamtansicht entscheidenden Faktoren: das unregelmäßige, der natürlich-zufälligen Bodenformation sich anschmiegende Straßenniveau, die im Ganzen lebendig schwingende Flucht der Fassaden mit ihren zahlreichen einzelnen Brüchen, die Staffelung der Häuser, ihre Einzelgliederung und ihre dem Gesamtaspekt sich unterordnende Nuancierung der Bau- und Firsthöhen sollten für Neubauten als absolut verbindlich erklärt werden.

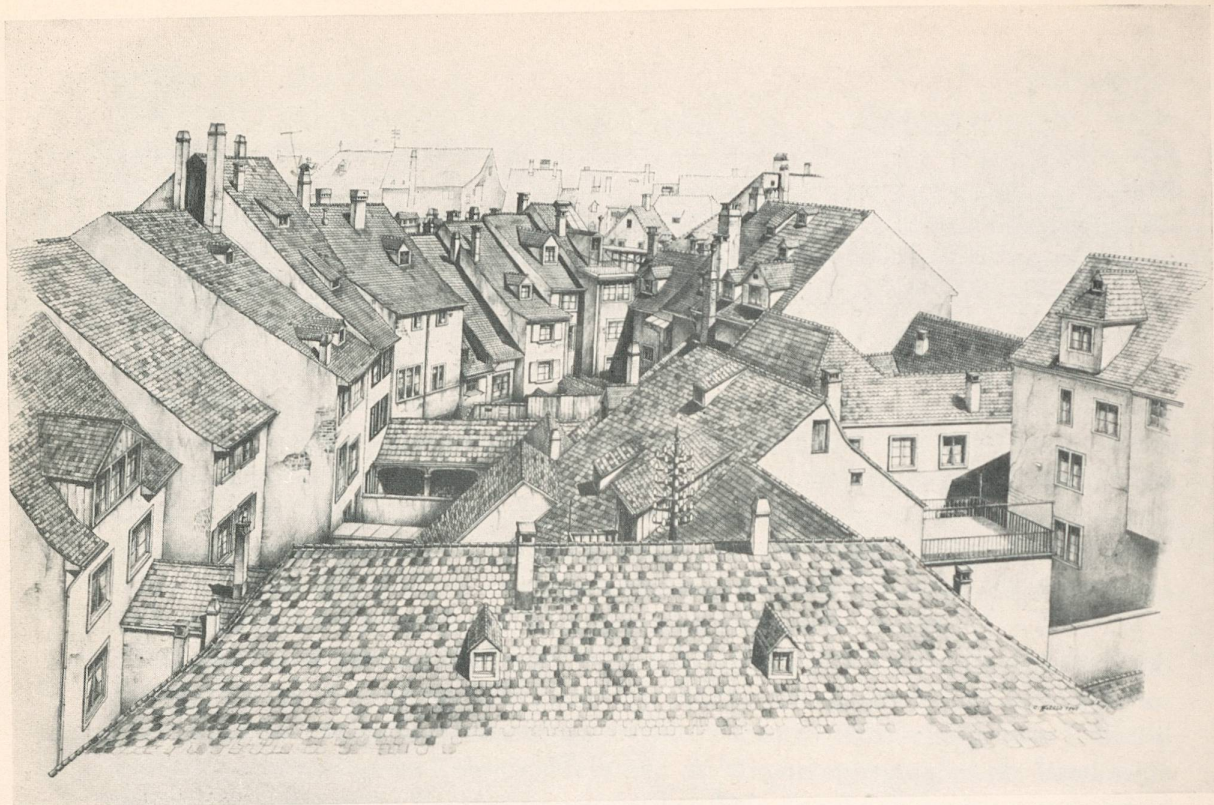


Abb. 19. Altstadtanierung. Hofüberbauung zwischen Spalenberg und Nadelberg, heutiger Zustand.
Zentrale Arbeitsbeschaffungsstelle Basel.

Arnold Gfeller.

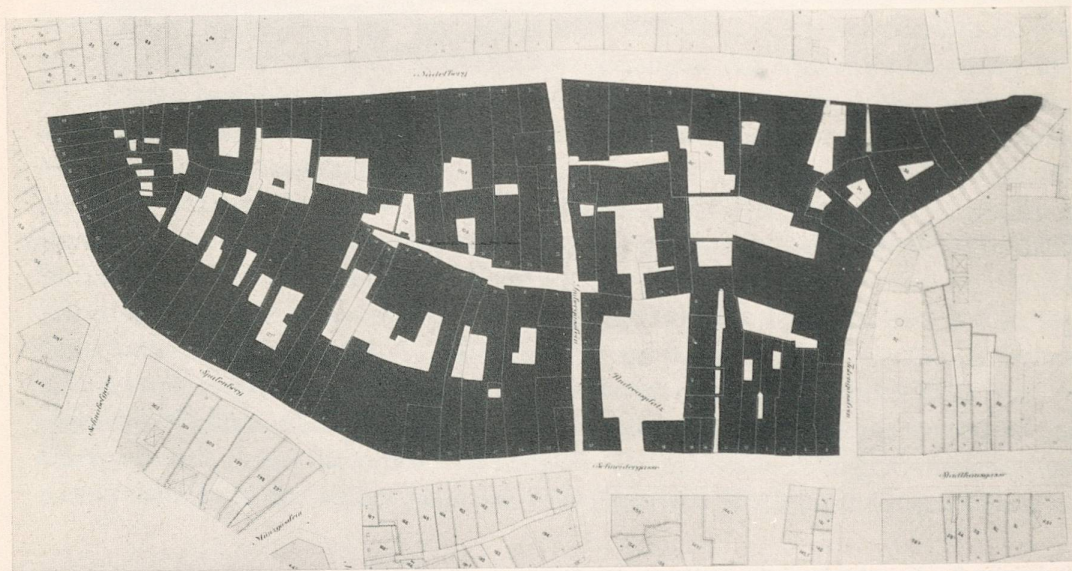


Abb. 20. Altstadtanierung. Gebiet Schneidergasse-Spalenberg-Nadelberg-Totengäßlein (heutiger Zustand).
Zentrale Arbeitsbeschaffungsstelle Basel.

Giovanni Panofsky.

Schwarz = überbaute Fläche.

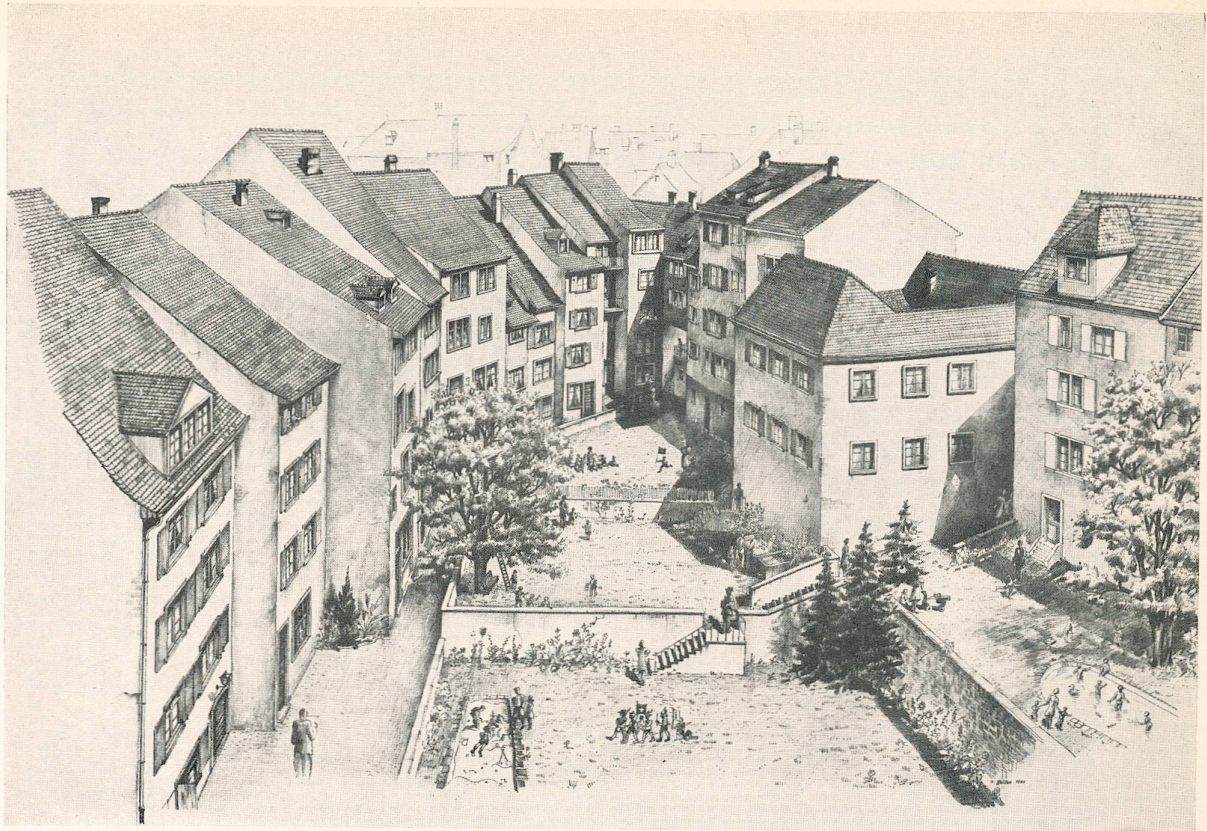


Abb. 21. Altstadtanierung, Innenhöfe zwischen Spalenberg und Nadelberg, nach erfolgter Auskernung.
Zentrale Arbeitsbeschaffungsstelle Basel.

Arnold Gfeller.

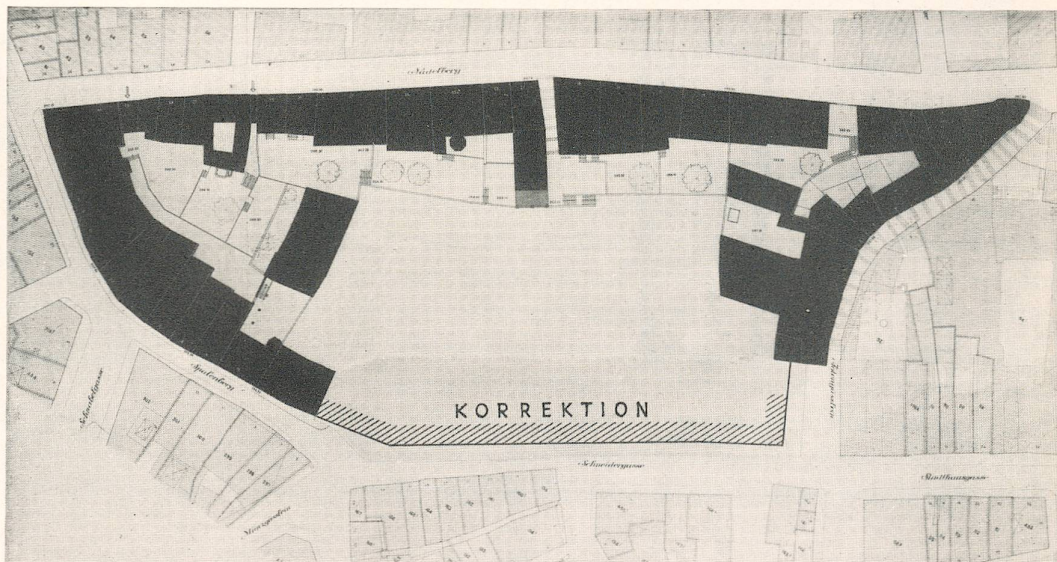


Abb. 22. Altstadtanierung, Geviert Schneidergasse-Spalenberg-Nadelberg-Totengäßlein, nach erfolgter Auskernung.
Zentrale Arbeitsbeschaffungsstelle Basel.

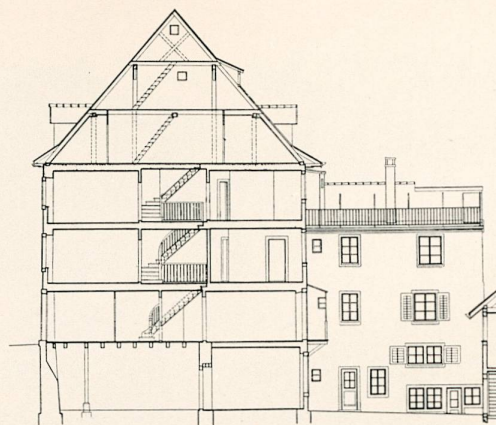
Giovanni Panozzo.

Schwarz = überbaute Fläche.



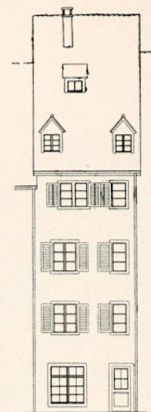
STRASSENFASSADE
SANIERUNGSVORSCHLAG

23



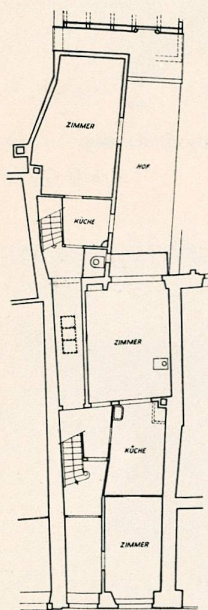
QUERSCHNITT
BESTEHENDER ZUSTAND

24



HOFFASSADE
SANIERUNGSVORSCHLAG

25



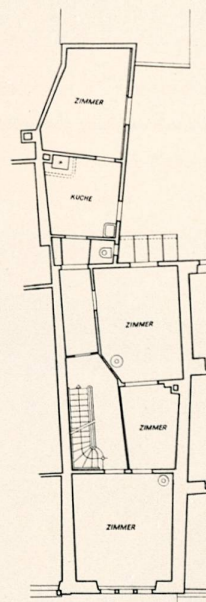
ERDGESCHOSS
BESTEHENDER ZUSTAND

26



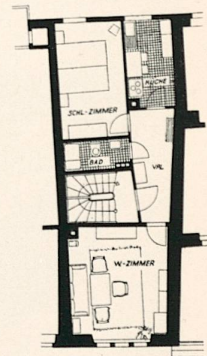
ERDGESCHOSS
SANIERUNGSVORSCHLAG

27



1. u. 2. STOCK
BESTEHENDER ZUSTAND

28



1. u. 2. STOCK
SANIERUNGSVORSCHLAG

29

Abb. 26-29. Fassaden, Schnitte und Grundrisse eines Hauses vor und nach der projektierten Sanierung.
Zentrale Arbeitsbeschaffungsstelle Basel. Giovanni Panozzo

auf das Doppelte gestiegen. Dies führte 1870 zur Gründung der Baugesellschaft zur Erstellung von Arbeiterwohnungen. Auch die von diesem Unternehmen erbauten Wohnungen vermochten dem Bedürfnis nicht zu genügen, weshalb nach längeren Vorarbeiten 1874 noch der Basler Bauverein zu gleichem Zwecke sich bildete» (Siegfried, Festschrift G. G. G.). Eine anschauliche Ergänzung bietet die von Bürgermeister J. J. Stehlin verfaßte Zusammenstellung aller Baubegehren im neuen Stadtgebiet aus den Jahren 1858 bis 1860. Von insgesamt zirka 330 Bauprojekten bezogen sich nur etwa 100 auf Wohnhäuser, unter den letzteren entfielen auf Umbauten 21 und auf Aufstockungen 6. Unter den vorgesehenen Umbauten illustrieren die «Umbauung eines Magazins in eine Wohnung» an der Clarastraße, die «Änderung von Stallungen zu Wohnungen» an der Allschwilerstraße, Grenzacherstraße und Mittleren Straße die Notlage und die oft bedenkliche Art ihrer Linderung. Aus der Lage der Neubauten ist sodann ersichtlich, daß es sich mehrheitlich um Einfamilienhäuser und Etagenwohnungen für Begüterte handelt; als Ausnahme ist 1859 der Bau von vier Arbeiterwohnungen an der Allschwilerstraße und 1860 das Projekt Gasquet für die Cité ouvrière im Horburg zu erwähnen. Infolge dieser vornehmlich die Bedürfnisse der höheren Sozialklassen befriedigenden Bautätigkeit sank zwischen 1860 und 1880 die Durchschnittszahl der Räume pro Haus von 11,8 auf 10,6. Bücher hat aus diesem statistischen Ergebnis abgeleitet, daß «aller Vermutung nach eine dichtere Zusammendrängung der Bevölkerung in den älteren Häusern stattgefunden hat», mit anderen Worten, daß trotz Fehlens eigentlicher Elendsquartiere das Wohnungselend unvermindert anhielt, obwohl sich zwischen 1860 und 1870 die Zahl der Häuser fast $2\frac{1}{2}$ mal so rasch vermehrte als die Zahl der Einwohner. Statt einer Besserung trat im Gegenteil zwischen 1870 und 1880 eine nochmalige, mit der Situation in den fünfziger Jahren vergleichbare Verschlechterung ein, denn «die bauliche Entwicklung vermag trotz starker Bauspekulation mit der Bevölkerungszunahme nicht mehr Schritt zu halten» (Bücher). 1880 zählte die Stadt 60 550 Bewohner und enthielt 4763 bewohnte Häuser. 36% der Bauten waren zweigeschossige Häuser, 39,6% dreigeschossige und 20% viergeschossige. Die offensichtliche Wohnungsnot, welche zwar «nur ganz vorübergehend» auch in einen eigentlichen Wohnungsmangel ausartete, veranlaßte 1872 eine Volksversammlung auf der Schützenmatte, in einer Resolution die Behörden zu ersuchen, «der stets wachsenden Wohnungsnot ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken». Die Regierung lehnte ein Eingreifen ab, mit der Begründung, daß die Wohnungsnot eine vorübergehende Erscheinung darstelle und dem selbsttätigen Ausgleich überlassen bleiben könne (Mauderli).

Bedenkt man, daß damals kaum 20 Jahre vergangen waren seit dem Neuaufbau des städtischen Bauwesens, daß die Behörden mit den größten Anstrengungen an der Erfüllung der dem Staate neu auferlegten fundamentalen Aufgaben der Stadterweiterung, der Korrekturen und der Förderung der allgemeinen hygienischen Einrichtungen arbeiteten, so wird verständlicher, weshalb die Übernahme weiterer sozialer Leistungen abgelehnt worden ist. Der Einsicht, daß die Zustände in der Altstadt unerfreulich und

überhaupt unhaltbar seien, verschloß man sich keineswegs. Im Kleinen hatte man schon 1858 mit der Sanierung des Wohnungselendes begonnen: «Durch Ankauf und Niederreißen eines Hauses an der Rheingasse wurde das enge und schmutzige Rueßgäßchen erweitert, eine weitere Zufahrt zum Rheinweg gewonnen und was der Hauptzweck war, dem engen und dumpfen dortigen Quartier Luft und Licht zugeführt». 1861 verlangte der Stadtrat von den kantonalen Behörden den Erlaß eines «Gesetzes gegen das unverhältnismäßige Erhöhen der Häuser. Indem er die Rücksichten nicht verkannte, welche man dem möglichst freien Verfügungsrecht der Hauseigenthümer schuldig ist, hob er gleichzeitig das allgemeine Interesse hervor, welches dagegen spreche, daß ohne alle gesetzliche Schranken die meist schmalen Häuser in den engen Straßen der innern Stadt unverhältnismäßig, und zwar meist durch Stockwerke in Riegel erhöht werden. Es wurde die vermehrte Feuersgefahr, die größere Schwierigkeit für die Löschmannschaften angeführt und namentlich auch auf die großen sanitarischen Nachtheile hingewiesen, welche aus der Entziehung von Luft und Licht in solchen ohnedies schon beengten Quartieren entstehen. Schließlich wurde unter Berufung auf die Gesetzgebung anderer Länder gezeigt, daß jetzt, wo das Höherbauen solcher Häuser ein bei uns erst in seinen Anfängen befindlicher Übelstand sei, Abhülfe noch getroffen werden könne, während bei längerem Zögern das Versäumte in keiner Weise nachzuholen sei». Der Kleine Rat schloß sich 1864 in seinem Ratschlag für das «Gesetz über Hochbauten» dieser Auffassung an. Er anerkannte auch die durch die Hofverbauungen entstandene schlimme Lage: «Wie sehr es Noth thut, dem oft feuer- und gesundheitsgefährlichen Verbauen der kleinen Höflein Einhalt zu thun, darüber ist Jedermann einig, welcher Gelegenheit hat, das in außerordentlichem Maass stattfindende Überhandnehmen der diessfälligen Übelstände wahrzunehmen.»

Bei der Formulierung der Vorschriften hatte er indessen mit zwei Schwierigkeiten zu rechnen, die damals stärker in Erscheinung traten als bei den jüngsten Revisionen des Hochbautengesetzes. Die eine lag in der durch die politische Entwicklung im 19. Jahrhundert geförderten Respektierung der Individualrechte, woraus in Verbindung mit der liberalistischen Wirtschaftsauffassung eine möglichst unbehinderte Verfügung über das private Eigentum abgeleitet wurde, die andere erwuchs aus den bestehenden komplizierten baulichen Verhältnissen. Für die im allgemeinen Interesse dringend gebotenen öffentlich-rechtlichen Beschränkungen der privaten Verfügungsgewalt fehlten somit Verständnis und Bereitschaft, für eine zwischen Altstadt und neuen Quartieren unterscheidende Gesetzgebung war die Situation noch viel zu wenig abgeklärt. Die damaligen Vorstellungen von der Stadt fußen beinahe ausschließlich auf den Verhältnissen in der bisherigen Kleinstadt. Erst seit 1939 ist die Altstadt als besondere Form von der neueren Stadt abgetrennt worden. Infolgedessen ging man z. B. bei der Festsetzung der inskünftig zulässigen Gebäudehöhen von den vorhandenen Bauten aus, übernahm dabei den in zeitgenössischen Gesetzen neuerer Städte enthaltenen Grundsatz, wonach die Bauhöhe durch die Breite der Straße normiert werden sollte und übertrug diese Regel auf unsere Verhältnisse, indem

man entsprechende Höhenzuschläge für die schmalen Gassen und Straßen schuf. Auf diese Weise wurde am Bisherigen nichts geändert, aber wenigstens einer weiteren Verschlimmerung der Lage vorgebeugt, und die Grundeigentümer konnte man mit der Feststellung beruhigen: «Die an bestehenden Gebäuden vorgenommenen Höhenmessungen ergeben, daß nur wenige bestehende ältere Häuser die für die betreffenden Straßenbreiten zugelassenen Höhen überschreiten.» Ein weiteres gefährliches Zugeständnis war die aus existierenden Sonderfällen verallgemeinerte Befugnis, schmale Parzellen bei Vollaussnutzung des Bodens in ihrer ganzen Tiefe gleich hoch überbauen zu dürfen. Unter ähnlich weitgehender Rücksichtnahme auf die vorhandenen Bauten erfolgte die Regelung für Hintergebäude, Flügel-, Seiten- und Nebengebäude. Generell wurde verlangt, daß «die in feuerpolizeilicher und sanitärischer Beziehung erforderlichen offenen Licht- und Lufträume» geschaffen werden. «Höflein, oder freie Licht- und Lufträume dürfen nicht überbaut noch überdeckt werden, wo daraus erhebliche feuerpolizeiliche oder sanitärische Nachteile entstehen». Für die Höhe der Nebengebäude wurde die Größe des Hofraumes auf der eigenen Parzelle maßgebend. Aber auch für die bauliche Ausnutzung der Höfe ist gegenüber der bisherigen durch die Fünfer überwachten Ordnung keine wesentliche Verbesserung erzielt worden. Die neu vorgeschriebenen Grenzabstände für Hoffassaden mit Fenstern waren durchwegs nur notgedrungen verantwortbare Mindestmaße. Interessant als Beweis für den damals vorhandenen Sanierungswillen ist die in § 12 dem Kleinen Rat eingeräumte Ermächtigung, «bestehende bauliche Einrichtungen, welche in bezug auf Feuer, Salubrität oder bauliche Sicherheit erhebliche Gefahr bewirken und den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, auf Kosten des Eigenthümers angemessen abändern oder beseitigen zu lassen», wobei der Eigentümer für daraus erwachsende dauernde Benachteiligung angemessen entschädigt werden sollte. Von dem Rechte wurde aber in größerem Umfange kaum Gebrauch gemacht.

Unter diesen Umständen war die weitere Verschlechterung der städtischen Bebauung unvermeidlich. Da die 1864 beschlossenen Normen aus den Verhältnissen in der alten Stadt abgeleitet worden sind, und da das Bauen einer abstrakt-systematischen Regelung unterworfen wurde, die eine Berücksichtigung örtlicher Sonderfälle verunmöglichte, ergaben sich für die Anlage neuer Quartiere – mit Ausnahme der Villensiedlungen – von vorneherein wiederum ähnlich enge und für das Gemeinwohl gefährliche Verhältnisse. Darum sind auch in den neueren Quartieren die durch das weitmaschige Straßennetz bedingten großen Hinterhöfe alsbald wieder überbaut worden. Neben 1529 Neubauten entstanden im Jahrzehnt 1871/1880 178 Stockwerkerhöhungen, 347 Flügelanbauten, 161 Hintergebäude und Dependenz sowie 82 zusätzliche Wohnungen in bestehenden Gebäuden. Aus der Gesamtentwicklung seit dem 18. Jahrhundert ergaben sich die bei der Enquête von 1889 erfaßten Verhältnisse, welche deutlich die schlechteren Wohnbedingungen in den Hinter- und Flügelgebäuden erweisen: «Die reinen Hinterwohnungen haben die kleinsten Zimmer und relativ die meisten Bewohner.» 55,5 % sämtlicher Wohnungen in

Kleinbasel, in denen 42,3% der dortigen Bewohner lebten, bestanden aus 1-2 Zimmer, die entsprechenden Zahlen für Großbasel lauten etwas günstiger: 41,2% resp. 28,8%. Praktisch bedeutete das, daß in 85,1% der Zweizimmer-Wohnungen beide Räume als Schlafstätten von Familien benützt wurden, und daß im Gesamtdurchschnitt der Raumbenutzung der Wohnungen in der Stadt «mehr als die Hälfte der Wohnzimmer auch als Schlafräum» verwendet worden sind. «Großbasel-Altstadt kommt den Kleinbasler Verhältnissen am nächsten» (Bücher).

War es zu Beginn der neuen Entwicklung vorwiegend ein bauliches Anliegen gewesen, so wurde es mit der Zeit infolge seiner Verquickung mit den auch aus anderen Städten bekannten Sekundärscheinungen zu einem sozialen und volkswirtschaftlichen Problem. Die Neubauten in den eben angelegten Quartieren außerhalb des alten Stadtabschlusses waren nur zum kleineren Teil für die Aufnahme des Bevölkerungszuwachses bestimmt, der größere Teil wurde von alteingesessenen Bewohnern aus dem Stadtinnern bezogen, die ihrerseits die unzulänglich gewordenen Wohnstätten in den engen Gassen entweder für gewerbliche Zwecke verwendeten oder den Zuzügern überließen. Die Folge davon war, daß die alten, meist bereits übernutzten Gebäude noch mehr ihrer ursprünglichen Bestimmung entfremdet wurden, indem man eine übergroße Zahl von Mietern und Untermietern darin unterbrachte. Die große Nachfrage ermöglichte hohe Mietzinseinnahmen. Für Minderbemittelte blieben zwangsläufig nur die kleinsten und unerfreulichsten Wohnungen übrig. So vermehrten sich in der Altstadt die Elendshäuser. Die Typhus-Epidemie von 1865/66 zeigt ihre Standorte. Eine Verminderung der Wohndichte in der Altstadt trat erst ein, nachdem seit 1880 die Bevölkerungszunahme schwächer wurde und neben den gemeinnützigen Bauunternehmen die Spekulation sich der Errichtung mehrgeschossiger Miethäuser in den Außenquartieren zuwandte. Wer es vermochte, übersiedelte daraufhin in die komfortableren Neuwohnungen. Die Preise für die jetzt weniger begehrten Altstadtwohnungen gingen zurück und sanken mit der Zeit soweit, daß der Ertrag neben der Verzinsung des Kapitals oft nicht mehr ausreichte für die dringendsten Unterhaltarbeiten. Die Verwahrlosung griff um sich. Für das Überhandnehmen dieses Zustandes ist noch eine weitere Ursache zu nennen.

Je größer der Bezirk von Häusern mit sanitärisch unhaltbaren Zuständen war, und je stärker der Verkehr durchgreifende Veränderungen nötig machte, desto mehr trachtete man darnach, durch Kombination mit Korrektionsmaßnahmen beide Aufgaben gleichzeitig zu erfüllen. Greifbar wird diese Absicht schon 1873 bei der in Vorschlag gebrachten Baulinie für die Ostseite des Gerbergäßleins. Im Ratschlag wird die Dringlichkeit der Korrektion der mittleren Gerbergasse auch damit begründet, daß eine auf diesem Wege gleichzeitig ausführbare Erweiterung des Gerbergäßleins «den bedenklichen sanitärischen Zuständen dieser Häuser sehr zu gute käme». Ebenso wurde 1892 die Verbreiterung des Schnabel- und Münzgäßleins als eine Maßnahme empfohlen, welche «auch in sanitärischer Hinsicht von großem Vorteil ist, da sie bewirkt, daß an die Stelle der dortigen alten,

schlecht und eng gebauten Häuser gute Neubauten treten werden». Mit der Lösung der Verkehrsprobleme und in Verbindung mit der Birsigkorrektur ist seit 1887 auf diese Weise fortschreitend die Unterstadt zwischen Kornmarkt und Schifflande saniert worden. Es lag daher nahe, mit dem gleichen Verfahren auch die Zustände in den anderen Quartieren der Altstadt zu verbessern, um so mehr als der wachsende Verkehr und die leitende Planungsidee, das alte Zentrum möglichst radial nach allen Seiten besser zugänglich zu machen, überall Kombinationsmöglichkeiten boten. Indessen erwies sich das Korrektionsprojekt für die Aufstiegstraße zwischen Post und Gewerbeschule die beschränkte Wirkung dieses Heilmittels. Da die Schaffung der neuen Fahrverkehrsstraße nicht wirklich dringend war, unterblieb eine staatliche Ausführung der Korrektur. Andererseits hatten die in dem Korrektionsgebiet niedergelassenen Klein-Gewerbe kein wirtschaftliches Interesse an einer Neuüberbauung ihrer zumeist verkleinerten und einzig durch Zukauf von Land rationell zu arrondierenden Liegenschaften. Außerdem beschränkten die Besitzer der mit Korrektionslinien belasteten Gebäude den Unterhalt auf das Notwendigste, um nicht bei einer Korrektur mit Kosten belastet zu sein, für die sie keine Entschädigung verlangen konnten. Praktisch ergab sich also nicht nur hier, sondern überall in der Altstadt, wo infolge des kombinierten Verfahrens in die Struktur entscheidend eingreifende Korrektionslinien festgelegt worden sind, eine Lähmung der Bauinitiative. Man verlegte sich auf das Abwarten, verwertete die Häuser und Hintergebäude so gut es ging, das Verwahrloste ließ man brach liegen. Später traten noch die bei andern Korrekturen gesammelten Erfahrungen hinzu, welche bewiesen, daß das Bauen an den neuen Straßen auf den neugebildeten Parzellen größere Eigenmittel verlangte als in der Regel von den bisherigen Liegenschaftsbesitzern investiert werden konnten. Der Schutz der vom Kleingewerbe vertretenen volkswirtschaftlichen Interessen, die zweckmäßige Nutzung des zentral gelegenen wertvollen Stadtbodens und die endliche Beseitigung der durch die Einführung der Kanalisation, Wasser-, Gas- und Elektrizitätsversorgung zwar gemilderten aber dennoch fortbestehenden Mißstände erheischten besondere städtebauliche Maßnahmen.

Die Bedürfnisse

Die moderne, durch Akkumulierung der Mittel und Kollektivisierung der Betriebsformen gekennzeichnete Wirtschaft treibt die Entwicklung der Städte schneller vorwärts und benötigt für ihre Bedürfnisse Veränderungen, die beträchtlich umfangreicher als die früheren sind und rascher aufeinanderfolgen. Sie umfaßt aber nur einen Teil der Wirtschaft und der städtischen Gemeinde. Damit die anderen durch ihr Tempo nicht in der Existenz bedroht werden, muß auch die öffentliche Baupolitik durch differenzierte Möglichkeiten beiden nebeneinander den Weg sichern. Einerseits ist vorzusorgen, daß die moderne Stadt sich lebenskräftig zu entwickeln vermag, andererseits jenen Teilen, die organisch aus der alten langsamer wachsenden Stadt hervorkommen, eine ihren Bedürfnissen angepaßte Bauordnung erhalten bleibt. Aus dieser auch kulturelle Interessen berücksichtigenden Er-

kenntnis gelangte man in den letzten Jahrzehnten zum Postulat der Altstadtsanierungen. Man sah davon ab, sanitärisch und baulich dringliche Sanierungen von der fraglichen Verwirklichung großangelegter Verkehrskorrektionsprojekte, die aber keinem echten Bedürfnis entsprechen, abhängig bleiben zu lassen und beschränkte sich darauf, durch bauliche Maßnahmen die unzulänglich gewordenen alten Gebäude von innen heraus wieder gesund zu machen. Die Ausräumung der nachträglich zugebauten und inzwischen zumeist wirtschaftlich entwerteten Hinterhöfe (Auskernung), die Entfernung der später in den Häusern vorgenommenen Unterteilungen und Veränderungen, die Sicherung der Querverlüftung und des ausreichenden Zutrittes von Luft, Licht und Sonne, die Ausstattung mit den für die heutigen Ansprüche erforderlichen Einrichtungen in Küche, Bad und Abtritt, alle diese von Fall zu Fall in spezieller Form anzuwendenden Maßnahmen gewährleisteten eine wiederum gesunde und rentable Verwendung der in vorteilhafter Nähe des Stadtzentrums gelegenen Häuser. Das Gelingen eines solchen Werkes ist vor allem davon abhängig, daß die auf diese neue Weise zu sanierenden Stadtteile abseits von den bestehenden oder zukünftigen großen Fahrverkehrsstraßen liegen und so situiert sind, daß sie dem ansässigen Gewerbe ein ausreichendes wirtschaftliches Einzugsgebiet gewährleisten oder durch ihre ausgezeichnete Lage sich als bevorzugte Wohngebiete zu behaupten vermögen. Daß sie in sich abgeschlossene und nach außen selbständige Teile bilden müssen, versteht sich von selbst. Und daß die Verwirklichung solcher Projekte über die besonderen gesetzlichen Vorschriften hinaus auch die finanzielle Hilfe der Öffentlichkeit erheischt, wird als Beitrag unserer Zeit an das große Unternehmen des Ausbaues der einmaligen Kleinstadt zur vervielfachten Großsiedlung zu verstehen sein.

Die Maßnahmen

Nachdem der Große Rat 1934 einen neuen Korrektionsplan für das Gebiet der Innerstadt genehmigt hatte, ging die Diskussion in der Öffentlichkeit weiter. Vor allem deshalb, weil das bisherige kombinierte Verfahren für die beiden wesensverschiedenen Aufgaben der Korrektion und der Sanierung beibehalten worden war und das Programm infolgedessen sehr viele große, kostspielige und in ihrer Auswirkung fragliche Eingriffe vorsah. Für die sanierungsbedürftigen Teile der Altstadt waren wiederum Korrektionsmaßnahmen geplant, die wegen mangelnder Dringlichkeit der privaten Initiative zur Ausführung überlassen und damit auf dem Papier geblieben wären. Als sodann die Wirtschaftskrise Anstrengungen zur Überwindung der im Kanton Basel-Stadt besonders großen Arbeitslosigkeit verlangte und 1936 der Arbeitsrappen als Opfer der in Arbeit stehenden Bevölkerung zugunsten der Arbeitslosen eingeführt wurde, trat die Sanierung der Altstadt in den Vordergrund als wichtige Arbeitsbeschaffungsmöglichkeit für das darniederliegende Schlüsselgewerbe der städtischen Wirtschaft. Auf der Suche nach zusätzlicher Beschäftigung für das Baugewerbe in Krisenzeiten erkannte man, daß die Sanierung der Altstadt lohnintensive und produktive Arbeit ergeben würde, ohne das bereits bestehende

Überangebot an Wohnungen zu vergrößern. Diesem Umstand verdankt das Basler Sanierungsprojekt seine Entstehung und umfassende Vorbereitung. Die Grundlage für die Projektierung bildete die 1937 vom Arbeitsbeschaffungsrat veranlaßte systematische Untersuchung der wirtschaftlichen Verhältnisse im Sanierungsgebiet. Das Ergebnis bestätigte die Richtigkeit der gegen die bisherigen Korrektionspläne für das Altstadtgebiet geltend gemachten volkswirtschaftlichen Bedenken. Es ergab sich einwandfrei, daß der Großteil der Hauseigentümer für den rentablen Betrieb des eigenen Geschäftes auf den Besitz gerade ihrer Liegenschaften angewiesen ist, daß in vielen Fällen der Ertrag der Gebäulichkeiten knapp ausreicht, um den baulichen Unterhalt zu bestreiten, daß aber nur in vereinzelten Fällen die Mittel und Möglichkeiten vorhanden wären für die Finanzierung eines Neubaus und für die Weiterführung eines radikal modernisierten und erweiterten Betriebes, für die übrigen aber wegen der Art des Geschäftes oder seiner Lage keine den neuen Gesteuerungskosten entsprechende Steigerung des Umsatzes erwartet werden dürfte. Sind somit die volkswirtschaftlichen Überlegungen bestimmend geworden für die vorgesehene Art der Sanierung, so erwiesen die 1945 vom Kantonsstatistiker nachgeprüften und systematisch erweiterten Erhebungen über die Zahl der Wohnungen und Zimmer, die sanitärischen Verhältnisse und über die wirtschaftliche Situation der Bewohner die unverminderte Dringlichkeit einer umfassenden Aktion. Dafür sprechen folgende Angaben: von den insgesamt 917 Wohnungen in allen sanierungsbedürftigen Gebieten der Altstadt haben 724 (79%) kein Bad, 389 (42%) sind auf einen von anderen Mietern (bis zu 18 Personen) mitbenützten Abtritt angewiesen, 773 (84%) besitzen keine Warmwasser-Anlage, während im Kantonsgebiet 56% aller Wohnungen damit ausgestattet sind, 573 (64%) haben auch keine Waschküche. Wer selbst festgestellt hat, wie verschiedene Mieter dauernd nebeneinander die gleichen notdürftigen Kochgelegenheiten benutzen, oder – wie leider sehr viele – andere mit einem vom Treppenhaus nachträglich abgetrennten kleinen lichtlosen und nur indirekt lüftbaren Küchenraum vorlieb nehmen müssen, wird die Gefahr ermessen, die aus derartigen unhaltbaren Zuständen droht. Berücksichtigt man dazu die vorhandene räumliche Enge, welche die Verwahrlosung fördert – die Wohnungen im Sanierungsgebiet enthalten auch die geringste Zahl von Wohnräumen pro Logis – so wird vollends verständlich, daß aus sanitärischen, sozialen und wirtschaftlichen Gründen eine baldige Reform unumgänglich ist.

Ihre Ausführung ist technisch weitgehend vorbereitet. Die Arbeitsrappen-Behörden bewilligten die Mittel für die Planaufnahme der Gebäude und die Ausarbeitung der generellen Sanierungsvorschläge. Die Eidgenossenschaft fördert diese Arbeiten durch Subventionen. Die Leitung wurde der administrativ dem Baudepartement angegliederten und für die Projektierung der Sanierung auch den Arbeitsrappen-Behörden verantwortlichen Zentralen Arbeitsbeschaffungsstelle übertragen. Von Anfang an war man sich darüber im klaren, daß das umfangreiche Unternehmen in Etappen unterteilt werden müsse, wobei der Grad der Sanierungsbedürftigkeit der Gebiete die Reihenfolge zu bestimmen habe.

Nachdem das neue Hochbautengesetz von 1939 die erhaltenswerten Teile der Altstadt besonderen, den eigenartigen historischen Bauverhältnissen Rechnung tragenden Bestimmungen unterstellt hatte und diese Teile im gleichzeitig genehmigten Zonenplan auch örtlich bezeichnet worden waren, konnte die Arbeit definitiv an die Hand genommen werden. In den für die ersten Etappen ausersehenen Sanierungsgebieten wurden durch Arbeitsgruppen von Privatarchitekten – unter Mithilfe von damals stellenlosen Bauzeichnern und Technikern – alle Gebäude einheitlich aufgenommen, von jedem Haus sämtliche Grundrisse, die Aufrisse der Fassaden und ein Schnitt, alles im Maßstab 1:50, sowie im Detail alle baugeschichtlich oder architektonisch wertvollen Einzelheiten. Darauf sind im Grundriß sämtliche Liegenschaften jedes Sanierungsblockes in einem Gesamtplan zusammengefaßt worden, ebenso sämtliche Fassaden. Aus der Untersuchung des baulichen Zustandes jedes Hauses und seiner Bedeutung innerhalb des Blockes entstanden sodann die Richtlinien für die Ausarbeitung der Sanierungsprojekte für jedes Haus und jeden Block. Wegleitend war die aus zahlreichen Untersuchungen gewonnene Erfahrung, daß nach Ausräumung der Hinterhöfe mit Ausnahme der eigentlich baufälligen Häuser bei allen übrigen eine durchgreifende Renovation von innen nach außen und vom Keller bis zum Dach im Endergebnis für die einzelnen Etappen billiger zu stehen kommen wird als der völlige Ersatz durch Neubauten. Für jede auf diesem Wege zu schaffende neue Wohnung muß – eventuell unter völliger Umgestaltung der bisherigen Grundrißdisposition – die ausreichende Besonnung, die Möglichkeit der Querlüftung, die Abtrennung von den gemeinsam zu benützenden Hausteilen (Treppe, Gang) gewährleistet sein; Küche, Bad und Abtritt sind in sanitär einwandfreier und für die Benützung geeigneter Weise mit den Wohnungen zu verbinden. Die Sanierung wird zuletzt auch das Äußere der Häuser mit einbeziehen müssen, und hierbei wird auf die harmonische Einfügung der renovierten Gebäude in den Gesamtcharakter der alten Bebauung Wert zu legen sein.

Die Aufnahme und die generelle Projektierung ist in den beiden größeren Gebieten der Altstadt Großbasel, auf dem Heuberg und in den Gebieten hinter dem Spalenberg zwischen Schneidergasse, Totengäßlein und Roßhofgasse, abgeschlossen. Für die Sanierung der St. Johannvorstadt, der Petersgasse, der großen Höfe zwischen Nadelberg und Petersgraben, der Spalenvorstadt, der Bauten zwischen Rheingasse und oberem Rheinweg, am Lindenberg und in der Utengasse, liegen die Aufnahmen fertig vor, für die St. Albanvorstadt sind sie noch im Gange. Sie ergeben ein ähnliches Bild wie die Vergleiche der statistischen Erhebungen mit den analogen Untersuchungen in anderen Städten: Im allgemeinen ist der Zustand günstiger als anderwärts, das heißt also, die Aufgabe relativ leichter zu bewältigen. Da aber Basel in Zukunft erst recht sein kleines Areal haushälterisch wird nutzen müssen, ist die baldige Durchführung der Sanierung aus volkswirtschaftlichen Gründen und sozialem Anstandsgefühl nötig. Die 1945 einsetzende Hochkonjunktur hat das Sanierungsprojekt als vorsorgliche Arbeitsbeschaffungsmaßnahme zurücktreten lassen. Im Rahmen der vorgesehenen Mithilfe haben jedoch die Arbeitsrappen-

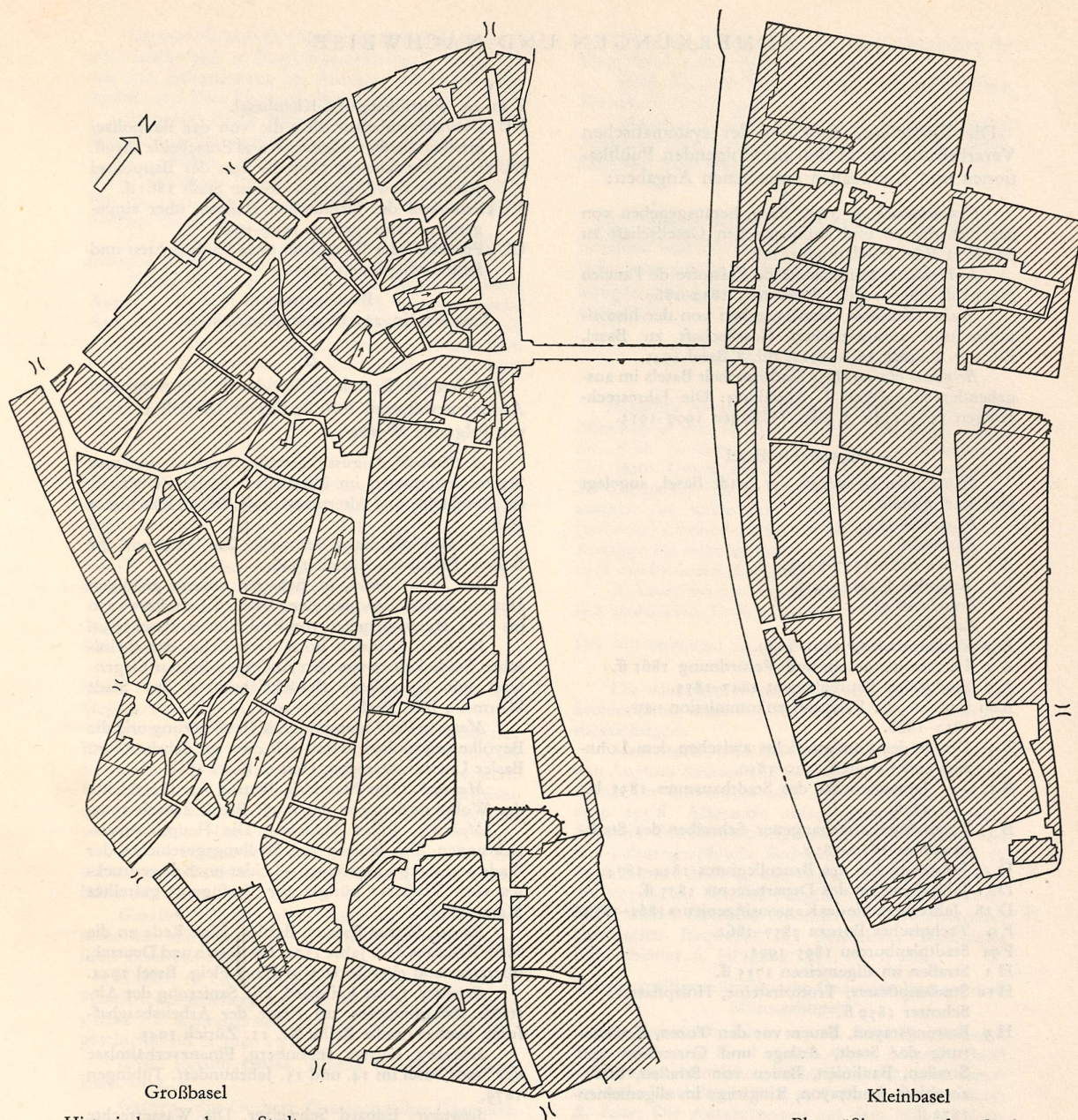
Behörden aus dem speziell bereitgestellten Fonds schon bisher einzelnen Liegenschaftsbesitzern, die auf eigene Initiative ihre Gebäude nach den allgemeinen Richtlinien sanierten, durch Subventionen das Unternehmen erleichtert. Damit ist im Kleinen bereits begonnen worden. Für die Ausführung im Großen und zur Sicherung der durchgreifenden Wirkung bedarf es noch einer gesetzlichen Regelung der speziellen baurechtlichen Fragen (dauernde Freihaltung der ausgeräumten Hinterhöfe) und der Finanzierung (Deckung der ertragslosen Kosten).

Die Erhaltung des Stadtcharakters

Das rasche Wachstum hatte seit dem 19. Jahrhundert große Veränderungen im Gesamtbild und in der Struktur der Städte zur Folge. Im Verein mit dem Hinausgreifen der technischen Einrichtungen auf das Land sind in zunehmendem Maße durch oft vor-eilige Entscheidungen und Eingriffe ohne Not überlieferte Formen, Bauten und Aspekte zerstört worden. Der ständige Verlust an alter kultureller Substanz wurde gefährlich, um so mehr, als an Stelle der bisherigen, durch Festhalten an Brauch, Sitte und Erfahrung gesicherten Ordnung keine neue überzeugende und die Kontinuität wahrende Regelung sichtbar wurde. Der Kampf zwischen Hergebrachtem und neuer Möglichkeit ist ein Vorgang, der sich in jeder historisch faßbaren Kultur abspielt, er wird stets dann zu einem für das Ganze gefährlichen Ringen, wenn die neuen Kräfte durch eine zivilisatorische Entwicklung zur Masse vervielfacht sich ihren Weg bahnen müssen. Denn dann tritt zumeist einer durch Herkommen auf abgeklärte Formen verpflichteten Schicht eine das Bisherige als unzulänglich ablehnende entgegen, in welcher nur Wenige das schöpferisch Neue in ausgereifter Weise zu bieten vermögen, während es die Übrigen als ungeprüfte Mitläufer oft verballhornen. Die aktuellen Beweise liefert jedes seit 1850 veränderte Stadtbild, wobei man auch sogleich erkennen wird, daß nicht die auf dem historischen Sinn beruhende stilistische Eigenart des 19. Jahrhunderts mit ihrem ständigen Wechsel der stilistischen Spezifikationen – den sogenannten historisierenden Stilen – die Ursache bildet für den Mangel an neuer Qualität. Diese liegt vielmehr tiefer. Sie erwächst aus dem vollzogenen Bruch mit der Erfahrung. Mit rationalistisch erworbener Bildung muß nunmehr die aus Verbundenheit mit der Natur, aus Handwerk, Sitte und Brauch resultierende Summe von Weisheit durch ein neu gebildetes logisches System von Zweckmäßigkeit, Klarheit und simpler Vernunft ersetzt werden. Die aus der Kritik erwachsende Problematik tritt an Stelle der Sicherheit. Bildung ist leichter zu erwerben als Erfahrung und ist ohne Verantwortungsbewußtsein gegenüber der Allgemeinheit ein gefährliches Instrument. Als rasch zusammengegrafftes und rücksichtslos spekulativen Interessen dienstbar gemachtes Halbwissen und Halbkönnen hat sie sich auf baulichem Gebiet ebenso praktisch verheerend ausgewirkt wie in der Theorie durch die Entwicklung oberflächlicher und kurzsichtiger Lehren und Schlagworte. Mit der Lösung vom Handwerk und der abstrahierten Vertretung der ästhetischen Forderungen ist an Stelle der organischen Einheit

des Stadtbildes, die im Grunde lediglich den Ordnungswillen der Gemeinde in geschichtlicher Nuancierung widerspiegelt, oftmals ein Chaos von Verschönerungsversuchen entstanden. Die Beachtung der Rezepte war häufig wichtiger als die Erfüllung der vitalen Bedürfnisse. Dabei handelt es sich durchaus nicht um eine abgeschlossene historische Erscheinung, sondern um ein Detail aus dem eigentlichen kulturellen Problem unserer Zeit.

Im Verlaufe der Jahrzehnte sind aus der sich neu bildenden Erfahrung die Gegenkräfte erwachsen, die auf baulichem Gebiet mit der Gründung der Heimat- und Naturschutzverbände, der Organisation der Denkmalpflegen, der Entwicklung der Städtebau-Lehre und der Schaffung der Planungsstellen zur Wirksamkeit gelangten. Ihre Aufgabe liegt in der das Ganze berücksichtigenden Abklärung und Verfeinerung aller Kräfte und Mittel, nicht in der bloßen Abwehr entgegengesetzter Bestrebungen. Ihr Einfluß auf das öffentliche Denken in unserem Lande wird erfolgreich seit der Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches im Jahre 1912, welches in Art. 702 Kantone und Gemeinden ermächtigt, Beschränkungen des Grundeigentums zum allgemeinen Wohl aufzustellen, unter anderem für die Zusammenlegung von Baugebiet, die Erhaltung von Altertümern und Naturdenkmälern, die Sicherung der Landschaften und Aussichtspunkte vor Verunstaltungen. Basel hat überdies 1911 im kantonalen Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch in Art. 176 besondere Maßnahmen vorgesehen zur Erhaltung von geschichtlich oder künstlerisch wertvollen Gebäuden, sowie zum Schutze von Stadtbild und Aussichtspunkten gegen Verunstaltungen durch Reklamen, Bauten usw. Ähnlich wie anlässlich der Marktplatz-Korrektion ist auch hier das Neue erst im Plenum des Großen Rates verwirklicht worden. Noch im gleichen Jahre erließ der Regierungsrat die Verordnung über den baulichen Heimatschutz, in welcher die Ausführung der Schutzbestimmungen der neu geschaffenen Staatlichen Heimatschutzkommission übertragen wurde. Die Aufgabe ist von Beginn an eine heikle gewesen, und das Ergebnis solange ein bescheidenes geblieben, bis durch das Hochbautengesetz von 1939, die Abklärung der Korrektionsfragen und das vermehrte Interesse für die Altstadt die Grundlage verbreitert und die Einsicht verallgemeinert worden sind. Denn entscheidend ist die von der Öffentlichkeit erkannte und respektierte Verpflichtung gegenüber der baulichen Struktur und dem Bild der Stadt. Aus dem Rückblick auf die Vergangenheit ist das Verständnis zu gewinnen für die unverändert gebliebenen und eigentlich bestimmenden Faktoren: die Verkehrslage des Grenzplatzes in einer kleinteiligen Landschaft. Handel, Gewerbe und Dienst an der Wissenschaft haben daraus Nutzen gezogen und der Stadt Geltung verschafft. Aus allen Zeiten sind Spuren hinterblieben. Teil um Teil fügte sich zum Ganzen, gliederte sich in die von der Gemeinde gewollte Ordnung ein. Stets waren beträchtliche Leistungen erforderlich und immer wieder Schwierigkeiten zu überwinden. Man hat sie gemeinsam gelöst, und der Einzelne hielt sich an die bescheidenen Maße des schlichten Rahmens. Darauf beruht die Eigenart des baslerischen Stadtbildes und die Schönheit seiner Bauten. Diese gilt es zu bewahren.



Großbasel
Historisch gewachsene Stadt.
(Siehe S. 51.)

Kleinbasel
Planmäßig gegründete Stadt.
(Siehe S. 51.)

Abb. 30. Basel. Mittelalterliche Straßen- und Quartieranlage.

Umzeichnung von W. Allenspach nach dem Stadtplan von L. H. Loeffel 1857/59.

ANMERKUNGEN UND NACHWEISE

I.

Die Darstellung fußt auf der systematischen Verarbeitung der in den nachfolgenden Publikationen und Archivalien enthaltenen Angaben:

Urkundenbuch der Stadt Basel, herausgegeben von der historischen und antiquarischen Gesellschaft zu Basel. 11 Bde. Basel 1890–1911.

J. Trouillat, Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle. 5 Bde. Porrentruy 1852–1867.

Basler Chroniken, herausgegeben von der historischen und antiquarischen Gesellschaft zu Basel. Bd. 1–7. Leipzig 1872–1915, Bd. 8 Basel 1945.

Bernhard Harms, Der Stadthaushalt Basels im ausgehenden Mittelalter. I. Abteilung: Die Jahresrechnungen 1360–1535. 3 Bde. Tübingen 1909–1913.

Staatsarchiv Basel

Historisches Grundbuch der Stadt Basel, angelegt von Karl Stehlin.

Planarchiv H 3.

Ratsbücher

A 1 Rotes Buch 1357–1493.

J 1 Ruffbuch I 1417–1458.

Broschüren 42,2.

Bau-Akten

A 3 Fünferordnung 1741–1849.

A 4 Hochbautengesetz und Verordnung 1861 ff.

A 5 Städtisches Baureglement 1847–1855.

A 6b Berichte der Baupolizei-Kommission usw. 1850–1866.

B 3 Urteile des Fünfergerichts zwischen dem Lohnamt und Privaten 1520–1850.

B 1, 1–2 Jahresberichte des Stadtbauamtes 1835 bis 1876.

B 5 Kopierbuch abgegangener Schreiben des Stadtbauamtes 1810–1859.

X D 1 Jahresberichte des Baucollegiums 1834–1874.

Db 1 Jahresberichte des Departements 1875 ff.

X D 28 Jahresberichte des Kantonsingenieurs 1862–1874.

F 9 Technisches Bureau 1857–1862.

F 9a Stadtplanbureau 1895–1901.

H 1 Straßen im allgemeinen 1735 ff.

H 12 Straßenpflaster, Trottoirsteine, Holzpflaster, Schotter 1859 ff.

H 3 Festungsrayon, Bauen vor den Toren, Erweiterung der Stadt, Anlage und Correction von Straßen, Baulinien, Bauen von Straßen, Stadtabschluß, Stadtrayon, Ringwege im allgemeinen 1872 ff.

H 4 Straßenbenennung, Häusernumerierung, Quartiereinteilung 1798 ff.

J 19 Heuberg 1847 ff.

J 20 Leonhardsberg 1715 ff.

Z 8 St. Albant, Polizeiposten, alter Stadtgraben zu St. Alban 1750 ff.

Z 14–17 Fortifikationen Großbasel.

Z 21–24 Fortifikationen Kleinbasel.

UU 1 Übersichtstabellen über die von der Baupolizei erteilten Baubewilligungen und Entscheide 1859 ff.

UU 2 Übersichtstabellen über die von der Baupolizei erteilten Bewilligungen: innere Stadt 1861 ff.

UU 3 Protokoll des technischen Bureau über eingegangene Baubeghären 1858–1861.

UU 4 Protokoll der Baupolizei über Baubeghären und Baubewilligungen 1867 ff.

Baudepartement

Faszikel Nr. 225 Innerstadtkorrektion.

II.

Bei den im Text lediglich durch Nennung des Autors erwähnten Publikationen handelt es sich um folgende Werke:

A. Bernoulli, August Bernoulli, Basels Mauern und Stadterweiterungen im Mittelalter. Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, Bd. 16 Basel 1917 56 ff.

H. Bernoulli, Hans Bernoulli, Die Stadt und ihr Boden, Erlenbach-Zürich 1946.

Job. Heinr. Bieler, Im Schatten unserer gnädigen Herren. Aufzeichnungen eines Basler Überreiters 1720 bis 1772. Herausgegeben von Paul Köhler. Basel 1930.

H. Boos, Heinrich Boos, Geschichte der rheinischen Stadtekultur von den Anfängen bis zur Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Worms. 4 Bde. Berlin 1897–1901.

Mangold, Fritz Mangold, Die Bevölkerung und die Bevölkerungspolitik Basels seit dem 15. Jahrhundert. Basler Universitätsreden, Heft 9. Basel 1939.

Manderli, Otto Manderli, Beitrag zur Geschichte der Wohnungshygiene der Stadt Basel. Zürich 1943.

Maurizio, Julius Maurizio, Die Haupthimmelsrichtungen. Ein Beitrag zur Siedlungsgeschichte der Stadt und ihrer Umgebung. – Leider noch ungedrucktes vom Verfasser gütigst zur Verfügung gestelltes Manuskript.

Ramus, Petrus Ramus, Basilea. Eine Rede an die Stadt Basel aus dem Jahre 1570. Lateinisch und Deutsch, übersetzt und eingeleitet von Hans Fleig. Basel 1944.

Reinhard, Ernst Reinhard, Die Sanierung der Altstädte. Schriftenreihe zur Frage der Arbeitsbeschaffung, bautechnische Reihe Nr. 11. Zürich 1945.

Schönberg, Gustav Schönberg, Finanzverhältnisse der Stadt Basel im 14. und 15. Jahrhundert. Tübingen 1879.

Schweizer, Eduard Schweizer, Die Wasserrechte am Rümelinbach. Basler Jahrbuch 1922.

Die Gewerbe am Kleinbasler Teich. Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde Bd. 26–28, 1927–1929.

Die Lehen und Gewerbe am St. Albanteich. Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde Bd. 21, 1920.

Siegfried Festschrift, Geschichte der Gemeinnützigen Gesellschaft in Basel von 1777–1926. Festschrift zur 150. Stiftungsfeier im Auftrage des Vorstandes verfaßt von Paul Siegfried. Basel 1927.

Sikemeier, Erich Sikemeier, Zur Geschichte der Bau- und Wohnungshygiene in Basel. Basel 1936.

F. Stähelin, Felix Stähelin, Das älteste Basel. Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde Bd. 20, 1921. Separat erschienene zweite verbesserte Auflage Basel 1922.

J. J. Stehlin, J. J. Stehlin-Burckhardt, Architectonische Mittheilungen aus Basel. Stuttgart 1893.

Stohler, Hans Stohler, Zur Limitation der Kolonie Augusta Raurica. Zeitschrift für schweizerische Archaeologie und Kunstgeschichte Bd. 8 1946 65 ff.

Bücher, Die Wohnungs-Enquête in der Stadt Basel vom 1.–19. Februar 1889. Im Auftrage des Regierungsrathes bearbeitet von Karl Bücher. Basel 1891.

Burckhardt-Finsler, Albert Burckhardt-Finsler, Geschichte Kleinbasels bis zum Erdbeben 1356. Historisches Festbuch zur Basler Vereinigungsfeier 1892 Basel 1892 43 ff.

G. Burckhardt, G. Burckhardt, Basler Heimatkunde. Eine Einführung in die Geographie der Stadt Basel und ihrer Umgebung. 3 Bde. Basel 1925–1933. Bd. 2 enthält nebst einem Abschnitt über Basels Klima von W. Mörikofer eine ausführliche Darstellung der baulichen Entwicklung der Stadt.

J. Burckhardt, Jacob Burckhardt, Die Kunst der Renaissance in Italien. J. B. Gesamtausgabe Bd. 6 Basel 1932. 143 ff.

P. Burckhardt, Paul Burckhardt, Geschichte der Stadt Basel von der Zeit der Reformation bis zur Gegenwart. Basel 1942.

Fechter, Daniel Albert Fechter, Topographie mit Berücksichtigung der Cultur- und Sittengeschichte, im Sammelband: «Basel im vierzehnten Jahrhundert. Geschichtliche Darstellungen zur fünften Säcularfeier des Erdbebens am S. Lucastage 1356, herausgegeben von der Basler Historischen Gesellschaft.» Basel 1856.

Flesche, Hermann Flesche, Die städtebauliche Entwicklung der Stadt Brügge. Belgische Kunstdenkmäler Bd. 1. München 1923.

Ganshof, F. L. Ganshof, Etude sur le développement des villes entre Loire et Rhin au moyen age. Paris Bruxelles 1943.

Ganßer, A. Ganßer-Burckhardt, Die frühzeitliche Handwerkersiedelung am Petersberg in Basel. Zeitschrift für schweizerische Archaeologie und Kunstgeschichte Bd. 2 1940 10 ff.

Groß, Johann Grosz, Kurtze Basler Chronick Basel 1624.

Gutherz, Max Gutherz, Geschichtlicher Überblick der Abfallbeseitigung der Stadt Basel. Frauenfeld 1928.

Heusler, Andreas Heusler, Verfassungsgeschichte der Stadt Basel im Mittelalter. Basel 1860.

Kölner, Paul Kölner, Basler Zunftherrlichkeit. Ein Bilderbuch der Zünfte und Gesellschaften. Basel 1942.

Völckers, Otto Völckers, Dorf und Stadt. Leipzig 1942.

Wackernagel, Rudolf Wackernagel, Geschichte der Stadt Basel. 4 Bde. Basel 1907–1924.

Weiß, Richard Weiß, Volkskunde der Schweiz. Erlenbach-Zürich 1946.

Wurstisen, Christian Wurstisen, Basler Chronik. Neudruck Hotz nach der Ausgabe von Daniel Bruckner 1765. Basel 1883.

III.

Die übrige bei den Untersuchungen berücksichtigte und für weitere Spezialstudien erforderliche Literatur ist nachfolgend unter den Anmerkungen zu den einzelnen Kapiteln und Abschnitten aufgeführt.

DAS RÖMISCHE BASEL

Arialbinnum

Gallische Ansiedelung mit Gräberfeld bei Basel, unter Mitwirkung von Dr. Karl Stehlin, Dr. Emil Major, Dr. Willi Mohler, Prof. Dr. Otto Schlaginhaufen, Dr. Hans Georg Stehlin und Dr. Pierre Revilliod herausgegeben von Emil Major. Basel 1940. Buchausgabe der unter dem Titel «Die prähistorische (gallische) Ansiedelung bei der Gasfabrik in Basel» im Anzeiger für schweizerische Altertumskunde 1914 bis 1938 erschienenen Aufsätze.

R. Laur, Ein problematischer Skelettfund beginnt sich abzuklären. Ur-Schweiz Bd. 6 1942 p. 51 ff.

Der Münsterhügel als wichtigste Stelle im römischen Kolonieplan:

Die wichtigste Vermessungsliteratur erwähnt bei Stohler (siehe unter II.) Für Basel ist fernerhin zu berücksichtigen:

Hans Stohler, Über die Orientierung der Stadtpläne von Augusta Raurica und Basilia Romana. Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde Bd. 38 1939 295 ff. Allgemein aufschlußreich sind: *Julius Maurizio*, Die Steinsetzung von Mutta bei Fellers und ihre kultgeographische Bedeutung. Urschweiz Bd. 12 1948, *Günther Marting*, Die astronomische Orientation der assyrischen Tempel. Atlantis 1934, Nr. 5, 318 ff., *Hans Stohler*, Über die Orientierung hervortretender historischer Bauwerke des Baseltbietes. Baseltbieter Heimatblätter. 6. Jahrgang 1941, Nr. 1, 1 ff.

Die planmäßige frühromische Quartieranlage auf dem Münsterhügel:

G. Burckhardt, Bd. 2, 113. *R. Laur*, Führer durch Augusta Raurica Basel 1948². *August Bernoulli*, Basel im frühesten Mittelalter. Basler Jahrbuch 1920. *Kunstdenkmäler Basel-Stadt* Bd. 1, 37 ff. Ausgrabungen 1944: *R. Laur*, Die Ausgrabungen auf dem Münsterplatz, Basler Nachrichten 1944, Nr. 106, 167. Ausgrabungen auf dem Münsterplatz, National-Zeitung 1944, Nr. 116, 200, 302. *Emil Vogt*, Vom ältesten Basel. Zu den Ausgrabungen auf dem Münsterplatz, National-Zeitung 1944, Nr. 260. *Max Burckhardt*, Bericht der Delegation für das alte Basel. Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, Bd. 43 1944, p. X.

Das spätrömische Castrum:

Ganshof, p. 11 ff. *Kunstdenkmäler*, Bd. 1 p. 37 ff. mit Literaturnachweis. *Karl Stehlin*, Baugeschichte des Basler Münsters. Basel 1895, p. 247, 253.

Der Ursprung der Stadt:

G. Burckhardt, Bd. 2 p. 112, ebenda *W. Mörikofer* über das Basler Klima. Römerstraßen: *Felix Stähelin*, Die Schweiz in römischer Zeit, Basel 1931² p. 44. Bodenfunde: *Emil Major*, Anzeiger für Schweizerische Geschichte N. F. XVII 1919, p. 148 ff. *Emil Vogt*, Die neuen römischen Funde aus Basel und die Frühgeschichte der Stadt. Vortragsreferat. Basler Nachrichten 1931, Nr. 47. *Wackernagel*, Bd. 1 p. 15, 608. *Ganshof*, p. 10 ff. *Ganshof*, p. 33.

DIE FRÜHMITTELALTERLICHE STADT

Lokalisierung der Feste Robur: *Max Niedermann*, Munimentum prope Basiliam, quod appellant accolae Robur. Festschrift Albert Oeri. Basel 1945, p. 304 ff. Den Hinweis verdankt der Verfasser dem Denkmalpfleger Dr. R. Riggenbach. Brieflich hat Prof. Felix Stähelin darauf aufmerksam gemacht, daß schon *Th. Burckhardt-Biedermann*, Basel als den älteren Bischofssitz annahm. Castrum Rauracense: *R. Laur*, Ein frühchristlicher Grabstein? Basler Nachrichten 1948, Nr. 482. Übersicht der Funde: *Kunstdenkmäler*, Bd. 1 p. 47 ff.; ferner: *R. Laur*, Die Kirche von Riehen, Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte, Bd. 5 1943, p. 129 ff.; Neue Alemannenfund am Bernerring, Basler Nachrichten 1932, Nr. 39; Ein alemannisches Gräberfeld in Kleinhüningen, Basler Nachrichten 1933, Nr. 106; Ein alamannisches Reitergrab in Kleinhüningen entdeckt, Basler Nachrichten 1946, Nr. 490; Neue alamannische Gräberfunde in Kleinhüningen, National-Zeitung 1946, Nr. 535; Ein kostbarer Grabfund in Kleinhüningen, National-Zeitung 1948, Nr. 180. Archäologische Entdeckungen auf der Pfalz, National-Zeitung 1947, Nr. 420; Neue Ausgrabungen beim Münster, Basler Nachrichten 1947, Nr. 386; Vom karolingischen Münster der Stadt Basel, Ausgrabungen auf der Pfalz, Basler Nachrichten 1948, Nr. 412; Basels karolingisches Münster, National-Zeitung 1948, Nr. 450. *Kunstdenkmäler*, Bd. 2, p. 3, 143. *J. Maurizio*, Reinacherhof und Münsterplatz, Freiwillige Basler Denkmalpflege 1943/44, Basel 1945, p. 29 ff.

DIE BISCHÖFLICHE STADT

Der Martinszinsbezirk:

Paul Meerwein, Die gerichtliche Fertigung im Basler Stadtrecht des 13. Jahrhunderts. Basel 1903. *Hans Strabm*, Grundrißplan und Begriff der Hofstatt (area). Vortragsreferat H. G. K. im «Bund» 20. xii. 1944. *Augustin Genoud*, La construction de Fribourg et les premiers édifices de la ville au XII^e siècle. Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte, Bd. 6 1944, p. 1 ff. *Heribert Reiners*, Das malerische alte Freiburg, Freiburg i. Ue. 1930. *Wackernagel*, Bd. 1, p. 60, 612, Bd. 2, 1 p. 199, 16*.

Die Stadtmauer des Bischofs Burchard:

Rudolf Massini, Das Bistum Basel zur Zeit des Investiturstreites. Basel 1946. *Martin Strübin*, Die Kreuzsteine des Territoriums und der Leuga bannalis im alten Basel, Basel 1947. *A. Bernoulli* 56 ff., *Wackernagel* Bd. 1, 51 ff., 612, *Ganshof* p. 37, *Ganshof* p. 11.

Die Ordnungsprinzipien in der Stadtanlage:

Heinrich Boos, Geschichte der Stadt Basel im Mittelalter, Basel 1877, p. 23; *R. Kaufmann*, 28. Jahresbericht der Öffentlichen Basler Denkmalpflege 1946, p. 20; *Boos*, Bd. 1, p. 297; *K. G. Stephani*, Der älteste deutsche Wohnbau und seine Einrichtung, Bd. 2, Leipzig 1903, p. 463; *Fritz Lodewig*, Die Kirchtürme und die alte Stadtbaukunst in Basel, Schweizerische Technische Zeitschrift 1946, Nr. 17/18. Die Äußerung von *L. B. Alberti* bei *Jacob Burckhardt*, Bd. 6, Basel 1932, p. 145.

Das Quartier um St. Peter:

Aufstiege: hölzerne Geländer siehe *Petrus Ramus* (Ausgabe Fleig, p. 26).

Das Quartier um St. Leonhard:

Gassen: *Ernst Stähelin*, Johann Ludwig Frey, Johannes Grynaeus und das Frey-Grynaeische Institut in Basel, Rektoratsprogramm 1947, Basel 1947.

Rümelinbach: siehe die Arbeiten von *Eduard Schweizer*. Aus den Größenverhältnissen der Basler Teiche ergeben sich wertvolle Aufschlüsse über das Ausmaß der Erstellungsarbeiten. Die Länge beträgt beim Rümelinbach 2560 m, beim St. Albenteich 4870 m, beim Riehenteich 4800 m, der erforderliche Erdaushub 7700 m³, 32 000 m³, 31 200 m³, dementsprechend die Arbeitszeit (Lösen, zweimal Werfen, Ausbreiten, Stampfen zirka 2 Arbeitsstunden pro m³) total 141 800 Stunden, wovon für den Rümelinbach 15 400 Stunden, für den St. Albenteich 64 000 Stunden und für den Riehenteich 62 400 Stunden.

Die gewachsene Form: *A. E. Brinckmann*, Stadtbaukunst, Berlin-Neubabelsberg 1920. *A. Christen*, Zur Entwicklungsgeschichte des Städtebaus, Erlenbach-Zürich 1946. *R. Kaufmann*, «Basel», Straße und Verkehr, Bd. 31, 1945, p. 103 ff., Abschnitt Basel in *Hans Jenny*, Kunstführer der Schweiz, Bern 1945⁴.

Die obere Talstadt rechts des Birsigs:

Die Freiestraße: *Theodor Nordmann*, Hausgeschichte der Basler Handelsbank, Basel 1929, p. 5 ff. *Die Kraye-Ramsperger Actiengesellschaft 1827-1927*, Basel 1927. *Hausgeschichte der Magazine zum Wilden Mann in Basel*, Basel 1931; *Paul Geiger* und *Theodor Nordmann*, Die goldene Apotheke in Basel, mit einem Anhang über die geschichtliche Entwicklung des Apothekenwesens in Basel, Basel 1931.

Die Bildung des neuen Stadtzentrums:

Kölner, p. 123 ff.

Die Stadtmauer aus der Zeit um 1200:

Kunstdenkmäler p. 221 ff., *Ganshof* p. 52, *Gustav Steiner*, Entstehung und Charakter der Basler Zünfte im 13. Jahrhundert. Basler Jahrbuch 1948, p. 17 ff.

DIE GRÜNDUNG DER STADT KLEINBASEL

Der geschichtliche Verlauf:

Rudolf Wackernagel, Beiträge zur geschichtlichen Topographie von Kleinbasel. Historisches Festbuch zur Basler Vereinigungsfeier 1892, Basel 1892, p. 221 ff.

Die Eigenart des Stadtplanes:

Werner Noack, Die mittelalterlichen Städte im Breisgau. Oberrheinische Heimat, Bd. 28, Freiburg i. Br. 1941, p. 176 ff. *Friedrich Metz*, Der Breisgau. Landschaft und Siedlung. Oberrheinische Heimat, Bd. 28 1941, p. 113 ff.; Die alemannische Stadt. Jahrbuch der Stadt Freiburg im Breisgau, Bd. 1, Stuttgart 1937, p. 69 ff. *Ernst Flückiger*, Murten HBL, Bd. 5, p. 217 ff. *H. Tr.* Kaiserstuhl, HBL, Bd. 4, p. 438 ff., Klingnau HBL, Bd. 4, p. 508. *R. Feller*, Bern, HBL, Bd. 2, p. 131. *Schaltegger*, Dießenhofen, HBL, Bd. 2, p. 717. *L. Forrer*, Eglisau, HBL, Bd. 2, p. 791. *F. Wernli*, Laufenburg, HBL, Bd. 4, p. 615. *Sebastian Burkart*, Geschichte der Stadt Rheinfelden, Aarau 1909. *Karl Schib*, Die Stadtgründungen am Oberrhein zwischen Basel und Konstanz. Vortragsreferat. Basler Nachrichten 1946, Nr. 447. *Werner Bourquin*, Die neuenburgischen und bischöflichen Städtegründungen im Gebiet des Bielersees. Vortragsreferat. Basler Nachrichten 1943, Nr. 39, National-Zeitung 1943, Nr. 65. *Hans Strahm*, Stadtluft macht frei. Vortragsreferat. Basler Nachrichten 1946, Nr. 469. *Hektor Ammann*, Das schweizerische Städtewesen des Mittelalters. Vortragsreferat. Basler Nachrichten 1945, Nr. 78. *Lucien Sittler*, Die Entwicklung des Stadtbildes von Colmar. Vortragsreferat. Basler Nachrichten 1947, Nr. 52. *Walter Laedrach*, Bern. Berner Heimatbücher Nr. 33, Bern 1948. *Reichersberg*, Handwörterbuch der Schweizerischen Volkswirtschaft, Bd. 3, Bern 1911, p. 785 (Straßen). Die Stadtpläne von Braunschweig, Jüterbog und Lügde bei *Völckers*, p. 55, 71.

Die planmäßige Ausführung:

locatores siehe *Völckers* p. 64. Die nachträglichen Stadterweiterungen: *Schönberg*, p. 216, 484, 573.

Die Gassen:

Theodor Nordmann, Die Altstadt Kleinbasel und die Hausgeschichte des Restaurant zum Leuen. Basler Nachrichten 1930. Pläne der ostelbischen und polnischen Städte bei *H. Bernoulli*, p. 34 ff.

DIE GROSSBASLER VORSTÄDTE

Karl Steblin, Legende zum Stadtplan, BUB Bd. 2, p. 519.

DER WIEDERAUFBAU DER STADT NACH DEM ERDBEBEN

Zur Finanzpolitik vgl. außerdem *Richard Hallauer*, Der Basler Stadtwechsel 1504–1746, ein Beitrag zur Geschichte der Staatsbanken. Basel 1904, *Alfred Bisegger*, Die Silberversorgung der Basler Münzstätte bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, Basel 1917. Erhaltene Teile der Stadtmauer: *R. Kaufmann*, Basel, das

Stadtbild nach den ältesten Photographien seit 1860. Basel 1936, *Carl Roth*, Das Spalentor, Basler Jahrbuch 1936; *Katalog* der Aufnahmen und Pläne der Freiwilligen Basler Denkmalpflege, Jahresbericht 1940.

DIE ORGANISATION DES STÄDTISCHEN BAUWESENS

Wilhelm Arnold, Zur Geschichte des Eigentums in den deutschen Städten, Basel 1861. *Andreas Heusler*, Basels Gerichtswesen im Mittelalter, 100. Neujahrsblatt 1922.

Baupolizei:

Rudolf Sobm, Institutionen. Geschichte und System des römischen Privatrechts. München und Leipzig 1933¹⁷. *Johann Schnell*, Rechtsquellen von Basel. 2 Bde. Basel 1856, Das Civilrecht, die Gerichte und die Gesetzgebung im Sammelband «Basel im vierzehnten Jahrhundert», Basel 1856, p. 305 ff. *Eduard His*, Geschichte des Basler Grundbuchs, Beiträge zur Schweizerischen Verwaltungskunde, Heft 18, Zürich 1915.

Verhütung von Mißbau:

Karl Steblin, Basler Baumeister des 15. Jahrhunderts. Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, Bd. 5 1906, p. 96 ff.

Fünfer und Gescheid:

Hans Stobler, Verschwindende Grenzzeichen, National-Zeitung 1944, Nr. 308; Der Grenzstein und die Grenze in Volksglaube und Poesie, Der Rauracher, Bd. 18 1946; Geheime Grenzzeichen und Gebräuche der Baselbieter Gescheide. Ein Beitrag zur Vermarkungsgeschichte von Muttenz und Pratteln, Baselbieter Heimatbuch Bd. 4, Liestal 1948.

Maßnahmen gegen Brandgefahr:

Johannes Bühler, Bauern, Bürger und Hansa, nach zeitgenössischen Quellen. Leipzig 1929, p. 116.

Die Bauverwaltung:

Wasserversorgung: *Rudolf Hegi*, Die Entwicklung der Wasserversorgung von Basel vom 13. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Basel 1928. *Arthur Burger*, Brunnen-geschichte der Stadt Basel. Manuskript in Maschinenschrift herausgegeben vom Gas- und Wasserwerk, Basel 1945. Staatsarchiv Basel, Brunnakten A 1. *C. Zaeslein*, Die Geschichte der Trinkwasserversorgung der Stadt Basel. Sonntagsblatt Basler Nachrichten 1945, Nr. 28. *Völckers*, p. 85.

Korrekturen: beim Andreasplatz vgl. *Kunstdenkmäler*, Bd. 3, Basel 1941, p. 145 (Paul Roth).

Grüben, Ebgräben, Dohlen. Nach *Hans Fleig*, Petrus Ramus, p. 13, geht die Schilderung des Dohlensystems bei Ramus auf Sebastian Münster und Bonifazius Amerbach zurück.

DIE ENTWICKLUNG BIS HEUTE

Unterteilungsverbot für Hofstätten und Häuser:

Schnell, *Rechtsquellen*, Bd. 1, p. 106, Nr. 107. Entwicklung bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts: *P. Masson*, La Provence au XVIII^e siècle, Bd. 3,

p. 763 ff., Paris 1936. Eine ausgezeichnete Einführung in die lokalen Verhältnisse vermitteln die zahlreichen Aufsätze von *Daniel Burckhardt-Wertbemann*, vgl. *Karl Vöchting*, Verzeichnis der Schriften von D. B.-W., Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, Bd. 43 1944, p. 255 ff. *Rechtsquellen*, Bd. 1, p. 140, 236, 244, 256, 258, 309, 332, 370 ff., 375, 434, 465, 497, 926, 969.

Bevölkerungsstruktur:

L. Freivogel, Stadt und Landschaft Basel in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Basler Jahrbuch 1899, p. 171 ff.

Die Stadterweiterung:

Bautätigkeit: Albert Burckhardt-Finsler, Basels bauliche Entwicklung im 19. Jahrhundert. Basler Jahrbuch 1901, p. 259 ff., 1903 p. 207 ff. Geschichte der Familie Sarasin in Basel, Bd. 2, Basel 1914: *Traugott Geering*, Kap. IX, Ratsherr Karl Sarasin, p. 185 ff., 216 ff. *R. Kaufmann*, Gregor Stächel und seine Familie, Basel 1930, p. 55 ff., 94 ff. *Th. Hummel*, Die Dynamik der Bodenpreise im Kanton Basel seit 1869. Basel 1932. *Hubert E. Salathin*, Boden- und Wohnverhältnisse in Basel. Basel 1942. *Nicolas C. G. Bischoff*, Wandlungen vor den Toren der Stadt. Basler Jahrbuch 1947, p. 71 ff.

Die Innerstadtkorrektion:

Maßnahmen bis 1850: *Daniel Burckhardt-Wertbemann*, Wie das Basler Volk ein berühmtes Kunstwerk beseitigt hat. Des Volksboten Schweizer Kalender 1933, p. 30 ff.

Die Altstadtsanierung:

Beseitigung von Elendsvierteln und Verfallswohnungen, herausgegeben vom *Internationalen Verband für Wohnungswesen*. Stuttgart 1935. Altstadtsanierung mit Reichshilfe 1934–1938. Eine Untersuchung auf Grund amtlichen Materials veranstaltet von der *Deutschen Gesellschaft für Wohnungswesen*. Berlin 1940. Schlußbericht über den «2. Kongreß der Schweiz. Städtebauer 1944», u. a. *Ernst Reinhard*, Sanierung alter Stadtteile; *John Lachavanne*, Le droit de superficie, Straße und Verkehr, Bd. 30 1944. *Die Ursachen: Karl Bücher*, Die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt am 1. Dezember 1888. Basel 1890. *Albrecht Burckhardt*, Demographie und Epidemiologie der Stadt Basel während der letzten drei Jahrhunderte 1601–1900. Rektoratsprogramm. Basel 1908. *René Bastian*, Die Arbeit der Tuberkulosefürsorgestelle der Stadt Basel in den Jahren 1924–1928. Basel 1930. *Rudolf Kaeser*, Die topographische Verbreitung der Tuberkulose in der Stadt Basel während der Jahre 1901–1925. Basel 1931. *Peter Burckhardt*, Die Tuberkulose-Sterblichkeit der Stadt Basel von 1920–1929. Basel 1934. *M. L. Werner*, Die Wohnverhältnisse armengeldsüchtiger Familien in Basel. Gesundheit und Wohlfahrt, Bd. 1945. *Walter Kull*, Wohnungen und Mietpreise im Kanton Basel-Stadt. Ergebnisse der Wohnungszählung vom 1. Dez. 1941. Basel 1945. *Die Bedürfnisse: W. von Gonzenbach*, Gesundes Bauen. Gesundes Wohnen. Zürich 1934. *Josef Nann*, Zur Geschichte der gewerbehygienischen Bestrebungen in Basel. Näfels 1935. *R. Kaufmann*, Wohnungshygiene.

Werkzeitung der J. R. Geigy AG., Basel, Bd. 4 1946, p. 217 ff. *Die Maßnahmen: Otto Schilling*, Innere Stadt-Erweiterung. Berlin 1921. *K. Kühn*, Die schöne Altstadt, ihr Schutz, ihr Umbau, ihre Verkehrsverbesserung. Berlin 1932. *Hans Bernoulli*, Die organische Erneuerung unserer Städte. Basel 1942. *Ville de Genève*, Aménagement de la vieille ville. Rapport du Conseil administratif 18 septembre 1938. Genève 1938. *Bebauungsplan der Stadt Schaffhausen*, ausgeführt im Auftrag des Stadtrates durch eine Arbeitsgemeinschaft von Architekten unter der Leitung von Karl Scherrer (1943). Vervielfältigtes Manuskript, Basel Zentrale Arbeitsbeschaffungsstelle. *Altstadtsanierung Kanton Basel-Stadt*, Beantwortung des Fragebogens der eidg. Expertenkommission vom 1. Oktober 1943, im Auftrag des «Arbeitsrappens» zusammengetragen und verfaßt von Dr. Walter Weiß. *Anton Eric Scotoni*, Die Sanierung der Zürcher Altstadt, eine ökonomische Untersuchung. Zürich 1944. *Zwischenbericht über die Altstadtsanierung*, verfaßt im Auftrage der Staatlichen Heimatschutzkommission Basel-Stadt von Dr. Rud. Kaufmann 1944. Vervielfältigtes Manuskript Akten Baudepartement. *R. Kaufmann*, Warum Denkmalpflege und Altstadtsanierung? Denkmalpflege, Stadtplanung und Altstadtsanierung in Basel. Katalog der Ausstellung «Bau- und Kunstdenkmäler der Schweiz, ihre Erfassung und Pflege», im Gewerbemuseum Basel 1944. *«Altstadt heute und morgen*. Katalog der Ausstellung der projektierten Maßnahmen für die Sanierung der Altstadt von Basel» im Kleinen Klingental. Basel 1945. *R. Kaufmann*, Zur Eröffnung der Altstadtsanierungs-Ausstellung. National-Zeitung 1945, Nr. 438, Basler Nachrichten 1945, Nr. 402. Ein Zusammenstellung der technischen Angaben in des Verfassers Artikel im «Plan», Schweizerische Zeitschrift für Landes-, Regional- und Ortsplanung, Bd. 4 1947, p. 103 ff.

Die Erhaltung des Stadtcharakters:

Camille Martin und *Hans Bernoulli*, Städtebau in der Schweiz. Zürich 1929. *Vorschläge der Öffentlichen Basler Denkmalpflege und der Sektion Basel der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz* für die besonderen Bestimmungen zur Wahrung des Stadtbildes in der Altstadtzone. Eingabe vom 22. September 1938 an die Großratskommission zur Ergänzung des Hochbautengesetzes. *Denkschrift* vom 1. Februar 1944, enthaltend die Wünsche und Vorschläge der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz, Sektion beider Basel, an das Baudepartement des Kantons Basel-Stadt. *Bericht 4123 des Regierungsrates* über die Erledigung 1. des *Postulates Dr. H. Kramer* betreffend die Neuregelung der Organisation der Staatlichen Heimatschutzkommission; 2. des *Anzugs Dr. L. Burckhardt* und Konsorten betreffend Ausdehnung des Heimatschutzes auf die staatlichen Liegenschaften Schlüsselberg 3 / Stapfelberg 2/4 und auf weitere schutzwürdige Einzelbauten. Dem Großen Rat des Kantons Basel-Stadt vorgelegt am 1. März 1945. *R. Kaufmann*, Moderne Baukultur in Basel. Schweizerische Lehrerzeitung 1946, p. 480 ff.